



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Budget 2026
Finanzplan 2027–2029
Jahresprogramm 2026

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	211
Das Wichtigste in Kürze	11	4200 Departementssekretariat EKUD	211
Jahresprogramm 2026	19	4210 Amt für Volksschule und Sport	214
Bericht der Regierung	59	4221 Amt für Höhere Bildung	219
1 Finanzpolitische Richtwerte 2025–2028	61	4230 Amt für Berufsbildung	224
2 Erfolgsrechnung	63	4250 Amt für Kultur	229
3 Investitionsrechnung	78	4260 Amt für Natur und Umwelt	235
4 Gesamtausgaben und kantonale Staatsquote	84	4263 Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation	244
5 Steuerfüsse	87	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	248
6 Spezialfinanzierungen	90	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	249
7 Beiträge an die Spitäler	98	4273 Spezialfinanzierung Sport	250
8 Verpflichtungskredite	101	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	251
9 Festlegung Produktgruppen und Wirkungen	104	5000 Departementssekretariat DFG	251
10 Finanzplan 2027–2029	106	5030 Amt für Immobilienbewertung	253
Institutionelle Gliederung	111	5105 Finanzkontrolle	255
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	115	5110 Finanzverwaltung	258
1000 Grosser Rat	115	5111 Allgemeiner Finanzbereich	261
1100 Regierung	117	5120 Personalamt	266
1200 Standeskanzlei	119	5121 Allgemeiner Personalbereich	269
1210 Aufsichtsstelle Datenschutz	122	5130 Steuerverwaltung	272
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	125	5131 Kantonale Steuern	275
2000 Departementssekretariat DVS	125	5150 Amt für Informatik	277
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	128	5310 Amt für Gemeinden	280
2210 Plantahof	132	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	282
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	136	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	285
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	142	6000 Departementssekretariat DIEM	285
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	146	6101 Hochbauamt	287
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	148	6110 Amt für Energie und Verkehr	294
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	151	6125 Tiefbauamt Wasserbau	300
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	154	6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	302
2260 Amt für Raumentwicklung	158	6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	307
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	162	6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	308
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	163	6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	309
2310 Sozialamt	165	6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	310
2320 Sozialversicherungen	171	6400 Amt für Wald und Naturgefahren	312
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	173	6500 Amt für Jagd und Fischerei	318
3100 Departementssekretariat DJSG	173		
3105 Staatsanwaltschaft	175		
3114 Amt für Justizvollzug	178		
3120 Kantonspolizei	182		
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	187		
3130 Strassenverkehrsamt	193		
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	196		
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	201		
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	202		
3212 Gesundheitsamt	204		

	Seite
7 Richterliche Behörden	323
7000 Kantonsgericht von Graubünden	323
7005 Obergericht des Kantons Graubünden	325
7006 Justizgericht	328
7010 Verwaltungsgericht	329
7021 Regionalgericht Albula	331
7022 Regionalgericht Bernina	333
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	335
7024 Regionalgericht Imboden	337
7025 Regionalgericht Landquart	339
7026 Regionalgericht Maloja	341
7027 Regionalgericht Moesa	343
7028 Regionalgericht Plessur	345
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	347
7030 Regionalgericht Surselva	349
7031 Regionalgericht Viamala	351
7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte	353
7060 Notariatskommission	354
Artengliederung Erfolgsrechnung	355
Anhang	361
Funktionale Gliederung	363
Stellenschaffungen	367
Budgetierte Stellen	370
Kennzahlen	373

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft mit den Budgets 2026 des Kantons und der kantonalen Gerichte zur Genehmigung.

Die Botschaft enthält auch den Bericht der Regierung zum Budget 2026 und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029, welche Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Das ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegte Jahresprogramm 2026 der Regierung gibt Auskunft über die geplanten Massnahmen und die Jahresziele 2026 zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2025–2028.

Die Anträge der Regierung sowie des Ober- und des Justizgerichts finden Sie auf den Seiten 7 bis 9.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100):

1. Das Jahresprogramm 2026 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 58).
2. Auf das Budget 2026 des Kantons einzutreten.
3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 66 bis 68):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung gemäss Indexstand November 2025 (budgetiert 0 % bzw. 0 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 611 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025);
 - die Stellenbewirtschaftung insgesamt auf 5 568 000 Franken. Davon entfallen 683 000 Franken auf die beitragsfinanzierte Stellenbewirtschaftung, 1 222 000 Franken auf vom Grossen Rat vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommene Stellenbewirtschaftung und 3 663 000 Franken auf für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevante Stellenbewirtschaftung;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 701 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2026).
4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	95 Prozent (wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent (wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent (wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)	11,3 Prozent (wie Vorjahr)
– die Quellensteuer der Gemeinden	84 Prozent (Vorjahr 85 %)
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent (wie Vorjahr).
5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen für (Seiten 93 bis 95):

– den Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	15 Prozent (wie Vorjahr)
– die Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	68,8 Prozent (Vorjahr 69,6 %)
– den Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	29 Millionen Franken (Vorjahr 27 Mio.)
– den Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
– den Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	46 Millionen Franken (Vorjahr 41 Mio.).
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 21 625 000 Franken beziehungsweise 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 96).

7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen für (Seiten 98 bis 100):

– den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)	13,4 Millionen Franken (wie Vorjahr)
– die universitäre Lehre und Forschung	21,6 Millionen Franken (Vorjahr 10,8 Mio.)
– gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	31,0 Millionen Franken (wie Vorjahr).
8. Den Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen als Objektkredit von brutto 1,06 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 101 bis 102).
9. Den bis Ende 2028 befristeten Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Academia Raetica zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden als Objektkredit von brutto 1,2 Millionen Franken beim Amt für Höhere Bildung zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 102 bis 103).
10. Die Produktgruppe und die Wirkung der Aufsichtsstelle Datenschutz zu genehmigen (Seite 104).
11. Die Anpassung der Wirkung der Produktgruppe 3 des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation zu genehmigen (Seite 104 bis 105).
12. Das Budget 2026 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rubriken 1000 bis 6500, Seiten 115 bis 322).
13. Die Finanzplanergebnisse 2027–2029 (Seiten 106 bis 110) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029 (Seiten 115 bis 322) zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 14. Oktober 2025

Namens der Regierung

Der Präsident: Caduff
Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Obergericht beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV sowie Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes des Kantons Graubünden (GOG; BR 173.000):

1. Auf die Budgets 2026 des Obergerichts und der Regionalgerichte einzutreten.
2. Die Mittel für die Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen des Obergerichts und der Regionalgerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung gemäss Indexstand November 2025 (budgetiert 0 % bzw. 0 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für die Mitarbeitenden auf brutto 118 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 131 000 Franken für die Mitarbeitenden der Regionalgerichte (Seite 369);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2026 für die Leistungs- und Spontanprämien für die Mitarbeitenden auf 117 000 Franken bzw. 1,0 Prozent.
3. Die Budgets 2026 des Obergerichts (Rubrik 7005) und der Regionalgerichte (Rubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 325 bis 327 und 331 bis 352).

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 21. August 2025

Für das Obergericht
Der Präsident: Cavegn

Das Justizgericht beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV sowie Art. 67 Abs. 2 GOG:

1. Auf das Budget 2026 des Justizgerichts einzutreten.
2. Das Budget 2026 des Justizgerichts (Rubrik 7006) zu genehmigen (Seite 328).

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 24. Juli 2025

Für das Justizgericht
Die Präsidentin: Lendfers

Das Wichtigste in Kürze zum Budget und Finanzplan

1 Überblick über die Kantonsfinanzen

1.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Aufwand von 3068,7 Millionen und einem operativen Ertrag von 2926,6 Millionen einen Aufwandüberschuss im operativen Ergebnis (1. Stufe) von 142,1 Millionen (Vorjahr 118,3 Mio.). Im Gesamtergebnis (3. Stufe) resultiert ein Aufwandüberschuss von 111,3 Millionen (Vorjahr 87,2 Mio.).

Die Gesamtaufwendungen (ohne ausserordentliche Aufwände) in der Erfolgsrechnung wachsen mit 3,1 % stärker als die Erträge (ohne ausserordentliche Erträge) mit 2,4 % (Vorjahr +4,2 % und +2,6 %). Der Transferaufwand steigt um 101,7 Millionen (+7,4 %). Innerhalb des Transferaufwands wachsen die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte mit 60,8 Millionen (+5,5 %) sehr stark an. Mehr als die Hälfte davon (bzw. 33,3 Mio.) ist auf das Wachstum der Beiträge in den Bereichen der Krankenversicherungsprämien und den Spitätern und Kliniken (inkl. PDGR) zurückzuführen. Ebenfalls im Transferaufwand schlägt das Wachstum der Investitionsbeiträge an Dritte durch: Sie werden direkt zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben (+35,2 Mio., +21,1 %). Demgegenüber ist für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand 13,5 Millionen weniger budgetiert (-3,6 %). Davon sind 6,0 Millionen auf eine Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur zurückzuführen. Der Personalaufwand wächst um 0,5 Millionen (+0,1 %). Ohne die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur um 10 Millionen würde der Personalaufwand um 2,2 % wachsen. Die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrekturen wurde vorgenommen, um die Abweichungen zwischen den Budgets und den korrespondierenden Jahresrechnungen zu verkleinern. Zudem wurde aufgrund der vom SECO prognostizierten LIK-Teuerung von 0,1 Prozent für das Jahr 2025 auf die Budgetierung des Teuerungsausgleichs im Personalaufwand 2026 verzichtet.

Ertragsseitig wird mit Fiskalerträgen von insgesamt 983,9 Millionen (+27,5 Mio. bzw. 2,9 %) gerechnet. Bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen sind die Auswirkungen der Steuerfusssenkung um 5 Prozentpunkte ab dem Steuerjahr 2024 sowie der Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2026 spürbar: Sie wachsen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Im Budget 2026 wird mit einer zweifachen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von 30,6 Millionen gerechnet. Die Wasserzinsen sind mit 65 Millionen höher voranschlagt als im Vorjahr (60 Mio.). Im Transferertrag erfahren die ressourcenabhängigen Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) – trotz Ergänzungsbeiträgen von 37,2 Millionen – einen weiteren Rückgang um 15,8 Millionen. Diese Abnahme ist die Folge der gewachsenen Ressourcenkraft des Kantons Graubünden im interkantonalen Vergleich. Demgegenüber nimmt insbesondere der Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer zu.

Das ausserordentliche Ergebnis von 30,8 Millionen resultiert überwiegend aus Entnahmen für Vorfinanzierungen für systemrelevante Infrastrukturen (5,2 Mio.), für die Förderung der digitalen Transformation (4,8 Mio.) und für die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD, 20,1 Mio.).

Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 777,1	2 977,0	3 068,7	91,7	3,1
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 861,4	-2 858,7	-2 926,6	-67,9	2,4
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-84,3	118,3	142,1	23,8	20,1
Ausserordentlicher Aufwand	45,3				
Ausserordentlicher Ertrag	-48,6	-31,1	-30,8	0,3	-0,9
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-3,4	-31,1	-30,8	0,3	-0,9
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-87,7	87,2	111,3	24,1	27,6

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Texten und Tabellen dieser Botschaft aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen

1.2 Investitionsrechnung

Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen nehmen um 19,5 Millionen zu und wachsen auf insgesamt 373,6 Millionen an. Sie erreichen damit erneut ein Rekordniveau. Ein Grossteil der Investitionsausgaben betrifft die laufenden Projekte wie den Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden in Chur und das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda in Churwalden, den Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes in Chur für das Obergericht, die aufgrund der Hochwassergefährdung notwendigen Arealschutz-Massnahmen in der Talebene Cazis sowie die Umnutzung des Zeughauses Rodels. Bei den Investitionsausgaben nehmen die eigenen Investitionsbeiträge am stärksten zu. Darunter fällt beispielsweise der Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für das Projekt Um-siedlung Brienz/Brinzauls im Umfang von 20 Millionen.

Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Nettoinvestitionen	-420,3	354,1	373,6	20	5,5
davon Nettoinvestitionen SF Strassen	61,7	77,1	60,3	-17	-21,8

1.3 Finanzplan 2027 bis 2029

Ausgehend vom Budget 2026 zeigt die aktualisierte Finanzplanung für 2027 einen Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) um 64,0 Millionen auf 175,4 Millionen. 2028 steigt das ausgewiesene Defizit nochmals um 3,2 Millionen auf 178,6 Millionen an, bevor es 2029 um 16,0 Millionen auf 162,5 Millionen sinkt. Aufwandseitig macht sich weiterhin vor allem der Transferaufwand bemerkbar. Über die vier Jahre 2026 bis 2029 erhöht er sich um 120,3 Millionen (+8,1 %). Die Ausgabendynamik ist besonders im Beitragsbereich des Sozial- und Gesundheitswesens hoch.

Von 2026 bis 2029 steigen die Fiskalerträge im Durchschnitt um 19,2 Millionen pro Jahr an, was einem durchschnittlichen Wachstum von 1,9 Prozent entspricht. Berücksichtigt in den Finanzplanzahlen ist zudem die beschlossene Steuergesetzrevision als zweiter Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften (wirksam ab 2027 mit Ertragsausfällen im Umfang von rund 14 Mio. pro Jahr). Ebenfalls in die Prognose eingeflossen ist der Ausgleich der kalten Progression, welche sich voraussichtlich 2029 erneut auf die Steuererträge auswirkt. Im Finanzplan 2027–2029 ist eine zweifache Gewinnausschüttung der SNB im Umfang von 30,6 Mio. pro Jahr eingestellt. In den Finanzplanjahren ist kein Wachstum beim Transferertrag zu erwarten. Der Abwärtstrend der vergangenen Jahre bei den Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich wird bis 2030 von den Ergänzungsbeiträgen vom Bund zum NFA-Ressourcenausgleich abgedeckt.

Millionen Franken	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Budget 2025 und IAFP 2026–2028	87,2	118,4	137,2	130,0	
Gesamtergebnis Budget 2026 und IAFP 2027–2029		111,3	175,4	178,6	162,5
Veränderungen ggü. Budget 2025 und IAFP 2026–2028		7,1	-38,2	-48,6	

Die Nettoinvestitionen nehmen im ersten Finanzplanjahr 2027 nochmals um 20,7 Millionen zu. 2028 und 2029 ist ein Rückgang von 10,2 Millionen respektive 13,5 Millionen prognostiziert. 2029 befinden sich die Nettoinvestitionen mit 370,6 Millionen nach wie vor auf einem beachtlich hohen Niveau. Die geplanten Investitionsausgaben sind durch die Kumulation laufender und neuer Hochbauprojekte, die Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» und die geplanten Investitionsbeiträge an Dritte bedingt.

Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Nettoinvestitionen	354,1	373,6	394,3	384,1	370,6
davon Nettoinvestitionen SF Strassen	77,1	60,3	60,0	61,9	61,8

Als neue grosse Hochbauprojekte ab 2027 sind bspw. die Instandsetzung des Bündner Naturmuseums in Chur, die Instandsetzung des Fachhochschulgebäudes an der Pulvermühlestrasse 57 in Chur, die Erweiterung der Kulturgüterschutzanlage (KGS) Sand in Chur sowie der Neubau der Kelterei beim Plantahof in Landquart zu nennen. Ab 2028 sind der Neubau des Kommandozentrums der Kantonspolizei an der Ringstrasse in Chur sowie die Instandsetzung der Sportanlagen Sand in Chur vorgesehen.

Nach einer markanten Erhöhung 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Ausgaben für immaterielle Anlagen infolge geplanter Abschlüsse von einigen Informatikprojekten – wie der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes 2027 und der Werterhalt POLYCOM 2030 im 2027 – in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 schrittweise von 28,4 Millionen im oben erwähnten Budget 2025 auf 14,0 Millionen im Finanzplanjahr 2029 um mehr als 50 Prozent ab.

Die vorübergehende Erhöhung der Investitionsbeiträge bis 2027 und deren schrittweise Reduktion ab 2028 ist auf wenige Bauvorhaben zurückzuführen. Darunter fallen die Investitionsbeiträge an die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) für den Rück- und Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen, an den Bau von Alters- und Pflegeheimen und an die Gewerbliche Berufsschule Chur.

1.4 Entwicklung frei verfügbares Eigenkapital

Den bedeutenden Defiziten im Budget 2026 und Finanzplan 2028-2029 steht ein weiterhin hohes frei verfügbares Eigenkapital gegenüber (927,4 Mio. per Ende 2024). Dieses soll gezielt abgebaut werden. Ein erster Schritt wird mit der Einlage von 200 Millionen in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation im Rahmen der Rechnung 2025 gemacht. Ein weiterer Abbau ist für folgende Positionen geplant: die Abfederung der per 2024 beschlossenen Steuerfusssenkung um 5 Prozentpunkte für die natürlichen Personen, vorübergehend hohe Investitionsbeiträge an Dritte sowie allfällige Ausfälle von Gewinnausshüttungen der SNB. Ein Abbau durch ein übermässiges Wachstum der laufenden Ausgaben ist zu vermeiden.

Ausgehend von der Rechnung 2024 sowie angesichts der Budgetzahlen 2025 und 2026 ergibt sich per 31. Dezember 2026 ein verfügbares Eigenkapital von 1120,4 Millionen. Davon sind 391,6 Millionen in SF und Vorfinanzierungen zweckgebunden (Spezialfinanzierungen im Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen). Per Ende 2026 ist ein frei verfügbares Eigenkapital von 728,8 Millionen vorhanden. Darin noch nicht berücksichtigt ist die in der Rechnung 2025 geplante Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation im Umfang von 200 Millionen. Ebenfalls nicht enthalten ist die Erhöhung der Vorfinanzierung für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen. Zudem ist in der Rechnung 2025 mit einer Verbesserung gegenüber dem Budget von knapp 130 Millionen zu rechnen. Das frei verfügbare Eigenkapital würde sich damit auf geschätzt 623,8 Millionen per Ende 2026 reduzieren. Das frei verfügbare Eigenkapital verändert sich im Umfang des jeweiligen Budgetdefizits.

Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Zweckgebundenes Eigenkapital per 31. Dezember	520,4	462,7	391,6	-64,9
Frei verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	927,4	840,2	728,8	-111,3
Verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	1'447,8	1'302,9	1'120,4	-176,3

1.5 Übersicht finanzpolitische Richtwerte

Das Budget 2026 betrifft das zweite Jahr der vierjährigen Periode des Regierungsprogramms und Finanzplans 2025–2028. Für diese Periode wurden die finanzpolitischen Richtwerte angepasst. Sechs der acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats können im Budget 2026 und damit im zweiten Jahr der Periode 2025–2028 eingehalten werden.

Der Richtwert Nr. 1 wird im Budget 2026 nur sehr knapp eingehalten: Das massgebende Budgetdefizit beträgt 111,3 Millionen, das maximal zulässige Budgetdefizit 111,4 Millionen. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 beinhaltet bereits die Möglichkeit, Defizite in erhöhtem Umfang zuzulassen, um die Auswirkung der Steuerfusssenkung abzufedern und allfällige Ausfälle der SNB-Ausschüttung zu kompensieren. Darüberhinausgehende Defizite sind nicht angedacht. Der Richtwert Nr. 3 betreffend die kantonale Staatsquote wird in Bezug auf das Wachstum der Gesamtausgaben nicht eingehalten. Während beim Richtwert Nr. 1 die zulässige Defizitlimite für den Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals erhöht wird, ist dies beim Richtwert Nr. 3 nicht der Fall. Die Vorgabe eines realen Ausgabenwachstums von 1,0 Prozent im

Mehrjahresschnitt würde zu einer deutlichen Reduktion der Staatsquote führen. Denn das reale BIP-Wachstum liegt deutlich über diesem Wert. Um den Richtwert Nr. 3 in Zukunft wieder einzuhalten ist das Ausgabenwachstum deutlich zu bremsen. Ebenfalls ergeben sich für das Jahr 2026 aus Beschlüssen des Grossen Rats neue Lastenverschiebungen, weshalb der Richtwert Nr. 7 nicht eingehalten wird. Dies insbesondere aufgrund des neuen Schulgesetzes, welches auf das Schuljahr 2025/26 in Kraft getreten ist. Damit wurde der Kostenanteil des Kantons von 30 Prozent auf 57 Prozent fast verdoppelt. Zu einer Lastenverschiebung führt auch das per 1. August 2025 in Kraft getretene neue Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG): Die Förderbeiträge für Kinder mit Behinderung (sog. KITA Plus) werden zu 100 Prozent vom Kanton getragen. Eine weitere Lastenverschiebung gibt es im Rahmen des Unterstützungsgegesetzes, wo neu der Kanton und nicht mehr die Gemeinden die Unterstützungsleistungen für Personen mit fahrender Lebensweise trägt. Diese ist finanziell zwar unbedeutend, qualitativ aber dennoch als Lastenverschiebung zu werten.

Richtwert Nummer und Name	Beschreibung	BU 2025	BU 2026
1 Erfolgsrechnung	Maximales Budgetdefizit in der Erfolgsrechnung	✓	✓
2 Nettoinvestitionen	Begrenzung der richtwertrelevanten Nettoinvestitionen auf 60 Mio. Franken	✓	✓
3 Kantonale Staatsquote	Stabile Staatsquote, durchschnittliches Wachstum der Gesamtausgaben < 1,0 %	✗	✗
4 Steuerbelastung	Stabile Steuerbelastung, im interkantonalen Vergleich möglichst tief	✓	✓
5 Strassenrechnung	Maximales Budgetdefizit der Strassenrechnung von 30 Mio. Franken	✓	✓
6 Gesamtlohnsumme	Maximales Wachstum der budgetierten Gesamtlohnsumme von real 1,0 %	✓	✓
7 Lastenverschiebungen	Vermeidung von Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden	✓	✗
8 Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung	Ausschöpfung der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung	✓	✓

1.6 Finanzpolitische Würdigung und Ausblick

Grob hochgerechnet erwarten wir im operativen Ergebnis 2025 einen Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 40 Millionen. In dieser Schätzung noch nicht enthalten ist die Einlage im Umfang von 200 Millionen in die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Deren Inkrafttreten ist noch für dieses Jahr geplant. Ebenfalls nicht enthalten ist die Erhöhung der Vorfinanzierung für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen, deren Genehmigung durch den Grossen Rat noch aussteht. Diese würde im ausserordentlichen Ergebnis verbucht. Das mutmassliche Gesamtergebnis 2025 schätzen wir folglich auf knapp minus 200 Millionen.

Vergleicht man den geschätzten Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen (ohne die erwähnten Einmaleffekte von 235 Mio.), stellt man einen weiteren Rückgang gegenüber den Rechnungsergebnissen der Vorjahre fest (2023: 162,4 Mio.; 2024: 87,7 Millionen).

Im Budget 2026 konnte der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung nur sehr knapp eingehalten werden. In den Finanzplanjahren kann der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 nicht eingehalten werden.

Das Budget 2026 weist ein Defizit im Gesamtergebnis (3. Stufe) von 111,3 Millionen aus. Der Finanzplan zeigt weiter steigende Defizite zwischen 162,5 Millionen (2029) und 178,6 Millionen (2028). Während die Aufwandseite weiter ansteigt, nimmt die Ertragsseite nicht im selben Umfang zu. Die Defizite übertreffen das gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung) zulässige Maximum. Es besteht offensichtlich Handlungsbedarf. Dieser liegt auf der Ausgabenseite, welche das gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) zulässige Wachstum übersteigt. Die Kantonsfinanzen werden in den nächsten Jahren von höheren Investitionsbeiträgen sowie Mehraufwendungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen zusätzlich belastet. Zudem stehen diverse Bundesvorlagen mit Auswirkungen auf den Kantonshaushalt an, wie beispielsweise das Entlastungspaket 27. Die solide Ausgangslage mit den bisher hohen Ertragsüberschüssen und dem hohen Bestand an frei verfügbarem Eigenkapital trägt zur Bewältigung der kommenden finanziellen Herausforderungen bei. Dabei ist darauf zu achten, dass der geplante Eigenkapitalabbau den Finanzhaushalt nicht langfristig aus dem Gleichgewicht bringt. Es gilt deshalb mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen Mass zu halten.

1.7 Ausgewählte Kennzahlen

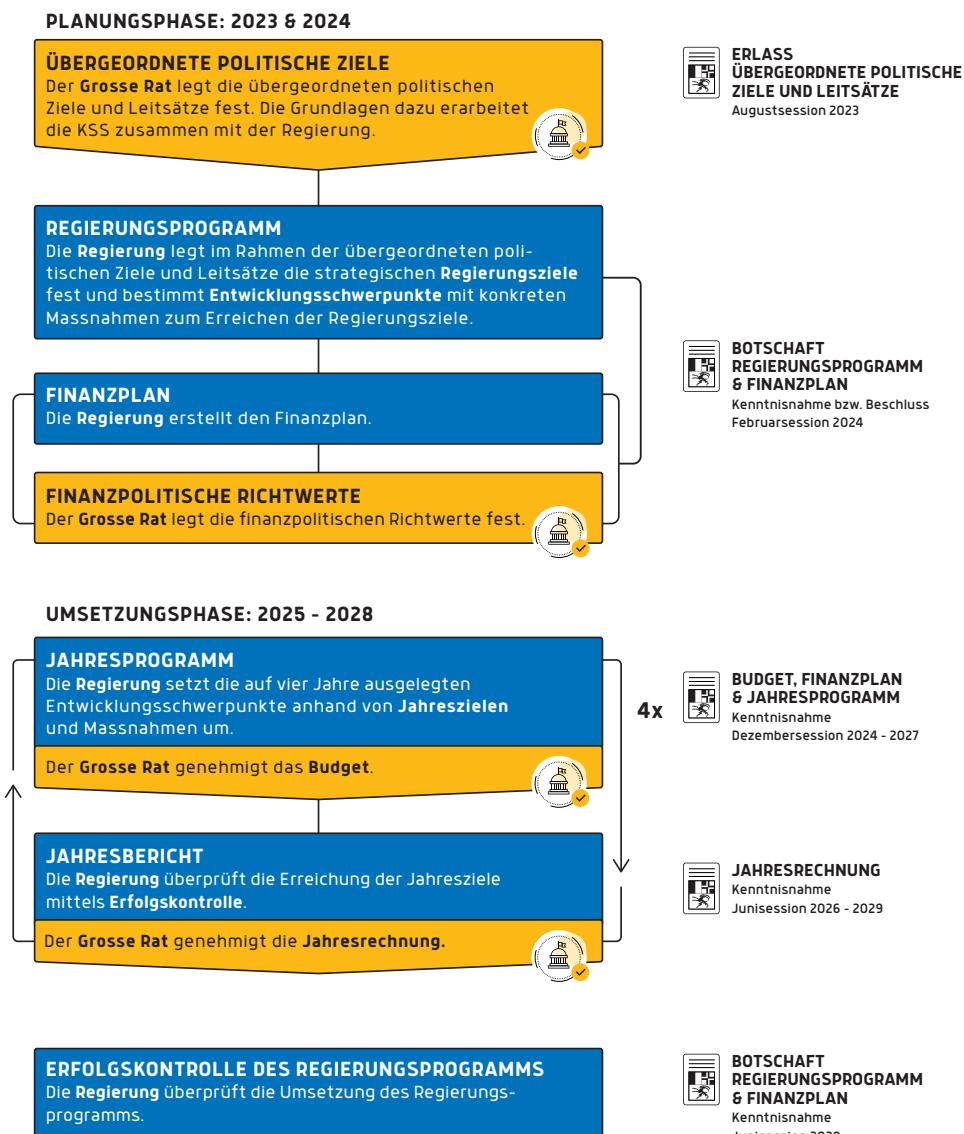
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 338,7	2 567,9	2 636,8	68,9
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	13,2 %	14,3 %	14,4 %	0,2 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	17,2 %	19,5 %	19,6 %	0,1 Prozentpunkte
Finanzierungssaldo	58,1	-218,8	-256,5	-37,7
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	122,4%	38,2%	31,3%	-6,9 Prozentpunkte

Jahresprogramm 2026

Einleitung Jahresprogramm

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen operationalisiert. Die jährliche Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt über das Budget.

In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung resp. der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.



Das vorliegende Jahresprogramm gibt Auskunft über die Ziele und Meilensteine, welche im Jahr 2026 erreicht werden sollen.

Jahresprogramm 2026 in Kürze

Schwerpunkte des Jahresprogramms 2026

Im Jahr 2026 sind folgende inhaltliche Schwerpunkte und Meilensteine geplant:

- Schrittweise Umsetzung der im Jahr 2024 von der Regierung verabschiedeten Personalstrategie 2024–2028. Im Jahr 2026 bilden die Einführung der neuen Rekrutierungsstrategie, die Verankerung von gemeinsamen Werten und eines gemeinsamen Führungsleitbilds, die Erarbeitung von Instrumenten zur Stärkung der Arbeitgeberdenmarke sowie der Aus- und Aufbau der Personal- und Führungsentwicklung die Schwerpunkte.
- Inkraftsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes. Damit werden Familien und Erwerbstätige auf Ebene Kanton und Gemeinden gezielt entlastet.
- Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) und Erarbeitung eines neuen Reglements für den Kantonalen Führungsstab.
- Erarbeitung einer Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (BR 500.900). Mit der Teilrevision beabsichtigt die Regierung die ambulante Krisenintervention bedarfsgerecht auszubauen.
- Einführung des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum (GFW; BR 950.250). Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nachhaltig zu decken und die Umsetzung von Wohnbauprojekten gezielt zu unterstützen.
- Beratung und Verabschiedung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt. Dadurch soll ein wirkungsvolles Instrument gegen die Gewalt in den eigenen vier Wänden geschaffen werden.
- Behandlung des neuen Gesetzes über die Höhere Berufsbildung (GHB). Das Gesetz schafft die Rahmenbedingungen, damit Institutionen der Höheren Berufsbildung weiterhin flexible und zukunftsorientierte Bildungsangebote gestalten können.
- Empfehlungen zu Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen. Diese dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung im Jahr 2027.
- Implementierung «Aktionsplan Green Deal (AGD)». Die Umsetzung der Etappe II erfolgt schrittweise ab 2026.
- Ausarbeitung von Grundlagen im Bereich «Heimfall». Die Grundlagen dienen der Abwicklung der anstehenden Heimfälle.
- Start Umsetzung der Strategie Langsamverkehr 2037. Mit der schrittweisen Umsetzung der Strategie wird der Langsamverkehr im Kanton Graubünden gezielt gestärkt.

Weiterer Handlungsschwerpunkt der Regierung ausserhalb des Regierungsprogramms 2025–2028

Kantonale Strategie zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton

Damit die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden auch für die Zukunft gesichert werden kann, soll eine kantonale Strategie die möglichen Lösungsansätze aufzeigen. Zu diesem Zweck hat die Regierung das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit der Überarbeitung des «Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» vom 27. November 2013 beauftragt. Im Rahmen dieser Arbeiten soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung in Graubünden in Zukunft bewegen soll. Insbesondere soll das überarbeitete Leitbild auch als Grundlage für die Spitalplanung 2026 dienen. Zudem sollen auf dieser Basis allenfalls notwendige gesetzliche Anpassungen, wie etwa die Flexibilisierung der Organisationsform der Leistungserbringer oder zusätzliche Finanzierungsmodelle geklärt werden. Das überarbeitete Leitbild soll im Frühsommer 2026 vorliegen.

Beschreibung Jahresziele 2026

Verwaltung und Finanzen	<p>Regierungsziel 1 Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern einstehen.</p>
Entwicklungs-schwerpunkt	<p>1.1 Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken</p> <p>Die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung wird zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Graubünden beschleunigt.</p>
Massnahme	Die «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» wird umgesetzt
Jahresziel	Die digitale Signatur ist eingeführt und das Weiterbildungsprogramm im Bereich der digitalen Transformation aufgebaut. Zudem ist ein erstes Pilotprojekt mit ausgewählten Gemeinden erfolgreich umgesetzt.
Erläuterungen	Für die digitale Abwicklung von Behördengeschäften wird die digitale Signatur – wie etwa die qualifizierte elektronische Signatur – flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt. Im Bereich der digitalen Transformation wird ein praxisnahe Weiterbildungsprogramm für Kader und ausgewählte Mitarbeitende (u.a. Standortbestimmung, Wissensaufbau, Beratung und Netzwerkbildung) etabliert. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird weiter ausgebaut und ein erstes Pilotprojekt im Bereich E-Government in Kooperation mit ausgewählten Gemeinden realisiert.
Massnahme	Erarbeitung einer Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im Jahr 2026 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Für diese übergreifende Massnahme ist im Jahr 2026 noch kein Jahresziel vorgesehen. Der Grund ist, dass der Fokus im Bereich der Cybersicherheit auf der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» (E-Government-Leistungen) sowie der Umsetzung der IKT-Strategie 2025–2029 (Resilienz in der IKT-Sicherheit der kantonalen Verwaltung) liegt. Die Erarbeitung einer Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Entwicklungs-schwerpunkt	1.2 Erhaltung resp. Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche, diskriminierungsfreie Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.
Massnahme	Erarbeitung einer neuen Personalstrategie
Jahresziel	Umsetzung von strategischen HR-Initiativen gemäss definierten Meilensteinen.
Erläuterungen	Die HR-Strategie umfasst 13 Initiativen, welche während der fünfjährigen Gelungsdauer umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung erfolgt entlang einer Umsetzungsplanung, welche regelmäßig mit einem interdepartementalen Steuerungsausschuss abgeglichen wird. Schwerpunkte für 2026 bilden die Implementierung der neuen Rekrutierungsstrategie, die Verankerung von gemeinsamen Werten und eines gemeinsamen Führungsleitbilds, die Erarbeitung von Instrumenten zur Stärkung der Arbeitgebendenmarke sowie der Aus- und Aufbau der Personal- und Führungsentwicklung.
Massnahme	Umsetzung des Aktionsplans Gleichstellung («equal21»)
Jahresziel	Verankerung von Gleichstellung und Chancengleichheit in HR-Prozessen und -Systemen.
Erläuterungen	Gleichstellung und Chancengleichheit werden in der Entwicklung von HR-Prozessen, -Systemen und -Instrumenten explizit verankert. Bestehende und neue Mitarbeitende sollen vereinbarungsfreundliche und chancengleichheitsfördernde Arbeitsbedingungen vorfinden.
Massnahme	Proaktive Unterstützung des departementsübergreifenden «Innovationboards»
Jahresziel	Aktive Involvierung des «Innovationboards» in der Umsetzung der HR-Strategie.
Erläuterungen	Die Mitglieder des «Innovationboards» werden, wo sinnvoll, in die weitere Erarbeitung der HR-Strategie involviert. Das Seniorboard, gebildet aus Vertreter/-innen der Regierung und Dienststellenleitenden, steht im aktiven Austausch mit dem Innovationboard und steht den Mitgliedern als Türöffner und Sparringpartner zur Verfügung.
Massnahme	Prüfung und Sicherstellung von wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen
Jahresziel	Der Anpassungsbedarf am bestehenden Lohnsystem ist ermittelt und die bestehenden Lohnnebenleistungen sind überprüft.

Erläuterungen	2025 wurde der bestehende Einreihungsplan totalrevidiert. Weiterer Anpassungsbedarf am bestehenden Lohnsystem wird 2026 ermittelt. Wettbewerbsfähige Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen sind ein wichtiges Instrument zur Bindung von bestehenden Mitarbeitenden, aber auch der Gewinnung von neuen Fach- und Führungskräften. Die Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen Verwaltung soll durch periodische Arbeitsmarktanalysen und gezielte Massnahmen gewährleistet werden.
Entwicklungs-schwerpunkt	<p>1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung</p> <p>Dem demografisch bedingten Fachkräftemangel wird entgegengewirkt.</p>
Massnahme	Überarbeitung der Rekrutierungsstrategie
Jahresziel	Das Detailkonzept zur Rekrutierungsstrategie ist finalisiert und in der kantonalen Verwaltung umgesetzt.
Erläuterungen	<p>Die Rekrutierungsstrategie definiert Stossrichtungen in Bezug auf Fragen der Positionierung am Arbeitsmarkt, der Definition und Ansprache von Zielgruppen sowie der Festlegung von Grundsätzen für die Personalselektion.</p> <p>Der Rekrutierungsprozess soll professionalisiert werden. Dazu gehört die Definition von Unterstützungsleistungen im Prozess, um auf spezifische Anforderungen und Erwartungen von verschiedenen Kandidatengruppen einzugehen. Hilfsmittel und Schulungsangebote für rekrutierende Personen sollen bereitgestellt werden. Mit gezielten Massnahmen soll ein vorurteils- und diskriminierungsfreier Rekrutierungsprozess sichergestellt werden.</p>
Massnahme	Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts
Jahresziel	Der Pilot «Nachfolgeplanung und Kompetenzmodell» wird abgeschlossen. Die Implementierung in weiteren Verwaltungseinheiten ist gestartet.
Erläuterungen	<p>Ein strukturierter Nachfolgeplanungsprozess unterstützt die Verwaltungseinheiten in der frühzeitigen Identifikation von geeigneten Kandidaturen für Schlüsselpositionen entlang der definierten Kompetenzen. Diese sind im Kompetenzmodell (siehe nachfolgender Abschnitt) definiert und festgehalten. Der Prozess erlaubt es, allfällige Herausforderungen in Nachfolgesituationen zu erkennen und Massnahmen zeitgerecht einzuleiten.</p> <p>Das Kompetenzmodell bildet eine wichtige Basis zur weiteren Erarbeitung von</p>

<p>Personalentwicklungsmassnahmen. Es beschreibt Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensweisen für eine Rolle oder Funktion. Es dient dazu, Erwartungen an Mitarbeitende zu klären, Entwicklungspotenziale zu identifizieren und Personalprozesse wie Auswahl, Entwicklung und Beurteilung zu unterstützen.</p>	
Massnahme	Erarbeitung eines Begleitkonzepts für Lernende
Jahresziel	Das Detailkonzept zur Förderung der Integration von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in die kantonale Verwaltung ist finalisiert und dessen Implementierung ist angestossen.
Erläuterungen	Die Integration der Lehrabgängerinnen und -abgänger in die kantonale Verwaltung ist von grosstem Interesse. Deshalb soll die Ausarbeitung des Detailkonzepts zu diesem Thema gestartet und vorangetrieben werden. Es handelt sich dabei um ein Teilprojekt des Begleitkonzepts für Lernende.

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>1.4 Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik</p> <p>Die verfügbaren Mittel zielgerichtet, haushälterisch und transparent einsetzen, um den soliden Finanzhaushalt zu erhalten.</p>
Massnahme	Eigenkapital gezielt für vorübergehende Ertragsausfälle und Grossprojekte einsetzen
Jahresziel	Das frei verfügbare Eigenkapital ist 2026 im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 (Erfolgsrechnung) zu verwenden, um mittelfristig eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erreichen.
Erläuterungen	<p>Der Richtwert ist so ausgerichtet, dass frei verfügbares Eigenkapital gezielt zur Deckung von drei konkreten Haushaltsbelastungen eingesetzt werden kann, solange es einen Bestand von mindestens 300 Millionen Franken aufweist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerausfälle bei den natürlichen Personen aufgrund der beschlossenen Steuerfusssenkung um 5 Prozent • Fehlende Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gegenüber dem 10-Jahresdurchschnitt • Vorübergehend hohe Investitionsbeiträge an Dritte über der Schwelle von 135 Millionen Franken <p>Der Richtwert ist einzuhalten.</p>

Massnahme	Dienststellen- und departementsübergreifend flexibler sowie bedarfsgerechter Einsatz der Budgetmittel bei möglichst realitätsnahen Budgets
Jahresziel	Das Budget 2027 ist so zu gestalten, dass es die finanzpolitischen Richtwerte einhält und die Budget-Rechnungs-Abweichungen weiter reduziert werden.
Erläuterungen	Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 geht von einer systematischen Verbesserung des massgebenden Ergebnisses zwischen dem jeweiligen Budget und der Rechnung in der Größenordnung von 50 Millionen Franken aus. Es sind weiterhin Anstrengungen nötig, um die bisherigen Abweichungen auf diesen Wert zu reduzieren. Betreffend die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte ist das Wachstum der Gesamtausgaben (Richtwert Nr. 3 betr. Staatsquote) im Auge zu behalten – unter Berücksichtigung des geplanten Eigenkapitalabbaus.
Massnahme	Familien- und wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik mit möglichst gezielter Reduktion von negativen Arbeitsanreizen im Steuersystem
Jahresziel	Das revidierte kantonale Steuergesetz tritt 2026 in Kraft.
Erläuterungen	Zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften hat der Grosse Rat den kantonalen Steuerfuss für die natürlichen Personen ab dem Steuerjahr 2024 um 5 Prozent gesenkt. In einem zweiten Umsetzungsschritt soll das kantonale Steuergesetz revidiert und damit Familien und Erwerbstätige auf Ebene Kanton und Gemeinden gezielt zusätzlich entlasten. Die Inkraftsetzung der Revision ist auf 1. Januar 2026 geplant.

Regierungsziel 2

Die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden stärken, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion fördern und Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots unterstützen.

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>2.1 Weiterentwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus</p> <p>Die Weiterentwicklung und Diversifizierung der bestehenden Wirtschaftsstruktur wird gefördert, um die einseitige Abhängigkeit von einem Wirtschaftszweig zu reduzieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf wertschöpfungsintensive, innovative sowie nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>
Massnahme	Weiterentwicklung der kantonalen Standortpromotions- und Ansiedlungsaktivitäten unter Einbezug regionaler Standortentwicklungsstrategien
Jahresziel	Standortpromotions- und Ansiedlungsangebote mit Fokus auf regionale Besonderheiten werden entwickelt.
Erläuterungen	<p>Das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) erarbeitet Inhalte, welche in die kantonalen und regionalen Standortpromotions- und Ansiedlungsaktivitäten integriert werden können, insbesondere zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortvorteile (Investieren, Arbeiten und Leben) der Regionen • (Förder-)Angebote in den Regionen • Zielbild für anzusiedelnde Unternehmen in den Regionen
Massnahme	Förderung von Massnahmen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Regionen
Jahresziel	Es werden mindestens drei Anlässe durchgeführt, bei denen die Angebote und Unterstützungsleistungen im Bereich Innovationsförderung für KMU präsentiert werden.
Erläuterungen	Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) können über die Regionalen Innovationssysteme (RIS) Dienstleistungen in den Bereichen «Information», «Beratung» und «Vernetzung» für Bündner KMU finanziert werden. Das Leistungsangebot zielt darauf ab, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen in den Regionen zu erhöhen.

Massnahme	Förderung von Massnahmen zur Diversifizierung des Bündner Tourismus
Jahresziel	Ein geeignetes Projekt zur Inwertsetzung eines touristischen Potenzials wird unterstützt.
Erläuterungen	Tourismusakteure und potenzielle Projektträger werden animiert, gestützt auf das Regierungsprogramm 2025–2028, die Tourismusstrategie Graubünden sowie das kantonale Umsetzungsprogramm 2024–2027 zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), Projektanträge einzureichen. Der Kanton unterstützt die Tourismusakteure dabei.

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>2.2 Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Unternehmen und damit des Kantons</p> <p>Die kantonale Innovationspolitik schafft Anreize für Investitionen und Innovationen, damit die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons erhalten resp. gezielt ausgebaut wird.</p>
--------------------------	--

Massnahme	Weiterentwicklung der kantonalen Innovationsstrategie
Jahresziel	Neue Projekte und Massnahmenpakete werden identifiziert und erarbeitet.
Erläuterungen	Die kantonale Innovationsstrategie ist unter Einbezug von ausgewählten Interessengruppen (z.B. mittels Workshops) überarbeitet und aktualisiert. Die Projekte und Massnahmenpakete der Strategie, welche mittelfristig lanciert werden können, sind identifiziert.
Massnahme	Steigerung der Innovations- und Investitionsfähigkeit von Unternehmen im Kanton
Jahresziel	Ein Projekt zur Steigerung der Innovations- und Investitionsfähigkeit wird umgesetzt und / oder unterstützt.
Erläuterungen	Gestützt auf das Regierungsprogramm 2025–2028, das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden und die kantonale Innovationsstrategie werden Vorhaben und Projekte unterstützt, welche den Wirtschafts- und Innovationsstandort Graubünden stärken.

Entwicklungs-schwerpunkt	2.3 Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen Die kantonale Wohnbauförderung bildet ein zeitgemäßes und attraktives Förder- system, das einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung, zum Zugang zu Wohnraum für Familien und Personen in bescheideneren finanziellen Verhältnissen und zur Vermeidung von Abwanderung, insbesondere der jüngeren Bevölkerung, leistet.
Massnahme	Anpassung der Förderkriterien bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS)
Jahresziel	Erfahrungen mit dem neuen Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW; BR 950.250) sammeln und dieses gezielt zur Schaffung von mehr Wohnraum von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und zur Verbesserung der Wohn- verhältnisse im Berggebiet umsetzen.
Erläuterungen	Das GFW wird eingeführt und erste Erfahrungen mit diesem Instrument werden systematisch gesammelt. Dabei soll insbesondere der Anteil geförderter Wohn- bauprojekte kontinuierlich erhöht werden. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag dazu, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nachhaltig zu decken und die Umsetzung von Wohnbauprojekten gezielt zu unterstützen.
Massnahme	Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten zur Wohnbauförderung
Jahresziel	Den Wohnbauförderungsprozess im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) wo nötig anpassen sowie die Prozesse der Zusammenarbeit mit den Dach- verbänden der gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften festlegen und optimie- ren.
Erläuterungen	Die internen Prozesse werden gezielt angepasst, um Abläufe effizienter und transparenter zu gestalten. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit den zwei gesamtschweizerisch tätigen Dachorganisationen aufgenommen und gefördert, um eine koordinierte und erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben sicherzustellen. Zudem sind die neuen Mitarbeitenden eingeführt.

Entwicklungs-schwerpunkt	2.4 Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit Die Bündner Landwirtschaft nutzt ihr Potenzial zur nachhaltigen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln, zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und zum Erhalt der Biodiversität. Die Strukturverbesserungen unterstützen auch diesbezüglich eine resiliente, innovative und marktorientierte Entwicklung der Betriebe.
Massnahme	Stärkung der Innovationskraft und des Know-hows zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion
Jahresziel	Förderung optimaler Betriebsstrukturen von landwirtschaftlichen Familienbetrieben.
Erläuterungen	Nachdem der Strukturwandel der landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Graubünden weit fortgeschritten ist, gilt es diese in optimaler Grösse zu konsolidieren.
Massnahme	Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen
Jahresziel	Die Expansionsphase des Programms klimaneutrale Landwirtschaft ist vorbereitet, so dass es ab 2027 auf Grundlage des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» allen Landwirtschaftsbetrieben im Kanton zur Teilnahme offensteht. Gleichzeitig werden die Projektentwürfe zum Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL) dem Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht.
Erläuterungen	Basierend auf den Erkenntnissen aus der fünfjährigen Pilotphase werden diejenigen Massnahmen, die sich in der Breite für die Expansionsphase ab 2027 eignen, festgelegt. Mittels eines Anreizsystems sollen möglichst viele Betriebe zur Umsetzung motiviert werden. Mit der fristgerechten Einreichung der ausgearbeiteten Projektentwürfe für den BrBL werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Auszahlung ab dem ersten Beitragsjahr (2028) zu ermöglichen.
Massnahme	Sicherstellung einer stabilen Nutztiergesundheit als Grundlage für die Herstellung nachhaltiger und hochwertiger Primärprodukte
Jahresziel	Regelmässige Prüfung der allgemeinen Bedrohungslage im Bereich Seuchenbekämpfung.
Erläuterungen	Die Bedrohungslage unterliegt einem ständigen Wechsel. Das aktuelle Ranking (1. Maul- und Klauenseuche (MKS), 2. Blauzungenkrankheit (BTV), 3. Afrikanische Schweinepest (ASP) 4. Tuberkulose (TB)) kann innert kurzer Zeit grosse Änderungen erfahren. Es ist daher wichtig, die Bedrohungslage regelmässig neu zu analysieren.

Entwicklungs-schwerpunkt	2.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Die grenzüberschreitende Kooperation wird gefördert und gestärkt.
Massnahme	Der Austausch mit den Nachbarregionen wird intensiviert und grenzüberschreitende Netzwerke und Kooperationsformen gefördert
Jahresziel	Bestehende grenzüberschreitende Netzwerke und Kooperationsformen in der Grenzregion Graubünden-Lombardei werden weiter genutzt und der Aufbau des regionalen Netzwerks «Regio Retica» wird begleitet.
Erläuterungen	Die Verbesserung der Beziehungen zur Region Lombardei stellt einen der drei Schwerpunkte der Strategie Aussenbeziehungen 2024–2028 dar. Der Austausch soll bilateral sowie in multilateralen Netzwerken wie der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) weitergeführt und intensiviert werden. Der Kanton begleitet zudem den Aufbau des regionalen, grenzüberschreitenden Netzwerks «Regio Retica» als Beobachter. Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Dialog langfristig zu fördern, Herausforderungen wie die Olympischen Winterspiele 2026 gemeinsam anzugehen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region zu stärken.
Massnahme	Bestehende Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden beworben
Jahresziel	Die erfassten Informationen zu den Förderprogrammen werden zielgruppengerecht aufgearbeitet, in geeigneter Form dargestellt und kommuniziert.
Erläuterungen	Mit der Erstellung der Auslegeordnung wurde im ersten Schritt ein umfassender Überblick über die zur Verfügung stehenden internationalen Förderprogramme für grenzüberschreitende Projekte geschaffen. Im zweiten Schritt sollen die zusammengetragenen Informationen zielgruppengerecht dargestellt und kommuniziert werden. Es gilt dafür geeignete Darstellungsformen und Kommunikationskanäle zu prüfen und auszuwählen.

Raum- entwicklung / Raumordnung	<p>Regierungsziel 3 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen so gestalten, dass eine bedarfs- und standortgerechte Raumentwicklung ermöglicht wird.</p>
Entwicklungs- schwerpunkt	<p>3.1 Bodenverfügbarkeit sicherstellen</p> <p>Bauzonenreserven sind verfügbar und werden flächensparend mit angemessener Dichte unter Beachtung der baukulturellen Qualität genutzt. Planungen nutzen die Spielräume und Bauprojekte sind umsetzbar.</p>
Massnahme	Mobilisierung von unüberbauten und unternutzten Flächen für Wohnraum und Gewerbe / Industrie sicherstellen
Jahresziel	Der Stand der Überbauung und Erschliessung (UEB) ist über alle Gemeinden aktualisiert; das Merkblatt Baulandmobilisierung ist publiziert und konsolidiert. Zudem findet eine Tagung zu diesem Thema statt.
Erläuterungen	<p>2026 steht die periodische Berichterstattung gegenüber dem Bund – u.a. zum Bauzonenverbrauch – an. Dafür müssen die Gemeinden den Stand UEB über alle Bauzonen aktualisieren.</p> <p>Das Merkblatt Baulandmobilisierung konnte noch nicht finalisiert werden, da zwingend erforderliche Leitentscheide noch nicht vorliegen. Sobald diese vorhanden sind, wird das Merkblatt nachgeführt und publiziert. Anschliessend ist eine Tagung für die Gemeinden und Fachbüros vorgesehen, damit diese vertraut werden im Umgang mit diesen Themen.</p> <p>Als Ausfluss aus dem Agglomerationsprogramm Chur wird zusammen mit der Stadt Chur ein Pilotprojekt zur Verdichtung von Arbeitsgebieten (v.a. Industrie- und Gewerbezonen) erarbeitet. Dieses soll bis 2026 abgeschlossen sein und Hilfestellung für andere Standorte bieten.</p>
Massnahme	Komplexität in Planungs- und Bewilligungsverfahren thematisieren und – soweit in kantonaler Kompetenz und bundesrechtskonform – reduzieren
Jahresziel	Durchführen einer Konferenz / Tagung zusammen mit dem Schweizer Verband für Raumplanung «EspaceSuisse» und der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR).
Erläuterungen	Die ursprünglich für 2025 geplante Tagung kann aus Ressourcengründen bei den Partnern erst 2026 stattfinden. Das Ziel ist aufzuzeigen, wie Spielräume genutzt werden können, um mit der Komplexität und (teilweisen) Widersprüchlichkeiten der Gesetzgebung im Bereich der Raumentwicklung umzugehen ist. Geplant ist eine Tagung mit Referaten, Themenrunden, Arbeitstischen und konkreten Beispielen.

<p>Öffentliche Sicherheit</p>	<p>Regierungsziel 4 Die öffentliche Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren.</p>
<p>Entwicklungs-schwerpunkt</p>	<p>4.1 Bekämpfung der organisierten Kriminalität Die Ermittlungserfolge der Kantonspolizei im Bereich der organisierten Kriminalität steigern.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Aus- und Weiterbildung von «Fachmitarbeitenden» der Strafverfolgungsbehörden in den Bereichen der digitalen Ermittlungsfähigkeiten und der verdeckten Massnahmen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die Mitarbeitenden der Kerngruppen reale sowie digitale verdeckte Massnahmen haben Stages bei Schweizer Polizeikorps sowie Aus- und Weiterbildungskurse und Workshops besucht.</p> <p>Alle neu eintretenden Mitarbeitenden der Kripo-Spezialermittlungsdienste sowie der Cyberermittlung haben den Weiterbildungskurs im Bereich Cyberermittlung (SPI-Kurs Cyberermittler Niveau II) absolviert.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Im Bereich der verdeckten Massnahmen ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Mitarbeitenden der Kapo sich im Bereich der technischen und rechtlichen Voraussetzungen bestens auskennen und über genügend Praxiserfahrung verfügen. Nebst der Erweiterung der theoretischen Kenntnisse und der genügenden Praxiserfahrung ist auch der Austausch mit anderen Polizeikorps von hoher Relevanz.</p> <p>Die kontinuierliche Weiterbildung im Bereich der digitalen Ermittlungsfähigkeiten ist im heutigen Umfeld Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen Datenaustausch zwischen Dienststellen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Es liegt ein Konzept-Vorentwurf zum Thema «Innerkantonaler Datenaustausch zwischen den Dienststellen» vor.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Der Informations- und Datenaustausch zwischen den Dienststellen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Dies u.a. zur Nutzung von Synergien, zum Austausch bezüglich Digitalisierung und Arbeitsprozesse aber auch zur Verhinderung von kriminellen Machenschaften (z.B. Unterwanderung des Staates durch Organisierte Kriminalität, Sozialhilfebetrüge, Konkursreiterei etc.). Um zu verhindern, dass der Staat durch kriminelle Machenschaften geschädigt wird, ist es notwen-</p>

	<p>dig, dass zwischen den Dienststellen relevante Informationen, worunter auch (schützenswerte) Personendaten fallen, bereits zu einem frühen Zeitpunkt (d.h. wenn noch kein konkreter Verdacht besteht) ausgetauscht werden können. Der entsprechende Konzept-Vorentwurf wird von der Kapo (Lead) und den weiteren Dienststellen ausgearbeitet. Er soll den aktuellen Stand des Daten-/Informationsaustausches beinhalten, das beabsichtigte Ziel definieren und den Handlungsbedarf bezüglich Schaffung von gesetzlichen Grundlagen aufzeigen.</p>
Massnahme	<p>Verstärkung und Optimierung der Zusammenarbeit von Justiz und Polizei im Bereich der technologiebasierten und organisierten Kriminalität</p>
Jahresziel	<p>Die polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Strukturkriminalität mit den Nachbarkantonen Tessin und St. Gallen ist in entsprechenden Vereinbarungen festgehalten und definiert.</p> <p>Der regelmässige Austausch zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kapo im Bereich der Cyberkriminalität sowie der Bekämpfung der Strukturkriminalität ist institutionalisiert.</p>
Erläuterungen	<p>Der Kriminalitätsraum Graubünden kann schon seit längerer Zeit nicht mehr isoliert betrachtet werden. Kriminelle bewegen sich im realen Raum ohne Beachtung der Kantongrenzen und immer häufiger vorwiegend im digitalen Raum. Aus diesem Grund ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden intensiviert und gestärkt wird, dass Informationen ausgetauscht und Synergien (technisch/taktisch/personell) genutzt werden können.</p>
Massnahme	<p>Umsetzung der Vermögensabschöpfung im Bereich der Deliktskategorien, welche von organisierten Strukturen/Banden geprägt sind</p>
Jahresziel	<p>Ein Konzept zum Thema «Vermögensabschöpfung im Kanton Graubünden» liegt vor. Es zeigt Varianten zur Ausgestaltung des Instituts der Vermögensabschöpfung im Kanton Graubünden auf, legt die entsprechenden Rahmenbedingungen fest und weist den dazu erforderlichen Mittelbedarf aus (personell/finanziell).</p>
Erläuterungen	<p>Insbesondere im Bereich der Strukturkriminalität (Drogenhandel, Menschenhandel, Wirtschaftskriminalität, Cyberkriminalität) ist es von grosser Relevanz, dass deliktische Tätigkeiten nicht nur bestraft werden, sondern dass die durch diese Tätigkeiten erwirtschafteten (oft riesigen) Vermögenswerte der Täterschaft entzogen werden können. Ein Entzug der Vermögenswerte schmerzt der Täterschaft bekanntlich oft mehr als eine reine Verurteilung. Das entsprechende Konzept wird von der Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Kapo erstellt.</p>

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>4.2 Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen</p> <p>Die Sicherheit in den Südtälern und in den Grenzregionen ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) gewährleistet.</p>
Massnahme	Zusammenarbeit und Synergienutzung zwischen dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) ist weiter zu optimieren und zu verstärken
Jahresziel	<p>Überarbeitung der Anhänge zur Verwaltungsvereinbarung zusammen mit dem BAZG sowie Neubesetzung der Sicherheitsassistenten-Stellen (SiAss) im Bergell und im Puschlav.</p> <p>Erneute Durchführung der Ausbildungen für die gemischten Patrouillen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Bearbeitung des grenzüberschreitenden Kriminalitätsraums.</p>
Erläuterungen	<p>Mit der Anpassung der Anhänge der Verwaltungsvereinbarung soll den aktuellen Gesetzesbestimmungen auf Bundesebene Rechnung getragen werden, damit der Zoll vor allem kleine Aufgaben selbst erledigen und Bagatellgeschäfte abschliessend bearbeiten kann.</p> <p>Im Zuge von anstehenden Pensionierungen und der Personalfluktuation sind Sicherheitsassistenten-Stellen im Oberengadin – insbesondere für die Dienstleistungen im Bergell und im Puschlav – neu zu besetzen.</p> <p>Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Durchführung von Aktionen zur Bekämpfung der Kriminalität mit Italien und Österreich, vor allem auch mit gemischten Patrouillen («pattuglie miste»), und die dafür notwendigen Ausbildungen werden weitergeführt. Dazu gehört auch die Förderung von gemeinsamen Aktionen und Kontrollen BAZG/Kapo. Es geht darum, mit einer guten sichtbaren Präsenz im Grenzraum das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu festigen.</p>
Massnahme	Überarbeitung und Neubeurteilung der Verfahrensabwicklung und -prozesse zur Abwicklung von grösseren Migrationsströmen
Jahresziel	Der regelmässige Austausch der kantonalen Amtsstellen AFM, SoA und Kapo zusammen mit dem BAZG ist weiterzuführen und die Handlungsrichtlinien sind zu formalisieren sowie fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.
Erläuterungen	Verbindliche Handlungsrichtlinien sollen darüber Aufschluss geben, wer insbesondere für die Aufgaben wie Transport, Unterbringung und Kostenübernahme zuständig ist. Weiter sollen die Handlungs- und insbesondere die Verfügungs-kompetenzen festgelegt und definiert werden.

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>4.3 Vorbereitung Kantonaler Führungsstab (KFS) auf multiple und komplexe Krisen</p> <p>Der Bündner Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt und die Organisation, Struktur und die Prozesse des Kantonalen Führungsstabes (KFS) werden kontinuierlich überprüft und wenn notwendig angepasst, damit auch multiple und komplexe Krisen gemeistert werden können.</p>
Massnahme	Anpassung der Organisation des Kantonalen Führungsstabes (KFS) sowie Schaffung einer Stabsstelle KFS
Jahresziel	Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) mit Erarbeitung eines neuen Reglements für den Kantonalen Führungsstab.
Erläuterungen	Das teilrevidierte Bevölkerungsschutzgesetz tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft und erfordert eine Anpassung des Reglements für den Kantonalen Führungsstab. Darin werden Verantwortungen und Kompetenzen in Ergänzung zur Verordnung zum Bevölkerungsschutzgesetz (VOzBSG; BR 630.010) im Detail geregelt.
Massnahme	Personalbestände im Bündner Zivilschutz langfristig sicherstellen
Jahresziel	Umsetzung der neu erarbeiteten Organisationsstruktur (Spezialformationen und Regionalkompanien) des Zivilschutzbataillons Graubünden auf Basis des im Jahre 2025 neu erarbeiteten Leistungskatalogs.
Erläuterungen	Vor dem Hintergrund der per Anfang 2026 reduzierten Personalbestände des Bündner Zivilschutzes wurde der Leistungskatalog gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kantonalen Gefährdungsanalyse neu definiert. Darauf aufbauend wurde in multidisziplinären Arbeitsgruppen eine zeitgemäss und weiterhin regional stark verankerte Organisationsstruktur für das Zivilschutzbataillon Graubünden erarbeitet, welches nun ab dem Jahre 2026 umgesetzt werden muss.
Massnahme	Langfristige Strategie im Bereich Schutzraumbau entwickeln
Jahresziel	Anwendung des Umsetzungsentscheids betreffend Reservation Schutzplätze in Ferienliegenschaften für deren Eigentümerschaft und darauf aufbauend laufende Steuerung des Schutzraumbaus.
Erläuterungen	Zusammen mit den Gemeinden wird, wo möglich, individuell der Bau von öffentlichen Schutzräumen forciert, um die geforderte Schutzplatzbilanz zu erreichen. Das Projekt zum Werterhalt der bestehenden Schutzräume wird nach Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) erarbeitet und die Umnutzung von aufgehobenen Zivilschutzanlagen zu öffentlichen Schutzräumen geprüft.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<p>Regierungsziel 5</p> <p>Durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.</p>
Entwicklungs-schwerpunkt	<p>5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln</p> <p>Das System der sozialen Sicherheit, die Zusammenarbeit der involvierten Akteure und die gesetzlichen Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind wirkungsvoll.</p>
Massnahme	Das System und die Zusammenarbeit in der sozialen Sicherheit für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen weiterentwickeln
Jahresziel	Die Zusammenarbeit in der Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinden ist gestärkt.
Erläuterungen	Im Verbundsystem der Sozialhilfe im Kanton Graubünden kommt dem Austausch zwischen den involvierten Stellen eine zentrale Bedeutung zu. Das Digitalisierungsprojekt «Fallführungssystem gira.gr» wird in Kooperation mit Gemeinden weitergeführt. 2026 wird die Basislösung, welche 2025 eingeführt worden ist, weiterentwickelt. Die Austauschformate zwischen Kanton und Gemeinden werden entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden organisiert.
Massnahme	Gesetzliche Grundlagen für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik schaffen, um die Zukunft für Kinder und Jugendliche aktiv und attraktiv zu gestalten
Jahresziel	Die Vernehmlassung für ein Kinder- und Jugendgesetz ist abgeschlossen.
Erläuterungen	In allen Sprachregionen des Kantons wurden 2025 mit Jugendlichen, Gemeinde- und Schulräten Workshops durchgeführt. Auf den Ergebnissen dieses partizipativen Prozesses wurde der Entwurf der rechtlichen Grundlage und der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung erarbeitet. Durch dieses Vorgehen konnten die Interessen der relevanten Anspruchsgruppen aufgenommen und berücksichtigt werden. Die Vernehmlassung der Vorlage findet 2026 statt.
Massnahme	Gesetzliche Grundlagen schaffen, um die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton wirkungsvoll umzusetzen
Jahresziel	Die Botschaft ist ausgearbeitet und dem Grossen Rat zur Beratung unterbreitet (Vorbehalt: Ergebnis der Vernehmlassung).
Erläuterungen	Die Behandlung der Vorlage im Grossen Rat ist im zweiten Halbjahr 2026 geplant.

Entwicklungs-schwerpunkt	5.2 Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung Der Kanton Graubünden fördert die Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, schützt diese wirksam vor Diskriminierung und setzt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) bedarfsgerecht um.
Massnahme	Information und Sensibilisierung im Bereich der Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
Jahresziel	Die kantonale Fach- und Koordinationsstelle für Behindertengleichstellung und Behindertenrechte gewährleistet den Austausch der relevanten Akteure zum Thema UN BRK, insbesondere unter Einbezug von Menschen mit Behinderung (Selbstvertretende), und sensibilisiert die Bevölkerung für die Anliegen der Betroffenen.
Erläuterungen	Aufbau eines Netzwerks unter den Akteuren; Durchführung von Austauschveranstaltungen mit Menschen mit Behinderung; Durchführung von thematisch relevanten Aktionsveranstaltungen; Sicherstellung der Information zum Thema «Inklusion und Teilhabe» (Newsletter).
Massnahme	Eine kantonale Fach- und Koordinationsstelle für Behindertenrechte inner- und ausserhalb der kantonalen Verwaltung wird als Pilotprojekt geführt
Jahresziel	Die kantonalen Dienststellen kennen den von der Regierung verabschiedeten Massnahmenplan und das Angebot der Fach- und Koordinationsstelle. Die betroffenen und gleichzeitig interessierten Dienststellen können in ihrem Aufgabenbereich die relevanten Umsetzungsschritte definieren und einleiten (Zeitraum 2026–2028).
Erläuterungen	Die Fach- und Koordinationsstelle begleitet die Dienststellen fachlich bei der Umsetzung der von der Regierung festgelegten Massnahmen. Dazu stellt sie den Dienststellen Informationen, Merkblätter und Checklisten zur Verfügung. Zudem dokumentiert sie den Stand der Umsetzung der UN BRK im Kanton Graubünden.
Massnahme	Der Kanton prüft den Erlass von Richtlinien zur Überprüfung von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen auf ihre bedarfsgerechte Vereinbarkeit mit der UN BRK
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist 2026 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen bei der Fach- und Koordinationsstelle wird auf die Formulierung eines Jahresziels verzichtet.

<p>Energie</p> <p>Regierungsziel 6</p> <p>Energieversorgung sicherstellen und erneuerbare Energieträger fördern.</p>	
Entwicklungs-schwerpunkt	<p>6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022–2050</p> <p>Die Wasserkraft wird als wichtiger Teil der Energiewende erhalten, optimiert und ausgebaut.</p>
Massnahme	Umsetzung erster Etappen der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022–2050 mit den vier Teilstrategien Heimfallstrategie, Beteiligungsstrategie, Verwertungsstrategie und Betriebsstrategie
Jahresziel	Das Projekt «Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022–2050» (Grundlagen und Instrumente) wird per Ende 2026 abgeschlossen.
Erläuterungen	Die Projektplanung sieht den Abschluss des Projekts «Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022–2050» (Grundlagen und Instrumente) für eine erste Phase per Ende 2026 vor. Die Lieferobjekte werden einerseits konkrete Instrumente wie Handbücher, Prozessdefinitionen etc. sein, aber auch strategische Konzepte wie z.B. die Struktur einer Beteiligungsgesellschaft, die in den anschliessenden Jahren umgesetzt und aufgebaut werden müssen. In den folgenden Jahren wird im Rahmen einer zweiten Phase auch ein Gesetzgebungsprozess initiiert (2027ff).
Massnahme	Aufbau der Strukturen zur Abwicklung der Heimfälle mit Schaffung entsprechender Wissens- und Austauschplattform
Jahresziel	In Zusammenarbeit mit der IG Bündner Konzessionsgemeinden wird ein Handbuch zur Abwicklung der Heimfälle erstellt. Zudem werden eine digitalisierte Wissensdatenbank, eine Kommunikationsstrategie sowie die dafür nötigen Umsetzungsinstrumente ausgearbeitet.
Erläuterungen	Seit Projektstart Q1/2024 wurde intensiv an diesen Instrumenten gearbeitet. Die definitive Fertigstellung, in welche auch die Erfahrungen und Erkenntnisse der laufenden Heimfallprojekte einfließen, und die Abstimmung mit diversen Stakeholdern (IBK, Konzessionsgemeinden, Gemeindekooperationen) steht noch aus.

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>6.2 Zubau von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energiever-sorgung im Kanton</p> <p>Projekte für den Zu- und Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes werden schnell und effizient be-willigt.</p>
Massnahme	Spezialrechtliche Regelung für die Bewilligung von grossflächigen Solar- und Windanlagen ausarbeiten
Jahresziel	In Abhängigkeit der entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen (u.a. Be-schleunigungserlass) gilt es eine allfällige spezialrechtliche Regelung zu prüfen bzw. auszuarbeiten.
Erläuterungen	Die aktuelle Regelung betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone-Verfahren für alpine Solaranlagen hat sich bewährt. Ob eine spezialrechtliche Regelung nötig ist, hängt wesentlich vom Beschleunigungserlass des Bundes ab. Im Rahmen der Gesamtenergiestrategie Graubünden werden die Zubaupotenziale bzw. -ge-biete für Grossflächen-PV und Windanlagen evaluiert. Die Ergebnisse der Ge-samtenergiestrategie liegen bis Ende 2026 vor, anschliessend erfolgt die parla-mentarische Diskussion.
Massnahme	Ausarbeiten und finalisieren des kantonalen Richtplans Energie
Jahresziel	Der Richtplan Energie wird vom Bund im Jahr 2026 genehmigt und allfällige vom Bund geforderte Anpassungen werden seitens Kanton im Jahr 2026 vorgenom-men.
Erläuterungen	Der Richtplan Energie wurde am 3. Juni 2025 seitens Regierung zuhanden des Bundesrats genehmigt und dem Bund zwischenzeitlich zur Genehmigung zuge-stellt. Ein Entscheid des Bundes wird innert Jahresfrist (bis Mitte 2026) erwartet.

Umwelt und
Klimaschutz

Regierungsziel 7

Die kantonale Klimastrategie trägt zu effektivem Umwelt- und Klimaschutz bei.

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>7.1 Umsetzung des Aktionsplans Green Deal vorantreiben</p> <p>Der Aktionsplan Green Deal (AGD) wird schrittweise umgesetzt.</p>
Massnahme	Start des Vollzugs der vom Grossen Rat beschlossenen Gesetzesanpassungen und der dazugehörenden Verordnungsbestimmungen
Jahresziel	Neu geschaffene Stellen für die Umsetzung des Bündner Klima- und Innovationsgesetzes (BKIG) besetzen und Mitarbeitende einarbeiten.
Erläuterungen	Die im Zusammenhang mit dem BKIG neu zu besetzenden Stellen sind mit geeigneten Personen zu bekleiden. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden erfolgt dienststellenübergreifend.
Massnahme	Klimaprogramm für die erste Umsetzungsperiode erarbeiten
Jahresziel	Instrumente und Zusammenarbeitsformen mit Wirtschaftsvertreter und Unternehmen evaluieren und etablieren.
Erläuterungen	<p>Die Förderung von Massnahmen gemäss Art. 7 bis 11 BKIG soll möglichst auf der Basis von Ausschreibungen erfolgen, welche in enger Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen der Wirtschaft geplant werden sollen.</p> <p>Mit solchen Ausschreibungen kann gewährleistet werden, dass die effizientesten und effektivsten Massnahmen gefördert werden und ein möglichst hohes Mass an Gleichbehandlung unter den Teilnehmenden gewahrt ist. Für die Umsetzung wird – basierend auf den Ergebnissen des Runden Tisches «Energiesystem Bündner Rheintal» und den Bedürfnissen der wichtigsten Stakeholder – ein Fahrplan für die geplanten Ausschreibungen erstellt.</p>
Massnahme	Vollzugshilfen zur Umsetzung des Aktionsplans Green Deal (AGD) schaffen und laufend aktualisieren
Jahresziel	Erstellen der nötigen Vollzugsrichtlinien zur Beurteilung von Fördergesuchen für Klimaschutzmassnahmen und für die Erstellung der Unterlagen für die Ausschreibungen gemäss Art. 7 bis 11 BKIG.
Erläuterungen	Zur Festlegung von effektiven Beiträgen oder Darlehen für konkrete Massnahmen dienen Ansätze, welche in Vollzugsrichtlinien verabschiedet werden sollen. Da mit zunehmender Dekarbonisierung Fortschritte immer teurer erkauft werden

	müssen, werden diese Ansätze vom bereits erreichten Stand der Dekarbonisierung im Kanton Graubünden abhängig sein.
Massnahme	Monitoringbericht für die erste Umsetzungsperiode (Wirkung und Finanzen) vorbereiten
Jahresziel	Ist-Zustand der Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung als Referenzwert für das künftige Monitoring des Absenkpads festlegen.
Erläuterungen	Die durch die kantonale Verwaltung pro Jahr verursachten Treibhausgasemissionen werden laufend ermittelt und mit dem Absenkpaf verglichen.

Entwicklungs-schwerpunkt	7.2 Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser entwickeln Die Ansprüche an das Wasser sind vor dem Hintergrund zunehmender Trockenheit stärker zu koordinieren.
Massnahme	Gesamtheitliche Übersicht über alle bewilligten Wasserentnahmen pro Einzugsgebiet
Jahresziel	Alle bewilligten Wasserentnahmestellen sind mit den zulässigen Entnahmемen- gen und Restwasservorgaben im Geografischen Informationssystem (GIS) verfügbare.
Erläuterungen	Nachdem die Angaben zu den bewilligten Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern zusammengetragen wurden, müssen diese gesamtheitlich im GIS dargestellt werden, wobei eine Differenzierung zwischen den Jahreszeiten vorzunehmen und eine monatliche Auflösung anzustreben ist. Die bewilligten Wasserentnahmen stellen eine für ein integrales Einzugsgebietsmanagement essenzielle Information dar.
Massnahme	Situationsanalyse zur Identifikation von Gebieten mit grossem Risiko für Wassermangel
Jahresziel	Die Szenarien für den künftigen Wasserbedarf für Trinkwasserversorgung, Bewässerung und Beschneiung sind pro Einzugsgebiet erhoben.
Erläuterungen	Die künftigen Bedarfsszenarien berücksichtigen sowohl die Einflüsse des Klimawandels als auch der künftigen Entwicklungen von Bevölkerung, Arbeitsplätzen, Landwirtschaft und touristischen Nutzungen in jahreszeitlicher Hinsicht. Die räumliche Auflösung soll mindestens die Einzugsgebiete Surselva, Domleschg, Rheintal, Prättigau, Hinterrhein, Albula/Landwasser, Julia, Oberengadin, Unterengadin, Bergell, Poschiavo und Mesolcina abdecken.

Massnahme	Erarbeitung eines Konzepts für ein integrales Wassermanagement mit Umsetzungen in ausgewählten Einzugsgebieten
Jahresziel	Die maximal möglichen Bezugsmengen aus Grundwasser sind für die Talgrundwasserträger ermittelt.
Erläuterungen	Die Grundlagen für ein integrales Wassermanagement wurden vom Bund erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Damit ein solches Einzugsgebietsmanagement aufgesetzt werden kann, müssen unter anderem die maximal möglichen Entnahmemengen aus Grund- und Oberflächengewässern bekannt sein. Dafür müssen die bereits vorhandenen Grundwassermodellierungen dahingehend verfeinert werden, dass sie die Angaben zu den nachhaltig verfügbaren Grundwasserressourcen als Resultat zur Verfügung stellen können.
Massnahme	Weiterentwicklung des Monitorings zur laufenden Lagebeurteilung bezüglich Trockenheit
Jahresziel	Die repräsentativen, für ein langfristiges Monitoring geeigneten oberflächennahen Quellen sind identifiziert und die Datenlieferung für die Schüttmengen sind mit den Wasserversorgungen technisch und vertraglich geregelt.
Erläuterungen	Für die Beurteilung der Trockenheit bezogen auf die Trinkwasserversorgungen ist insbesondere der Rückgang der Schüttmengen von oberflächennahen Quellen von zentraler Bedeutung. Zur besseren Analyse soll ein langfristig angelegtes Monitoring erstellt und betrieben werden.

Entwicklungs-schwerpunkt	7.3 Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu Die Ressourcen im Kanton Graubünden werden geschont und die Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffimporten gemindert.
Massnahme	Ausarbeitung eines Massnahmenplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
Jahresziel	Die Handlungsfelder der Kreislaufwirtschaft (KLW) werden identifiziert. Die sich daraus ergebenden Massnahmen sind abgeleitet und im Zwischenbericht «Massnahmenplan» zusammengefasst.
Erläuterungen	Im 2026 werden die KLW-Handlungsfelder auf Basis der im Jahr 2025 vorgenommenen Auslegeordnung und dem Benchmark evaluiert. Im Rahmen von verschiedenen Workshops mit den Fachstellen werden mögliche Massnahmen abgeleitet und in einem Zwischenbericht grob in ihrer Funktion und Ausgestaltung beschrieben (typische KLW-Massnahmen sind: Reduktion Food Waste, Gebäu-

	deerhalt statt Abbruch, kreislauf- und lebenszyklus-orientiertes Beschaffungswesen etc.).
Massnahme	Überprüfung bestehender Abläufe, Gesetze und Regulierungen zwecks Etablierung einer Kreislaufwirtschaft
Jahresziel	Die bestehenden Abläufe, Gesetze und Regulierungen werden im Rahmen der Analyse der verschiedenen Handlungsfelder geprüft und das Ergebnis in den Zwischenbericht «Massnahmenplan» aufgenommen.
Erläuterungen	Die heutigen verwaltungsinternen Abläufe und Zuständigkeiten sowie die bestehende Rechtsordnung werden im Rahmen des Projekts «Kreislaufwirtschaft» analysiert. Die vorgenommene Analyse wird aller Voraussicht nach zu Anpassungsvorschlägen führen, die im Massnahmenplan aufgeführt werden sollen. Die Umsetzung etwaiger Gesetzesanpassungen ist nicht Teil des ES 7.3. Diese würden separat und zu einem späteren Zeitpunkt an die Hand genommen werden.
Massnahme	Erarbeitung und Implementierung eines kantonalen Beschaffungskonzepts
Jahresziel	Die von der Regierung gemäss Projekt Fahrplan Ende 2025 zu genehmigenden Beschaffungsgrundsätze sollen in der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden. Zudem sollen die anderen öffentlichen Auftraggeber im Kanton über das kantonale Beschaffungskonzept informiert werden (Gemeinden etc.).
Erläuterungen	Diese im Gesamtprojekt vorgezogene KLW-Massnahme wird von einer separaten Arbeitsgruppe bearbeitet und soll bereits im Rahmen des ES 7.3 in der kantonalen Verwaltung ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden. Die verabschiedeten Beschaffungsgrundsätze werden in den Massnahmenplan integriert und im Schlussbericht aufgeführt.

Entwicklungs-schwerpunkt	7.4 Fortlaufende Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung und somit der Waldfunktionen Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklung des Waldzustands und der Waldverjüngung werden laufend beurteilt und die natürliche Waldverjüngung in genügender Baumartenzusammensetzung sichergestellt.
Massnahme	Überwachung und Controlling der Auswirkungen des Klimawandels hinsichtlich der aktuellen Entwicklung des Waldzustands und der Waldverjüngung
Jahresziel	Klimafitte Baumarten sind aufgrund ihrer waldbaulichen Eignung festgelegt.

Erläuterungen	Für die Ermittlung, ob sich klimafitte Baumarten von selbst durch Naturverjüngung verbreiten, wird die neu entwickelte Methode («Teilprogramm 7») verwendet. Dies ist nötig, weil die bisherigen Beurteilungsmethoden auf die heutige Baumartenzusammensetzung fokussieren und die klimafitten Baumarten zu wenig berücksichtigen. Gleichzeitig kann durch diese Erhebung der Wildeinfluss ermittelt werden.
Massnahme	Anpassungen in der Waldbewirtschaftung aufgrund der Überwachung und des Controllings
Jahresziel	Alle vorgesehenen Massnahmen der Strategie «Waldbau und Klimawandel» sind abgeschlossen oder befinden sich in Umsetzung. Die entsprechenden Projektvorschriften werden durch die Forstbetriebe umgesetzt.
Erläuterungen	Mit den Projektvorschriften für die Sammelprojekte Waldbau (Schutzwaldpflege, Waldschäden, Waldbiodiversität, Waldbewirtschaftung ausserhalb Schutzwald) passt das Amt für Wald und Naturgefahren die Vorgaben für die Forstreviere laufend so an, dass die Überlegungen und Massnahmen zum Klimawandel permanent und so umfassend wie möglich dokumentiert werden.
Massnahme	Umsetzung Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021» inkl. Weiterentwicklung eines Konzepts für künftige Wald-Wild-Berichte und Einbindung weiterer Akteure in die Umsetzung
Jahresziel	Bisher noch nicht umgesetzte Massnahmen der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021» werden gestartet. Zudem wird ein Konzept für zukünftige Wald-Wild-Berichte erarbeitet.
Erläuterungen	Im Jahr 2026 wird ein Konzept für das zukünftige System der Wald-Wild-Berichte (für die Jahre ab 2028) erarbeitet, welches die Erfahrungen der laufenden Revision der Wald-Wild-Berichte und der Zwischenberichte berücksichtigt. Gleichzeitig werden noch nicht umgesetzte Massnahmen erarbeitet, die in der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 (Ziel 8) vorgesehen sind.

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>7.5 Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume</p> <p>Den Auswirkungen des Klimawandels und der sich ändernden gesellschaftlichen Nutzungsansprüche auf die Wildtier- und Fischfauna sowie ihre Lebensräume adäquat begegnen.</p>
Massnahme	Voranschreitender Verlust an Biodiversität in Gewässerlebensräumen abfedern
Jahresziel	Abschluss des Projekts «Populationsgenetik Bachforellen».
Erläuterungen	Die genetische Struktur der Bachforellenpopulationen in den Fliessgewässern des Kantons Graubünden sind ermittelt. Empfehlungen und Massnahmen bezüglich künftigem Fischereimanagement zu Gunsten der Erhaltung bzw. Förderung der genetischen Diversität der Bachforellen sind zu erarbeiten.
Massnahme	Überwachen, Dokumentieren und Beurteilen der Auswirkungen des Klima- und Nutzungswandels auf die Fauna durch Intensivierung des Monitorings der Wildtiere, der Fischarten und der Gewässerfauna sowie deren Krankheiten
Jahresziel	Durchführen von Teststreckenmonitorings in allen Regionen Graubündens (nur Fliessgewässer).
Erläuterungen	Mit der Wiederaufnahme eines Teststreckenmonitorings soll ab 2026 der Zustand der Fischbestände in Graubünden schrittweise ermittelt werden.
Massnahme	Zeitgemäßes Management der wachsenden, potenziell konfliktträchtigen Wildtierpopulationen aufbauen resp. weiterentwickeln
Jahresziel	<p>Vorliegen einer kantonalen Gesamtplanung zur Verhütung von Schäden durch Biber.</p> <p>Weitere Umsetzung des Managementkonzepts Wildschwein in der Mesolcina unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Pilotprojekts 2025.</p>
Erläuterungen	<p>Die kantonale Gesamtplanung von Schutzmassnahmen zur Vermeidung von Biberbeschäden an Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse stellt eine elementare Weiterentwicklung des Biberkonfliktmanagements im Kontext der revidierten Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) dar. Eine solche Planungsgrundlage ist Voraussetzung, damit der Bund die grösstmögliche finanzielle Beteiligung für die Umsetzung der Massnahmen (siehe Art. 10h Abs. 3 JSV) gewährt. Zudem dient sie als wichtige Grundlage für die Budgetierung der kantonalen Kosten.</p> <p>Im Jahr 2025 wurde in der Mesolcina ein Pilotprojekt zur präventiven Verhütung von Wildschweinschäden auf landwirtschaftlichen Flächen mittels jagdlicher</p>

Massnahmen durchgeführt. Dabei durften durch Spezialbewilligungen autorisierte Jägerinnen und Jäger zwischen dem 1. Juli und 10. August elf ausgewählte landwirtschaftliche Wiesen während der Nacht bejagen. Anhand der Erkenntnisse des Pilotprojekts soll das Managementkonzept Wildschwein im Jahr 2026 weiterentwickelt werden.

Mobilität

Regierungsziel 8

Ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicherstellen.

Entwicklungs-schwerpunkt	8.1 Kombinierte Mobilität fördern Es wird ein zukunftsgerichtetes, bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Mobilitätssystem sichergestellt.
Massnahme	Bedarfsgerechter Ausbau des motorisierten Individualverkehrs (MIV), öffentlichen Verkehrs (öV) und Langsamverkehrs (LV) unter optimaler Nutzung von Synergien
Jahresziel	Quantitativer Ausbau des öV-Angebots gemäss den Etappen von Retica30/Retica30+ (Fahrplan- und Bestellverfahren). Die Langsamverkehrsprojekte aus dem Agglomerationsprogrammen 1, 2 und 4 werden umgesetzt.
Erläuterungen	Die drei Verkehrsarten müssen sich komplementär zueinander entwickeln. Dafür werden insbesondere die Angebote des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs bedarfsgerecht ausgebaut.
Massnahme	Entwicklung von Instrumenten zu einer stärkeren Nutzung der kombinierten Mobilität
Jahresziel	Die Dienstleistungen des Kompetenzzentrums kombinierte Mobilität werden auf der Website besser sichtbar gemacht (Information, Best Practice).
Erläuterungen	Das Kompetenzzentrum kombinierte Mobilität berät Projektträger, wie bspw. die Gemeinden, im Rahmen von Verkehrsplanungen oder Agglomerationsprogrammen über die Möglichkeiten, die verschiedenen Mobilitätsarten besser zu kombinieren. Es erbringt seine Leistungen auf Wunsch von Gemeinden im Rahmen von kommunalen Verkehrs- und Erschließungskonzepten. Das Kompetenzzentrum bietet seine Leistungen aktiv bei anstehenden Grossplanungen an. 2026 soll die Bekannt- und Sichtbarkeit der Kompetenzstelle sowie ihrer Dienstleistungen erhöht werden.

Massnahme	Entwicklung von integralen Lösungsansätzen zur Minimierung von Nutzungs- und Interessenskonflikten infolge zunehmender Mobilität
Jahresziel	Mobilitätsplanungen sollen durch die Inputs des Kompetenzzentrums für kombinierte Mobilität laufend verbessert werden. Gelungene Beispiele werden in einem Erfahrungsaustausch (innerkantonal ARE, TBA, AEV) reflektiert.
Erläuterungen	Nutzungs- und Interessenskonflikte können langfristig nur durch bessere Planungen minimiert werden. Nur durch partizipative Planungsprozesse entstehen integrale Lösungen. Die Mitwirkung im Rahmen von Mobilitätsplanungen soll im Jahr 2026 verbessert werden.

Entwicklungs- schwerpunkt	8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs Der öffentliche Verkehr im Kanton Graubünden wird bedarfsgerecht, kosten- effizient und als klimafreundliche Mobilitätsform weiterentwickelt und verbessert mit einer qualitativ guten Erschliessung die Standortattraktivität.
Massnahme	Umsetzung des öV-Konzepts
Jahresziel	Vorbereitung und Durchführung der ersten Umsetzungsetappe.
Erläuterungen	Das öV-Konzept sieht in einem ersten Schritt die Umsetzung des Halbstundentakts der RhB vor. Diese wird bis 2030 abgeschlossen sein. Dabei wird laufend der Halbstundentakt auf die Buslinien ausgeweitet.
Massnahme	Digitalisierung in der Mobilität vorantreiben
Jahresziel	Umsetzung des Projekts «ÖV-Nutzerdaten als Planungsgrundlage für den öffentlichen Verkehr in Graubünden».
Erläuterungen	Die Digitalisierung der Mobilität nimmt laufend zu. Vor allem im Bereich Fahrplan, Fahrplaninformation und Ticketverkauf laufen national grosse Umsetzungsprojekte. Kantonal besteht der grösste Digitalisierungsbedarf im Bereich der ÖV- Nutzerdaten, die für künftige Angebotsplanungen verwendet werden sollen.
Massnahme	Modernisierung des Schienengüterverkehrs
Jahresziel	Start Umsetzung Güterverkehrsstrategie (insb. Beschaffung von neuem Rollmaterial).

Erläuterungen	Durch die sich ändernden Rahmenbedingungen (Personenzüge mit automatischer Kupplung, Wegfall des Mischverkehrs, Angebotsverdichtungen) steht die Güterbahn vor grossen Herausforderungen. Zudem muss die Bestandsflotte der Güterbahn an neue technische Anforderungen angepasst werden (z.B. Anpassung Bremssystem). Dies führt in den kommenden Jahren zu sehr hohen Investitionskosten.
---------------	--

Entwicklungs-schwerpunkt	8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell Der Langsamverkehr wird als dritte Säule des Personenverkehrs gestärkt.
Massnahme	Erarbeitung einer neuen Strategie Langsamverkehr Graubünden 2037
Jahresziel	Start Umsetzung Strategie Langsamverkehr Graubünden 2037.
Erläuterungen	Die Strategie Langsamverkehr Graubünden 2037 wird 2025 von der Regierung genehmigt. Die Umsetzung erfolgt ab 2026. Es ist vorgesehen, dass für die Priorisierung, Auslösung und Controlling einzelner Massnahmen ein Gremium definiert wird.
Massnahme	Beratung, Koordination und Unterstützung von Regionen und Gemeinden bei Planung, Projektierung und Bau der kantonalen Velo-Infrastruktur
Jahresziel	Die Planung und Projektierung wichtiger Alltags-Veloverbindungen werden zusammen mit Regionen und Gemeinden vorangetrieben.
Erläuterungen	Im Agglomerationsprogramm der vierten Generation sind Projekte der kantonalen Veloinfrastruktur definiert, mit deren Umsetzung spätestens 2028 begonnen werden muss, damit die Bundesbeiträge nicht verfallen. Die Projektierung wichtiger Veloinfrastrukturen im Churer Rheintal ist deshalb voranzutreiben, damit Schlüsselprojekte bis spätestens 2027 öffentlich aufgelegt werden können.

Entwicklungs-schwerpunkt	8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs Die Bevölkerung wird vor übermässigen Immissionen, verursacht durch den stetig zunehmenden Strassenverkehr, geschützt.
Massnahme	Minimierung des Ausweichverkehrs durch die Siedlungsgebiete
Jahresziel	Start Umsetzung der Phase 1 des kantonalen Verkehrsmanagements.
Erläuterungen	Mit dem Verkehrsmanagement «GR Phase 1» soll langfristig eine stabile Verkehrssituation entlang der N13 im Raum Rheintal zwischen Thusis und Maienfeld sowie entlang der N28 im vorderen Prättigau erreicht werden. Ab 2026 werden erste permanente Massnahmen umgesetzt. Langfristiges Ziel ist ein möglichst automatisierter Betrieb (Lichtsignalanlagen, digitale Informationstafeln, Übertragungs- und Überwachungstechnologie).
Massnahme	Weiterführung der Lärmsanierung
Jahresziel	Die aufgrund von Verzögerungen noch ausstehenden Lärmsanierungsmassnahmen werden weiter vorangetrieben.
Erläuterungen	Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme konnten einige der bereits laufenden Lärmsanierungsprojekte noch nicht abgeschlossen werden. Obwohl schon viele Gemeinden erstsaniert sind, besteht nach wie vor Nachholbedarf bei der Erarbeitung der Lärmsanierungsprojekte.
Massnahme	Bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen
Jahresziel	Die im Strassenbauprogramm 2025 bis 2028 vorgesehenen Bauvorhaben für das Jahr 2026 sind umgesetzt.
Erläuterungen	Im Strassenbauprogramm 2025 bis 2028 sind die Aus- und Neubauvorhaben aufgeführt, welche im Jahr 2026 umgesetzt werden sollen. Sofern keine Verzögerungen bei der Projektgenehmigung sowie der Vergabe der Bauarbeiten eintreten, werden die geplanten Projektierungs- und Bauarbeiten, wie zeitlich vorgesehen, ausgeführt.

<p>Bildung und Forschung</p>	<p>Regierungsziel 9 Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Forschungsangebot bereitstellen.</p>
<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>9.1 Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken</p> <p>Die in Graubünden ansässigen Forschungsinstitutionen sowie der Wissens- und Technologietransfer (WTT) innerhalb der Tertiärbildung hin zur regionalen Wirtschaft werden gefördert und unterstützt.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Stärkung des Wissens- und Technologietransfers (WTT)</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die Botschaft zum neuen Gesetz über die Höhere Berufsbildung (GHB) soll in der Aprilsession 2026 im Grossen Rat behandelt werden. Die dazugehörigen Verordnungen werden im Jahr 2026 ausgearbeitet.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Das neu zu schaffende GHB und das Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF) sind zwei zueinander komplementäre Gesetze und bilden damit die Bedeutung des dualen Bildungssystems auf der Tertiärstufe mit je einem stark ausgeprägten praxisorientierten respektive wissenschaftlichen Fokus ab. Die Zusammenarbeit der beiden Tertiärbereiche «Höherer Berufsbildung» und «Hochschulen» soll wie im GHF auch im GHB verankert sein. Dies bildet die Basis zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers (WTT).</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Universitäre Forschungsinstitute in Graubünden weiterentwickeln</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Ausarbeitung und Finalisierung der Hochschul- und Forschungsstrategie in Begleitung durch eine externe Agentur und unter Einbezug der wichtigsten Akteure (Ämter, Verantwortungsträger von Hochschulen und Forschungsstätten sowie externe Expertinnen und Experten).</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Strategie soll auf öffentlich finanzierte Hochschulen und Forschungsstätten fokussieren. Forschung und Innovation, die in Unternehmen im Kanton Graubünden stattfinden, werden dabei mitberücksichtigt.</p>

Entwicklungs-schwerpunkt	9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung Eine Strategie zur nachhaltigen Stärkung der beruflichen Grundbildung liegt vor.
Massnahme	Neue Modelle des Berufsfachschulunterrichts prüfen und Empfehlungen ableiten
Jahresziel	Ein Bericht mit Empfehlungen zu neuen Modellen des Berufsfachschulunterrichts liegt vor und die Berufsfachschulen sind über die Empfehlungen informiert.
Erläuterungen	Die Grundlagenarbeiten (theoretisch-konzeptionelle Modelle, praktische Fallbeispiele etc.) aus dem Jahr 2025 werden im ersten Quartal 2026 durch die Erfahrungen und Einschätzungen der Berufsfachschulen ergänzt. Gestützt darauf werden geeignete Unterrichtsmodelle für die Berufsfachschulen identifiziert, für verschiedene Bildungsabschlüsse und Unterrichtsbereiche differenziert und der Bericht finalisiert.
Massnahme	Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen überprüfen und Empfehlungen ableiten
Jahresziel	Es liegen Empfehlungen zu den künftigen Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen vor.
Erläuterungen	Gestützt auf die Analysephase aus dem Jahr 2025 sowie nach Miteinbezug von Vertreterinnen und Vertreter der Brückenangebote und Berufsfachschulen werden die erarbeiteten Strukturvarianten beurteilt und entsprechende Empfehlungen abgeleitet.
Massnahme	Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten im Bereich der Lehrbetriebe, der überbetrieblichen Kurse sowie der weiteren Massnahmen prüfen und Empfehlungen ableiten
Jahresziel	Die Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten sind geprüft und Empfehlungen liegen vor.
Erläuterungen	Nach der Analysephase im Vorjahr (z.B. Umfrage bei Lehrbetrieben, Interviews mit Dachorganisationen der Wirtschaft) erfolgt im Jahr 2026 die Erarbeitung von Vorschlägen, welche in einem nächsten Schritt im Rahmen von Gesprächen mit den Zielgruppen reflektiert und überarbeitet werden. Im Anschluss werden entsprechende Empfehlungen zu Finanzierungsmodellen und -möglichkeiten im Bereich der Lehrbetriebe, der überbetrieblichen Kurse sowie der weiteren Massnahmen ausgearbeitet.

Massnahme	Gestützt auf die Ergebnisse der Massnahmen 1 bis 3 eine Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung erarbeiten
Jahresziel	Die Meilensteine und das Vorgehen für die Erarbeitung der Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung sind definiert.
Erläuterungen	Die Empfehlungen zu den neuen Modellen des Berufsfachschulunterrichts, zu den Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen sowie zu den Finanzierungsmodellen und -möglichkeiten im Bereich der Lehrbetriebe, der überbetrieblichen Kurse sowie der weiteren Massnahmen liegen bis Ende 2026 vor und dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung im Jahr 2027. Das entsprechende Vorgehen sowie die Meilensteine werden gegen Ende des Jahres 2026 definiert.

Gesundheit	<p>Regierungsziel 10</p> <p>Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten.</p>
------------	---

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton</p> <p>Die dezentrale und kantonsweite Gesundheitsversorgung ist auch in Zukunft sicherzustellen.</p>
--------------------------	--

Massnahme	Sicherstellung der Rettung im ganzen Kanton durch Erlass eines Rettungsgesetzes
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im Jahr 2026 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Regierung beauftragte im Februar 2025 das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, das Gesetzgebungsverfahren betreffend die Organisation des Rettungswesens im Kanton Graubünden (Rettungsgesetz, ReG; BR 503.000) bis zur Überarbeitung und Aktualisierung des Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden zu sistieren.
Massnahme	Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen durch Erlass entsprechender Vorgaben
Jahresziel	Ermittlung der Bereiche, bei denen kantonale Vorgaben bezüglich Digitalisierung von Vorteil sein könnten.
Erläuterungen	Die Regierung hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit der Überarbeitung und der Aktualisierung des «Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» vom 27. November 2013 beauftragt.

	<p>tragt. Im Rahmen dieser Überarbeitung wird auch geprüft, ob und allenfalls in welchen Bereichen es sinnvoll sein könnte, Vorschriften bezüglich Digitalisierung im Gesundheitswesen durch den Kanton zu erlassen.</p>
Massnahme	Überarbeitung des bestehenden Altersleitbilds unter Einbezug aller involvierten Dienststellen
Jahresziel	Ein Entwurf des kantonalen Altersleitbilds liegt vor. Die Ergebnisse aus dem partizipativen Prozess fliessen in den Entwurf ein.
Erläuterungen	Das kantonale Altersleitbild soll auf einem transparenten und inklusiven Beteiligungsprozess basieren. Der Kanton stellt damit sicher, dass die vielfältigen Bedürfnisse und Perspektiven der älteren Bevölkerung sowie relevanter kommunaler und kantonaler Akteure angemessen erfasst und berücksichtigt werden. Dadurch wird die Grundlage für eine zukunftsorientierte, bedarfsgerechte und breit abgestützte Altersstrategie geschaffen, die gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität im Alter fördert.
Massnahme	Überführung «PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden» in die Regelstrukturen
Jahresziel	Erarbeitung einer Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) aufgrund der beabsichtigten Verankerung von «PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden» auf Stufe Gesetz.
Erläuterungen	Das als präventives Hausbesuchsprogramm für Familien mit Kindern im Vorschulalter ausgestaltete Pilotprojekt «PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden» ist eine der Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden. Das entsprechende Pilotprojekt ist mit sieben teilnehmenden Gemeinden gut angelaufen. Es zeigt sich jedoch, dass ein hoher Bedarf an Unterstützung und Begleitung von mehrfach belasteten Familien besteht und das Programm in die Regelstruktur überführt werden sollte. Dazu sind gesetzliche Anpassungen notwendig.
Massnahme	Erarbeitung einer Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (BR 500.900).
Jahresziel	Erarbeitung einer Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (BR 500.900).
Erläuterungen	Die bisherigen Erfahrungen der PDGR mit dem Angebot der ambulanten Krisenintervention im Churer Rheintal haben gezeigt, dass rund 50 Prozent der stationären Eintritte verhindert werden können. Das Angebot trägt zur Entstigmatisierung der psychischen Erkrankungen bei, hilft den betroffenen Personen länger

am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und verbessert die psychiatrische Versorgung im Kanton. Der beabsichtigte Ausbau der ambulanten Krisenintervention erfordert entsprechende gesetzliche Anpassungen.

Sprache und
Kultur

Regierungsziel 11

Die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt aktiv pflegen und als Chance nutzen.

Entwicklungs-schwerpunkt	<p>11.1 Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt</p> <p>Die Kantonsamtssprachen und die kulturelle Vielfalt sind gut sichtbar.</p>
Massnahme	Sprachenförderungskodex einführen und umsetzen
Jahresziel	Die Dienststellen werden zu aktuellen Herausforderungen im Bereich der Mehrsprachigkeit sensibilisiert sowie über bevorstehende Massnahmen und Umstellungen orientiert.
Erläuterungen	Im Rahmen eines Austausches werden die Dienststellenleitenden zu aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit sensibilisiert, beraten und unterstützt. Die sprachlichen Vorgaben werden im Rahmen einer Teilrevision der Sprachenverordnung angepasst.
Massnahme	Erhöhung der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der digitalisierten und auf dem Kulturportal Graubünden präsentierten Inhalte in anderen Sprachen
Jahresziel	Durchführung von Transkriptionen.
Erläuterungen	<p>Erste digitale Transkriptionen (automatische Handschrifterkennung) werden an schriftlichen Quellen aus «Porta Cultura» durchgeführt, was ein vorgängiges Trainieren von spezifischen Modellen voraussetzt. Um für die Transkription über genügend Schriftgüter zu verfügen, wird parallel dazu die Daten- und Informationsübernahme aus verschiedenen Kulturinstitutionen und Organisationen im Kanton weitergeführt.</p> <p>IT-Entwicklungen werden auf «Porta Cultura» vorgenommen, sodass die maschinenlesbaren Transkriptionen auch auf der Benutzeroberfläche von «Porta Cultura» angezeigt und durchsucht werden können.</p>

Massnahme	Entwicklung eines Prozesses für die Weitergabe und Vernetzung von Datensätzen aus dem Kulturportal Graubünden an Normdatenbanken und Plattformen
Jahresziel	Integration eines Tools für die Verwaltung von standardisierten Begriffen und Normdaten für die Beschreibung von Kulturgütern.
Erläuterungen	Es wird ein Tool für die Verwaltung von standardisierten Begriffen und Normdaten im gesamten «Porta Cultura-System» (inkl. Inventarisierungstool) integriert, sodass die Begriffe und Datensätze zentral organisiert sind und aus verschiedenen Systemen darauf zugegriffen werden kann. Die bestehenden Datensätze in «Porta Cultura» werden dementsprechend überarbeitet, um den Austausch zwischen den Systemen (Interoperabilität) zu verbessern.

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2025–2028

Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2024 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 festgelegt (Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2023/2024, S. 528 f.). Diese dienen der Steuerung und Beurteilung der jährlichen Budgets und Jahresrechnungen. Mit dem Budget 2026 können sechs der acht Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Das Gesamtergebnis (3. Stufe) weist ein Defizit von 111,3 Millionen auf. Das maximal zulässige Defizit beträgt für das Budget 2026 111,4 Millionen. Die Richtwertvorgabe wird damit knapp eingehalten (vgl. Kap. 2.2).

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Die budgetierten richtwertrelevanten Nettoinvestitionen für kantonseigene Vorhaben mit Haushaltsbelastungen in den Folgejahren dürfen höchstens 60 Millionen betragen. Mit einem entsprechenden Volumen von 54,8 Millionen wird dieser Richtwert eingehalten (vgl. Kap. 3.2). Die gesamten Nettoinvestitionen im Budget 2026 belaufen sich auf 373,6 Millionen. Darin enthalten sind auch die nicht richtwertrelevanten Investitionen der SF Strassen (60,3 Mio.), die Investitionsbeiträge an Dritte (von 202,3 Mio.), die vom Bund finanzierten Darlehen und die Landerwerbsausgaben gemäss GWE (von insgesamt 5,7 Mio.) sowie weitere vom Richtwert ausgenommene Vorhaben aufgrund von Grossratsbeschlüssen (50,6 Mio.).

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Dieser Richtwert wird mit dem Budget 2026 nicht eingehalten. Die kantonale Staatsquote steigt 2026 leicht um 0,2 Prozentpunkte und liegt 0,8 Prozentpunkte über dem langjährigen Durchschnitt der letzten zehn Rechnungsjahre. Die Gesamtausgaben wachsen in den Jahren 2021–2026 real um 3,1 Prozent und damit 2,1 Prozentpunkte stärker als die Vorgabe von maximal 1,0 Prozent (vgl. Kap. 4).

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Die kantonale Steuerbelastung ist möglichst tief zu halten. 2025 wirkt sich die per 1.1.2024 beschlossene Steuerfusssenkung erstmals bei den Steuereinnahmen aus. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Ausgaben, insbesondere im Bereich der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, beantragt die Regierung, den Steuerfuss vorerst unverändert zu lassen. 2026 wirkt sich der durch die Teuerung bedingte Ausgleich der kalten Progression von 3 Prozent auf die Steuereinnahmen aus. Der Richtwert wird eingehalten (vgl. Kap. 5.1).

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen grundsätzlich nicht überschreiten. Weist die Strassenrechnung ein Vermögen aus und sind Umfahrungen sowie andere Grossprojekte budgetiert, ist ein Budgetdefizit bis 30 Millionen zulässig. Das budgetierte Defizit der Strassenrechnung liegt mit 29,7 Millionen innerhalb der für 2026 erstmals geltenden Richtwertvorgabe von maximal 30 Millionen. Der Richtwert wird damit eingehalten (vgl. Kap. 6.3).

Richtwert Nr. 6 (Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung)

Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung (resp. die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen, Kontengruppen 301 und 302) darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind durch Beiträge Dritter finanzierte Löhne sowie vom Grossen Rat beschlossene Ausnahmen. Im Budget 2026 beträgt das für den Richtwert massgebende reale Wachstum der Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung 1,0 Prozent. Der Richtwert wird damit eingehalten (vgl. Kap. 2.5).

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von gemeinsam von Kanton und Gemeinden finanzierten Aufgaben durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.

Für 2026 ergeben sich aus Beschlüssen des Grossen Rats neue Lastenverschiebungen. Dies insbesondere aufgrund des neuen Schulgesetzes, welches auf das Schuljahr 2025-2026 in Kraft getreten ist. Damit wurde der Kostenanteil des Kantons von 30 Prozent auf 57 Prozent fast verdoppelt. Dies hat Mehrkosten von beinahe 4 Millionen pro Jahr zur Folge.

Mit dem per 1. August 2025 in Kraft getretenen neuen Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG) wurden Förderbeiträge für Kinder mit Behinderung geschaffen (sog. KITA Plus). Die Kosten von 450 000 Franken pro Jahr gehen zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons. Auch die Anschaffung der neuen IT-Lösung im Umfang von einmalig rund 800 000 Franken und jährlich wiederkehrend 40 000 Franken trägt der Kanton vollumfänglich.

Eine weitere Lastenverschiebung gibt es im Rahmen des Unterstützungsgegesetzes, wo neu der Kanton und nicht mehr die Gemeinden die Unterstützungsleistungen für Personen mit fahrender Lebensweise trägt. Diese ist finanziell zwar unbedeutend, qualitativ aber dennoch als Lastenverschiebung zu werten. Der Richtwert wird nicht eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzeniesser- und Verursacherfinanzierung)

Das Ertragspotenzial der Nutzeniesser- und Verursacherfinanzierung ist so weit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen. Im Vergleich zum Total der massgebenden laufenden Ausgaben belaufen sich die massgebenden Entgelte 2026 auf 8,0 Prozent. Gegenüber 2025 ist dieser Prozentwert leicht um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Kurzfristige Schwankungen sind tolerierbar. Der Richtwert wird eingehalten (vgl. Kap. 2.14). Sollte sich ein mehrjähriger Abwärtstrend abzeichnen, sind die Entgelte an die nachweisbare Kostenentwicklung anzupassen.

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 772 150 310	2 972 935 000	3 064 409 000	91 474 000	3,1
30 Personalaufwand	448 024 708	476 484 000	477 000 000	516 000	0,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	343 459 718	376 303 000	362 827 000	-13 476 000	-3,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91 511 599	114 603 000	100 756 000	-13 847 000	-12,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2 963 455	1 227 000	4 260 000	3 033 000	> 100
36 Transferaufwand	1 289 157 544	1 377 578 000	1 479 290 000	101 712 000	7,4
37 Durchlaufende Beiträge	399 085 376	419 870 000	418 158 000	-1 712 000	-0,4
39 Interne Verrechnungen	197 947 909	206 870 000	222 118 000	15 248 000	7,4
Betrieblicher Ertrag	-2 692 709 452	-2 699 893 000	-2 776 820 000	-76 927 000	2,8
40 Fiskalertrag	-987 704 590	-956 400 000	-983 900 000	-27 500 000	2,9
41 Regalien und Konzessionen	-82 374 175	-79 010 000	-102 817 000	-23 807 000	30,1
42 Entgelte	-222 485 893	-203 256 000	-198 951 000	4 305 000	-2,1
43 Übrige Erträge	-6 228 887	-6 325 000	-6 309 000	16 000	-0,3
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-8 848 310	-29 263 000	-48 019 000	-18 756 000	64,1
46 Transferertrag	-788 034 312	-798 899 000	-796 548 000	2 351 000	-0,3
47 Durchlaufende Beiträge	-399 085 376	-419 870 000	-418 158 000	1 712 000	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-197 947 909	-206 870 000	-222 118 000	-15 248 000	7,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	79 440 858	273 042 000	287 589 000	14 547 000	5,3
34 Finanzaufwand	4 941 862	4 064 000	4 286 000	222 000	5,5
44 Finanzertrag	-168 725 275	-158 793 000	-149 735 000	9 058 000	-5,7
Ergebnis aus Finanzierung	-163 783 413	-154 729 000	-145 449 000	9 280 000	-6,0
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-84 342 556	118 313 000	142 140 000	23 827 000	20,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	45 254 453				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-48 609 351	-31 080 000	-30 792 000	288 000	-0,9
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-3 354 898	-31 080 000	-30 792 000	288 000	-0,9
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-87 697 453	87 233 000	111 348 000	24 115 000	27,6

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

2.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 betreffend Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Millionen Franken						
Für den Richtwert Nr. 1 massgebendes Ergebnis¹⁾	-107.8	87.2	111.3	175.4	178.6	162.5
Maximales Budgetdefizit gemäss Richtwert Nr. 1:						
+ Basisdefizit (erwartete Differenz Budget zu Rechnung)	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
+ ↗ Defizitlimite 30 Mio. infolge 5%-iger Steuerfusssenkung		30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
+ ↗ Defizitlimite I-Beiträge an Dritte > 135 Mio., max. +30 Mio. ²⁾		6.2	25.6	30.0	30.0	28.8
+ ↗ Defizitlimite a.G. Ø SNB-Gewinnausschüttungen letzter 10 Vorjahre		27.5	5.8	7.3	7.6	7.5
Total max. zulässiges Budgetdefizit	50.0	113.7	111.4	117.3	117.6	116.4
Differenz zum Richtwert Nr. 1 (Grün = eingehalten)	-157.8	-26.5	-0.1	58.1	60.9	46.2

¹⁾ Gesamtergebnis (3. Stufe) im Budget 2025 und 2026 sowie im Finanzplan 2027–2029 bzw. operatives Ergebnis ergänzt um Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Förderung digitale Transformation: -3,5 Mio., systemrelevante Infrastrukturen: -3,7 Mio., Albula/Tunnel RhB: -1,7 Mio., Green Deal: -14,5 Mio.) in der Rechnung 2024. Gesamtergebnis ohne Vorzeichen entspricht Aufwandüberschuss.

²⁾ Defizitlimite wird im Umfang der Anpassung der pauschalen Budgetkorrektur um 10 Mio. erhöht.

Abkürzungen: a.G. = aufgrund, Ø = Durchschnitt, I-Beiträge = Investitionsbeiträge

Für die Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts im Sinne des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 (Erfolgsrechnung) massgebend ist in der Rechnung das operative Ergebnis der ersten Stufe unter Einbezug der Auflösungen von gebildeten Vorfinanzierungen in der zweiten Stufe (vgl. Art. 2a Abs. 1 FHV). Dieses Ergebnis entspricht in Budget und Finanzplan dem Gesamtergebnis (3. Stufe). Die Erfolgsrechnung ist unter Berücksichtigung des frei verfügbaren Eigenkapitals mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Gemäss dem Richtwert Nr. 1 darf ein budgetierter Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis (3. Stufe) grundsätzlich 50 Millionen nicht überschreiten. Solange das frei verfügbare Eigenkapital in der letzten Jahresrechnung einen Bestand von mindestens 300 Millionen aufweist, erhöht sich die maximal zulässige Defizitlimite im Umfang der Ertragsausfälle infolge der im Rahmen des Budgets 2024 beschlossenen 5%-igen Steuerfussreduktion sowie im Umfang der budgetierten Investitionsbeiträge an Dritte über der Schwelle von 135 Millionen. Zudem erhöht oder vermindert sich die Defizitlimite im Ausmass der Differenz zwischen den budgetierten SNB-Gewinnausschüttungen gegenüber dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre. Die anfallenden Rechnungsdefizite, die das Basisdefizit (erwartete Budgetabweichung zur Rechnung) von 50 Millionen übersteigen, werden dann zu einem entsprechenden jährlichen Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals führen. Ausgehend vom Budget 2026 beläuft sich das maximal zulässige Defizit auf 111,4 Millionen.

Gegenüber den Finanzplanzahlen 2027 bis 2029 sind für die jeweiligen Budgets deutliche Verbesserungen notwendig. Dieser Verbesserungsbedarf erfordert vorrangig neben einer hohen Budget- und Ausgabendisziplin konsequente Zurückhaltung beim Entscheid über neue Haushaltsbelastungen.

Unter Berücksichtigung des rechnungsrelevanten Stands des frei verfügbaren Eigenkapitals per 31. Dezember 2024, des im 2025 budgetierten Defizits im Gesamtergebnis (3. Stufe) der Erfolgsrechnung von 87,2 Millionen, der erwarteten Differenz zwischen Budget und Rechnung von knapp 130 Millionen im 2025, der Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation von 200 Millionen und der geplanten Erhöhung der Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen von 35 Millionen wird per Ende 2025 mit einem Stand vom frei verfügbaren Eigenkapital von 671,1 Millionen gezeichnet. Bis 2029 baut sich das frei verfügbare Eigenkapital gemäss aktueller Prognose auf rund 300 Millionen ab.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Millionen Franken						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	-87,7	87,2	111,3	175,4	178,6	162,5
Frei verfügbares Eigenkapital (per 31.12) in der Rechnung	927,4					
Frei verfügbares Eigenkapital (per 31.12) im Budget und Finanzplan		840,2	728,8	553,5	374,9	212,4
Erwartete Veränderungen beim frei verfügbaren Eigenkapital						
- erwartete Differenz Budget zu Rechnung ¹⁾		-127,2	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
- <i>Einlage in Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation²⁾</i>		200,0				
- <i>Erhöhung Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen³⁾</i>		35,0				
Frei verfügbares Eigenkapital (per 31.12) inkl. Abweichung Budget zu Rechnung		732,4	671,1	545,7	417,1	304,6

¹⁾ Für 2025 wird unter Ausklammerung der Belastungen gemäss 2) und 3) ein Ertragsüberschuss von 40 Mio. erwartet.

²⁾ Diese Position ist nicht im Budget 2025 enthalten, wird aber in der Rechnung 2025 verbucht.

³⁾ Diese Position ist nicht im Budget 2025 enthalten, wird aber in der Rechnung 2025 verbucht, sofern der Beschluss noch dieses Jahr in Kraft tritt.

2.3 Planungsgrundlagen

Die Referenzwerte für die Erarbeitung des Budgets 2026 und des aktualisierten Finanzplans 2027–2029 stützen sich vorwiegend auf die Beurteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zur Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die nationale Wirtschaft. Die jüngsten SECO-Prognosen vom Juni 2025 rechnen für 2026 mit einem Wachstum des nationalen BIP von nominal 1,7 Prozent (Vorjahr 2,8 %) sowie mit einem Anstieg der LIK-Teuerung um 0,5 Prozent (Vorjahr 1,1 %).

Im Vergleich zum jährlichen Wachstum der nationalen Wirtschaft wird für den Kanton Graubünden aus regionalen Strukturgründen mit abweichenden Wachstumsraten gerechnet. Zur Kennzahlenberechnung wird für 2026 gemäss Prognose BAK Economics AG vom März 2025 ein BIP-Wachstum für Graubünden von nominal 1,4 Prozent eingesetzt (Vorjahr 2,6 %). Darin nicht enthalten sind allfällige Verwerfungen aufgrund der US-Zölle. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics AG verändert sich der Wert betreffend BIP-Wachstum analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Analog zu den Vorjahren wird der Kanton Graubünden auch 2026 – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergreifen, um den Schutz der Flüchtenden aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 sind keine Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine berücksichtigt.

2.4 Personalaufwand

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	12 764 830	12 939 000	13 582 000	643 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ¹⁾	339 353 757	360 684 000	362 206 000	1 522 000
302 Löhne der Lehrpersonen	15 082 905	17 542 000	17 442 000	-100 000
304 Zulagen	483 014	773 000	573 000	-200 000
305 Arbeitgebendenbeiträge	70 198 945	75 712 000	74 356 000	-1 356 000
306 Arbeitgebendenleistungen	5 735 481	3 676 000	3 618 000	-58 000
309 Übriger Personalaufwand	4 405 776	5 158 000	5 223 000	65 000
30 Personalaufwand¹⁾	448 024 708	476 484 000	477 000 000	516 000

¹⁾ Im budgetierten Lohn- und Personalaufwand 2026 sind 0,35 Millionen für den VK für die Notgrabung Chur auf dem Areal der Stadthalle beim Amt für Kultur enthalten. Nicht enthalten sind mögliche Anstellungen zu Lasten von weiteren VK. Siehe dazu z. B. Abschnitt V. im Bericht zur «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» (Botschaft Heft Nr. 2/2023-2024) oder Abschnitt 7.2 «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» in der Budgetbotschaft 2020. Nicht enthalten sind weiter Anstellungen von 1,6 FTE für die Führung der Geschäftsstelle zur Umsetzung der Programmvereinbarung San Gottardo, die von den Kantonen Graubünden (z.L. Konto Nr. 2250.363561.84), Uri, Tessin und dem SECO gemeinsam finanziert werden.

Der Personalaufwand wächst gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen. Darin enthalten sind Erhöhungen der pauschalen Budgetkorrekturen für den in den Globalbudgets enthaltenen Personalaufwand im Umfang von 10 Millionen auf neu 20 Millionen. Von diesen Erhöhungen entfallen 7 Millionen auf die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 3 Millionen auf die Arbeitgebendenbeiträge. Ohne diese Erhöhungen läge das Wachstum des Personalaufwands bei 10,5 Millionen (+2,2 %). Aufgrund der prognostizierten LIK-Teuerung gemäss SECO für die Schweiz vom Juni 2025 für das Jahr 2025 von 0,1 Prozent wird auf eine Berücksichtigung der Teuerung im Budget verzichtet.

Die Taggelder, Löhne und Vergütungen für Behörden, Kommissionen und Richter (Kontogruppe 300) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen. Die Erhöhungen fielen beim Obergericht (Rubrik 7005) und dem Regionalgericht Maloja (Rubrik 7026) an.

Die Gesamtlohnsumme (Kontogruppen 301 und 302) nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen zu. Ohne Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur um 7 Millionen beträgt die Zunahme 8,4 Millionen (2,2 %). Von diesem Wachstum von 8,4 Millionen entfallen 0,2 Millionen auf die Gerichte und 8,2 Millionen auf die Verwaltung. Das Wachstum der Verwaltung wird im nachfolgenden Kapitel 2.5 erläutert.

Unter den Zulagen werden die Nachhaltigkeitszulagen und die Unterstützung der Drittbetreuung von Kindern ausgewiesen. Der bisher zu hoch budgetierte Betrag für die Drittbetreuung von Kindern wird im Budget 2026 angepasst.

Die Arbeitgebendenbeiträge verringern sich um 1,4 Millionen. Ohne Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur um 3 Millionen resultiert eine Zunahme um 1,6 Millionen (2,2 %).

2.5 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 und Entwicklung der Gesamtlohnsumme

Gemäss dem für die Periode 2025–2028 beschlossenen finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 sind Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen. Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre 2025–2028 real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grossen Rat kann Ausnahmen beschliessen. Dieser Richtwert ist für die Steuerung des gesamten Personaleinsatzes der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) zentral. Darin nicht erfasst werden die Aufwendungen für die Behörden, Kommissionen und Richter (Kontengruppe 300) sowie der Gerichte für Aktuare und Kanzleipersonal. Der Richtwert ist auf die jeweiligen Budgets ausgerichtet und konzentriert sich auf die budgetierte Lohnsumme (301 und 302) für die Stellenbewirtschaftung, ohne Zulagen, Sozialversicherungsbeiträge und übrigen Personalaufwand (304 bis 309) der kantonalen Verwaltung.

Die dem Grossen Rat gestützt auf Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG, BR 170.400) im Budget 2026 beantragte Erhöhung der Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung der Verwaltung beträgt total 5,6 Millionen. Davon entfallen 0,7 Millionen auf beitragsfinanzierte Stellenschaffungen. Weitere 1,2 Millionen für den Aufbau der Aufsichtsstelle Datenschutz und zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» hat der Grossen Rat bereits mit separaten Beschlüssen vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Für die für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevante Stellenbewirtschaftung beantragt die Regierung 3,7 Millionen, was einer Zunahme von 1,0 Prozent entspricht. Damit können rund 40 Prozent (Vorjahr 32 %) der von den Dienststellen beantragten richtwertrelevanten Stellenschaffungen berücksichtigt werden (siehe Botschaftsteil «Anträge», Antragsziffer 3 der Regierung). Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 wird damit im Budget 2026 eingehalten.

	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken			
Budgetierte Lohnsummenerhöhung für die Stellenbewirtschaftung der Verwaltung	7 162 000	5 568 000	-1 594 000
davon für beitragsfinanzierte Stellenschaffungen	-943 000	-683 000	260 000
davon für vom Richtwert Nr. 6 vom Grossen Rat ausgenommene Stellenschaffungen	-2 682 000	-1 222 000	1 460 000
= für den Richtwert Nr. 6 relevante Zunahme der budgetierten Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung in Franken	3 537 000	3 663 000	126 000
in Prozent (grün = eingehalten)	1,0%	1,0%	

Der Botschaftsteil «Anhang» enthält im Abschnitt Stellenschaffungen stellengenaue Angaben zu den beantragten Mitteln für die Stellenbewirtschaftung der Regierung und der Gerichte.

Neben der beantragten Lohnsummenerhöhung von 5,6 Millionen für die Stellenbewirtschaftung tragen insbesondere folgende Massnahmen zum Wachstum der Gesamtlohnsumme der Verwaltung von 8,2 Millionen bei (ohne Veränderung der pauschalen Budgetkorrektur, vergleiche dazu Kapitel 2.4):

Für individuelle Lohnentwicklungen beantragt die Regierung 3,6 Millionen bzw. 1,0 Prozent (Vorjahr 3,5 Mio. bzw. 1,0%). Bei der Festlegung dieser Mittel sind die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen (Art. 19 Abs. 2 PG). Diese Mittel werden vom Richtwert Nr. 6 nicht erfasst. Ihnen stehen Mutationsgewinne und diverse Einsparungen von 2,6 Millionen gegenüber (Vorjahr 2,5 Mio.).

Die Regierung hat eine Totalrevision des Einreihungsplans der kantonalen Verwaltung auf den 1. Mai 2025 beschlossen. Die Mehrkosten aus den beschlossenen Höhereinreihungen belaufen sich für das Budget 2026 insgesamt auf 2,2 Millionen. Es handelt sich dabei um Lohnaufwand ausserhalb von Art. 19 PG und ausserhalb des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6.

Gegenüber dem Budget 2025 entfällt eine vom Bund beitragsfinanzierte Lohnsumme von 0,6 Millionen beim Amt für Migration und Zivilrecht sowie eine vom Grossen Rat seinerzeit vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommene Lohnsumme von 0,3 Millionen für die Führung der Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt. Diese Lohnsummen können von

der Regierung nicht für interne Verschiebungen genutzt werden, da deren Schaffung vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen war.

Für die Leistungs- und Spontanprämien der kantonalen Verwaltung werden gestützt auf Art. 24 PG insgesamt 3,7 Millionen beantragt, was 1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2026 entspricht (Kontengruppen 301 und 302, ohne Gerichte, ohne Konto 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien»). Die Leistungs- und Spontanprämien nehmen um 43 000 Franken zu. Die Erhöhung der Leistungs- und Spontanprämien ist vom Richtwert Nr. 6 nicht erfasst.

Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Gesamtlohnsumme mit Mehrjahresvergleich findet sich auf der Internet-Seite des DFG bei den übrigen Unterlagen zum Budget 2026: www.dfg.gr > Publikationen > Budgets > Budget 2026 > Schlüsselgrössen Finanzaushalt 1997 bis Budget 2026.xlsx, Tabellenblatt «Gesamtlohnsumme».

2.6 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
310 Material- und Warenaufwand	51 791 178	53 520 000	50 937 000	-2 583 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	18 121 994	24 250 000	24 049 000	-201 000
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6 688 352	7 108 000	6 784 000	-324 000
313 Dienstleistungen und Honorare	89 779 056	108 210 000	100 086 000	-8 124 000
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	112 002 641	113 488 000	112 619 000	-869 000
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	19 170 062	22 895 000	23 571 000	676 000
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	15 193 734	17 257 000	15 201 000	-2 056 000
317 Spesenentschädigungen	5 458 236	6 710 000	6 704 000	-6 000
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	13 778 560	9 985 000	10 282 000	297 000
319 Übriger Betriebsaufwand	11 475 906	12 880 000	12 594 000	-286 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	343 459 718	376 303 000	362 827 000	-13 476 000

Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind insgesamt 13,5 Millionen oder 3,6 Prozent weniger budgetiert.

Ein grosser Teil des Rückgangs beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand resultiert aus tieferen Dienstleistungen und Honoraren (-8,1 Mio.) welche in verschiedenen, über die gesamte kantonale Verwaltung verteilten Aufgabenbereichen anfallen. Allerdings ist darin die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur um 6 Millionen im Sachaufwand enthalten. Ohne diese Erhöhungen läge die Abnahme bei den budgetierten Dienstleistungen und Honoraren bei 2,1 Millionen.

Für den Material- und Warenaufwand sind 2,6 Millionen weniger budgetiert. Dies ist vor allem auf einen geringeren, ergebnisneutralen Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (-2,2 Mio.) zurückzuführen.

Weitere Positionen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, beispielsweise Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten (-2,1 Mio.) sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt (-0,9 Mio.) nehmen im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr ab.

2.7 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Abschreibungen Hochbauten	22 312 294	23 636 000	24 835 000	1 199 000
Abschreibungen Mobilien	473 585	483 000	470 000	-13 000
Abschreibungen immaterielle Anlagen	7 012 329	13 355 000	15 134 000	1 779 000
Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen	61 713 391	77 129 000	60 317 000	-16 812 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91 511 599	114 603 000	100 756 000	-13 847 000

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäude Teilen verzichtet. Es wird jeweils eine Anlage mit dem gesamten Wert geführt. Infolgedessen wird auch auf unterschiedliche Abschreibungssätze bei grösseren Anlage Teilen verzichtet. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton Graubünden unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informatik- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent.

Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen richten sich nach dem Stand der jeweiligen Informatikprojekte. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen werden zu 100 Prozent im jeweiligen Rechnungsjahr vorgenommen.

2.8 Finanzaufwand

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
340 Zinsaufwand	2 281 098	1 908 000	1 734 000	-174 000
341 Realisierte Verluste FV	1 224 280	700 000	1 000 000	300 000
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	502 441	600 000	520 000	-80 000
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	425 858	845 000	1 030 000	185 000
344 Wertberichtigungen Anlagen	473 045			
349 Übriger Finanzaufwand	35 140	11 000	2 000	-9 000
34 Finanzaufwand	4 941 862	4 064 000	4 286 000	222 000

Die Schweizerische Nationalbank hat 2025 den Leitzins zweimal um 0,25 Prozent auf 0,00 Prozent gesenkt. Vereinzelt fallen noch Negativzinsen auf bestehenden Darlehen an. Mit der Aufnahme von kurzfristigen Überbrückungsfinanzierungen im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird vereinzelt gerechnet. Weitere Informationen zum Zinsumfeld enthält der Bericht in der Rubrik 5111 «Allgemeiner Finanzbereich».

2.9 Transferaufwand

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
360 Ertragsanteile an Dritte	1 261 105	2 444 000	2 426 000	-18 000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	15 979 004	16 341 000	16 262 000	-79 000
362 Finanz- und Lastenausgleich	69 042 934	75 578 000	81 556 000	5 978 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1 055 441 031	1 115 415 000	1 176 227 000	60 812 000
Förderung digitale Transformation	1 765 479	2 678 000	1 406 000	-1 272 000
Förderung der Landwirtschaft	6 907 519	8 354 000	10 732 000	2 378 000
Wirtschaftsförderung und Tourismus	18 877 022	22 390 000	21 560 000	-830 000
Arbeitsmarktlche Massnahmen	2 165 873	2 577 000	2 380 000	-197 000
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	90 700 259	100 200 000	103 176 000	2 976 000
Ergänzungsleistungen	107 705 500	107 000 000	111 000 000	4 000 000
Krankenversicherungsprämien	145 361 862	139 100 000	155 100 000	16 000 000
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR)	250 102 120	257 960 000	275 260 000	17 300 000
Pflegeheime	14 996 807	15 200 000	15 300 000	100 000
Häusliche Krankenpflege	14 959 829	15 500 000	16 500 000	1 000 000
Übriges Gesundheitswesen	6 598 609	10 245 000	11 507 000	1 262 000
Volksschule, Kindergarten	42 226 247	45 043 000	50 320 000	5 277 000
Sonderschulung	58 125 707	61 840 000	65 500 000	3 660 000
Private Mittelschulen	24 917 429	26 417 000	25 561 000	-856 000
Berufsbildung, Berufsschulen	50 448 391	57 300 000	56 230 000	-1 070 000
Fachschulen, höhere Fachschulen und Hochschulen	116 143 166	124 145 000	123 558 000	-587 000
Stipendien	8 262 500	8 500 000	8 500 000	
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	28 494 553	29 092 000	31 841 000	2 749 000
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	56 253 498	63 174 000	69 213 000	6 039 000
Umweltschutz und Raumordnung	5 686 652	12 383 000	14 442 000	2 059 000
Jagd- und Forstwirtschaft	2 279 095	2 775 000	2 775 000	
Verschiedene Beiträge	2 462 915	3 542 000	4 366 000	824 000
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	-567 934			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	147 568 258	167 060 000	202 250 000	35 190 000
369 Verschiedener Transferaufwand	433 146	740 000	569 000	-171 000
36 Transferaufwand	1 289 157 544	1 377 578 000	1 479 290 000	101 712 000

Die mit Abstand grösste Zunahme auf der Aufwandsseite im operativen Bereich ist im Transferaufwand zu verzeichnen. Im Vorjahresvergleich steigt diese Position um 101,7 Millionen (+7,4 %).

Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich (Kontogruppe 362) siehe Kapitel 6.3 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden».

Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (Kontogruppe 363) nehmen mit rund 60,8 Millionen (+5,5 %) zu.

Die Förderung digitale Transformation wird anhand vorgesehener und möglicher Projekte in Zusammenarbeit mit Dritten budgetiert.

Die Beiträge zur Förderung der Landwirtschaft erhöhen sich um 2,4 Millionen. Davon entfallen 1,7 Millionen auf die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation (BKIG).

Die Beiträge der sozialen Unterstützung, Suchthilfe, Integraion nehmen für familienergänzende Kinderbetreuung (+2,2 Mio.) und für Angebote für Menschen mit Behinderung (+1,6 Mio.) zu.

Die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) nimmt zu und es wird mit einer geringfügigen Erhöhung der Heimtaxen gerechnet.

Die Beiträge an Krankenversicherungsprämien (IPV) werden ausgehend vom Rechnungswert 2024, des Prämienvolumenanstiegs und des Anteils der Bezugsberechtigten (30 %) der Bevölkerung festgelegt.

Detaillierte Ausführungen zu den Spitälern und Kliniken sind im Kapitel 7 «Beiträge an die Spitäler» zu finden.

Die Nachfrage nach häuslicher Krankenpflege steigt infolge Tarifanpassungen.

Beim übrigen Gesundheitswesen erhöhen sich die Beiträge für das Rettungswesen (+0,3 Mio.), die Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (+0,5 Mio.) sowie die Beiträge für die Umsetzung der Pflegeinitiative (+0,4 Mio.)

Die Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen werden erhöht (+4,9 Mio.) ebenso die Beiträge an Schulträgerschaften an die Kosten für Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen (+0,3 Mio.).

In der Sonderschulung führen die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler, zusätzliche Stellen sowie Pensenerhöhungen und Ausbau der Integrationsprojekte zu höheren Aufwendungen (+3,7 Mio.).

Die Beiträge an die Berufsbildung und Berufsschulen mindern sich um 1,1 Millionen. Die Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton nehmen, für sich betrachtet, um 0,7 Millionen ab.

Im Bereich der Kultur-, Sprach- und Sportförderung sowie der Denkmalpflege, erhöhen sich die Beiträge um 2,7 Millionen. Ein hoher Anteil entfällt an Sing- und Musikschulen (+1,0 Mio.) sowie an die Sportförderung (+0,7 Mio.).

Die Betriebsbeiträge an die öffentlichen Strassentransportbetriebe nehmen zu (+4,6 Mio.). Dies aufgrund des erhöhten Abgeltungsbedarfs. Ebenso nehmen die Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs zu (+1,7 Mio.).

Die Beiträge für den Umweltschutz und die Raumordnung erhöhen sich um 2,1 Millionen. Davon entfallen 2 Millionen auf das neue Gesetz zur Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und Innovation in Graubünden (BKIG).

Die Nettoausgaben für Investitionsbeiträge werden jedes Jahr vollständig abgeschrieben. Mit Ausnahme der Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Amt für Wirtschaft und Tourismus, der Investitionsbeiträge zur Förderung der digitalen Transformation beim Departementssekretariat DVS und der Beiträge innerhalb von Spezialfinanzierungen erfolgen alle Abschreibungen zentral in der Rubrik 5111. Darin enthalten ist eine zusätzliche Abschreibungsposition der Investitionsbeiträge für den Aktion Green Deal (AGD). Die Zunahme der Investitionsbeiträge wirkt sich entsprechend auf die Abschreibungen aus. Die Ausschöpfung der budgetierten Beiträge ist im Wesentlichen von der Projektumsetzung Dritter abhängig, weshalb diese Position grösseren Schwankungen ausgesetzt ist.

2.10 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	228 883 313	228 395 000	230 022 000	1 627 000
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	364 599	870 000	870 000	
Flüchtlingsfürsorge	10 709 140	11 000 000	11 000 000	
Zivilschutzanlagen	246 217	233 000	2 253 000	2 020 000
Bildung	208 410	200 000	200 000	
Förderung der Kultur und Sprache	4 613 600	4 729 000	4 660 000	-69 000
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	348 677	1 000 000	500 000	-500 000
Natur und Umwelt	11 297 940	10 293 000	10 127 000	-166 000
Öffentlicher Regionalverkehr	138 448 235	155 712 000	152 366 000	-3 346 000
Agglomerationsverkehr	2 790 113	7 415 000	6 137 000	-1 278 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	1 175 133	23 000	23 000	
37 Durchlaufende Beiträge	399 085 376	419 870 000	418 158 000	-1 712 000

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Sie werden in der Erfolgsrechnung aus Transparenzgründen als Einzelkredite ausgewiesen.

Die Förderung der Landwirtschaft erhält höhere Direktzahlungen (+1,0 Mio.) und der Herdenschutz (+0,6 Mio.) wird stärker gefördert.

Der steigende Beitrag der Zivilschutzanlagen (+2 Mio.) wird durch die Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen begründet.

Der Anteil des Bundes für den öffentlichen Regionalverkehr entspricht der geplanten Kantonsquote 2026.

Der Bundesbeitrag an Projekte im Agglomerationsverkehr fällt geringer aus.

2.11 Fiskalertrag

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-497 954 043	-487 000 000	-492 000 000	-5 000 000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-132 311 652	-130 000 000	-132 000 000	-2 000 000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-51 983 203	-50 000 000	-52 000 000	-2 000 000
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-81 446 835	-74 000 000	-80 000 000	-6 000 000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-33 100 184	-34 000 000	-35 000 000	-1 000 000
4022 Vermögensgewinnsteuern	-89 886 551	-80 000 000	-90 000 000	-10 000 000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-12 940 857	-13 000 000	-15 000 000	-2 000 000
4030 Verkehrsabgaben	-86 672 266	-87 000 000	-86 500 000	500 000
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 409 000	-1 400 000	-1 400 000	
40 Fiskalertrag	-987 704 590	-956 400 000	-983 900 000	-27 500 000

Auf der Ertragsseite wird der Fiskalertrag um 27,5 Millionen (+2,9 %) höher veranschlagt als im Vorjahr. Prägend dabei ist insbesondere die Entwicklung der kantonseigenen Steuererträge (Kontogruppen 400 bis 402). Sie wurden in der Summe aufgrund der vorliegenden Ergebnisse bis Ende Juli 2025 optimistisch hochgerechnet und entsprechend budgetiert. Sie übersteigen im Total das Vorjahresbudget um 28 Millionen (+3,2 %). Dies ist hauptsächlich auf höhere Grundstücksgewinnsteuern (+10,0 Mio., Kontogruppe 402) sowie auf höhere Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (+7,0 Mio., Kontogruppe 401) zurückzuführen. Demgegenüber verzeichnen die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen (Kontogruppe 400) einen leichten Anstieg um zusammengerechnet 9 Millionen (+1,3 %). Bei den natürlichen Personen ist im Budget 2026 der Ausgleich der kalten Progression im Steuerjahr 2025 (rechnungswirksam 2026) berücksichtigt. Die Auswirkungen der per 1.1.2024 in Kraft getretenen Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte für die natürlichen Personen (Kontogruppe 4000) wirkt sich seit 2025 in den Steuererträgen aus.

2.12 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Regalien	-41 057	-40 000	-40 000	
Jagd- und Fischereipatente	-5 784 027	-6 250 000	-6 000 000	250 000
Wildverwertung	-368 600	-450 000	-450 000	
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-599 188	-600 000	-600 000	
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank		-11 000 000	-30 557 000	-19 557 000
Wasserrechtskonzessionen		-670 000	-170 000	500 000
Wasserzinsen	-75 581 302	-60 000 000	-65 000 000	-5 000 000
41 Regalien und Konzessionen	-82 374 175	-79 010 000	-102 817 000	-23 807 000

Die Regalien und Konzessionen liegen um 23,8 Millionen über dem Vorjahresniveau (+30,1 %). Deren Zunahme ist im Wesentlichen auf die budgetierte Gewinnausschüttung der SNB von 30,6 Millionen zurückzuführen. Die SNB verzeichnete im ersten Halbjahr 2025 einen Verlust von 15,3 Milliarden, hauptsächlich bedingt durch die Fremdwährungspositionen (-22,7 Mrd.). Aufgrund der aktuellen Ausschüttungsreserve und des Halbjahresergebnisses 2025 ist die Unsicherheit bezüglich des Jahresergebnisses hoch. Deshalb ist eine zweifache Ausschüttung im Budget eingestellt, was unterhalb des langjährigen Durchschnitts liegt. Die Wasserzinsen sind mit 65 Millionen höher voranschlagt als noch im Vorjahr (60 Mio.).

2.13 Entgelte

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
420 Ersatzabgaben	-3 186 123	-1 772 000	-1 772 000	
421 Gebühren für Amtshandlungen	-44 464 667	-41 727 000	-42 265 000	-538 000
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-20 243 465	-20 873 000	-21 115 000	-242 000
423 Schul- und Kursgelder	-1 524 490	-1 574 000	-1 547 000	27 000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-16 642 652	-15 880 000	-14 960 000	920 000
425 Erlös aus Verkäufen	-72 373 714	-62 882 000	-51 643 000	11 239 000
426 Rückerstattungen	-35 867 619	-33 567 000	-40 403 000	-6 836 000
427 Bussen	-26 744 803	-23 543 000	-23 878 000	-335 000
429 Übrige Entgelte	-1 438 360	-1 438 000	-1 368 000	70 000
42 Entgelte	-222 485 893	-203 256 000	-198 951 000	4 305 000

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Entgelte 2026 um 4,3 Millionen oder 2,1 Prozent tiefer budgetiert. Die Veränderungen der einzelnen Sachgruppen sind auf Mengen- und Preiseffekte sowie auf die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur zurückzuführen. Ohne die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur um 4 Millionen bei den Rückerstattungen lägen die Entgelte 8,3 Millionen unter dem Vorjahresbudget. Der erwartete Rückgang lässt sich unter anderem durch Mindereinnahmen bei den Vergütungen für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie der Grischelectra AG und der KWZ AG (-2,2 Mio.) erklären. Die Erlöse aus Verkäufen nehmen aufgrund einer Anpassung der Verwertung der Beteiligungsenergie der Zervreila AG ab 1. Oktober 2025 vom Fixpreis zum Marktpreis um 9 Millionen ab.

Die Rückerstattung für individuelle Prämienverbilligung (IPV) wurde um 0,7 Millionen sowie die Rückerstattung von Ergänzungsleistungen um 0,5 Millionen erhöht. Im Weiteren erfährt die Rückerstattung für unentgeltliche Rechtspflege eine Erhöhung (+0,4 Mio.).

2.14 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vor- jahr
Franken bzw. Prozent				
42 Entgelte	-222 485 893	-203 256 000	-198 951 000	4 305 000
- 6110.425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	34 367 984	34 011 000	31 807 000	-2 204 000
= Massgebende Entgelte	-188 117 909	-169 245 000	-167 144 000	2 101 000
Massgebende laufende Ausgaben¹⁾	1 901 600 728	2 033 358 000	2 089 346 000	55 988 000
Massgebende Entgelte in Prozent der massgebenden laufenden Ausgaben	9,9%	8,3%	8,0%	-0,3%

¹⁾ Ohne Konto 6110.310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 8 ist das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen. Die im Rahmen der anteilmässigen Stromverwertung verwendeten Konten 6110.425091 und 6110.310191 betreffend «Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie» haben durchlaufenden Charakter und werden deshalb für die Beurteilung dieses Richtwerts nicht berücksichtigt.

Die massgebenden Entgelte wurden gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Millionen (-1,2 %) tiefer budgetiert. Darin enthalten ist eine Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur bei den Entgelten im Umfang von 4 Millionen. Ohne diese Erhöhung wären die Entgelte 2026 um 6,1 Millionen tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die massgebenden laufenden Ausgaben nehmen im gleichen Zeitraum zu, und zwar um 56 Millionen (+2,8 %). Im Vergleich zum Total der massgebenden laufenden Ausgaben belaufen sich die massgebenden Entgelte 2026 auf 8,0 Prozent. Gegenüber 2025 ist dieser Prozentwert leicht um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Dieser Richtwert kann trotzdem als eingehalten betrachtet werden. Kurzfristige Schwankungen können immer auftreten, je nachdem, wie sich die massgebenden Größen entwickeln. Der Richtwert nahm in der Budgetbotschaft 2024 zu, in den Budgetbotschaften 2025 und 2026 nimmt er ab. Sollte sich ein mehrjähriger Abwärts-trend abzeichnen, sind die Entgelte an die nachweisbare Kostenentwicklung anzupassen.

2.15 Finanzertrag

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
440 Zinsertrag	-24 099 654	-25 071 000	-18 400 000	6 671 000
441 Realisierte Gewinne FV	-4 381 893	-1 000 000	-1 100 000	-100 000
442 Beteiligungsertrag FV	-38 633 001	-38 413 000	-35 900 000	2 513 000
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 793 994	-2 831 000	-2 881 000	-50 000
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-7 118 756			
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-30 716	-50 000	-23 000	27 000
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-86 922 518	-86 884 000	-86 771 000	113 000
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 744 744	-4 544 000	-4 660 000	-116 000
449 Übriger Finanzertrag				
44 Finanzertrag	-168 725 275	-158 793 000	-149 735 000	9 058 000

Einen Rückgang von rund 9,1 Millionen (-5,7 %) verzeichnetet der Finanzertrag. Geprägt wird diese Position hauptsächlich durch budgetierte Mindererträge bei den Zinserträgen von 6,7 Millionen sowie beim Beteiligungsertrag von 2,5 Millionen. Infolge der im Laufe des Jahres 2025 erneuten Reduktion des Leitzinses durch die SNB wird auf den Finanzanlagen mit weniger Zinseinnahmen gerechnet.

2.16 Transferertrag

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-1 071			
Arbeitsmarktl. Massnahmen	-9 205 647	-11 063 000	-10 989 000	74 000
Ergänzungsleistungen	-32 092 430	-31 240 000	-33 045 000	-1 805 000
Flüchtlings- und Sozialwesen	-27 671 458	-34 896 000	-36 101 000	-1 205 000
Asylwesen und Integration	-36 466 372	-41 562 000	-34 636 000	6 926 000
Beiträge für individuelle Prämienverbilligung	-75 778 045	-80 629 000	-83 624 000	-2 995 000
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-20 074 319	-19 970 000	-20 400 000	-430 000
Bildung	-21 089 127	-21 132 000	-21 350 000	-218 000
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-18 967 129	-13 895 000	-14 562 000	-667 000
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	-99 284 150	-96 400 000	-109 200 000	-12 800 000
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-88 610 645	-58 537 000	-28 780 000	29 757 000
Ergänzungsbeiträge vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich		-20 052 000	-37 185 000	-17 133 000
Abfederungsmassnahmen vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich	-4 744 429	-3 204 000		3 204 000
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-143 112 373	-145 729 000	-145 520 000	209 000
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-20 684 213	-27 025 000	-30 462 000	-3 437 000
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-56 577 029	-53 370 000	-52 917 000	453 000
Strassenausgaben	-84 707 774	-86 466 000	-82 041 000	4 425 000
Verschiedene Beiträge	-48 968 100	-53 729 000	-55 736 000	-2 007 000
46 Transferertrag	-788 034 312	-798 899 000	-796 548 000	2 351 000

Der Transferertrag erfährt im Total eine Abnahme von 2,4 Millionen oder -0,3 Prozent.

Die Auswirkungen der Reform der Ergänzungsleistungen sind weiterhin feststellbar (+1,8 Mio.), der Bund beteiligt sich mit 5/8 an den Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs.

Im Bereich Flüchtlings- und Sozialwesen erhöht sich der Beitrag um 1,2 Millionen, dieser wird vor allem aufgeteilt auf die Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung (+0,9 Mio.) und auf die Entschädigung vom Bund für Globalpauschale für Personen mit Schutzstatus S (+0,3 Mio.)

Für die Betreuung Asylsuchender richtet der Bund Globalpauschalen aus. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahrssbudget um 5,8 Millionen ab, ebenso nimmt der Bundesbeitrag für Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläuft aufgenommene um 1,3 Millionen ab.

Der Bund beteiligt sich mit zusätzlichen 3 Millionen an der Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV). Der Budgetwert entspricht einer Schätzung des Bundesamts für Gesundheit.

Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer (+0,7 Mio.) sowie der Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer (+12,8 Mio.) wird gestützt auf Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.

Die Beiträge aus dem NFA-Ressourcenausgleich werden gemäss Berechnungen der EFV budgetiert. Der Ressourcenindex des Kantons Graubünden erfährt für das kommende Jahr wie erwartet eine weitere kräftige Zunahme. Er steigt von

89,6 Punkten (2025) auf 93,4 Punkte (2026). Der Ressourcenausgleich (RA) für Graubünden reduziert sich 2026 gegenüber 2025 in der Folge um 29,8 Millionen auf neu 28,8 Millionen.

Der Bund leistete bis zum Jahr 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der NFA-Neustellung. Die Beiträge waren gesetzlich festgelegt und wurden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ab dem Jahr 2026 fallen die Abfederungsmassnahmen weg.

Ein weiteres temporäres Gefäss bilden die sogenannten Ergänzungsbeiträge. In den Jahren 2024 bis 2030 leistet der Bund Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der Steuer-AHV-Vorlage (STAF). Bei diesem temporären Beitrag erhält der Kanton Graubünden im Jahr 2026 eine Auszahlung von 37,2 Millionen. Davon werden 7,2 Millionen mittels Konto 398029 der Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation (BKIG) übertragen. Dieser Beitrag mildert den weiteren Rückgang der RA-Zahlungen wesentlich. Im Kapitel 9 «Finanzplan 2026–2028»; Abschnitt 9.2 «Erfolgsrechnung» sind weitere Ausführungen zu diesem Gefäss enthalten.

Detaillierte Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich für Gemeinden werden im Kapitel 6.3 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» gemacht.

Die Strassenausgaben verändern sich mit dem Anteil an der Mineralölsteuer und der Entschädigung für den Unterhalt der Nationalstrassen der Gebietseinheit V. Gemäss Angaben des Bundesamts für Strassen (ASTRA) erhält der Kanton Graubünden 4,5 Millionen weniger aus dem Anteil an der Mineralölsteuer als im Vorjahr. Die Beiträge variieren von Jahr zu Jahr. Einerseits schwanken die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, andererseits verändern sich die kantonalen Anteile jedes Jahr, wenn die neuesten Daten in den Verteilschlüssel einfließen. Für den Unterhalt der Nationalstrassen wird das Tiefbauamt vom Bund für die Gebietseinheit V im Umfang des Vorjahres entschädigt.

2.17 Ausserordentlicher Ertrag

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-3 482 138	-6 705 000	-4 828 000	1 877 000
Entnahme aus Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen	-3 730 000	-4 500 000	-5 200 000	-700 000
Entnahme aus Vorfinanzierung für Albulatunnel RhB	-1 700 000	-1 525 000	-700 000	825 000
Entnahme aus Vorfinanzierung für VK Green Deal GR	-14 548 819	-18 350 000	-20 064 000	-1 714 000
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-25 148 394			
48 Ausserordentlicher Ertrag	-48 609 351	-31 080 000	-30 792 000	288 000

Entnahmen aus Vorfinanzierungen werden gemäss HRM2-Rechnungsempfehlung als ausserordentliche Erträge (Kontengruppe 48) verbucht. Sie dienen dem Ausgleich der entsprechenden in der Erfolgsrechnung erfassten Aufwände.

Entnahmen aus Vorfinanzierungen für systemrelevante Infrastrukturen (5,2 Mio.), für die Förderung der digitalen Transformation (4,8 Mio.) und für die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD, 20,1 Mio.) tragen zum ausserordentlichen Ergebnis von 30,8 Millionen bei.

Die buchwirksamen ausserordentlichen Finanzerträge fallen durch die Marktbewertung per 31. Dezember an und können nicht im Voraus abgeschätzt werden. Aus diesem Grund wird diese Position nicht budgetiert und erst mit der Rechnung wirksam.

3 Investitionsrechnung

3.1 Nettoinvestitionen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Franken					
Total Ausgaben	420 271 505	525 446 000	542 581 000	17 135 000	3,3
Total Einnahmen	-161 378 263	-171 314 000	-168 934 000	2 380 000	-1,4
Nettoinvestitionen	258 893 242	354 132 000	373 647 000	19 515 000	5,5
5 Investitionsausgaben	420 271 505	525 446 000	542 581 000	17 135 000	3,3
50 Sachanlagen	152 685 487	210 126 000	197 224 000	-12 902 000	-6,1
52 Immaterielle Anlagen	14 623 111	28 372 000	25 673 000	-2 699 000	-9,5
54 Darlehen	7 163 100	13 420 000	12 960 000	-460 000	-3,4
56 Eigene Investitionsbeiträge	228 237 857	248 640 000	279 797 000	31 157 000	12,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	17 561 950	24 888 000	26 927 000	2 039 000	8,2
6 Investitionseinnahmen	-161 378 263	-171 314 000	-168 934 000	2 380 000	-1,4
60 Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-100 587				
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	-3 795 297	-3 910 000	-280 000	3 630 000	-92,8
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-133 208 619	-138 238 000	-137 513 000	725 000	-0,5
64 Rückzahlung von Darlehen	-6 215 400	-4 278 000	-4 214 000	64 000	-1,5
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-17 561 950	-24 888 000	-26 927 000	-2 039 000	8,2
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-496 411				

Ohne Vorzeichen: Ausgabe

Negatives Vorzeichen: Einnahme

Im Vorjahresvergleich steigen die Nettoinvestitionen um 19,5 Millionen auf 373,6 Millionen an. Sie liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Investitionsausgaben nehmen im Total um 17,1 Millionen (+3,3 %) zu.

3.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken						
Nettoinvestitionen	258,9	354,1	373,6	394,3	384,1	370,6
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-61,7	-77,1	-60,3	-60,0	-61,9	-61,8
- Netto-Investitionsbeiträge		-167,1	-202,3	-232,7	-242,5	-240,2
- vom Bund finanzierte Darlehen sowie Landerwerb gem. GWE (netto):	-1,5	-8,4	-5,7	-9,1	-8,1	-6,4
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	-2,1	-3,5	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4
gemäss Regionalpolitik	-0,5	-4,4	-2,6	-3,3	-3,3	-3,3
nach eidg. Waldgesetz	1,0	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	0,0	-0,3	-0,3	-3,0	-2,0	-0,3
- vom RW ausgenommene Vorhaben a.G. Grossratsbeschlüsse (netto):	-37,7	-46,8	-50,6	-47,2	-49,5	
Förderung digitale Transformation (VK)	-1,3					
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-3,7					
Green Deal GR (VK)	-14,3					
Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK)	-4,8	-32,8	-45,2	-47,2	-19,5	
Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (VK)	-1,5					
Zusammenführung der Oberen Gerichte in Staatsgebäude / V.B. (VK)	-7,0	-14,0	-5,4			
Sanierung Rutschung Brienz (VK)	-4,2					
Investitionsbeitrag an den Bau der Spitalpharmazie KSGR (VK)	-1,0					
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen ¹⁾	158,0	54,7	54,8	45,4	52,1	62,2
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	170,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Differenz zum Richtwert Nr. 2 (Grün = eingehalten)	-12,0	-5,3	-5,2	-14,6	-7,9	2,2

¹⁾ Ab dem Budget 2025 wird der Richtwert Nr. 2 neu berechnet. Deshalb werden einzelne Positionen anders dargestellt.

Abkürzungen: RW = Richtwert, a.G. = aufgrund, gem. = gemäss, V.B. = Villa Brügger

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen für kantonseigene Vorhaben ausserhalb der Strassenrechnung höchstens 60 Millionen betragen. Von den budgetierten Nettoinvestitionen in der Gesamthöhe von 373,6 Millionen sind 54,8 Millionen richtwertrelevant. Damit ist die vom Grossen Rat gesetzte Richtwertvorgabe eingehalten.

Vom Richtwert ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (von 60,3 Mio.), die Investitionsbeiträge ohne zusätzliche Belastungen in den Folgejahren für den Kantonshaushalt (von 202,3 Mio.) sowie die vom Bund finanzierten Darlehen und die Landerwerbsausgaben gemäss GWE (von insgesamt 5,7 Mio.). Der Grosse Rat kann weitere Ausnahmen beschliessen. Dies hat er für die Bauausgaben im Zusammenhang mit dem Fachhochschulzentrum Graubünden (netto 45,2 Mio.) sowie für den Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes für das Obergericht / Villa Brügger (5,4 Mio.) getan.

Zu den richtwertrelevanten Nettoinvestitionen von 54,8 Millionen zählen der bauliche Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (9,7 Mio.), der Neubau des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Meiersboda Churwalden (7,0 Mio.), der Umbau zur Umnutzung des Zeughauses Rodels (3,0 Mio.), die Erneuerung des Gutsbetriebs Waldhaus beim Plantahof (2,0 Mio.), die Arealschutz-Massnahmen gegen die Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis (2,7 Mio.) sowie weitere Vorhaben wie die Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (5,7 Mio.), die redundante Einsatzleitzentrale in San Bernardino (2,4 Mio.) oder der Werterhalt POLYCOM 2030 (1,0 Mio.).

Erfahrungsgemäss werden die im Budget geplanten Investitionen jeweils nicht vollständig realisiert (z. B. infolge Projektverzögerungen). Der durchschnittliche Realisierungsgrad der in der Vergangenheit budgetierten Nettoinvestitionen betrug

etwa 90 Prozent. Aufgrund der Bestrebung die Differenzen in den Ergebnissen der Budgets mit den korrespondierenden Rechnungen zu verkleinern, wurden auch im Bereich der Investitionsbeiträge die pauschale Budgetkorrektur um 10 Millionen erhöht. Diese beeinflussen direkt den Realisierungsgrad und den damit in Verbindung stehende Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen. Letztlich wird auch die Verbesserung des Gesamtergebnisses (3. Stufe) dadurch beeinflusst.

3.3 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
500 Grundstücke		25 000	25 000	
501 Strassen und Verkehrswege	110 240 085	119 856 000	98 214 000	-21 642 000
504 Hochbauten	38 699 694	84 995 000	93 260 000	8 265 000
506 Mobilien	3 745 708	5 250 000	5 725 000	475 000
520 Software	14 607 781	28 062 000	25 363 000	-2 699 000
529 Übrige immaterielle Anlagen	15 330	310 000	310 000	
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	167 308 598	238 498 000	222 897 000	-15 601 000

Die Investitionsausgaben für Strassen und Verkehrswege betreffen ausschliesslich die SF Strassen und sind im Vergleich mit dem Vorjahresbudget rückläufig. Über Einzelheiten dieser Ausgaben wird im Kapitel 6 «Spezialfinanzierungen» sowie im Bericht des Tiefbauamts (Rubriken 6200 bis 6225) orientiert.

Die starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr bei den Hochbauten ist auf verschiedene Bauvorhaben, die noch in Ausführung sind, zurückzuführen. Dies sind der Neubau und die Instandsetzung des Fachholschulzentrums Graubünden (+15 Mio.), der bauliche Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (+4,9 Mio.), der Neubau Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboda Churwalden (+2,0 Mio.), sowie der Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten (+1,7 Mio.). Der Investitionsplan für Hochbauten ist aus dem Bericht des Hochbauamts (Rubrik 6101) ersichtlich. Dagegen beanspruchen die folgenden Projekte weniger Mittel als im Vorjahr: Um- und Ausbau Staatsgebäude für das Obergericht / Villa Brügger (-8,6 Mio.), Milchvieh- und Aufzuchtstall (-2,4 Mio.), Zeughaus Rodels (-1,9 Mio.), Plantahof Tagungszentrum (-1,3 Mio.).

Trotz der Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, darunter die redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino und die Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028», nehmen die Ausgaben für immaterielle Anlagen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 2,7 Millionen (-9,6 %) ab.

3.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 925 401	11 500 000	12 000 000	500 000
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 144 850	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Wirtschaftsentwicklung	6 999 844	9 650 000	10 200 000	550 000
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	2 404 549	5 000 000	9 750 000	4 750 000
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen (inkl. PDGR)	22 772 888	21 968 000	21 400 000	-568 000
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime		1 000 000	400 000	-600 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	840 300	6 000 000	5 000 000	-1 000 000
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	5 218 448	6 666 000	5 310 000	-1 356 000
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	2 123 550	880 000	7 417 000	6 537 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege			112 000	112 000
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	3 009 838	4 851 000	5 092 000	241 000
Öffentlicher Verkehr	35 488 175	40 402 000	39 726 000	-676 000
Beiträge zum Klimaschutz ¹⁾	41 468 850	43 750 000	64 654 000	20 904 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	13 369 143	20 833 000	13 969 000	-6 864 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	4 189 993	8 476 000	6 658 000	-1 818 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	76 015 369	73 187 000	93 187 000	20 000 000
Förderung digitale Transformation	1 266 659	3 477 000	2 922 000	-555 000
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge		-10 000 000	-20 000 000	-10 000 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	228 237 857	248 640 000	279 797 000	31 157 000

¹⁾ Die Beitragskategorie «Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz» wurde zu «Beiträge zum Klimaschutz» umbenannt.

Die bisher unter «Green Deal GR» separat ausgewiesenen Investitionsbeiträge werden neu gleich wie die Investitionsbeiträge zu Lasten der neuen Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation (Rubrik 4263) gemäss ihrem Zweck in der entsprechenden Beitragskategorie ausgewiesen.

Insgesamt nehmen die Beiträge der Investitionsrechnung gegenüber dem Vorjahresbudget um 31,2 Millionen oder 12,5 Prozent zu.

Die Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte erhöhen sich um 4,8 Millionen, davon entfallen 4 Millionen auf den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen (PDGR).

Der Beitrag an die Sonderschulbauten reduziert sich durch Projektverzögerungen um 1,0 Million.

Durch den Investitionsbeitrag an die «Region Surselva» für neue Schulräumlichkeiten und ein Turnhallenprovisorium des BZS von 6,7 Millionen erhöhen sich die Beiträge an Berufsfachschulen/Lehrwerkstätten um 6,5 Millionen.

Die Investitionsbeiträge zum Klimaschutz werden im Zusammenhang mit der neuen Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation um 21 Millionen erhöht (BKIG).

Die Investitionsbeiträge an Schutzbauten Wasser nehmen sowohl bei den Einzelprojekte als auch bei den Programmvereinbarungen ab.

Die Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen, reduzieren sich um 1,8 Millionen. Dies betrifft vor allem die Förderung des Langsamverkehrs (-1,3 Mio.).

In den Investitionsbeiträgen an Gemeinden für Schutzbauten/Schutzwald sind 20 Millionen für das Projekt Umsiedlung Brienz/Brinzauls enthalten.

Die pauschale Budgetkorrektur, die um 10 Millionen erhöht wurde, trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft wurden und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.

3.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 445 093	14 400 000	14 400 000	
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	1 426 496	1 400 000	1 300 000	-100 000
Landschaftspflege	3 439 840	7 253 000	6 112 000	-1 141 000
Gebäudeprogramm EnDK		600 000	3 000 000	2 400 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	250 521	1 235 000	2 115 000	880 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	17 561 950	24 888 000	26 927 000	2 039 000

Die durchlaufenden Investitionsbeiträge stammen im Wesentlichen vom Bund.

Die Landschaftspflege benötigt aufgrund der Reduktion der Programmvereinbarung mit dem Bund zur Revitalisierung von Gewässern 2025–2028 (-0,9 Mio.) und beim Einzelprojekt Aebi/Hinterrhein, Rheinwald (-0,2 Mio.) weniger Mittel.

Das Gebäudeprogramm EnDK wird um 2,4 Millionen erhöht. Dabei handelt es sich um Globalbeiträge des Bundes an das Impulsprogramm für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz.

3.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-2 007 432	-1 997 000	-2 040 000	-43 000
Beiträge an historische Bauten			-65 000	-65 000
Hochbauten	-3 964 097	-8 721 000	-11 179 000	-2 458 000
Förderprogramm Energie	-22 389 681	-20 900 000	-15 500 000	5 400 000
Schutzbauten Wasser	-9 158 510	-13 848 000	-9 223 000	4 625 000
Tiefbauten	-52 764 916	-56 413 000	-55 445 000	968 000
Schutzbauten / Schutzwald	-42 328 846	-34 900 000	-42 630 000	-7 730 000
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-595 138	-1 459 000	-1 431 000	28 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-133 208 619	-138 238 000	-137 513 000	725 000

Bei den Hochbauten richten sich die Bundesbeiträge nach dem Baufortschritt der verschiedenen Projekte. Der Bund beteiligt sich hauptsächlich am Neubau und der Instandsetzung des Fachhochschulzentrums Graubünden in Chur (9,5 Mio.).

Die erhöhte Fördernachfrage für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen wird durch Bundesmittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, durch die Green Deal Etappe 1 und durch die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation (BKIG) gedeckt. Die Anzahl fossiler Heizungen (Öl und Gas) sinkt jährlich, entsprechend

stehen immer weniger Mittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen zur Verfügung. Da nicht nur im Kanton Graubünden, sondern schweizweit die Förderbudgets erhöht wurden, werden die Gelder gemäss gültigem Verteilschlüssel anders verteilt. Einzelne Kantone mit sehr hohen eigenen Fördermitteln, wie der Kanton Graubünden, erhalten anteilmässig weniger Mittel.

Im Bereich Wasserbau leistet der Bund Beiträge an Schutzbauten Wasser aufgrund der geplanten Ausbauprojekte. Der Bund beteiligt sich mit 7,8 Millionen am Projekt Umsiedlung Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra.

Die Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen richten sich nach den einzelnen Programmvereinbarungen des Bundes.

4 Gesamtausgaben und kantonale Staatsquote

4.1 Gesamtausgaben

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Franken					
Laufende Ausgaben	1 935 968 712	2 067 369 000	2 121 153 000	53 784 000	2,6
+ Bruttoinvestitionen	402 709 555	500 558 000	515 654 000	15 096 000	3,0
= Gesamtausgaben	2 338 678 267	2 567 927 000	2 636 807 000	68 880 000	2,7
30 Personalaufwand	448 024 708	476 484 000	477 000 000	516 000	0,1
+ 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	343 459 718	376 303 000	362 827 000	-13 476 000	-3,6
- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen	-3 153 100				
+ 34 Finanzaufwand	4 941 862	4 064 000	4 286 000	222 000	5,5
- 344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-473 045				
+ 36 Transferaufwand	1 289 157 544	1 377 578 000	1 479 290 000	101 712 000	7,4
- 5315.360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	1 011 349				
- 364 Wertberichtigungen Darlehen VV	567 934				
- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-147 568 258	-167 060 000	-202 250 000	-35 190 000	21,1
= Laufende Ausgaben	1 935 968 712	2 067 369 000	2 121 153 000	53 784 000	2,6
50 Sachanlagen	152 685 487	210 126 000	197 224 000	-12 902 000	-6,1
+ 52 Immaterielle Anlagen	14 623 111	28 372 000	25 673 000	-2 699 000	-9,5
+ 54 Darlehen	7 163 100	13 420 000	12 960 000	-460 000	-3,4
+ 56 Eigene Investitionsbeiträge	228 237 857	248 640 000	279 797 000	31 157 000	12,5
= Bruttoinvestitionen	402 709 555	500 558 000	515 654 000	15 096 000	3,0

Die Gesamtausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget um 68,9 Millionen auf 2,6 Milliarden (+2,7 %). Dabei steigen die laufenden Ausgaben um 53,8 Millionen (+2,6 %) und die Investitionsausgaben um 15,1 Millionen (+3,0 %). Darin enthalten sind Erhöhungen der pauschalen Budgetkorrekturen im Umfang von insgesamt 26 Millionen auf neu 54 Millionen. Ohne diese Erhöhungen läge das Wachstum der Gesamtausgaben bei 94,9 Millionen (+3,7 %).

Im Anstieg der laufenden Ausgaben um 53,8 Millionen sind Erhöhungen der pauschalen Budgetkorrekturen für den in den Globalbudgets enthaltenen Personalaufwand um 10 Millionen und Sachaufwand um 6 Millionen enthalten. Ohne diese Erhöhungen läge das Wachstum der laufenden Ausgaben bei 69,8 Millionen (+3,4 %). Der Anstieg der laufenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung wird verursacht durch das starke Wachstum im Transferaufwand, insbesondere bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (siehe Kapitel 2.9). Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind 13,5 Millionen weniger budgetiert, wovon 6 Millionen auf die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur zurückzuführen sind (siehe Kapitel 2.6).

Das Wachstum der Investitionsausgaben um 15,1 Millionen wird durch das starke Wachstum der Investitionsbeiträge verursacht. Diese nehmen gegenüber dem Vorjahr um 31,2 Millionen (+12,5 %) zu. Ohne Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur um 10 Millionen läge deren Wachstum bei 16,6 Prozent (siehe Kapitel 3.4). Für Sachanlagen sind gegenüber dem Budget 2025 12,9 Millionen und für immaterielle Anlagen (Software) 2,7 Millionen weniger budgetiert (siehe Kapitel 3.3).

4.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 betreffend kantonale Staatsquote

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Zur Berechnung der kantonalen Staatsquote für 2026 wird das geschätzte Bündner BIP 2026 mit den budgetierten Gesamtausgaben 2026 verglichen. Je tiefer die kantonale Staatsquote ausfällt, desto geringer ist das Ausmass der staatlichen Aktivität durch den Kanton im Rahmen der Bündner Volkswirtschaft.

	Rechnung					Budget		Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Millionen Franken bzw. Prozent										
Gesamtausgaben	2 272	2 053	2 190	2 339	2 568	2 637	2 686	2 702	2 711	
Nominales Wachstum der Gesamtausgaben	11,1 %	-9,7 %	6,7 %	6,8 %	9,8 %	2,7 %	1,9 %	0,6 %	0,3 %	
Bruttoinlandprodukt (BIP) Graubünden¹⁾	15 542	16 726	17 162	17 675	18 008	18 252	18 726	19 213	19 713	
Nominales Wachstum des BIP	6,3 %	7,6 %	2,6 %	3,0 %	1,9 %	1,4 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	
Kantonale Staatsquote²⁾ (rot = nicht eingehalten)	14,6 %	12,3 %	12,8 %	13,2 %	14,3 %	14,4 %	14,3 %	14,1 %	13,8 %	
Veränderung kantonale Staatsquote im Vergleich zum Vorjahr (in %-Punkten)	0,6	-2,3	0,5	0,5	1,0	0,2	-0,1	-0,3	-0,3	

¹⁾ 2021 gem. BFS, 2022 gem. Prognose BFS, 2023–2026 gem. Prognose BAK Economics AG vom März 2025 (Modelllauf) für Graubünden, 2027–2029 gem. Prognose SECO vom Juni 2025 für die Schweiz.

²⁾ Gesamtausgaben in Prozent des nominalen BIP. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Konjunkturwerte vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Staatsquote rückwirkend.

Die budgetierten Gesamtausgaben nehmen im Jahr 2026 um 2,7 Prozent zu, das nominale BIP-Wachstum beträgt 1,4 Prozent. Die kantonale Staatsquote erhöht sich damit im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 14,4 Prozent. Aus finanzpolitischer Sicht ist die kantonale Staatsquote über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Vorübergehende Schwankungen der Staatsquote können sich je nach Konjunkturlage ergeben. Im Durchschnitt der letzten zehn Rechnungsjahre 2015–2024 beträgt die kantonale Staatsquote 13,6 Prozent. Gegenüber diesem langjährigen Schnitt liegt die Staatsquote im Budget 2026 mit 14,4 Prozent um 0,8 Prozentpunkte höher. Der erste Teil der Vorgabe des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3, die Staatsquote langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken, wird damit im Budget 2026 gleich wie im Budget 2025 nicht eingehalten.

Mit dem im Finanzplan 2027–2029 erwarteten abnehmenden Wachstum der Gesamtausgaben und unter der Annahme eines konstanten nominalen BIP-Wachstums für Graubünden von 2,6 Prozent pro Jahr zeigt die erwartete Entwicklung der kantonalen Staatsquote für die Jahre 2027 bis 2029 einen leicht sinkenden Trend, bleibt aber über dem langjährigen Schnitt von 13,6 Prozent.

Die Gesamtausgaben dürfen gemäss dem zweiten Teil der Vorgabe des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen.

	Rechnung					Budget		Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027	2028	2029
Millionen Franken bzw. Prozent										
Gesamtausgaben	2 272	2 053	2 190	2 339	2 568	2 637		2 686	2 702	2 711
Nominales Wachstum der Gesamtausgaben	11,1 %	-9,7 %	6,7 %	6,8 %	9,8 %	2,7 %		1,9 %	0,6 %	0,3 %
- Teuerung ¹⁾	0,6 %	2,8 %	2,1 %	1,1 %	0,1 %	0,5 %		0,8 %	0,9 %	1,0 %
= Reales Wachstum der Gesamtausgaben	10,5 %	-12,5 %	4,6 %	5,7 %	9,7 %	2,2 %		1,1 %	-0,3 %	-0,7 %
Sechsjähriger Durchschnitt						3,1 %	3,1 %	1,5 %	3,8 %	2,9 %
Max. zulässiges Wachstum gem. Richtwert Nr. 3						1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Differenz zum Richtwert Nr. 3 (rot = nicht eingehalten)						2,1 %	2,1 %	0,5 %	2,8 %	1,9 %
Bruttoinlandprodukt (BIP) Graubünden ²⁾										
Nominales Wachstum des BIP	6,3 %	7,6 %	2,6 %	3,0 %	1,9 %	1,4 %		2,6 %	2,6 %	2,6 %
- Teuerung ¹⁾	0,6 %	2,8 %	2,1 %	1,1 %	0,1 %	0,5 %		0,8 %	0,9 %	1,0 %
= Reales Wachstum des BIP	5,7 %	4,8 %	0,5 %	1,9 %	1,8 %	0,9 %		1,8 %	1,7 %	1,6 %
Sechsjähriger Durchschnitt						2,2 %	2,6 %	1,9 %	1,4 %	1,6 %

¹⁾ 2021–2024 effektive LIK-Teuerung gem. BFS, 2025–2029 prognostizierte LIK-Teuerung gem. Prognose SECO für die Schweiz vom Juni 2025. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Teuerung von der aktuell geschätzten Teuerung verändert sich das reale Wachstum der Gesamtausgaben rückwirkend.

²⁾ 2021 gem. BFS, 2022 gem. Prognose BFS, 2023–2026 gem. Prognose BAK Economics AG vom März 2025 (Modelllauf) für Graubünden, 2027–2029 gem. Prognose SECO vom Juni 2025 für die Schweiz.

Bereinigt um die vom SECO prognostizierte LIK-Teuerung für 2026 von 0,5 Prozent beläuft sich das reale Wachstum der Gesamtausgaben im Budget 2026 auf 2,2 Prozent. Im Durchschnitt der sechsjährigen Periode 2021–2026 beträgt das reale Wachstum der Gesamtausgaben 3,1 Prozent und liegt damit 2,1 Prozentpunkte über dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 von maximal 1,0 Prozent im Mehrjahresdurchschnitt.

Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 wird damit im Budget 2026 gleich wie im Budget 2025 in Bezug auf das Ausgabenwachstum nicht eingehalten. Bei der Beurteilung zu beachten ist, dass das reale Wachstum des Bündner BIP im Durchschnitt der sechsjährigen Periode 2021–2026 2,6 Prozent beträgt. Dies zeigt, dass die Wachstumsvorgabe von real 1,0 Prozent sehr streng ist und deren Einhaltung zu einer deutlich sinkenden Staatsquote führen würde.

5 Steuerfusse

5.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Gestützt auf Art. 3 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) bestimmt der Grossen Rat die Steuerfusse jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Die Steuerfusse sind jährlich neu zu beschliessen und damit auf das jeweilige Budget- oder Steuerjahr befristet. Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 KV fällt die Steuerfussfestlegung in die abschliessende Kompetenz des Grossen Rats. Die Beschlüsse über die Steuerfusse sind nicht referendumsfähig. Die Regierung stellt dem Grossen Rat jeweils im Rahmen des jährlichen Budgets die entsprechenden Anträge. Für die kantonalen Steuerfusse ist dabei neben der Vermögens- und Finanzlage auch der finanzpolitische Richtwert Nr. 4 betreffend kantonale Steuerbelastung zu berücksichtigen. Diese soll möglichst tief gehalten werden.

Das Budget 2026 legt die Steuerfusse für das Jahr 2026 fest. Im Hinblick auf die Steuerfussfestlegung gilt, dass das budget- und rechnungswirksame Veranlagungs- und Inkassojahr für die direkten Steuern des Kantons in der Regel ein Jahr nach dem Steuerjahr (= steuerliches Bemessungsjahr) liegt. Für die Steuererträge im Budget 2026 ist das Steuerjahr 2025 massgebend. Eine Ausnahme bilden die Quellensteuern, die bereits im Steuerjahr in Rechnung gestellt werden.

5.2 Steuerfusse für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons

Der Grossen Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons (Art. 3 Abs. 2 lit. a und b StG). Er kann für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen unterschiedliche Steuerfusse festlegen. Vor weiteren Anpassungen am Steuerfuss für die natürlichen Personen sind die Auswirkungen der letzten Steuerfusssenkung abzuwarten. Bei den juristischen Personen ist aus Sicht der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik vorerst keine Anpassung angezeigt. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend unverändert folgende Steuerfusse für das Steuerjahr 2026:

- für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 95 Prozent (wie Vorjahr);
- für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (wie Vorjahr).

5.3 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden

Der Grossen Rat bestimmt jährlich den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Er beträgt mindestens 90 Prozent und höchstens 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 3 Abs. 2 lit. c StG). Für die Regierung drängt sich im Steuerjahr 2026 keine Anpassung dieses Steuerfusses auf. Der Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden soll analog zum Vorjahr auf 95 Prozent festgelegt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2026:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (wie Vorjahr).

Die Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden werden nicht über die Erfolgsrechnung verbucht, weil es sich nicht um Erträge des Kantons handelt. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird 2026 mit Sollstellungen von 121,4 Millionen gerechnet.

	Ist 2024 (über Bilanz)	Plan 2025 (über Bilanz)	Plan 2026 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	-120 875 621	-114 000 000	-121 400 000

5.4 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen als Gewinn- und Kapitalsteuer die Kultussteuer. Der Grossen Rat setzt jährlich den massgebenden Steuerfuss fest (Art. 3 Abs. 2 lit. d StG). Dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Regierung sieht für das Steuerjahr 2026 keine Veranlassung, den geltenden Steuerfuss zu ändern. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2026:

- für die Kultussteuer (Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen) 11,3 Prozent (wie Vorjahr).

Die Kultussteuern werden nach Zahlungseingang mit den Landeskirchen abgerechnet. Die Buchungen werden über Bilanzkonten abgewickelt und sind in der Erfolgsrechnung nicht enthalten. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird 2026 mit Sollstellungen von 14,5 Millionen gerechnet.

	Ist 2024 (über Bilanz)	Plan 2025 (über Bilanz)	Plan 2026 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Kultussteuern	-14 377 837	-13 600 000	-14 500 000

5.5 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Landeskirchen und deren Kirchgemeinden

Der Grossen Rat beschliesst jährlich den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie denjenigen der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden (Art. 3 Abs. 2 lit. e und f StG). Der Quellensteuerfuss für das Steuerjahr 2026 ist aufgrund der geltenden Steuerfusse für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Gemeinden, Landeskirchen und Kirchgemeinden des Steuerjahres 2025 zu bestimmen. Diese Steuerfusse werden mit der Anzahl der quellensteuerpflichtigen Personen gewichtet.

Die Quellensteuer der Gemeinden wird mit einem besonderen Verfahren erhoben. Dieses soll für die entsprechenden Verhältnisse eine geeignete und praktikable Lösung sein und muss den Aspekten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der Steuerfuss nach sachlichen Kriterien festzulegen ist und einen fairen Durchschnittswert darzustellen hat. Dieser Mittelwert soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht bereits bei kleineren Verschiebungen angepasst werden.

Zwischen 2009 und 2022 lag der Quellensteuerfuss für die Gemeinden bei 90 Prozent. Mit dem Budget 2023 hat der Grossen Rat den Steuerfuss auf 85 Prozent gesenkt. Er hat damit dem langfristigen Abwärtstrend der Referenzwerte Rechnung getragen. Den Steuerfuss für 2025 hat er unverändert bei 85 Prozent festgelegt. Der gewichtete Durchschnitt der Gemeindesteuerfusse hat sich wie folgt entwickelt:

Prozent	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Quellensteuerfuss für die Gemeinden	87,18 %	87,31 %	86,73 %	85,81 %	84,76 %	82,86 %	82,05 %

Der für die Gemeinden massgebende Referenzwert wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Jahre 2023 – 2026 berechnet und liegt aktuell bei 83,87 Prozent. Er liegt damit näher bei 84 Prozent als bei 85 Prozent. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2026:

- für die Quellensteuer der Gemeinden 84 Prozent (Vorjahr 85 %).

Seit 2005 liegt der Quellensteuerfuss für die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden bei 13 Prozent. Der gewichtete Durchschnitt der Quellensteuerfusse der Landeskirchen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Prozent	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Quellensteuerfuss für die Landeskirchen	12,92 %	13,01 %	12,89 %	12,73 %	12,69 %	12,66 %	12,69 %

Der für die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden massgebende Referenzwert wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Jahre 2023–2026 berechnet und liegt aktuell bei 12,69 Prozent. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2026:

- für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (wie Vorjahr).

Die Kantonsfinanzen sind durch die Festlegung des Steuerfusses sowohl für die Quellensteuer der Gemeinden als auch des Quellensteuerfusses für die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden nicht unmittelbar betroffen.

6 Spezialfinanzierungen

6.1 Übersicht

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Jede Spezialfinanzierung wird über ein zugehöriges Bilanzkonto ausgeglichen und beeinflusst damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

	Plan-Bestand 31.12.2025	Veränderung Budget 2026	Plan-Bestand 31.12.2026
Franken			
1090 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1 431 682	1 750 000	3 181 682
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	1 431 682	1 750 000	3 181 682
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-46 228 649	1 669 000	-44 559 649
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-19 400 271	1 580 000	-17 820 271
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	-14 928 057	-199 000	-15 127 057
4273 Spezialfinanzierung Sport	-11 900 321	288 000	-11 612 321
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-399 722 823	40 343 000	-359 379 823
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-2 295 013	689 000	-1 606 013
4263 Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation	-200 000 000	6 186 000	-193 814 000
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-117 298 810	3 721 000	-113 577 810
62 Spezialfinanzierung Strassen	-80 129 000	29 747 000	-50 382 000

Die Rubriken 2301 «Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs» und 4265 «Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz» zählen nicht zu den Spezialfinanzierungen (Kontengruppen 2090 und 2900). Sie werden nach HRM2 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (Kontengruppe 2091) bilanziert. Bei diesen beiden Fonds handelt es sich um echte Fonds als selbstständiges Sondervermögen.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der jeweiligen Rubrik sowie in den nachfolgenden drei Kapiteln zur «Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation», «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» und zur «Spezialfinanzierung Strassen» enthalten.

6.2 Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation

In der Oktobersession 2021 hat der Grosse Rat den «Aktionsplan Green Deal für Graubünden» zur Kenntnis genommen und die Regierung beauftragt, die 27 Massnahmen des Aktionsplans in Etappen umzusetzen. In der ersten Etappe sind diejenigen 11 Massnahmen anzugehen, für welche bereits gesetzliche Grundlagen bestehen. Parallel dazu sind für die restlichen Massnahmen die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und deren Finanzierung zu regeln.

Im Wesentlichen handelt es sich in der ersten Etappe um bestehende Massnahmen resp. Förderinstrumente in den Förderbereichen Gebäude, Verkehr, Energiewirtschaft und Landwirtschaft. Zu deren verstärkten Finanzierung stellte der Grosse Rat Mittel in der Höhe von total 87 Millionen in Form zweier Verpflichtungskredite (VK) zur Verfügung (VK1 über 67 Mio. im Jahre 2021 und VK2 über 20 Mio. im Jahre 2024). Diese Mittel standen und stehen dem Amt für Energie und Verkehr (AEV) und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) in deren Budget zur Verfügung. Sie wurden resp. werden für die verstärkte Förderung («Green-Deal-Bonus») beim Gebäudeprogramm und öffentlichen Verkehr (öV) sowie beim Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft» verwendet. Die Verpflichtungskredite werden 2026 aufgebraucht sein.

Die zweite Etappe des AGD wird mit der Inkraftsetzung des Bündner Klima- und Innovationsgesetzes (BKIG; BR 820.400) und den Fremdänderungen, u. a. im Bündner Energiegesetz (BEG; BR 820.200), Anfang 2026 in Angriff genommen. Mit dem BKIG hat der Grosse Rat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um Massnahmen zu Klimaschutz und Innovation zu fördern und zu finanzieren. Dazu wurde eine Spezialfinanzierung (SF) im Sinne von Art. 22 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; BR 710.100) geschaffen. Als Finanzierungsquellen sind in Art. 20 BKIG eine einmalige Einlage von 200 Millionen aus dem frei verfügbaren Eigenkapital des Kantons, jährliche Zuweisungen aus dem Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), aus ausgeschütteten Nationalbank-Gewinnen und aus den bis 2030 befristeten Ergänzungsbeiträgen des Bundes für

die ressourcenschwächeren Kantone zur Dämpfung der negativen Auswirkungen der Steuer-AHV-Vorlage (STAF) vorgesehen. In begrenztem Umfang kann der Grosse Rat auch allgemeine Staatsmittel einsetzen.

Das BKIG sieht zwei Förderschienen vor: Verstärkung der Förderung in Spezialgesetzgebungen und direkte Förderung übers Gesetz. Letztere bezieht sich auf Art. 7 bis 13 BKIG und wird seitens Kanton ausschliesslich über die SF finanziert. Die Verstärkung der spezialgesetzlichen Förderung entspricht grundsätzlich dem Förderprinzip von Etappe 1 des AGD und erfolgt über Art. 5 Abs. 1 lit. a bis I BKIG. Für die entsprechenden Fördertatbestände sind in Budget und Finanzplan der zuständigen Dienststellen auch ordentliche Finanzmittel eingestellt. Unter Umständen kann ein bestimmter Fördertatbestand zusätzlich von Bundesmitteln profitieren. Im Bericht, welcher die Regierung alle vier Jahre gestützt auf Art. 27 BKIG dem Grossen Rat vorlegen muss, wird neben der Wirkungs- und Erfolgskontrolle ausgewiesen, wie viele Finanzmittel aus dem ordentlichen Budget, aus dem VK, vom Bund und aus der SF eingesetzt wurden. Der erste Bericht in dieser Form wird dem Grossen Rat im Rahmen der Budget-debatte 2026 zur Kenntnis gebracht.

Im BKIG werden über 30 Fördertatbestände aufgeführt, für welche in der Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation Einzelkredite geführt werden (vgl. Rubrik 4263). Der Übersichtlichkeit halber werden die Fördertatbestände zu folgenden zehn Förderbereichen zusammengefasst (in Klammern die zuständigen Dienststellen):

- **Bildung:** Weiterbildung (AHB), Tertiärbildung und Forschung (AHB), Wissens- und Technologietransfer (AWT)
- **Energiewirtschaft:** Photovoltaikanlagen (AEV), Wasserstoff und wasserstoffbasierte Brenn- und Treibstoffe (ANU), Thermische Grossanlagen (AEV)
- **Gebäude:** Gebäudeprogramm (AEV)
- **Industrie:** Pilot- und Demonstrationsanlagen (AEV), Nutzungsgradverbesserung (AEV), Innovative Vorhaben (AWT), neuartige Technologien zur Vermeidung und Verminderung von Treibhausgasen (ANU), einzelbetriebliche und überbetriebliche Treibhausgasverminderungen (ANU), Technische Abscheidung und Speicherung von CO₂ (ANU)
- **Klimaanpassung:** Schutzbauten (AWN), Schutzwald-Pflege und -Erschliessung (AWN), Waldbrand-Prävention (AWN), Waldschutz (AWN), Waldbiodiversität (AWN)
- **Kreislauwirtschaft:** Einsatz von erneuerbaren Rohstoffen (ANU), Stärkung Kreislaufwirtschaft (ANU)
- **Landwirtschaft:** Expansionsphase Klimaneutrale Landwirtschaft (ALG)
- **Querschnitt:** Studien (ANU), Netzwerke (AWT), Fahrpläne (ANU), Massnahmenpläne (ANU)
- **Verkehr:** Ladeinfrastruktur (AEV), öffentliche Strassentransportdienste (AEV), kombinierter Schienengüterverkehr (AEV)
- **Vollzug:** Dienstleistungen Dritter (ANU), vier Vollzeitstellen (1 AEV, 2 ANU, 1 Plantahof)

Nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Aufwände und Investitionen je Förderbereich, welche der SF in den nächsten vier Jahren belastet werden, sowie die budgetierten Erträge, welche im betrachteten Zeitraum der Spezialfinanzierung voraussichtlich zufließen werden. Bei den Erträgen nicht aufgeführt ist die einmalige Einlage von 200 Millionen. Sie wird der Rechnung 2025 belastet.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand			29 200 000	29 200 000	44 790 000	73 070 000	80 600 000
Beiträge Förderbereich Bildung			750 000	750 000	750 000	750 000	750 000
Beiträge Förderbereich Industrie					500 000	500 000	
Beiträge Förderbereich Kreislaufwirtschaft			500 000	500 000	500 000	700 000	900 000
Beiträge Förderbereich Landwirtschaft			1 200 000	1 200 000	1 000 000	1 200 000	1 400 000
Beiträge Förderbereich Querschnitt			1 750 000	1 750 000	1 750 000	1 750 000	1 750 000
Vollzugsaufwand			1 210 000	1 210 000	1 160 000	1 210 000	1 010 000
Abschreibungen Investitionsbeiträge			23 790 000	23 790 000	39 630 000	66 960 000	74 290 000
Total Ertrag			-23 014 000	-23 014 000	-31 864 000	-22 021 000	-29 615 000
Anteile an Bundeserträgen: LSVA			-15 821 000	-15 821 000	-15 612 000	-15 297 000	-15 088 000
Entgelt aus Ergänzungsbeitrag Bund zum NFA			-7 185 000	-7 185 000	-16 236 000	-6 690 000	-14 475 000
Zinsertrag aus Darlehen			-8 000	-8 000	-16 000	-34 000	-52 000
Ergebnis SF Klimaschutz und Innovation			6 186 000	6 186 000	12 926 000	51 049 000	50 985 000
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben			24 790 000	24 790 000	40 630 000	69 335 000	76 665 000
Total Darlehen			1 000 000	1 000 000	1 000 000	2 375 000	2 375 000
Auszahlung Darlehen			1 000 000	1 000 000	1 000 000	2 375 000	2 375 000
Total Beiträge			23 790 000	23 790 000	39 630 000	66 960 000	74 290 000
Investitionsbeiträge Förderbereich Energiewirtschaft			9 000 000	9 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
davon Photovoltaikanlagen			5 000 000	5 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000
davon Wasserstoff, synthetische Brenn- und Treibstoffe			4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
Investitionsbeiträge Förderbereich Gebäude			2 300 000	2 300 000	12 600 000	25 670 000	31 200 000
Investitionsbeiträge Förderbereich Industrie			500 000	500 000	500 000	11 500 000	11 500 000
Investitionsbeiträge Förderbereich Klimaanpassung			990 000	990 000	990 000	990 000	990 000
Investitionsbeiträge Förderbereich Kreislaufwirtschaft			2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 800 000	3 600 000
Investitionsbeiträge Förderbereich Landwirtschaft			1 000 000	1 000 000	2 540 000	5 000 000	6 000 000
Investitionsbeiträge Förderbereich Verkehr			8 000 000	8 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000
davon Ladeinfrastruktur			2 000 000	2 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
davon öV (strassen- und schienengebunden)			6 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000
Nettoinvestitionen			24 790 000	24 790 000	40 630 000	69 335 000	76 665 000

6.3 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-22 957 698	-27 025 000	-30 462 000	-3 437 000
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-38 000 000	-41 000 000	-46 000 000	-5 000 000
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-60 957 698	-68 025 000	-76 462 000	-8 437 000
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	35 553 478	38 455 000	41 383 000	2 928 000
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000	
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	24 999 997	27 000 000	29 000 000	2 000 000
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	814 312	1 600 000	1 800 000	200 000
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	61 367 787	67 555 000	72 683 000	5 128 000
Ergebnis neuer Finanzausgleich	410 089	-470 000	-3 779 000	-3 309 000
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeinde-reform)	6 000 000	6 500 000	7 500 000	1 000 000
Zuschlagssteuer	2 272 228			
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	-1 011 349			
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	417			
Ergebnis der Zuschlagssteuer	1 261 295			
Finanzierungsbeiträge des Kantons	758			
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	758			
Total Mittelverwendung altrechtlicher Finanzausgleich	1 262 811			
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	1 262 811			
Ergebnis SF Finanzausgleich	7 672 900	6 030 000	3 721 000	-2 309 000

Die Regierung legte am 19. August 2025 das Ressourcenpotenzial (RP) für das Jahr 2026 für die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 100 Bündner Gemeinden fest. Massgebend für die Berechnung des RP-Indexes 2026 sind die Bemessungsjahre 2022 und 2023 bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen (inkl. Nachträge früherer Jahre), die Jahre 2023 und 2024 bei den Wasserzinsen beziehungsweise den Abgeltungsleistungen für Einbussen bei der Wasserkraftnutzung sowie die Steuerwerte der Liegenschaften per Ende 2024 (vgl. Art. 6 Verordnung über den Finanzausgleich, FAV; BR 730.220).

Das massgebende RP für das Ausgleichsjahr 2026 ist über alle Gemeinden um 54 Millionen auf 962,6 Millionen gestiegen (+5,9 %). Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Quellensteuern) erhöhten sich um insgesamt 31 Millionen, die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) um 7,1 Millionen. Weiter fielen die Wasserzinsen (inkl. Abgeltungsleistungen) um 12,1 Millionen deutlich höher aus als im Vorjahr, die mit einem Satz von 1,5 Promille berücksichtigten Steuerwerte der Liegenschaften liegen um 3,8 Millionen höher als bei der vorangegangenen Berechnung.

Das durchschnittliche RP pro massgebende Person beträgt neu 4461 Franken (Vorjahr: 4258 Franken). Die Spanne beim RP-Index nimmt deutlich zu, sie reicht von der neu schwächsten Gemeinde Masein mit 45,6 Punkten (2025 Tschappina: 45,6 Punkte) bis zur nach wie vor stärksten Gemeinde Ferrera mit 463,6 Punkten (2025: 372,5 Punkte). 2026 gelten 60 Gemeinden als anspruchsberechtigt.

Für das Jahr 2026 soll der Abschöpfungssatz unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 15,0 Prozent liegen und die Mindestausstattung auf 68,8 Prozent des kantonalen Durchschnitts gesenkt werden. Die Senkung um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem letztjährigen Wert (69,6 %) ist notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben zur Dotation der Ausgleichsgefässe einzuhalten und gleichzeitig einen angemessenen Anstieg der Ausstattungsbeiträge zu erreichen. Die Mittel zu Gunsten der ressourcenschwachen Gemeinden nehmen beim reduzierten Satz um 2,9 Millionen oder 7,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu.

Die angepassten Sätze führen zu Veränderungen der RA-Zahlungen gegenüber 2025 gemäss nachfolgender Tabelle:

	FA 2025 (15,0 % / 69,6 %)	FA 2026 (15,0 % / 68,8 %)	Differenz
Franken			
RA-Ausstattung	38 454 664	41 382 299	2 927 635
RA-Finanzierung Gemeinden	27 024 994	30 462 030	3 437 036
RA-Finanzierung Kanton	11 429 670	10 920 269	- 509 401

Mit einer Mindestausstattung von 68,8 Prozent des kantonalen Durchschnitts erhalten die 60 ressourcenschwachen Gemeinden insgesamt 41,4 Millionen aus dem Ressourcenausgleich. Mit der Anwendung eines Abschöpfungssatzes von 15,0 Prozent leisten die 39 ressourcenstarken Gemeinden 30,5 Millionen an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von 10,9 Millionen wird durch den Kanton finanziert. Die ressourcenschwache Gemeinde Conters im Prättigau erhält jährlich wiederkehrende Konzessionserträge von mehr als 50 Prozent ihres RP. Diese Erträge werden bis zu einem Indexwert von 100 Punkten angerechnet (Art. 4 Abs. 4 FAG), so dass diese Gemeinde weder Empfänger- noch Gebergemeinde ist.

Das Volumen des Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA) liegt neu bei 29 Millionen, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung im Umfang von 2 Millionen (+7,4%). Das GLA-Gesamtvolumen 2026 liegt so bei 70,1 Prozent der Mittel für den RA und damit innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent (Art. 11 lit. c FAG). Diese Mittel werden gänzlich vom Kanton zur Verfügung gestellt. Insgesamt erhalten 51 Gemeinden GLA-Beiträge.

Der Kanton gewährt den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe überdurchschnittlich stark belastet sind, einen Ausgleich. Dieser bemisst sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden im Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotenzial. Die Ausgleichsbeiträge werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils im Folgejahr festgelegt. Nach der Basisprüfung werden für das Jahr 2024 an 15 Gemeinden Beiträge von insgesamt 1,4 Millionen aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) gewährt.

Die Regierung kann einer Gemeinde im Rahmen des Individuellen Härteausgleichs für besondere Lasten (ILA) einen Sonderbeitrag gewähren, wenn die Gemeinde nachweist, dass sie durch ausserordentliche Verhältnisse oder Ereignisse übermäßig belastet wird (Art. 9 FAG). Seit Einführung der Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) im Jahr 2016 konnte bislang noch keinem Gesuch um einen ILA-Beitrag entsprochen werden. Für das Jahr 2026 soll unverändert ein Betrag von 0,5 Millionen für den ILA budgetiert werden.

Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Einzuhalten ist dabei der Eckwert gemäss Art. 10 Abs. 2 FAG. Danach beträgt der Beitrag des Kantons mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden. Die Dotierung setzt der Grosse Rat im Rahmen des Budgets fest. Aufgrund der stark steigenden Gemeindebeiträge (+12,7 %) ist im vorliegenden Budget eine gegenüber dem Vorjahr (2025: 41,0 Mio.) deutlich höhere Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von 46 Millionen enthalten, um den Eckwert einzuhalten. Der gesetzliche Mindestbeitrag des Kantons führt im Bereich des Finanzausgleichs zu einem Finanzierungsüberschuss bzw. zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung im Umfang von 3,8 Millionen. Die Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse betragen 7,5 Millionen und führen zu einer Entnahme von netto 3,7 Millionen.

Per Ende 2026 wird die Spezialfinanzierung voraussichtlich 113,6 Millionen aufweisen. Dieser Betrag wird im Wesentlichen für die Finanzierung von weiteren Gemeindefusionen benötigt.

Der Grosse Rat legt die Eckwerte für den RA 2026 sowie das Gesamtvolume 2026 für den GLA und den ILA mit dem Budget 2026 abschliessend fest.

	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken				
Guthaben Spezialfinanzierung per 1. Januar	-117 298 810	-113 577 810	-109 856 810	-105 935 810
Ergebnis	3 721 000	3 721 000	3 921 000	3 921 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-113 577 810	-109 856 810	-105 935 810	-102 014 810

6.4 Spezialfinanzierung Strassen und finanzpolitischer Richtwert Nr. 5

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Gesamtausgaben	315 255 686	341 043 000	324 351 000	-16 692 000
Aufwand Erfolgsrechnung	196 982 083	203 591 000	208 309 000	4 718 000
Personalaufwand	51 977 821	57 174 000	57 191 000	17 000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 091 414	118 388 000	121 386 000	2 998 000
Transferaufwand	2 092 130	2 799 000	4 500 000	1 701 000
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich				
Übrige interne Verrechnungen	23 820 717	25 230 000	25 232 000	2 000
Ausgaben Investitionsrechnung	118 273 604	137 452 000	116 042 000	-21 410 000
Ausbau der Nationalstrassen	1 212 431	2 330 000	2 300 000	-30 000
Ausbau der Hauptstrassen	61 772 541	67 390 000	54 358 000	-13 032 000
Ausbau der Verbindungsstrassen	42 469 321	41 450 000	36 000 000	-5 450 000
Allgemeine Investitionen für Strassen	8 629 318	17 806 000	16 726 000	-1 080 000
Beiträge an Bund und Gemeinden für Strassen	4 189 993	8 476 000	6 658 000	-1 818 000
Gesamteinnahmen	-315 255 686	-321 172 000	-294 604 000	26 568 000
Ertrag Erfolgsrechnung	-258 695 474	-260 849 000	-238 879 000	21 970 000
Anteil an der Mineralölsteuer	-48 013 473	-48 000 000	-43 484 000	4 516 000
Anteil an der LSVA	-56 189 499	-53 000 000	-36 916 000	16 084 000
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-28 309 043	-30 000 000	-30 020 000	-20 000
Übrige Beiträge des Bundes	-7 381 508	-7 364 000	-7 474 000	-110 000
Entschädigung von Gemeinden	-1 003 749	-1 102 000	-1 063 000	39 000
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-89 147 229	-87 300 000	-86 862 000	438 000
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	-18 631 478	-22 500 000	-21 625 000	875 000
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-10 019 494	-11 583 000	-11 435 000	148 000
Einnahmen Investitionsrechnung	-56 560 213	-60 323 000	-55 725 000	4 598 000
Ausbau Nationalstrassen	-1 115 436	-2 144 000	-2 116 000	28 000
Ausbau Hauptstrassen	-53 583 034	-53 710 000	-50 080 000	3 630 000
Ausbau Verbindungsstrassen	-20 000			
Allgemeine Investitionen	-1 841 742	-4 469 000	-3 529 000	940 000
Ergebnis SF Strassen		19 871 000	29 747 000	9 876 000

Ohne durchlaufende Beiträge

Die Ausgaben für den Ausbau der Strassen sind mit 92,7 Millionen tiefer als im Vorjahr (111,2 Mio.). Der Bund finanziert die SF Strassen mit knapp 60 Prozent der Gesamteinnahmen. Rund ein Drittel (108,5 Mio.) steuert der Kanton über die Zuweisung des Reinertrags des Strassenverkehrsamts und aus allgemeinen Staatsmitteln bei. Letztere liegt mit 25,0 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern exakt beim gesetzlich vorgeschriebenen Minimum.

Gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 5 darf das budgetierte Defizit der Strassenrechnung aufgrund der Mindereinnahmen beim Anteil an der LSVA zu Gunsten der Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation erstmals 30 Millionen (bisher 20 Mio.) grundsätzlich nicht überschreiten. Ab 2026 wird ein Teil der Erträge aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) der neuen Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Die Strassenrechnung liegt mit 29,8 Millionen innerhalb der für das Jahr 2026 geltenden Richtwertvorgabe von maximal 30 Millionen.

7 Beiträge an die Spitäler

7.1 Gesamtbetrachtung

Der Vergleich der finanziellen Gesamtbelastung des Kantons durch die Spitäler und Kliniken zeigt, dass diese gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Millionen höher ausfällt.

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken					
3212.363460.01	Beiträge für das Rettungswesen: Anteil an Spitäler	13 422 440	13 400 000	13 400 000	
3212.363411	Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	7 227 262	10 800 000	21 600 000	10 800 000
3212.363412	Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	25 747 574	31 000 000	31 000 000	
3212.363417	Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (Aki), (VK)		1 220 000	1 260 000	40 000
3212.363418	Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (Aki)	313 000			
3212.363462.01	Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	153 190 606	154 020 000	155 590 000	1 570 000
3212.363462.02	Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	49 773 382	45 680 000	51 050 000	5 370 000
3212.363462.50	Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen: ES Sicherstellung Gesundheitsversorgung		-2 160 000	-2 640 000	-480 000
3212.363464.50	Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung: ES Integrierte Gesundheitsversorgung	427 854			
3212.363467.01	Trägerschaftsbeitrag PDGR: Ungedeckte Kosten der Tageskliniken in dünn besiedelten Regionen		1 350 000	1 350 000	
3212.363467.02	Trägerschaftsbeitrag PDGR: Ungedeckte Kosten der dezentralen Ambulatoren der Kinder und Jugendpsychiatrie		2 650 000	2 650 000	
3212.564014	Investitionsbeitrag an den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (VK)	1 500 000			
3212.564015	Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie (VK)	1 000 000	2 000 000	1 000 000	1 000 000
3212.564060.01	Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	15 311 161	15 400 000	15 361 000	-39 000
3212.564060.02	Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	4 961 726	4 568 000	5 039 000	471 000
Total Beiträge an Spitäler und Kliniken		272 875 005	279 928 000	296 660 000	16 732 000
3212.463211	Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-20 074 319	-19 970 000	-20 400 000	-430 000
3212.632011	Investitionsbeiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-2 007 432	-1 997 000	-2 040 000	-43 000
Gesamtbelastung Kanton durch Spitäler und Kliniken ¹⁾		250 793 254	257 961 000	274 220 000	16 259 000

¹⁾ ohne Beiträge zur Umsetzung Pflegeinitiative (Anteil Konto 3212.363416)

7.2 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen

Die Budgetierung erfolgt auf Basis der Rechnung 2024, wobei innerkantonal ein jährliches Wachstum von rund 0,8 Prozent aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung und der sich daraus ergebenden höheren Hospitalisationsrate und höheren durchschnittlichen Fallschwere und ausserkantonal ein solches von rund 1,3 Prozent eingerechnet wurde. Aufgrund des Grundsatzes ambulant vor stationär wird insbesondere bei den innerkantonalen Behandlungen eine weitere Verschiebung von den stationären zu den ambulanten Behandlungen erwartet. Total ergibt sich ein Betrag von brutto 227 Millionen (wovon 20,4 Mio. in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden). Der Betrag setzt sich aus Beiträgen für innerkantonale Behandlungen von 171 Millionen und Beiträgen für ausserkantonale Behandlungen von 56,1 Millionen zusammen. Die Wohnsitzgemeinden der behandelten Bündner Patienten übernehmen vom Gesamtbetrag 22,4 Millionen. Die Entlastung von 2,6 Millionen (Unterkonto 3212.363462.50 «ES Sicherstellung Gesundheitsversorgung») ergibt sich unter anderem durch eine angenommene Reduktion der stationären Aufenthalte in der PDGR als Folge des Ausbaus des regionalen Angebots zur ambulanten psychiatrischen Krisenintervention (Aki). Dem stehen 2026 Aufwendungen für den Aki-Aufbau von 1,3 Millionen gegenüber (siehe Konto 3212.363417).

7.3 Übrige Betriebsbeiträge

Gemäss Art. 21 lit. a bis c des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) legt der Grossen Rat jährlich im Budget abschliessend fest (siehe Abschnitt «Anträge», Antragsziffer 7 der Regierung):

- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca (SAM);
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL).

7.4 Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons zur Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Notfall- und Krankentransportdienstes der Spitäler im Kanton für das Jahr 2026 auf 13,4 Millionen festzulegen (Konto 363460.01).

Per 1. Januar 2024 wurde damit begonnen, die neuen Rettungskonzepte in den Regionen umzusetzen. Die Basis für die Verteilung des Gesamtkredits auf die einzelnen Rettungsdienste bilden in Absprache mit dem Bündner Spital- und Heimverband (BSH) die Kosten der Spitäler für die REGA Verlegungen, die Beiträge der öffentlichen Hand im Vorjahr, die Defizite der Rettungsdienste im Vorjahr sowie die von den Rettungsdiensten budgetierten Mehraufwendungen in Folge der Neuorganisation des dienstärztlichen Notfalldienstes. Diese Basis bildet die grundsätzlich anrechenbaren Nettokosten im Bereich der Rettung, wobei diese aufgrund des insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtkredits prozentual gekürzt werden. Von den insgesamt anrechenbaren Nettokosten von 16,5 Millionen wurden im Jahr 2025 13,3 Millionen durch den Kanton übernommen und weitere 1,5 Millionen durch die Gemeinden.

Dazu kommen 0,1 Millionen für die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin sowie 1,2 Millionen hauptsächlich für Beiträge an den Bündner Ärzteverband und an die Alpine Rettung Schweiz (Konto 363460.02).

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
363460.01 Beiträge für das Rettungswesen: Anteil an Spitäler	13 422 440	13 400 000	13 400 000	
363460.02 Beiträge für das Rettungswesen: übrige Beiträge	700 028	950 000	1 282 000	332 000
Total 363460 Beiträge für das Rettungswesen	14 122 468	14 350 000	14 682 000	332 000

7.5 Beiträge für die universitäre Lehre und Forschung

Der Gesamtkredit für universitäre Lehre und Forschung wird gemäss Art. 23 KPG insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung (Aufträge zur Ausbildung), der ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl des Vorjahres auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt.

Art. 49 Abs. 3 KVG schreibt vor, dass die Kosten für universitäre Lehre und für Forschung nicht in den Tarifen für statio-näre Behandlungen (Baserate) enthalten sein dürfen. Leistungserbringer müssen gemäss dem Verband der Schweizer Spitäler H+ (REKOLE®) und dem Bundesverwaltungsgericht über eine Anlagebuchhaltung und eine transparente Kosten-trägerrechnung verfügen, welche insbesondere auch den Aufwand für universitäre Lehre und Forschung ausweist. Seit dem Jahr 2025 werden für die Berechnung der anrechenbaren Kosten für universitäre Lehre und Forschung die durch-schnittlichen Aufwände der drei vorangehenden Jahre gemäss Kostenrechnung der Institutionen (ITAR_K) für «erteilte und erhaltene universitäre Ausbildung» und für «erteilte berufliche Weiterbildung» ermittelt. Der daraus resultierende Ge-samtbetrag an anrechenbaren Kosten wurde 2025 im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln gekürzt. Für das Budget 2026 wird eine Verdoppelung des Gesamtkredits beantragt, um die bei den Institutionen anfallenden Kosten für die uni-versitäre Lehre und Forschung möglichst vollständig entschädigen zu können.

Zusätzlich wird die Ausbildung im Bereich der Hausarztmedizin gefördert und dafür sind 1,8 Millionen budgetiert. Für den Betrieb der Forschungsplattform CTU sind 0,5 Millionen zugesichert worden.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	7 227 262	10 800 000	21 600 000	10 800 000
Total	7 227 262	10 800 000	21 600 000	10 800 000

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler an die universitäre Lehre und Forschung für das Jahr 2026 auf 21,6 Millionen festzulegen.

7.6 Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen der öffentlichen Spitäler für das Jahr 2026 auf 31 Millionen festzulegen, was dem Betrag gemäss Budget 2025 entspricht.

Die Verteilung des Gesamtkredits auf die einzelnen Spitäler ist derzeit (Stand August 2025) Gegenstand von Abklärungen des Gesundheitsamts mit dem Bündner Spital- und Heimverband.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	25 747 575	31 000 000	31 000 000	
Total	25 747 575	31 000 000	31 000 000	

8 Verpflichtungskredite

8.1 Laufende Verpflichtungskredite

Die vom Grossen Rat oder Volk beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite (VK) werden von den zuständigen Dienststellen bewirtschaftet. Diese VK werden jeweils im Anhang der Botschaft zur Jahresrechnung mit näheren Angaben zum Stand ihrer Beanspruchung aufgeführt. Die VK dienen der vorgängigen kreditmässigen Absicherung von Projekten oder Programmen. Für neue Vorhaben, die dem fakultativen oder obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen sind, bilden die VK eine zwingende Grundlage für die entsprechenden Ausgaben.

Im Budget 2026 sind insgesamt 32 VK mit budgetierten Einzelkrediten enthalten. Dazu gehören auch die zwei nachstehenden Anträge für neue VK (siehe auch Botschaftsteil «Anträge»). Die entsprechenden Einzelkredite stehen noch unter Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG.

In Planung befindet sich der VK für den Neubau des Rechenzentrums in San Bernardino (brutto 2,6 Mio.), der dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung 2025 zur Behandlung in der Junisession 2026 beantragt wird und dessen Einzelkredit (6101.504511) im Budget 2026 im Umfang von 0,4 Millionen mit einem Sperrvermerk bereits berücksichtigt ist. Mit separater Botschaft zur Behandlung in der Dezemberession 2025 wird dem Grossen Rat der VK für Investitionsbeiträge an die Gemeinde Albula/Alvra für das Projekt Umsiedlung Brienz/Brinzauls beantragt (brutto 50 Mio.). Dessen Einzelkredit (6400.562012) ist im Budget 2026 im Umfang von 20 Millionen ebenfalls mit einem Sperrvermerk berücksichtigt. Kein VK beantragt wird für die vom Bund geplante Ablösung von POLYCOM in der Zeit von 2026–2046 durch ein zukunftsgerichtetes, mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK) mit Gesamtausgaben von 3,0 Milliarden. Die dafür nach aktuellen Kostenschätzungen des Bundes für den Kanton Graubünden notwendigen 46,6 Millionen sind im Budget 2026 des Amts für Militär und Zivilschutz (AMZ) erstmals mit 0,9 Millionen enthalten (siehe Rubrik 3140, Einzelkredit 520011).

8.2 Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen

Gemäss Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGRG; BR 500.900) führen die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) psychiatrische Kliniken, eine Klinikschule sowie geschützte Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturplätze für Menschen mit psychischer Behinderung.

Die PDGR betreiben in Rothenbrunnen ein Wohnheim sowie eine geschützte Werkstätte für Menschen, die von einer psychischen Behinderung betroffen sind. Die PDGR beabsichtigen, in den nächsten Jahren einen Ersatzneubau für das Wohnheim zu realisieren und die Werkstätte für die Steinbearbeitung neu zu bauen. Die Steinbearbeitung befindet sich seit 2008 im Erdgeschoss des Personalhauses, das künftig nicht mehr benötigt und im Zuge des Neubaus des Wohnheims rückgebaut wird.

Zwischen den zwei Projekten Neubau des Wohnheims und der Werkstätte besteht keine gegenseitige Abhängigkeit. Der Kreditantrag für den Rück- und Neubau des Wohnheims wird nach heutigem Kenntnisstand mit dem Budget 2027 beantragt. Demgegenüber wird der Antrag für den Neubau der Werkstätte aufgrund des vorgesehenen Baustarts 2026 mit dieser Budgetbotschaft gestellt.

Der Neubau der Werkstätte für die Steinbearbeitung soll neben der bestehenden grossen Werkstätte der PDGR entstehen. In der Steinbearbeitung arbeiten gegenwärtig rund 15 Menschen mit Behinderung. In der neuen Werkstätte sollen ähnlich viele Personen einen Arbeitsplatz in der Steinbearbeitung finden. Die maximal anrechenbaren Kosten für den Neubau der Werkstätte für die Steinbearbeitung betragen voraussichtlich 5,3 Millionen.

80 Prozent der anrechenbaren Kosten sollen gemäss Art. 19 BIG finanziert werden. Die PDGR sind gemäss Art. 16 Abs. 1 des Gesetzes zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (BIG; BR 440.100) sowie Art. 2 Abs. 1 lit. a der Verordnung zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (BIV; BR 440.110) anerkannt und beitragsberechtigt. Die 80-Prozent Beitragsgewährung gemäss BIG ist als rechtlich gebundener Beitrag zu beurteilen und entsprechend nicht Teil dieses Verpflichtungskredits. Er wird dem Grossen Rat auf dem Einzelkredit 564016 «Investitionsbeitrag an PDGR für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen» in der Rechnungsrubrik des Sozialamts (Rubrik 2310) beantragt.

Die restlichen 20 Prozent bzw. 1,1 Millionen sollen gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. d PDGRG durch den Kanton Graubünden in seiner Eigenschaft als Träger der PDGR finanziert werden. Im Vergleich zu den privatrechtlich geführten Trägerschaften ist es für die PDGR schwieriger, diese restlichen 20 Prozent der Baukosten der Steinbearbeitungswerkstätte insbesondere mit Spenden und Legaten zu finanzieren. Beim vorgesehenen Trägerschaftsbeitrag des Kantons an die PDGR handelt es sich nicht um einen Beitrag zur Finanzierung von nicht abgegoltenen Anlagenutzungskosten gemäss Art. 13 Abs. 2 PDGRG. Folglich handelt es sich aufgrund der verhältnismässig grossen Handlungsfreiheit um eine frei bestimmbare bzw. neue Ausgabe gemäss Art. 4 Abs. 1 FHG. Für die Kompetenz zur Bewilligung frei bestimbarer Ausgaben gelten gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG die Bestimmungen über das Finanzreferendum. Neue einmalige Ausgaben bis zehn Millionen unterstehen gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 KV dem fakultativen Finanzreferendum. Der VK für diesen Beitrag ist in der Folge dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor. Der VK wird dem Grossen Rat unter Anwendung von Art. 9 Abs. 2 FHV mit der Botschaft zum Budget 2026 beantragt. Der Betrag von maximal 1,1 Millionen soll dabei nicht der Teuerung bzw. der Preisstandsklausel gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG und Art. 8 FHV unterstellt werden.

Dem Grossen Rat wird folgender Objektverpflichtungskredit von brutto maximal 1,06 Millionen für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen beantragt (siehe Botschaftsteil «Anträge», Antragsziffer 8 der Regierung):

3212 Gesundheitsamt

	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Total 2026–2029
Franken					
Aufwand					
564016	Trägerschaftsbeitrag an PDGR für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen (VK) ***Kredit gesperrt***	800 000	260 000		1 060 000

Der Trägerschaftsbeitrag ist im Budgetantrag 2026 und im Finanzplan 2027–2029 berücksichtigt. Der Kredit im Budget 2026 von 0,8 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird nach Genehmigung des VK durch den Grossen Rat und nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

Die Auszahlung des Trägerschaftsbeitrags erfolgt jeweils zeitnah nach der Auszahlung des Beitrags gemäss BIG nach Baufortschritt und beträgt jeweils ein Viertel des Beitrags gemäss BIG.

8.3 Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Academia Raetica zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden

Der Verein Academia Raetica (Verein ACAR) mit Sitz in Davos ist ein Verein ohne kommerzielle Ausrichtung zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden. Der Verein ACAR wurde 2006 mit dem Zweck gegründet, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, seine Mitglieder miteinander zu vernetzen und deren Interessen in der Politik und Öffentlichkeit zu vertreten. Der Verein ACAR hat rund 30 Mitglieder, die im Kanton ansässige Hochschulen, Forschungsinstitutionen und Kliniken vertreten und rund elf nicht stimmberechtigte Partnermitglieder. Mit seinem Netzwerk schafft der Verein ACAR eine Grundlage für den Austausch, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Förderung der Zusammenarbeit unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Graubünden.

In den Jahren 2014 bis 2020 schloss der Kanton Graubünden jeweils Leistungsaufträge mit der Graduate School Graubünden AG (GSGR), als nicht gewinnstrebende Aktien- und Tochtergesellschaft des Vereins ACAR, ab. Die GSGR wurde vom Kanton beauftragt, sich in der Nachwuchsförderung von Forschenden, der Vernetzung und Kooperation, der Wissenschaftspolitik und der Öffentlichkeitsarbeit zu engagieren. Die Doppelstruktur, Verein ACAR und GSGR, hatte sich jedoch nicht bewährt. Die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (aaq) empfahl in ihrem Bericht vom 7. Dezember 2018 zum Quality Audit, die organisatorischen Strukturen zu klären und die Parallelitäten von GSGR und

dem Verein ACAR zu beheben. Diese Empfehlung der aaq wurde von der Regierung unterstützt. Auf den 1. Januar 2021 wurde das Vermögen der GSGR auf den Verein ACAR übertragen und die GSGR aufgelöst.

Der Leistungsauftrag 2021–2024 mit Globalbeitrag wurde nach der Umstrukturierung respektive Auflösung der GSGR neu erstmals dem Verein ACAR erteilt. Dieser Leistungsauftrag wurde analog den Leistungsaufträgen an die GSGR auf Art. 18 in Verbindung mit Art. 23 Abs. 3 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) abgestützt. Der Leistungsauftrag 2021–2024 mit Globalbeitrag wurde für das Jahr 2025 verlängert.

Mit der Teilrevision des GHF per 1. Januar 2025 wurde dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement mit Art. 26 Abs. 1 GHF ermöglicht, Massnahmen zu initiieren oder zu unterstützen, welche die Zusammenarbeit und die Koordination unter den einzelnen Hochschulen und Forschungsstätten fördert. Dank seinen Mitgliedern aus dem Hochschul- und Forschungssektor und seinem breiten Netzwerk mit Fachleuten aus Forschung, Bildung und der öffentlichen Hand ist der Verein ACAR geeignet, gestützt auf Art. 26 Abs. 1 GHF für den Kanton Graubünden gezielte, spezifische Dienstleistungen für die Forschung und Wissenschaft zu erfüllen, welche die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen im Kanton ansässigen Hochschulen und Forschungsinstitutionen stärken.

Für die Jahre 2026–2028 soll neu ein Auftrag mit Pauschale gestützt auf Art. 26 Abs. 1 GHF in der Höhe von insgesamt 1,2 Millionen erteilt werden. Bei diesem Beitrag handelt es sich gestützt auf Art. 4 Abs. 1 FHG um eine neue bzw. frei bestimmbare Ausgabe. Der Entscheidungsspielraum des Kantons ist verhältnismässig gross. Für die Kompetenz zur Bebilligung frei bestimbarer Ausgaben gelten gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG die Bestimmungen über das Finanzreferendum. Neue einmalige Ausgaben bis 10 Millionen unterstehen gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 KV dem fakultativen Finanzreferendum. Der VK für diesen Beitrag ist in der Folge dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor. Der VK wird dem Grossen Rat unter Anwendung von Art. 9 Abs. 2 FHV mit der Botschaft zum Budget 2026 beantragt. Der Betrag von maximal 1,2 Millionen für die Leistungsphase 2026 bis 2028 soll dabei nicht der Teuerung bzw. der Preisstandsklausel gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG und Art. 8 FHV unterstellt werden.

Dem Grossen Rat wird folgender bis Ende 2028 befristeter Objektverpflichtungskredit von brutto 1,2 Millionen für einen Kantonsbeitrag an den Verein ACAR zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden beantragt (siehe Botschaftsteil «Anträge», Antragsziffer 9 der Regierung):

4221 Amt für Höhere Bildung

	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Total 2026–2029
Franken					
Aufwand					
363614 Beiträge an den Verein Academia Raetica (VK) ***Kredit gesperrt***	400 000	400 000	400 000		1 200 000

Der Kantonsbeitrag ist im Budgetantrag 2026 und im Finanzplan 2027–2029 berücksichtigt. Der Kredit im Budget 2026 von 0,4 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird nach Genehmigung des VK durch den Grossen Rat und nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

Begründet mit der nicht kommerziellen Ausrichtung des Vereins ACAR sowie der Ausgestaltung des konkreten Auftrags, liegt, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 lit. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB; BR 803.710), keine Ausschreibungspflicht vor. Der Verein ACAR hat dem Amt für Höhere Bildung jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten und Umsetzung des kantonalen Auftrages jeweils bis Ende Mai des Folgejahrs zu erstatten.

9 Festlegung Produktgruppen und Wirkungen

9.1 Vorbemerkungen

Der Grossen Rat legt gemäss Art. 63 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) auf Antrag der Regierung für jedes Globalbudget die Produktgruppen fest. Ergänzend legt er die Wirkung für jede Produktgruppe und damit den beabsichtigten Nutzen fest (nachfolgend blau hinterlegt).

Die Angaben zum Kurzbeschrieb sowie zu den Produkten, statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren werden von der Regierung festgelegt und dienen dem Grossen Rat zu Informationszwecken. Sie werden jeweils in den Botschaften zum Budget und zur Rechnung im Produktgruppenbericht der Dienststellen aufgeführt und kommentiert. Für das Budget 2026 beantragt die Regierung für die Aufsichtsstelle Datenschutz die erstmalige Festlegung der Produktgruppe und Wirkung und für das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation eine Anpassung der Wirkung der Produktgruppe 3.

9.2 Aufsichtsstelle Datenschutz — Produktgruppe 1, Datenschutz

Mit der Teilrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG; BR 171.100) hat der Grossen Rat in der Februarsession 2025 eine neue Aufsichtsstelle Datenschutz geschaffen. Diese wird ihre Tätigkeit am 1. Januar 2026 aufnehmen und in den ersten Monaten die nötigen Aufbauarbeiten durchführen. Die dafür notwendigen Mittel werden dem Grossen Rat in Form eines Globalbudgets in der Rubrik 1210 «Aufsichtsstelle Datenschutz» beantragt (S. 122).

Die Wirkung und die Beschreibung der Produktgruppe leiten sich aus Art. 1 und 35 KDSG ab. Der Datenschutz dient dem Persönlichkeitsschutz der Personen, deren Daten bearbeitet werden und damit der Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung im Sinne von Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101). Gemäss dieser Bestimmung hat jede Person Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
1210	Aufsichtsstelle Datenschutz	1	Datenschutz	Natürliche und juristische Personen sind vor widerrechtlichem Bearbeiten von Personendaten durch öffentliche Organe geschützt. Die behördliche Datenbearbeitung und die Anwendung der Datenschutzvorschriften werden durch ein unabhängiges Organ überwacht. Betroffene Personen und öffentliche Organe sind über den Datenschutz informiert und können sich an ein unabhängiges Organ wenden.	0 Allgemeine Verwaltung

Im Produktgruppenbericht der Aufsichtsstelle Datenschutz ist eine Beschreibung der Produktgruppe enthalten (S. 122). Die statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren werden von der Aufsichtsstelle Datenschutz als unabhängiges Kontrollorgan selbstständig und in Abstimmung mit der Berichterstattung gemäss Art. 38 KDSG festgelegt. Da die Aufsichtsstelle ihre Tätigkeit erst am 1. Januar 2026 aufnimmt, beinhaltet die vorliegende Budgetbotschaft diese noch nicht.

9.3 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation — Produktgruppe 3, Wohnbauförderung

Der Grossen Rat hat am 12. Juni 2025 das Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW; BR 950.250) erlassen. Dieses Gesetz sieht einerseits den Ausbau des bestehenden Förderinstruments zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vor, anderseits wird ein neues Instrument zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen geschaffen.

Mit dem Ausbau des bestehenden Förderinstruments können künftig mehr Personen und Familien Fördermittel für den Erwerb, die Erstellung oder die Erneuerung eines Eigenheims beantragen. Zu diesem Zweck werden die Einkommens- und Vermögensgrenzen angehoben sowie die Förderbeiträge angepasst. Dafür sind neu jährlich mindestens zwei bis höchstens fünf Millionen vorgesehen. Für das Jahr 2026 ist ein Betrag von 2 Millionen im Budget eingestellt.

Für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen ist ein neues Förderinstrument vorgesehen. Genossenschaftlich organisierten, gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften werden zinsvergünstigte Darlehen gewährt. Diese werden als Ergänzung zur entsprechenden Bundesförderung ausgestaltet: Erhalten gemeinnützige Wohnbauträgerschaften für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von preisgünstigen Mietwohnungen zinsvergünstigte Darlehen seitens des Bundes, so richtet

der Kanton eine ergänzende, gleich hohe Förderung unter denselben Voraussetzungen und Konditionen aus. Die Finanzierung beschliesst der Grosse Rat jeweils über mehrjährige Rahmenverpflichtungskredite. Für die Darlehen ist für die ersten zehn Jahre ein Kredit von 15 Millionen im Sinne eines kantonalen Fonds de Roulement vorgesehen.

Die Einführung des neuen Förderinstruments zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften macht eine entsprechende Ergänzung der Wirkung der Produktgruppe 3, Wohnbauförderung erforderlich. Die Ergänzung gegenüber dem Budget 2025 ist nachfolgend **fett** markiert.

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	3	Wohnbauförderung	Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Für Einzelpersonen und Familien werden preisgünstige Mietwohnungen geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.	5 Soziale Sicherheit

Im Produktgruppenbericht des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation ist die überarbeitete Beschreibung dieser Produktgruppe enthalten (S. 140). Bislang umfasste sie die Leistungen der Wohnsanierungen im Berggebiet sowie die Wohneigentumsförderung gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG; SR 843). Da die Bundeshilfen gemäss WEG seit Ende 2001 nicht mehr gewährt werden und die noch offenen Geschäfte weitgehend abgeschlossen sind, entfällt das Produkt «Wohneigentumsförderung». Dieses wird durch das neue Produkt «Förderung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften» ersetzt und die Zielsetzungen und Indikatoren um das neue Produkt ergänzt.

10 Finanzplan 2027–2029

10.1 Vorbemerkungen

Damit die Finanzplanung ein aussagekräftiges Steuerungsinstrument der Regierung und ein informatives Orientierungsinstrument für den Grossen Rat im Sinne von Art. 35 Abs. 1 KV bleibt, wird der offizielle Finanzplan im Sinne eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) gemäss Art. 62a GRG während der jährlichen Budgetierung erarbeitet sowie den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse der jeweiligen Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen (Art. 35 Abs. 3 FHG und Art. 64 Abs. 1 GRG). Der Finanzplan ist trotz jährlicher Aktualisierung mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet. Er ist ein Frühwarnsystem, um allfälligen Handlungsbedarf erkennen und Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Durch den aktualisierten Finanzplan erfasst werden jene voraussehbaren finanziellen Folgen von Aufgaben und Leistungen, welche eine ausreichende Planungssicherheit bieten. Die Finanzplanzahlen sind nicht verbindlich. Die im Finanzplan abgebildeten Zahlen bieten den Departementen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung auch keine Gewähr, diese bei der jährlichen Budgeterarbeitung vollumfänglich einsetzen zu können. Auch Beitragsempfangende können sich nicht auf die Finanzplanzahlen abstützen, um die entsprechenden Beiträge einzufordern. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf das künftige Einhalten der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats ist in der kantonalen Finanzpolitik Zurückhaltung geboten.

	2025	2026	2027	2028	2029
Millionen Franken					
Gesamtergebnis Budget 2025 und IAFP 2026–2028	87,2	118,4	137,2	130,0	
Gesamtergebnis Budget 2026 und IAFP 2027–2029		111,3	175,4	178,6	162,5
Veränderungen ggü. Budget 2025 und IAFP 2026–2028		7,1	-38,2	-48,6	

¹⁾ Budgetzahlen gemäss Beschlüssen des Grossen Rats.

Mit restriktiven Budgetierungsvorgaben, höheren pauschalen Budgetkorrekturen und optimistischeren Ertragsprognosen konnte für das Budget 2026 eine Verbesserung gegenüber dem Finanzplanjahr im Vorjahresbudget von 7,1 Millionen erzielt werden. Die Finanzplanjahre 2027-2029 zeigen weiterhin sehr hohe Defizite.

10.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 972 935 000	3 064 409 000	3 147 762 000	3 353 301 000	3 228 155 000
30 Personalaufwand	476 484 000	477 000 000	476 968 000	484 257 000	493 439 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	376 303 000	362 827 000	356 134 000	354 932 000	354 888 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	114 603 000	100 756 000	104 692 000	265 544 000	108 648 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1 227 000	4 260 000	4 294 000	4 432 000	4 582 000
36 Transferaufwand	1 377 578 000	1 479 290 000	1 538 313 000	1 584 760 000	1 599 632 000
37 Durchlaufende Beiträge	419 870 000	418 158 000	439 047 000	440 560 000	440 686 000
39 Interne Verrechnungen	206 870 000	222 118 000	228 314 000	218 816 000	226 280 000
Betrieblicher Ertrag	-2 699 893 000	-2 776 820 000	-2 803 277 000	-2 864 423 000	-2 904 787 000
40 Fiskalertrag	-956 400 000	-983 900 000	-1 002 400 000	-1 028 400 000	-1 041 400 000
41 Regalien und Konzessionen	-79 010 000	-102 817 000	-98 047 000	-102 697 000	-103 087 000
42 Entgelte	-203 256 000	-198 951 000	-195 640 000	-196 769 000	-198 124 000
43 Übrige Erträge	-6 325 000	-6 309 000	-6 299 000	-6 269 000	-6 269 000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-29 263 000	-48 019 000	-55 078 000	-93 696 000	-94 632 000
46 Transferertrag	-798 899 000	-796 548 000	-778 452 000	-777 216 000	-794 309 000
47 Durchlaufende Beiträge	-419 870 000	-418 158 000	-439 047 000	-440 560 000	-440 686 000
49 Interne Verrechnungen	-206 870 000	-222 118 000	-228 314 000	-218 816 000	-226 280 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	273 042 000	287 589 000	344 485 000	488 878 000	323 368 000
34 Finanzaufwand	4 064 000	4 286 000	3 799 000	4 019 000	4 049 000
44 Finanzertrag	-158 793 000	-149 735 000	-149 212 000	-149 230 000	-150 698 000
Ergebnis aus Finanzierung	-154 729 000	-145 449 000	-145 413 000	-145 211 000	-146 649 000
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	118 313 000	142 140 000	199 072 000	343 667 000	176 719 000
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-31 080 000	-30 792 000	-23 712 000	-165 100 000	-14 190 000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-31 080 000	-30 792 000	-23 712 000	-165 100 000	-14 190 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	87 233 000	111 348 000	175 360 000	178 567 000	162 529 000

Gegenüber dem Budget 2026 zeigt der aktualisierte Finanzplan 2027 einen starken Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) um 64 Millionen auf 175,4 Millionen. 2028 steigt das ausgewiesene Defizit um weitere 3,2 Millionen. 2029 sinkt das budgetierte Defizit zwar um 16 Millionen, bleibt aber mit 162,5 Millionen auf einem beachtlich hohen Niveau.

Die im Rahmen des aktualisierten Finanzplans ausgewiesenen Defizite resultieren aus Veränderungen diverser Budgetpositionen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite. Von 2026 bis 2029 nimmt der Personalaufwand um insgesamt 16,4 Millionen (+3,4 %) zu. Diese Zunahme beinhaltet jedoch bereits die Erhöhung der im Personalbereich

vorgenommenen pauschalen Budgetkorrekturen, welche sich in allen Finanzplanjahren bemerkbar macht. Der Personalaufwand wäre ohne die Erhöhung der erwähnten Budgetkorrekturen im gleichen Zeitraum um 10 Millionen stärker gewachsen. Die Lohnteuерung für das Personal ist in den Finanzplanjahren gemäss der Inflationsprognose des SECO für die Schweiz vom Juni 2025 zentral berücksichtigt (2027: 0,5 %, 2028: 0,8 %, 2029: 0,9 %, Rubrik 5121).

Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind 2027 6,7 Millionen weniger budgetiert als 2026. Davon entfallen 6 Millionen auf die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur. Diese zieht sich, wie auch beim Personalaufwand, durch alle Finanzplanjahre und verbessert somit das Ergebnis. In den Folgejahren 2028 und 2029 sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand lediglich um 1,2 Millionen und erreicht 2029 ein Niveau von 354,9 Millionen. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen von 2026 bis 2029 um 7,9 Millionen (+7,8 %) zu. Im Finanzplanjahr 2028 erhöhen sich die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen kurzfristig um 160,9 Millionen. 157,3 Millionen davon sind der Abschreibung des Fachhochschulzentrums Graubünden geschuldet, welches planmäßig 2028 einmalig abgeschrieben wird.

Der Transferaufwand steigt von 2026 bis 2029 um insgesamt 120,3 Millionen (+8,1 %). Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte erhöhen sich dabei über die drei Finanzplanjahre um 53,7 Millionen (+4,5 %). Der Löwenanteil ist auf die Entwicklungen im Beitragsbereich des Sozial- und Gesundheitswesens zurückzuführen. Die grössten Kostentreiber sind die Beiträge an Spitäler und Kliniken sowie die Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV). Die Lohnteuерung für die subventionierten Institutionen ist in den Finanzplanjahren gemäss der Inflationsprognose des SECO für die Schweiz vom Juni 2025 zentral berücksichtigt (2027: 0,5 %, 2028: 0,8 %, 2029: 0,9 %, Rubrik 5111).

Ertragsseitig nehmen von 2026 bis 2029 die Fiskalerträge zu. Pro Jahr steigen sie im Durchschnitt um 19,2 Millionen, was einer Wachstumsrate von durchschnittlich 1,9 Prozent entspricht. Die Steuererträge wurden gestützt auf die Steuerdaten per 31. Juli 2025 betreffend Einkommen und Gewinne optimistisch hochgerechnet. Berücksichtigt in den Finanzplanzahlen ist zugleich die geplante Steuergesetzrevision als zweiter Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften (wirksam ab 2027, mit Ausnahme der Quellensteuern ab 2026, mit Ertragsausfällen im Umfang von rund 20 Mio. pro Jahr), sowie ein allfälliger erneuter Ausgleich der kalten Progression, erfolgswirksam 2029, von 3 Prozent. Je nach Wirtschaftsentwicklung sind positive oder negative Abweichungen von den geplanten Fiskalerträgen möglich.

Der Ertrag aus dem NFA-Ressourcenausgleich steigt im Finanzplanjahr 2027 gegenüber dem Vorjahr auf tiefem Niveau leicht an. Der deutliche Rückgang der vergangenen Jahre wird bis 2030 von den Ergänzungsbeiträgen vom Bund zum NFA-Ressourcenausgleich teilweise aufgefangen. Der Bund bezahlt den ressourcenschwächeren Kantonen in den Jahren 2024 bis 2030 Ergänzungsbeiträge von jährlich insgesamt 180 Millionen. Diese temporären Ergänzungsbeiträge sollen die negativen Auswirkungen der Anpassungen des NFA-Ressourcenausgleichs aufgrund der 2020 umgesetzten Bundesvorlage zur STAF für die betroffenen Kantone mildern. Der künftige Verlauf dieser Beiträge für Graubünden ist nicht prognostizierbar. Er hängt vor allem davon ab, wie sich die Ressourcenkraft der anderen drei Empfängerkantone Freiburg, Solothurn und insbesondere Wallis in den kommenden Jahren entwickeln wird. Bereits kleine Veränderungen im Ressourcenpotenzial dieser drei Kantone führen zu grossen Verschiebungen dieser Ergänzungsbeiträge. Simulationsberechnungen haben gezeigt, dass für Graubünden einen breiten Fächer von Entwicklungen (als Extremvarianten) mit Beiträgen bis 2030 zwischen 0 und 100 Millionen möglich sind. Beslossen ist eine Einlage von allfälligen Ergänzungsbeiträgen über der Schwelle von 30 Millionen in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation.

2027 gehen die Entgelte kurzfristig um 3,3 Millionen auf 195,6 Millionen zurück und nähern sich in den Folgejahren wieder dem Niveau von 2026 an. Die Ergebnisse der Stromverwertung ab 2027 sind massgeblich abhängig von der künftigen Preisentwicklung auf dem Strommarkt.

Bei den Regalien und Konzessionen sind die Gewinnausschüttungen der SNB mit hohen Unsicherheiten behaftet. Im Finanzplan 2027–2029 ist eine zweifache Gewinnausschüttung pro Jahr (30,6 Mio.) eingestellt. Dieser Wert liegt unter dem 10-Jahresdurchschnitt von 36,4 Millionen (2016 – 2024 ausbezahlt, Budget 2025). Dennoch sind Totalausfälle sowie maximale Gewinnausschüttungen der SNB in den einzelnen Jahren nicht auszuschliessen. Die geltende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone vom Januar 2021 für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 wird 2026 mit Blick auf die Ausschüttungen ab 2027 angepasst.

Im ausserordentlichen Bereich erfasst sind ausschliesslich die Entnahmen aus Vorfinanzierungen. Die 2028 ausgewiesene Erhöhung des ausserordentlichen Ertrags entspricht der einmaligen Auflösung der Vorfinanzierung infolge des Bauabschlusses des Fachhochschulzentrums Graubünden und der damit verbundenen einmaligen Abschreibung in der Höhe von 157,3 Millionen.

10.3 Investitionsrechnung

	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken					
Total Ausgaben	525 446 000	542 581 000	578 294 000	555 563 000	537 756 000
Total Einnahmen	-171 314 000	-168 934 000	-183 993 000	-171 443 000	-167 134 000
Nettoinvestitionen	354 132 000	373 647 000	394 301 000	384 120 000	370 622 000
5 Investitionsausgaben	525 446 000	542 581 000	578 294 000	555 563 000	537 756 000
50 Sachanlagen	210 126 000	197 224 000	204 405 000	186 795 000	179 145 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter					
52 Immaterielle Anlagen	28 372 000	25 673 000	22 304 000	19 521 000	13 999 000
54 Darlehen	13 420 000	12 960 000	13 660 000	15 035 000	15 035 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	248 640 000	279 797 000	302 698 000	295 685 000	291 350 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	24 888 000	26 927 000	35 227 000	38 527 000	38 227 000
6 Investitionseinnahmen	-171 314 000	-168 934 000	-183 993 000	-171 443 000	-167 134 000
61 Rückerstattungen	-3 910 000	-280 000	-2 800 000	-2 800 000	-3 000 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-138 238 000	-137 513 000	-141 901 000	-126 052 000	-121 849 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 278 000	-4 214 000	-4 065 000	-4 064 000	-4 058 000
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-24 888 000	-26 927 000	-35 227 000	-38 527 000	-38 227 000

Die Nettoinvestitionen nehmen im ersten Finanzplanjahr 2027 um 20,7 Millionen im Vergleich zum Budget 2026 zu. 2028 nehmen sie um 10,2 Millionen ab. Die Nettoinvestitionen nehmen anschliessend um weitere 13,5 Millionen ab und erreichen 2029 ein Niveau von 370,6 Millionen. Das hohe Niveau der Investitionsausgaben ist vor allem durch die Kumulation bestehender Hochbauprojekte (wie der Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden und des Zivilschutz Ausbildungszentrums Meiersboda Churwalden), den Start neuer Grossprojekte im Hochbaubereich, die schrittweise Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» sowie die geplanten Investitionsbeiträge an Dritte bedingt.

Als neue grosse Hochbauprojekte ab 2027 gelten bspw. die Instandsetzung des Bündner Naturmuseums Chur, die Instandsetzung des Fachhochschulgebäudes an der Pulvermühlestrasse 57 Chur, die Erweiterung der Kulturgüterschutzzanlage (KGS) Sand Chur sowie der Neubau der Kelterei beim Plantahof Landquart. Ab 2028 sind der Neubau des Kommandozentrums der Kantonspolizei an der Ringstrasse Chur sowie die Instandsetzung der Sportanlagen Sand Chur vorgesehen.

Nach einer markanten Erhöhung im Budget 2025 nehmen die Ausgaben für immaterielle Anlagen infolge geplanter Abschlüsse einiger Informatikprojekte – wie der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes 2027 und der Werterhalt POLYCOM 2030 im Jahr 2027 – in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 schrittweise von 28,3 Millionen im oben erwähnten Budget 2025 auf 14 Millionen im Finanzplanjahr 2029 um insgesamt mehr als 50 Prozent ab.

Die vorübergehende Erhöhung der Investitionsbeiträge bis 2027 und deren schrittweise Reduktion ab 2028 ist auf wenige Bauvorhaben zurückzuführen. Darunter fallen die Investitionsbeiträge an die PDGR für den Rück- und Neubau des Wohnheims und der Werkstätte Rothenbrunnen, an den Bau von Alters- und Pflegeheimen, an die Gewerbliche Berufsschule Chur. Die Investitionsbeiträge werden jeweils im Auszahlungsjahr vollständig abgeschrieben. Sie belasten deshalb die Erfolgsrechnung jeweils zu 100 Prozent unter der Position «Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge» (Rubrik 5111).

	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Millionen Franken					
Nettoinvestitionen	354,1	373,6	394,3	384,1	370,6
davon Nettoinvestitionen SF Strassen	77,1	60,3	60,0	61,9	61,8

Die Strassenrechnung macht in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 durchschnittlich 16,0 Prozent der Nettoinvestitionen aus. Die Nettoinvestitionen der SF Strassen liegen im Finanzplan bei rund 60 Millionen. Da die Nettoinvestitionen im Strassenbaubereich jeweils direkt zu 100 Prozent im laufenden Jahr abgeschrieben werden, ist die Verlagerung der Strassenausgaben von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung oder umgekehrt insgesamt neutral.

10.4 Kennzahlen

	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Millionen Franken					
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 567,9	2 636,8	2 685,6	2 702,5	2 711,4
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	14,3%	14,4%	14,3%	14,1%	13,8%
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	19,5%	19,6%	20,2%	19,1%	18,4%
Finanzierungssaldo	-218,8	-256,5	-306,8	-309,0	-288,6
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	38,2%	31,3%	22,2%	19,6%	22,1%

Aufgrund der geplanten hohen Investitionstätigkeit und im Zusammenhang mit der künftigen Haushaltsentwicklung beziehungsweise den erwarteten Defiziten im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist im Finanzplan 2027–2029 mit Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 288,6 Millionen (2029) und 309 Millionen (2028) zu rechnen. Im gleichen Zeitraum unterschreitet der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen mit Werten in einem Korridor zwischen 19,6 Prozent (2028) und 22,2 Prozent (2027) den Zielwert von 100 Prozent deutlich. Erfahrungsgemäss fällt der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung besser aus als budgetiert. Trotzdem ist gestützt auf die Finanzplanzahlen sowie der mit diesem Budget umgesetzten Erhöhungen der pauschalen Budgetkorrekturen und einer weiterhin optimistischen Beurteilung der Erträge, mit dem Ziel die Ergebnisse der Jahresrechnungen denjenigen der Budgetbotschaften anzugleichen, mit einem erheblichen Abbau der vorhandenen Liquidität zu rechnen.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Aufwand	2 822 346 625	2 976 999 000	3 068 695 000	91 696 000
Total Ertrag	-2 910 044 078	-2 889 766 000	-2 957 347 000	-67 581 000
Ergebnis	-87 697 453	87 233 000	111 348 000	24 115 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	17 772 123	20 465 000	20 691 000	226 000
Ertrag	-1 943 481	-1 941 000	-1 916 000	25 000
Ergebnis	15 828 641	18 524 000	18 775 000	251 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	554 153 812	590 773 000	602 442 000	11 669 000
Ertrag	-354 586 713	-371 842 000	-376 003 000	-4 161 000
Ergebnis	199 567 099	218 931 000	226 439 000	7 508 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	759 105 808	791 952 000	827 476 000	35 524 000
Ertrag	-361 956 199	-365 515 000	-368 695 000	-3 180 000
Ergebnis	397 149 609	426 437 000	458 781 000	32 344 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	444 739 138	482 201 000	521 801 000	39 600 000
Ertrag	-66 411 352	-64 230 000	-95 094 000	-30 864 000
Ergebnis	378 327 786	417 971 000	426 707 000	8 736 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	416 746 159	392 092 000	410 683 000	18 591 000
Ertrag	-1 552 743 794	-1 496 066 000	-1 547 398 000	-51 332 000
Ergebnis	-1 135 997 635	-1 103 974 000	-1 136 715 000	-32 741 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Aufwand	596 331 177	662 324 000	646 269 000	-16 055 000
Ertrag	-564 589 343	-582 759 000	-560 814 000	21 945 000
Ergebnis	31 741 833	79 565 000	85 455 000	5 890 000
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	33 498 408	37 192 000	39 333 000	2 141 000
Ertrag	-7 813 195	-7 413 000	-7 427 000	-14 000
Ergebnis	25 685 213	29 779 000	31 906 000	2 127 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Ausgaben	420 271 505	525 446 000	542 581 000	17 135 000
Total Einnahmen	-161 378 263	-171 314 000	-168 934 000	2 380 000
Nettoinvestitionen	258 893 242	354 132 000	373 647 000	19 515 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	1 679 337	1 185 000	770 000	-415 000
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	1 679 337	1 185 000	770 000	-415 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	45 482 634	63 318 000	65 902 000	2 584 000
Einnahmen	-16 863 943	-18 293 000	-18 378 000	-85 000
Nettoinvestitionen	28 618 691	45 025 000	47 524 000	2 499 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	29 102 726	33 043 000	31 818 000	-1 225 000
Einnahmen	-2 257 953	-3 232 000	-4 155 000	-923 000
Nettoinvestitionen	26 844 773	29 811 000	27 663 000	-2 148 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	16 681 212	27 625 000	56 360 000	28 735 000
Einnahmen	-5 512 173	-10 147 000	-8 944 000	1 203 000
Nettoinvestitionen	11 169 039	17 478 000	47 416 000	29 938 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	4 874 146	2 931 000	-8 356 000	-11 287 000
Einnahmen	-100 587			
Nettoinvestitionen	4 773 559	2 931 000	-8 356 000	-11 287 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Ausgaben	322 451 450	397 344 000	395 089 000	-2 255 000
Einnahmen	-136 643 606	-139 642 000	-137 457 000	2 185 000
Nettoinvestitionen	185 807 843	257 702 000	257 632 000	-70 000
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben			998 000	998 000
Einnahmen				
Nettoinvestitionen			998 000	998 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 298 150	2 772 000	2 748 000	-24 000	2 762 000	2 762 000	2 762 000	
30 Personalaufwand	1 734 150	1 619 000	1 603 000	-16 000	1 619 000	1 619 000	1 619 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	564 000	1 153 000	1 145 000	-8 000	1 143 000	1 143 000	1 143 000	
Total Ertrag	-12 085	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
42 Entgelte	-3 083							
43 Verschiedene Erträge	-9 003	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	2 286 064	2 770 000	2 746 000	-24 000	2 760 000	2 760 000	2 760 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget	2 286 064	2 770 000	2 746 000	-24 000	2 760 000	2 760 000	2 760 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	95 185							
50 Sachanlagen	95 185							
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	95 185							
Abzüglich Einzelkredite	95 185							
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

504111 Einführung Simultanübersetzung: baulich-technische Massnahmen (VK vom 21.4.2022)	95 185							
Total Einzelkredite	95 185							

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Der Grosser Rat übt unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Gewalt aus. Er ist die gesetzgebende Behörde und die oberste Aufsichtsinstanz des Kantons.

Wirkung Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen festgelegt.

Produkte Grosser Rat

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Grosser Rat							
Aufwand	2 298 150	2 772 000	2 748 000	-24 000	2 762 000	2 762 000	2 762 000
Ertrag	-12 085	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000
PG-Ergebnis	2 286 064	2 770 000	2 746 000	-24 000	2 760 000	2 760 000	2 760 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Sitzungen	ANZAHL	15	15	kein Planwert	kein Planwert	
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	85	61	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Aufträge	ANZAHL	33	22	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Anfragen	ANZAHL	48	38	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	2	1	kein Planwert	kein Planwert	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	2	0	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	0	kein Planwert	kein Planwert	
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	119	52	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Aufträge	ANZAHL	43	22	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Anfragen	ANZAHL	74	27	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	1	2	kein Planwert	kein Planwert	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	1	1	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	0	kein Planwert	kein Planwert	
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	74	64	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 436 106	3 447 000	3 365 000	-82 000	3 365 000	3 365 000	3 365 000	
30 Personalaufwand	3 352 670	3 347 000	3 265 000	-82 000	3 265 000	3 265 000	3 265 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83 436	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag	-13 850	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
42 Entgelte	-13 850	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
Ergebnis	3 422 256	3 432 000	3 350 000	-82 000	3 350 000	3 350 000	3 350 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 691 741	1 653 000	1 571 000	-82 000	1 571 000	1 571 000	1 571 000	
Ergebnis Globalbudget	1 730 515	1 779 000	1 779 000		1 779 000	1 779 000	1 779 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

306001 Ruhegehälter	1 319 670	1 357 000	1 309 000	-48 000	1 309 000	1 309 000	1 309 000	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	351 706	266 000	232 000	-34 000	232 000	232 000	232 000	
319911 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	20 365	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Einzelkredite	1 691 741	1 653 000	1 571 000	-82 000	1 571 000	1 571 000	1 571 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Die Regierung plant, bestimmt und koordiniert die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rats. Sie erstellt regelmässig ein Regierungsprogramm, vollzieht die Gesetze und Verordnungen sowie die Beschlüsse des Grossen Rats und vertritt den Kanton nach innen und nach aussen.

Wirkung Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen festgelegt.

Produkte Regierung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Regierung							
Aufwand	3 436 106	3 447 000	3 365 000	-82 000	3 365 000	3 365 000	3 365 000
Ertrag	-13 850	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000
PG-Ergebnis	3 422 256	3 432 000	3 350 000	-82 000	3 350 000	3 350 000	3 350 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 016	998	kein Planwert	kein Planwert	
Botschaften und Berichte	ANZAHL	7	9	kein Planwert	kein Planwert	
Vernehmlassungen	ANZAHL	111	137	kein Planwert	kein Planwert	
Beschwerden Regierung	ANZAHL	162	145	kein Planwert	kein Planwert	
- davon erledigt	ANZAHL	45	57	kein Planwert	kein Planwert	
- davon hängig	ANZAHL	117	88	kein Planwert	kein Planwert	
Beschwerden Departemente	ANZAHL	255	235	kein Planwert	kein Planwert	
- davon erledigt	ANZAHL	148	135	kein Planwert	kein Planwert	
- davon hängig	ANZAHL	107	100	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	4 811 973	5 241 000	5 353 000	112 000	5 382 000	5 382 000	5 382 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 666 278	7 372 000	6 814 000	-558 000	6 431 000	6 216 000	5 956 000	
33 Abschreibungen VV	1 386 674	1 469 000	1 706 000	237 000	1 517 000	1 287 000	642 000	
36 Transferaufwand	170 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
39 Interne Verrechnungen	2 941	4 000		-4 000				
Total Ertrag	-1 917 546	-1 924 000	-1 899 000	25 000	-1 899 000	-1 899 000	-1 899 000	
42 Entgelte	-971 151	-851 000	-831 000	20 000	-831 000	-831 000	-831 000	
43 Verschiedene Erträge	-55 000	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
46 Transferertrag	-428 942	-528 000	-513 000	15 000	-513 000	-513 000	-513 000	
49 Interne Verrechnungen	-462 453	-490 000	-500 000	-10 000	-500 000	-500 000	-500 000	
Ergebnis	10 120 321	12 322 000	12 134 000	-188 000	11 591 000	11 146 000	10 241 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 249 895	3 326 000	3 617 000	291 000	3 428 000	3 198 000	2 553 000	
Ergebnis Globalbudget	6 870 426	8 996 000	8 517 000	-479 000	8 163 000	7 948 000	7 688 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313012 Mitgliederbeiträge an Regierungskonferenzen	173 026	191 000	194 000	3 000	194 000	194 000	194 000	
313013 Frankaturen aus brieflicher Stimmabgabe	105 462	100 000	150 000	50 000	150 000	150 000	150 000	
313060 Frankaturen	2 442 704	2 460 000	2 460 000		2 460 000	2 460 000	2 460 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 386 674	1 469 000	1 706 000	237 000	1 517 000	1 287 000	642 000	
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	170 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	2 941	4 000		-4 000				
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-218 514	-160 000	-160 000		-160 000	-160 000	-160 000	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-349 945	-408 000	-393 000	15 000	-393 000	-393 000	-393 000	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000		-337 000	-337 000	-337 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-103 000	-103 000		-103 000	-103 000	-103 000	
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-63 453	-50 000	-60 000	-10 000	-60 000	-60 000	-60 000	
Total Einzelkredite	3 249 895	3 326 000	3 617 000	291 000	3 428 000	3 198 000	2 553 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	1 584 152	1 185 000	770 000	-415 000	220 000	150 000	150 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 584 152	1 185 000	770 000	-415 000	220 000	150 000	150 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen								
Abzüglich Einzelkredite	1 584 152	185 000	50 000	-135 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget		1 000 000	720 000	-280 000	220 000	150 000	150 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 3.12.2019)	1 584 152	185 000	50 000	-135 000				1
Total Einzelkredite	1 584 152	185 000	50 000	-135 000				

Kommentar Budget und Finanzplan

2026 wird das neue Corporate Design implementiert sowie die neue Kantonswebseite erarbeitet. Der Rollout ist für Ende 2026 geplant. Im ersten Halbjahr sind die Regierungs- und Grossratswahlen 2026 durchzuführen, wobei das erste Mal der Wahlzettel zum Ankreuzen für die Regierungswahlen zum Einsatz kommt.

Kommentar Einzelkredite

1 Der ursprüngliche Verpflichtungskredit (VK) über 9,0 Millionen aus dem Jahr 2019 betreffend «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» wird weitergeführt und voraussichtlich per Ende 2026 abgeschlossen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Die Standeskanzlei ist die allgemeine Stabs-, Koordinations- und Verbindungsstelle von Regierung, Grossem Rat und Verwaltung. Sie unterstützt die Regierung und das Parlament bei der zweckmässigen und zielgerichteten Erfüllung ihrer Tätigkeiten und erbringt verschiedene Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung von allgemeinen Stabsaufgaben, die Vor- und Nachbereitung von eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen, eine transparente Kommunikation der regierungsrätlichen Beschlüsse und kantonalen Tätigkeiten, die Koordination der Aussenbeziehungen sowie die Übersetzung von relevanten Dokumenten und Inhalten.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Amtssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert. Bürgerinnen und Bürger können ihre politischen Rechte einfach und reibungslos ausüben. Regierung und Grosser Rat sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zielgerichtet und zweckmässig unterstützt. Den Departementen und Dienststellen stehen bedarfsgerechte zentrale Dienstleistungen zur Verfügung.

Produkte Stabsdienste

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Stabsdienste							
Aufwand	12 037 867	14 246 000	14 033 000	-213 000	13 490 000	13 045 000	12 140 000
Ertrag	-1 917 546	-1 924 000	-1 899 000	25 000	-1 899 000	-1 899 000	-1 899 000
PG-Ergebnis	10 120 321	12 322 000	12 134 000	-188 000	11 591 000	11 146 000	10 241 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Medienversände	ANZAHL	705	833	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Deutsch	ANZAHL	247	278	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Romanisch	ANZAHL	229	277	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Italienisch	ANZAHL	229	278	kein Planwert	kein Planwert	
Medienkonferenzen der Regierung	ANZAHL			kein Planwert	kein Planwert	
Volksabstimmungen	ANZAHL	2	4	kein Planwert	kein Planwert	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	4	13	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Bund	ANZAHL	3	12	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Kanton	ANZAHL	1	1	kein Planwert	kein Planwert	
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	4 466 943	4 779 873	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL	39 150	46 102	> 45 000	> 55 000	
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 576	1 720	> 1 600	> 1 600	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 517	1 487	> 1 300	> 1 300	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	36	44	> 35	> 35	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			545 000	545 000	504 000	504 000	504 000	
30 Personalaufwand			390 000	390 000	390 000	390 000	390 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			155 000	155 000	114 000	114 000	114 000	
Total Ertrag								
Ergebnis			545 000	545 000	504 000	504 000	504 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget			545 000	545 000	504 000	504 000	504 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Mit der Teilrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG; BR 171.100) hat der Grosser Rat in der Februarsession 2025 eine neue Aufsichtsstelle Datenschutz geschaffen. Diese wird ihre Tätigkeit ab 1. Januar 2026 aufnehmen und in den ersten Monaten die nötigen Aufbauarbeiten durchführen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Datenschutz

Die Aufsichtsstelle Datenschutz beaufsichtigt als unabhängige Stelle die Anwendung und Einhaltung der Datenschutzvorschriften in der kantonalen Verwaltung. Sie berät betroffene Personen über ihre Rechte, vermittelt zwischen den betroffenen Personen und den öffentlichen Organen, berät die öffentlichen Organe in Fragen des Datenschutzes, überwacht deren Datensicherung, nimmt Stellung zu datenschutzrelevanten Erlassen und Informatikprojekten, behandelt Meldungen von Betroffenen, sensibilisiert öffentliche Organe und die Öffentlichkeit und verfolgt die datenschutzrelevanten Entwicklungen. Sie ist administrativ der Standeskanzlei unterstellt.

Wirkung Die behördliche Datenbearbeitung und die Anwendung der Datenschutzvorschriften sind durch ein unabhängiges Organ überwacht. Betroffene Personen und öffentliche Organe sind über den Datenschutz informiert und können sich an ein unabhängiges Organ wenden.

Produkte Datenschutz

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Datenschutz							
Aufwand			545 000	545 000	504 000	504 000	504 000
Ertrag							
PG-Ergebnis			545 000	545 000	504 000	504 000	504 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalalaufwand	5 818 267	9 055 000	7 232 000	-1 823 000	6 904 000	6 904 000	6 904 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 774 664	1 921 000	1 970 000	49 000	1 970 000	1 970 000	1 970 000	
36 Transferaufwand	758 327	956 000	911 000	-45 000	911 000	911 000	911 000	
37 Durchlaufende Beiträge	3 261 275	6 155 000	4 328 000	-1 827 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	
Total Ertrag	-3 840 695	-6 769 000	-4 892 000	1 877 000	-4 564 000	-4 564 000	-4 564 000	
42 Entgelte	-328 426	-36 000	-36 000		-36 000	-36 000	-36 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 060	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-1 071							
47 Durchlaufende Beiträge	-24 000	-23 000	-23 000		-23 000	-23 000	-23 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-3 482 138	-6 705 000	-4 828 000	1 877 000	-4 500 000	-4 500 000	-4 500 000	
Ergebnis	1 977 571	2 286 000	2 340 000	54 000	2 340 000	2 340 000	2 340 000	
Abzüglich Einzelkredite	74 120	133 000	138 000	5 000	138 000	138 000	138 000	
Ergebnis Globalbudget	1 903 451	2 153 000	2 202 000	49 000	2 202 000	2 202 000	2 202 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	132 741	133 000	138 000	5 000	138 000	138 000	138 000	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.6.2020)	450 000	550 000	500 000	-50 000	500 000	500 000	500 000	
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.6.2020)	1 765 479	2 678 000	1 406 000	-1 272 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
366070 Abschreibung Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation	1 266 659	3 477 000	2 922 000	-555 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
369011 Rückerstattungen an Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen aus rückerstatteten Beiträgen	229 138							1
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	24 000	23 000	23 000		23 000	23 000	23 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-286 687							2
463011 Beiträge vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-1 071							3
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-24 000	-23 000	-23 000		-23 000	-23 000	-23 000	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung für VK Förderung digitale Transformation	-3 482 138	-6 705 000	-4 828 000	1 877 000	-4 500 000	-4 500 000	-4 500 000	
Total Einzelkredite	74 120	133 000	138 000	5 000	138 000	138 000	138 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	1 266 659	3 477 000	2 922 000	-555 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 266 659	3 477 000	2 922 000	-555 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen								
Abzüglich Einzelkredite	1 266 659	3 477 000	2 922 000	-555 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.6.2020)	1 266 659	3 477 000	2 922 000	-555 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
Total Einzelkredite	1 266 659	3 477 000	2 922 000	-555 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Budget und der Finanzplan des DS DVS weichen vom Budget des Vorjahres wegen einer Erhöhung beim Personalbudget und einer fast gleich hohen Minderung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie den jährlichen Schwankungen beim Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation ab.

Investitionsrechnung

Der Einzelkredit erfolgt aufgrund des Verpflichtungskredits Förderung digitale Transformation.

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

Für das Budget 2026 werden nur die von der Regierung bereits geförderten Projekte und Vorhaben sowie der Leistungsauftrag mit dem Verein GRdigital berücksichtigt. Da die Projekte verschieden fortschritten und der Zeitpunkt der künftigen Rechnungsstellungen durch die Projektträger nicht immer klar ist, kann der finanzielle Bedarf für das Jahr bei einigen Förderungen nur schwer abgeschätzt werden. Außerdem ist bei einigen für das Jahr 2025 vorgesehenen Beiträgen ungewiss, ob sie nicht erst im Jahr 2026 beansprucht werden. Diese werden teilweise auch in das Budget 2026 aufgenommen. Dafür wird kein Puffer für allfällig von der Regierung noch zu genehmigende Förderungen berücksichtigt. Gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) ist bei jährlichen Mehrausgaben bis 20 Prozent eines Verpflichtungskredites kein Nachtragskredit nötig. Es stehen also neben den budgetierten Krediten zusätzlich bis zu 8 Millionen pro Jahr zur Verfügung.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Sollte es zu Rückerstattungen von Beiträgen für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen (s. Konto 426011) kommen, muss mindestens ein Teil dem Bund rückerstattet werden.
- 2 Es ist nicht voraussehbar, ob es zu Rückerstattungen von Beiträgen für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen kommt.
- 3 Es sind keine Beiträge mehr vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen zu erwarten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	5 818 267	9 055 000	7 232 000	-1 823 000	6 904 000	6 904 000	6 904 000
Ertrag	-3 840 695	-6 769 000	-4 892 000	1 877 000	-4 564 000	-4 564 000	-4 564 000
PG-Ergebnis	1 977 571	2 286 000	2 340 000	54 000	2 340 000	2 340 000	2 340 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 926 447	1 933 000	2 133 000	200 000	2 015 000	1 923 000	1 923 000	
30 Personalaufwand	1 656 754	1 597 000	1 813 000	216 000	1 695 000	1 603 000	1 603 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	167 943	241 000	222 000	-19 000	222 000	222 000	222 000	
36 Transferaufwand	101 750	95 000	98 000	3 000	98 000	98 000	98 000	
Total Ertrag	-2 573 835	-2 330 000	-2 530 000	-200 000	-2 440 000	-2 330 000	-2 330 000	
42 Entgelte	-2 273 107	-2 130 000	-2 130 000		-2 140 000	-2 130 000	-2 130 000	
43 Verschiedene Erträge	-300 728	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
46 Transferertrag			-200 000	-200 000	-100 000			
Ergebnis	-647 388	-397 000	-397 000		-425 000	-407 000	-407 000	
Abzüglich Einzelkredite	-275 450	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Ergebnis Globalbudget	-371 938	-197 000	-197 000		-225 000	-207 000	-207 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-275 450	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	-275 450	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erträge der Dienststelle sind exogen bestimmt und hängen wesentlich von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es ist zu erwarten, dass die Erträge in den Bereichen Bodenrecht und Handelsregister konstant bleiben. Im Bereich Grundbuch ist durch gezielte Unterstützung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Grundbuch							
Aufwand	287 214	329 000	491 000	162 000	381 000	305 000	305 000
Ertrag	-60 420	-29 000	-229 000	-200 000	-139 000	-29 000	-29 000
PG-Ergebnis	226 794	300 000	262 000	-38 000	242 000	276 000	276 000

Kommentar Produktgruppe

Es sind neun Inspektionen bei den bestehenden 17 Grundbuchämtern geplant. Sämtliche Grundbuchämter verwenden das gleiche Informations-Grundbuchsystem. Der anhaltende Fachkräftemangel führt vermehrt zu Pendenzen, weshalb die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs ab dem Jahr 2026 durch eine ausgewiesene Fachperson des GIHA vorangetrieben wird. Dementsprechend ergibt sich eine Ertragssteigerung.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlusstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2 024	2 026	2 028	2 028	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze im Bereich des Bodenrechts: Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (BewG, Lex Koller), bäuerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle (PKS) betreffend landwirtschaftliche Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - bäuerliches Bodenrecht - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Bodenrecht							
Aufwand	648 480	629 000	629 000		640 000	624 000	624 000
Ertrag	-1 082 896	-1 000 000	-950 000	50 000	-950 000	-950 000	-950 000
PG-Ergebnis	-434 416	-371 000	-321 000	50 000	-310 000	-326 000	-326 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung im Immobilienmarkt, wie auch im Landwirtschaftssektor kann mit einem kontinuierlichen Geschäftsanfall gerechnet werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Geschäftsfälle BewG	ANZAHL			400	400	
Geschäftsfälle BGBB	ANZAHL			400	400	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	86	93	> 90	> 90	
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragungen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 3: Handelsregister							
Aufwand	990 753	975 000	1 014 000	39 000	995 000	995 000	995 000
Ertrag	-1 430 519	-1 301 000	-1 351 000	-50 000	-1 351 000	-1 351 000	-1 351 000
PG-Ergebnis	-439 766	-326 000	-337 000	-11 000	-356 000	-356 000	-356 000

Kommentar Produktgruppe

Da keine Zunahme von Unternehmensgründungen zu erwarten ist und auch keine Gesetzesänderungen in Kraft treten werden, welche eine Zunahme der Handelsregistereinträge zur Folge haben, wird der Ertrag im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Tagesregistereinträge	ANZAHL			6 000	6 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	84	83	> 90	> 90	
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,7	0,4	< 2,0	< 2,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	14 344 429	15 818 000	16 762 000	944 000	16 688 000	16 688 000	16 688 000	
30 Personalaufwand	10 686 154	11 860 000	12 460 000	600 000	12 460 000	12 460 000	12 460 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 622 727	3 783 000	4 107 000	324 000	4 033 000	4 033 000	4 033 000	
33 Abschreibungen VV		95 000	115 000	20 000	115 000	115 000	115 000	
36 Transferaufwand	35 548	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-7 965 278	-7 837 000	-8 388 000	-551 000	-8 388 000	-8 388 000	-8 388 000	
42 Entgelte	-5 466 820	-4 896 000	-4 905 000	-9 000	-4 905 000	-4 905 000	-4 905 000	
43 Verschiedene Erträge	-21 061	-54 000	-54 000		-54 000	-54 000	-54 000	
44 Finanzertrag	-529 167	-525 000	-525 000		-525 000	-525 000	-525 000	
46 Transferertrag	-344 330	-605 000	-559 000	46 000	-559 000	-559 000	-559 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 603 900	-1 757 000	-2 345 000	-588 000	-2 345 000	-2 345 000	-2 345 000	
Ergebnis	6 379 151	7 981 000	8 374 000	393 000	8 300 000	8 300 000	8 300 000	
Abzüglich Einzelkredite	17 983	145 000	165 000	20 000	165 000	165 000	165 000	
Ergebnis Globalbudget	6 361 168	7 836 000	8 209 000	373 000	8 135 000	8 135 000	8 135 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		95 000	115 000	20 000	115 000	115 000	115 000	
363211 Beiträge für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	3 872	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
363511 Beiträge an Sennen/Sennerinnen und private Institutionen	31 676	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	-17 565	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	17 983	145 000	165 000	20 000	165 000	165 000	165 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	212 462	243 000		-243 000				
52 Immaterielle Anlagen	212 462	243 000		-243 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	212 462	243 000		-243 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	212 462	243 000		-243 000				

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget bewegt sich insgesamt im Rahmen des Finanzplans. Zwischen den verschiedenen Budgetpositionen sind Korrekturen notwendig, da die Digitalisierung am Plantahof vorangetrieben werden muss, was zusätzliche Kosten im IT-Bereich verursachen wird.

Die Umsetzung der Bildungsreform im Berufsfeld Landwirtschaft wird in der Grundbildung im Jahr 2026 gestartet. Der parallele Schulbetrieb nach altem und neuem Modell ist aufwendig, personalintensiv und auch für das Tagungszentrum organisatorisch herausfordernd. Für den digitalen Unterricht müssen die Lehrkräfte die Lehrmaterialien adaptieren und didaktisch aufbereiten. Es gilt, alle Lernenden gezielt auf die sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten und umfassend zu befähigen. Dies lässt sich nur mit den entsprechenden

Ressourcen an geeigneten Lehrpersonen bewerkstelligen. Parallel wird die Revision der höheren Berufsbildung (Betriebsleiterschule und Offener Kurs für Bäuerinnen) gestartet, welche ab dem Jahr 2029 umgesetzt wird.

Der Strukturwandel hat zur Folge, dass die Landwirtschaftsbetriebe stetig grösser und damit vielfältiger und komplexer werden. Die grossen Strukturen stellen in erster Linie erhöhte Anforderungen an die Betriebsleitenden und deren Familien, namentlich im Management und in der Belastbarkeit. Diese Entwicklung stellt aber auch höhere Anforderungen an die Mitarbeitenden der Beratung, insbesondere bei Investitionsvorhaben wie Stall- und Wohnbauten und bei Hofübergaben. Die Beratung des Plantahofs soll in den Regionen der Kantone Glarus und Graubünden der erste Ansprechpartner für die Betriebsleitenden und für die kantonalen Amtsstellen sein. Das Angebot eines attraktiven und zukunftsgerichteten Weiterbildungsprogramms runden die Dienstleistungen der Beratung ab.

Die Gutsbetriebe an den Standorten Landquart Hauptsitz, Landquart Ganda, Chur Waldhaus und Alp Parpan werden als Versuchs-, Demonstrations- und Schulungsbetriebe geführt. Aktuelle Themen sind Praxisversuche im Rahmen des Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» und bodenschonende Anbaumethoden. Durch die weitere Modernisierung der Gebäude, der technischen Einrichtungen und des Maschinenparks sollen die Betriebe auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Hauptziele sind effizientere Arbeitsläufe, die Reduktion von Emissionen, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie attraktivere Arbeitsbedingungen.

Das Tagungszentrum wird mit dem Abschluss des Bauvorhabens «Flora» und nach einer langen Bauphase wieder einen geregelten Ablauf bieten können.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fließen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen moderne Unterrichtsräume, Internatzimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Bildung							
Aufwand	10 259 509	11 343 000	11 773 000	430 000	11 727 000	11 729 000	11 729 000
Ertrag	-6 322 292	-6 422 000	-6 690 000	-268 000	-6 690 000	-6 690 000	-6 690 000
PG-Ergebnis	3 937 217	4 921 000	5 083 000	162 000	5 037 000	5 039 000	5 039 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Schüler/-innen Grundausbildung	ANZAHL	244	250	260	260	
Schüler/-innen der strukturierten Weiterbildung	ANZAHL	104	71	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-innen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	61	69	> 70	> 70	
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		0,91	5,00	> 1,00	> 1,00	
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	33	nicht erhoben	> 60	> 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fließen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Beratung							
Aufwand	4 084 920	4 459 000	4 978 000	519 000	4 947 000	4 948 000	4 948 000
Ertrag	-1 642 986	-1 412 000	-1 695 000	-283 000	-1 695 000	-1 695 000	-1 695 000
PG-Ergebnis	2 441 934	3 047 000	3 283 000	236 000	3 252 000	3 253 000	3 253 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Kursteilnehmertage	TAGE	5 383	4 173	4 800	4 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Alpinsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne Direktzahlungsabzüge	PROZENT	99	99	> 90	> 90	
Anteil Sömmerrungsbetriebe, die Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (QII) erhalten	PROZENT	88	88	> 75	> 75	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	96	97	> 95	> 95	
Anteil Betriebe, welche im Programm für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	89	88	> 90	> 90	
Anteil Betriebe, die Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) erhalten	PROZENT	64	65	> 61	> 61	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		0,55	4,56	> 1,00	> 1,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

DVS

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	245 680 274	248 636 000	250 869 000	2 233 000	252 802 000	253 072 000	253 156 000	
30 Personalaufwand	6 990 981	7 648 000	7 886 000	238 000	7 886 000	7 886 000	7 886 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 411 442	4 086 000	3 329 000	-757 000	4 089 000	4 309 000	4 367 000	
33 Abschreibungen VV		136 000	291 000	155 000	304 000	304 000	304 000	
36 Transferaufwand	6 029 939	7 501 000	8 471 000	970 000	8 571 000	8 549 000	8 549 000	
37 Durchlaufende Beiträge	229 247 911	229 265 000	230 892 000	1 627 000	231 952 000	232 024 000	232 050 000	
Total Ertrag	-231 746 258	-232 423 000	-233 128 000	-705 000	-234 898 000	-235 166 000	-235 146 000	
42 Entgelte	-2 323 364	-2 832 000	-1 919 000	913 000	-2 629 000	-2 779 000	-2 779 000	
46 Transferertrag	-60 263	-208 000	-210 000	-2 000	-210 000	-256 000	-210 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-229 247 911	-229 265 000	-230 892 000	-1 627 000	-231 952 000	-232 024 000	-232 050 000	
49 Interne Verrechnungen	-114 720	-118 000	-107 000	11 000	-107 000	-107 000	-107 000	
Ergebnis	13 934 016	16 213 000	17 741 000	1 528 000	17 904 000	17 906 000	18 010 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 287 437	6 661 000	7 825 000	1 164 000	7 888 000	7 820 000	7 866 000	
Ergebnis Globalbudget	8 646 579	9 552 000	9 916 000	364 000	10 016 000	10 086 000	10 144 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		136 000	291 000	155 000	304 000	304 000	304 000	
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	17 254	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	262 307	860 000	860 000		860 000	860 000	860 000	
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 361 816	2 472 000	2 472 000		2 522 000	2 500 000	2 500 000	
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	2 812 855	3 500 000	4 500 000	1 000 000	4 500 000	4 500 000	4 500 000	1
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	328 926	810 000	810 000		810 000	810 000	810 000	
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	35 673	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	228 554 032	228 000 000	229 000 000	1 000 000	230 000 000	230 000 000	230 000 000	
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	223 481	228 000	230 000	2 000	230 000	230 000	230 000	
370513 Durchlaufende Beiträge für Herdenschutz	105 800	167 000	792 000	625 000	852 000	924 000	950 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-30 532	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
463050 Beiträge vom Bund	-19 700	-198 000	-200 000	-2 000	-200 000	-246 000	-200 000	
469011 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft		-721						
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-39 842	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-228 554 032	-228 000 000	-229 000 000	-1 000 000	-230 000 000	-230 000 000	-230 000 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-223 481	-228 000	-230 000	-2 000	-230 000	-230 000	-230 000	
470013 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Herdenschutz	-105 800	-167 000	-792 000	-625 000	-852 000	-924 000	-950 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-320 906	-800 000	-800 000		-800 000	-800 000	-800 000	
470061 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-35 673	-60 000	-60 000		-60 000	-60 000	-60 000	
470260 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-8 019	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
491011 Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-76 000	-73 000	-62 000	11 000	-62 000	-62 000	-62 000	
Total Einzelkredite	5 287 437	6 661 000	7 825 000	1 164 000	7 888 000	7 820 000	7 866 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	29 016 887	32 518 000	33 320 000	802 000	34 966 000	36 500 000	35 500 000
52 Immaterielle Anlagen	217 109	808 000	256 000	-552 000	66 000		
54 Darlehen	2 058 300	3 860 000	4 300 000	440 000	4 300 000	4 300 000	4 300 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	14 296 385	13 450 000	14 364 000	914 000	15 000 000	16 000 000	15 000 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12 445 093	14 400 000	14 400 000		15 600 000	16 200 000	16 200 000
Total Einnahmen	-12 445 093	-14 408 000	-14 408 000		-15 608 000	-16 208 000	-16 208 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12 445 093	-14 400 000	-14 400 000		-15 600 000	-16 200 000	-16 200 000
Nettoinvestitionen	16 571 794	18 110 000	18 912 000	802 000	19 358 000	20 292 000	19 292 000
Abzüglich Einzelkredite	16 354 685	17 302 000	18 656 000	1 354 000	19 292 000	20 292 000	19 292 000
Nettoinvestitionen Globalbudget	217 109	808 000	256 000	-552 000	66 000		

Einzelkredite Investitionsrechnung

545011 Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	2 058 300	3 460 000	2 400 000	-1 060 000	2 400 000	2 400 000	2 400 000
545012 Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000	400 000		400 000	400 000	400 000
546011 Darlehen kFdR an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften (VK vom 12.6.2025)			1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
565011 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	196 476						
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 728 925	11 500 000	11 500 000		11 500 000	11 500 000	11 500 000
565061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom 19.10.2021/11.6.2024)	1 226 134	950 000	364 000	-586 000			3
565062 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft (ES)			500 000	500 000	1 000 000	1 500 000	
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 144 850	1 000 000	2 000 000	1 000 000	2 500 000	3 000 000	3 500 000
575011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 445 093	14 400 000	14 400 000		15 600 000	16 200 000	16 200 000
632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft		-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-12 445 093	-14 400 000	-14 400 000		-15 600 000	-16 200 000	-16 200 000
Total Einzelkredite	16 354 685	17 302 000	18 656 000	1 354 000	19 292 000	20 292 000	19 292 000

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Rahmen des Verordnungspakets 2025 hat der Bundesrat auf die Einführung neuer Direktzahlungsprogramme sowie auf die Anpassung bestehender Vorschriften in der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) verzichtet. Entsprechend sind für das Jahr 2026 keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.

Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen im Bereich des Meliorationswesens sowie im landwirtschaftlichen Hochbau bleibt weiterhin hoch und konstant.

Die laufenden Projekte der amtlichen Vermessung sind konsequent weiterzuführen, um die notwendige Qualität der Geobasisdaten sicherzustellen und die aus früheren Jahren bestehenden Projektverzögerungen systematisch abzubauen. Der ÖREB-Kataster sowie der Leistungskataster werden weiter ausgebaut und konsolidiert. Zudem wird die kantonale Geodateninfrastruktur sowohl technisch als auch organisatorisch weiterentwickelt und auf künftige Anforderungen ausgerichtet.

Im Budgetjahr tritt das Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW; BR 950.250) in Kraft. Dieses sieht einerseits eine Erweiterung des bestehenden Förderinstruments zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vor. Andererseits wird ein neues Förderinstrument zur Unterstützung von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften mit zinsgünstigen Darlehen bei der Erstellung preisgünstiger Mietwohnungen eingeführt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der künftig hälftigen Kostenbeteiligung der Kantone an den Herdenschutzmassnahmen sowie der Übernahme der bisher zu einem grossen Teil vom Bund getragenen Kosten im Herdenschutzhundewesen wird das Budget des Kantons stärker belastet. Zusätzlich besteht ab dem Jahr 2026 ein Regierungsauftrag zur verstärkten finanziellen Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung im Kanton Graubünden.
- 2 Die Budgetposition steht im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des neuen GFW.
- 3 Die Pilotphase des Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft» wird bis Ende 2026 abgeschlossen. Erste Planungsschritte für die Expansionsphase ab dem Jahr 2027 sind in Vorbereitung.
- 4 Die Budgeterhöhung erfolgt im Zuge des Ausbaus des bestehenden Förderinstruments zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet gemäss dem GFW.

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Im Hinblick auf die Agrarpolitik 2030+ des Bundes wird die Innovationskraft und das Know-how der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter gestärkt, damit sie ihre Produktion gezielt auf das Potential des Standorts ausrichten und die produzierten Lebensmittel eine hohe Wertschöpfung am Markt erzielen. Es wird eine vielfältige, resiliente und auf die zukünftigen Entwicklungen ausgerichtete Landwirtschaft gefördert. Die naturnahe, umweltgerechte sowie ressourcen- und klimaschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung. Diese bildet die Grundlage für den Erhalt der Kulturlandschaft, der Ertragsfähigkeit der Ökosysteme und der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft. Neue Technologien, Anbaumethoden und Kulturen sowie zeitgemäss und tierschutzkonforme Infrastrukturen bilden dazu eine wesentliche Grundvoraussetzung. Dafür werden Bundesbeiträge und die dazu erforderlichen Kantonsbeiträge sowie eigenständige kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Kulturlandschaft wird quantitativ und qualitativ erhalten, ist vielfältig und gepflegt. Sie bildet eine fruchtbare Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln und einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die Nahrungsmittel und die weiteren Produkte und Dienstleistungen der Landwirtschafts- und Sömmereungsbetriebe werden nachhaltig, standortangepasst und klimaschonend produziert und sind möglichst regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Landwirtschaft entwickelt sich im Klimaschutz und in der Klimaanpassung weiter und nutzt ihr Potential zur Energieproduktion. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt und trägt damit zur dezentralen Besiedlung bei.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Landwirtschaft							
Aufwand	241 260 729	242 695 000	244 653 000	1 958 000	246 586 000	246 856 000	246 940 000
Ertrag	-231 185 115	-231 219 000	-231 929 000	-710 000	-233 699 000	-233 921 000	-233 947 000
PG-Ergebnis	10 075 614	11 476 000	12 724 000	1 248 000	12 887 000	12 935 000	12 993 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	1 950	1 907	1 920	1 880	
Gesömmerte Tiere in Normalstößen (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	57 167	55 772	55 500	57 000	
Bearbeitete Unterstützungsfälle im landwirtschaftlichen Tiefbau	ANZAHL	70	70	75	75	
Bearbeitete Unterstützungsfälle im landwirtschaftlichen Hochbau	ANZAHL	36	37	35	35	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliches Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in Graubünden (gemäss Erhebung Plantahof)	FRANKEN	63 161	66 461	> 60 000	> 67 000	
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 580	53 590	> 53 500	> 53 500	
Die Vielfältigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Biodiversitätsförderflächen (QII) und Vernetzung	HEKTAR	12 191	12 356	> 12 000	> 12 500	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geoinformation

Der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft sowie den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden werden Geobasisdaten für eine breite Nutzung zuverlässig, aktuell, einfach, qualitativ hochwertig und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz von relevanten Sachverhalten für Grund-eigentümer und eine breite Öffentlichkeit erhöht.

Wirkung Die Nachführung und aktuelle Verfügbarkeit der amtlichen Vermessung und des ÖREB- und Leitungskatasters sind flächen-deckend gesichert und die Daten stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemäßes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der digitalen Verwaltung und gliedern sich in deren Entwicklung ein. Der einfache Bezug von Geobasisdaten ist jederzeit möglich.

Produkte Amtliche Vermessung - Leitungskataster - ÖREB-Kataster - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Geoinformation							
Aufwand	4 241 351	5 783 000	5 902 000	119 000	5 902 000	5 902 000	5 902 000
Ertrag	-518 566	-1 194 000	-1 189 000	5 000	-1 189 000	-1 235 000	-1 189 000
PG-Ergebnis	3 722 784	4 589 000	4 713 000	124 000	4 713 000	4 667 000	4 713 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Durch das ALG beaufsichtigte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	23	23	22	21	1
Im GIS verwaltungintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	311	319	311	323	

Kommentar Statistische Angaben

1 Durch die Aufgabe der Geometertätigkeit eines Ingenieurbüros hat sich die Anzahl der Büros leicht reduziert.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	7	0	5	5	
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	2	80	80	90	
Im GIS aufgearbeitete Geodatensätze	ANZAHL	40	42	50	52	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	2	3	<= 3	<= 3	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL	23	23	23	23	
Erstellte Darstellungsdienste für Geodaten, die von den zuständigen Stellen im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt werden	ANZAHL	12	11	26	22	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

2 Bei den Darstellungsdiensten wurde bei der Berechnung der letzten Jahre eine falsche Methode angewandt. Es wurden teilweise Datensätze doppelt gezählt, was zu einem verzerrten Ergebnis führte. Die Budgetierung für das Jahr 2026 reflektiert diese Anpassung.

PG 3 Wohnbauförderung

Die Wohnverhältnisse im Berggebiet werden mit kantonalen Mitteln verbessert. Zu diesem Zweck werden an Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Beiträge für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung einer Wohnbaute im Berg- und Hügelgebiet zur Eigennutzung gewährt. Genossenschaftlich organisierten, gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften werden zinsvergünstigte Darlehen gewährt. Diese ergänzen die Bundesdarlehen.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Für Einzelpersonen und Familien werden preisgünstige Mietwohnungen geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet – Förderung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 3: Wohnbauförderung							
Aufwand	178 194	158 000	314 000	156 000	314 000	314 000	314 000
Ertrag	-42 577	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	135 618	148 000	304 000	156 000	304 000	304 000	304 000

Kommentar Produktgruppe

Siehe Bericht der Regierung, Kapitel 9 «Festlegung Produktgruppen und Wirkungen».

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Umgesetzte Projekte Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	ANZAHL			15	25	
Umgesetzte Projekte gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften	ANZAHL				5	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

DVS

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung abgeschlossener Unterstützungsfälle bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Auflagen	ANZAHL	47	48	50	36	
Für Einzelpersonen und Familien werden preisgünstige Mietwohnungen geschaffen						
Realisierte Mietwohnungen	ANZAHL				20	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 797 038	13 552 000	13 989 000	437 000	14 084 000	14 136 000	14 174 000	
30 Personalaufwand	7 106 799	7 489 000	7 727 000	238 000	7 727 000	7 727 000	7 727 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 181 407	2 375 000	2 474 000	99 000	2 506 000	2 506 000	2 506 000	
33 Abschreibungen VV	219 212	198 000	276 000	78 000	339 000	391 000	429 000	
39 Interne Verrechnungen	3 289 620	3 490 000	3 512 000	22 000	3 512 000	3 512 000	3 512 000	
Total Ertrag	-6 336 335	-6 216 000	-6 254 000	-38 000	-6 254 000	-6 254 000	-6 254 000	
40 Fiskalertrag	-1 409 000	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
42 Entgelte	-1 610 296	-1 505 000	-1 512 000	-7 000	-1 512 000	-1 512 000	-1 512 000	
46 Transferertrag	-1 896 927	-1 868 000	-1 848 000	20 000	-1 848 000	-1 848 000	-1 848 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 420 112	-1 443 000	-1 494 000	-51 000	-1 494 000	-1 494 000	-1 494 000	
Ergebnis	6 460 703	7 336 000	7 735 000	399 000	7 830 000	7 882 000	7 920 000	
Abzüglich Einzelkredite	662 299	820 000	877 000	57 000	940 000	992 000	1 030 000	
Ergebnis Globalbudget	5 798 404	6 516 000	6 858 000	342 000	6 890 000	6 890 000	6 890 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318101 Tatsächliche Forderungsverluste	21 299	20 000	28 000	8 000	28 000	28 000	28 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	219 212	198 000	276 000	78 000	339 000	391 000	429 000	
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	1 110 000	1 245 000	1 245 000		1 245 000	1 245 000	1 245 000	
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	889 240	960 000	982 000	22 000	982 000	982 000	982 000	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	834 440	827 000	827 000		827 000	827 000	827 000	
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	417 220	413 000	413 000		413 000	413 000	413 000	
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 409 000	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 420 112	-1 443 000	-1 494 000	-51 000	-1 494 000	-1 494 000	-1 494 000	
Total Einzelkredite	662 299	820 000	877 000	57 000	940 000	992 000	1 030 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	308 547	220 000	395 000	175 000	530 000	500 000	500 000	
50 Sachanlagen	308 547	220 000	395 000	175 000	530 000	500 000	500 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	308 547	220 000	395 000	175 000	530 000	500 000	500 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	308 547	220 000	395 000	175 000	530 000	500 000	500 000	

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Sach- und übrigen Betriebsaufwände steigen durch diverse Projekte im Bereich Digitalisierung, durch neue Vollzugsaufgaben (Alkoholprävention) und durch höhere Aufwände im Bereich Tierseuchen-Bekämpfung für den Kanton Glarus.

Investitionsrechnung

Diverse Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten, für welche die technische Unterstützung und Wartung nicht mehr gewährleistet wird, sind zur Sicherstellung des Betriebes notwendig.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittelsicherheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Lebensmittel, Chemikalien und Alkoholbesteuerung verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören Betriebsinspektionen, Produktkontrollen und Lebensmittelanalysen. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Lebensmittelsicherheit							
Aufwand	6 195 742	6 347 000	6 710 000	363 000	6 768 000	6 820 000	6 858 000
Ertrag	-2 962 743	-2 915 000	-2 935 000	-20 000	-2 935 000	-2 935 000	-2 935 000
PG-Ergebnis	3 232 999	3 432 000	3 775 000	343 000	3 833 000	3 885 000	3 923 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Anteil von durchgeföhrten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	96	103	95	95	
Hygienepröben aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	1 003	800	950	950	
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	41	42	40	40	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	523	543	350	350	
Prüfungen von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	58	140	120	120	
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	3 444	3 555	3 600	3 600	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	94	93	> 90	> 90	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das ALT ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Tiergesundheit							
Aufwand	6 601 296	7 206 000	7 278 000	72 000	7 315 000	7 315 000	7 315 000
Ertrag	-3 373 592	-3 301 000	-3 319 000	-18 000	-3 319 000	-3 319 000	-3 319 000
PG-Ergebnis	3 227 704	3 905 000	3 959 000	54 000	3 996 000	3 996 000	3 996 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen in Nutztierhaltungen	ANZAHL			80	80	
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen in Heim- und Wildtierhaltungen	ANZAHL			90	90	
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	16	17	40	40	
Bissvorfälle Hunde	ANZAHL	294	294	320	320	
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	96	97	> 97	> 97	
Gutgeheissene Beschwerden im Verwaltungsverfahren	ANZAHL	0	0	<1	<1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 340 037	4 013 000	4 006 000	-7 000	4 006 000	4 006 000	4 006 000	
Total Ertrag	-3 340 037	-4 013 000	-4 006 000	7 000	-4 006 000	-4 006 000	-4 006 000	
Ergebnis								

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300001	Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeiter	64 718	70 000	90 000	20 000	90 000	90 000	90 000
300011	Vergütungen an Tierärzte/innen für Aufträge gemäss Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)	70 706	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000
305001	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10 443	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000
305201	AG-Beiträge an Pensionskassen	2 767	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000
305301	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	256	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000
310001	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 836	10 000	6 000	-4 000	6 000	6 000	6 000
310111	Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	56 279	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000
310112	Verbrauchsmaterial Moderhinke-Sanierung CH	20 000	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000
310190	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	72 644	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000
311101	Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	3 934	50 000	25 000	-25 000	25 000	25 000	25 000
313001	Dienstleistungen und Honorare	51 426	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000
313011	Vergütungen an Tierärzte/innen für Untersuchungen	217 226	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000
313090	Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 011 957	1 100 000	1 100 000		1 100 000	1 100 000	1 100 000
317001	Reisekosten und Spesen	25 442	140 000	90 000	-50 000	90 000	90 000	90 000
318101	Tatsächliche Forderungsverluste	2 165	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000
319901	Übriger Betriebsaufwand	2 428	22 000	15 000	-7 000	15 000	15 000	15 000
319911	Sachaufwand für Bundesaufgaben	73 094	92 000	110 000	18 000	110 000	110 000	110 000
363511	Beiträge für Tierverluste	38 400	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000
363611	Beiträge an Tiergesundheitsdienste	87 205	100 000	90 000	-10 000	90 000	90 000	90 000
391002	Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 420 112	1 443 000	1 494 000	51 000	1 494 000	1 494 000	1 494 000
392002	Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	107 000	107 000	107 000		107 000	107 000	107 000
421001	Gebühren für Amtshandlungen	-98 822	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000
421011	Gebühren für ausserkantonales Sömmerungsvieh	-194 292	-180 000	-180 000		-180 000	-180 000	-180 000
430901	Übrige betriebliche Erträge	-3 990	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
451011	Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-236 254	-718 000	-689 000	29 000	-689 000	-689 000	-689 000
463511	Beiträge von Tierbesitzern/innen für Tierseuchenbekämpfung	-613 409	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000
463590	Beiträge von Metzgerschaften für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-194 031	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000
498005	Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 245 000	-1 245 000		-1 245 000	-1 245 000	-1 245 000

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
498006 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-889 240	-960 000	-982 000	-22 000	-982 000	-982 000	-982 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 weicht nicht wesentlich vom Budget im Vorjahr ab. Die Erhöhung der Vergütung an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende wird durch die Überwachung Tuberkulose Wild begründet. Die Budgetierung der Aufwandpositionen erfolgte so realistisch, wie dies in der nicht genau abschätzbaren Entwicklung der Tierseuchenbekämpfung möglich ist.

Finanzplan 2027–2029

Die gesamtschweizerische Sanierung der Moderhinke wird bis 2029 weitergeführt. Dies wurde im FP 2027–2029 berücksichtigt. Besondere Beachtung wird der Kapitalentwicklung der SFT geschenkt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 472 393	2 789 000	2 829 000	40 000	2 809 000	2 829 000	2 812 000	
30 Personalaufwand	2 315 192	2 593 000	2 612 000	19 000	2 612 000	2 612 000	2 612 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	127 201	166 000	187 000	21 000	167 000	187 000	170 000	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Ertrag	-1 543 711	-1 561 000	-1 600 000	-39 000	-1 533 000	-1 533 000	-1 533 000	
42 Entgelte	-518 734	-199 000	-199 000		-199 000	-199 000	-199 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 292	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
46 Transferertrag	-369 058	-730 000	-759 000	-29 000	-692 000	-692 000	-692 000	
49 Interne Verrechnungen	-654 627	-630 000	-640 000	-10 000	-640 000	-640 000	-640 000	
Ergebnis	928 682	1 228 000	1 229 000	1 000	1 276 000	1 296 000	1 279 000	
Abzüglich Einzelkredite	-696 089	-642 000	-652 000	-10 000	-652 000	-652 000	-652 000	
Ergebnis Globalbudget	1 624 771	1 870 000	1 881 000	11 000	1 928 000	1 948 000	1 931 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	1
427001 Bussen und Geldstrafen	-71 462	-42 000	-42 000		-42 000	-42 000	-42 000	
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-654 627	-630 000	-640 000	-10 000	-640 000	-640 000	-640 000	
Total Einzelkredite	-696 089	-642 000	-652 000	-10 000	-652 000	-652 000	-652 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Aktuell zeigen die schweizweiten Konjunkturprognosen ein durchwachsenes Bild. Selbst unter der Annahme, dass eine weitere Eskalation des internationalen Handelskonflikts ausbleibt, ist höchstens von einem leichten Wirtschaftswachstum auszugehen. Geopolitische Risiken im Zusammenhang mit den anhaltenden bewaffneten Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten bleiben bestehen. Im Kanton Graubünden treten konjunkturelle Veränderungen erfahrungsgemäss verzögert auf. In der Tourismusbranche ist auch für das kommende Jahr mit einer anhaltend stabilen Situation und damit mit einer guten Nachfrage zu rechnen. Auch im Baugewerbe deuten sowohl die Auslastung als auch die Auftragslage auf ein weiterhin solides Niveau hin. Für das kommende Jahr ist von einer konstanten Wirtschaftslage auszugehen. Die nachlassende Nachfrage, welche in einigen Bereichen der Industrie die Produktion gebremst hat, und die doch erheblichen und anhaltenden Risiken erschweren eine verlässliche Prognose jedoch stark.

Erfolgsrechnung

Der leicht höhere Aufwand gegenüber dem Budget 2025 ist einerseits auf den Personalaufwand und andererseits auf Mehrkosten im Zusammenhang mit der im Jahr 2026 im Kanton Graubünden stattfindenden Jahresversammlung des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) zurückzuführen. Die zusätzlichen Erträge stammen teilweise von höheren Bundesbeiträgen als Folge der gestiegenen Personalkosten. Ein Teil der Mehreinnahmen ist auch auf die von der Finanzkontrolle beantragte Anpassung bei der Abgrenzungspraxis zurückzuführen. Diese hat einmalige Verbesserungen in den Rechnungsjahren 2025 und 2026 zur Folge. Ab dem Jahr 2027 werden die Bundesbeiträge voraussichtlich 67 000 Franken tiefer ausfallen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gestützt auf Art. 84 Abs. 2 KV in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 lit. a FHG wird dem Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) ein Betrag von 30 000 Franken gewährt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt							
Aufwand	1 798 063	2 159 000	2 189 000	30 000	2 169 000	2 189 000	2 172 000
Ertrag	-869 380	-931 000	-960 000	-29 000	-893 000	-893 000	-893 000
PG-Ergebnis	928 682	1 228 000	1 229 000	1 000	1 276 000	1 296 000	1 279 000

Kommentar Produktgruppe

Die Differenzen beim Aufwand und Ertrag zwischen der Erfolgsrechnung und der Produktgruppe sind darauf zurückzuführen, dass bei der Produktgruppe Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt der für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG, SR 837.0) anfallende Aufwand, welcher der Rubrik 2241 weiterverrechnet wird, seit dem Jahr 2025 auch im Budget ausgeschieden wird (vorher erfolgte die Ausscheidung jeweils nur in der Jahresrechnung). Im Produktgruppenbudget 2026 sind demnach 640 000 Franken weder im Aufwand noch im Ertrag enthalten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	319	360	310	370	1
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	54	64	85	90	
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	63	58	50	50	
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	489	544	380	500	2
Meldepflichtige Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (entsandte Arbeitnehmende)	ANZAHL	6 485	6 700	6 400	6 500	
Meldepflichtige Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (selbständigerwerbende Dienstleistungserbringende)	ANZAHL	1 628	1 841	1 630	1 700	
Meldepflichtige Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (kurzfristige Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebenden)	ANZAHL	10 070	10 114	10 000	10 100	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	209	214	210	210	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	442	433	400	400	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	387	348	400	380	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	690	571	800	700	3

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Beim Arbeitsinspektorat konnte eine zusätzliche Stelle besetzt werden. Dies wird zu einem Anstieg bei den Betriebsbesuchen führen.
- 2 Aufgrund der regen Bautätigkeit hat die Anzahl Planbegutachtungen und Bauabnahmen in den vergangenen Jahren zugenommen. Da derzeit kein Rückgang absehbar ist, wird der Budgetwert an die Rechnungsergebnisse der letzten beiden Jahre angepasst.

- 3 Der tiefe Wert des Rechnungsjahres 2024 ist auf den längeren krankheitsbedingten Ausfall von zwei Arbeitsmarktinspektoren zurückzuführen. Zusätzlich wurden mehr Einsätze von selbständigen Dienstleistungserbringenden gemeldet, bei welchen gemäss der Vorgabe des SECO 30 Prozent kontrolliert werden müssen. Dadurch wurden weniger Betriebe mit einer grösseren Anzahl an Arbeitnehmenden kontrolliert.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	86	92	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	14 588 919	17 038 000	16 838 000	-200 000	16 891 000	16 943 000	17 018 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 510 647	12 271 000	12 285 000	14 000	12 285 000	12 285 000	12 285 000	
36 Transferaufwand	186 717	320 000	296 000	-24 000	296 000	296 000	323 000	
39 Interne Verrechnungen	2 135 873	2 547 000	2 350 000	-197 000	2 395 000	2 440 000	2 485 000	
Total Ertrag	-12 251 742	-14 050 000	-14 049 000	1 000	-14 049 000	-14 049 000	-14 049 000	
42 Entgelte	-3 354 939	-3 660 000	-3 760 000	-100 000	-3 760 000	-3 760 000	-3 760 000	
43 Verschiedene Erträge	-27 535	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-8 836 589	-10 333 000	-10 230 000	103 000	-10 230 000	-10 230 000	-10 230 000	
49 Interne Verrechnungen	-32 679	-47 000	-49 000	-2 000	-49 000	-49 000	-49 000	
Ergebnis	2 337 177	2 988 000	2 789 000	-199 000	2 842 000	2 894 000	2 969 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 858 876	4 400 000	4 208 000	-192 000	4 261 000	4 313 000	4 361 000	
Ergebnis Globalbudget	-1 521 699	-1 412 000	-1 419 000	-7 000	-1 419 000	-1 419 000	-1 392 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlche Massnahmen	2 111 000	2 467 000	2 270 000	-197 000	2 315 000	2 360 000	2 405 000	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungs- massnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	24 873	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	2 205	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankaturen	63 453	50 000	60 000	10 000	60 000	60 000	60 000	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	654 627	630 000	640 000	10 000	640 000	640 000	640 000	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	104 835	90 000	94 000	4 000	94 000	94 000	94 000	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	179 326	175 000	154 000	-21 000	162 000	169 000	172 000	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	301 000	504 000	504 000		504 000	504 000	504 000	
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	450 236	446 000	450 000	4 000	450 000	450 000	450 000	
491017 Vergütungen von Sozialamt, Amt für Berufsbildung und Amt für Migration und Zivilrecht für IIZ-Koordinationsstelle	-25 119	-42 000	-42 000		-42 000	-42 000	-42 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-7 560	-5 000	-7 000	-2 000	-7 000	-7 000	-7 000	
Total Einzelkredite	3 858 876	4 400 000	4 208 000	-192 000	4 261 000	4 313 000	4 361 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Mit im Monatsdurchschnitt 1377 arbeitslos gemeldeten Personen in der ersten Jahreshälfte 2025 lag die Zahl beinahe einen Viertel über den beiden Vorjahren, in denen die tiefsten Werte seit 2001 verzeichnet worden waren. Nach dem deutlichen Anstieg Mitte 2024 blieben die Arbeitslosenzahlen, abgesehen von saisonalen Schwankungen, bisher weitgehend stabil, wobei seit dem erwähnten Anstieg anhaltend zwischen 200 und 300 arbeitslose Personen mehr als im jeweiligen Vorjahresmonat bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren gemeldet waren. Die verlangsamte konjunkturelle Entwicklung der letzten zwei Jahre hat den Arbeitskräftebedarf etwas reduziert und den Fachkräftemangel leicht entschärft. Insgesamt ist weiterhin von einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Kanton Graubünden auszugehen.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2026 budgetierte Ergebnis entspricht, ohne Berücksichtigung des Beitrags an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlche Massnahmen (siehe Kommentar zu Einzelkredit), ziemlich genau dem Budgetergebnis des Vorjahrs. Aufgrund der wieder ansteigenden Stellensuchendenzahlen wurde der budgetierte Personalbestand nicht weiter reduziert. Einzelne Stellen sind derzeit allerdings noch nicht besetzt worden. Je nach der weiteren Entwicklung der Arbeitslosigkeit werden auch wieder neue Stellen geschaffen werden müssen. Die Höhe der Personalkosten hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der kantonalen Erfolgsrechnung, da das für die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beschäftigte Personal vollständig vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung finanziert wird.

Kommentar Einzelkredite

- Der Beitrag des Kantons Graubünden fällt aufgrund der Prognose des SECO tiefer aus, da eine bessere Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Schweiz erwartet wird. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Amtsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen							
Aufwand	14 588 919	17 038 000	16 838 000	-200 000	16 891 000	16 943 000	17 018 000
Ertrag	-12 251 742	-14 050 000	-14 049 000	1 000	-14 049 000	-14 049 000	-14 049 000
PG-Ergebnis	2 337 177	2 988 000	2 789 000	-199 000	2 842 000	2 894 000	2 969 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 841	1 987	1 850	2 200	1
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 029	1 144	1 000	1 300	2
Nicht arbeitslose Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	812	843	850	900	3

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Anzahl an stellensuchenden Personen (arbeitslose und nichtarbeitslose Stellensuchende) steigt seit April 2024 wieder an. Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage ist nicht damit zu rechnen, dass diese Zahlen in nächster Zeit wieder stark sinken werden.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 1. Zu den nicht arbeitslosen Stellensuchenden gehören Personen, welche an Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen teilnehmen oder Zwischenverdienstarbeit leisten sowie jene, welche lediglich die Vermittlungsdienstleistungen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in Anspruch nehmen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	157	141	> 130	> 130	4
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	105	103	> 100	> 100	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Bei der Erfassung der unkorrigierten Werte wurde bis ins Jahr 2023 nicht die offizielle Datengrundlage des SECO verwendet (unterschiedliche Gewichtung der RAV-Standorte). Die korrekten Werte liegen für den Kanton Graubünden in den Jahren 2021 - 2023 ca. 8 Prozentpunkte tiefer, als dies kommuniziert wurde. Seit der Jahresrechnung 2024 werden die korrekten Werte erfasst.
- 5 Zur Beurteilung der Zielerreichung im Bereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Bund Wirkungsziele und Indikatoren festgelegt. Die Datenermittlung basiert auf den Rohdaten des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL), korrigiert um exogene Faktoren.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	27 156 894	34 803 000	35 042 000	239 000	39 181 000	43 337 000	41 461 000	
30 Personalaufwand	2 517 934	2 911 000	3 387 000	476 000	3 387 000	3 387 000	3 387 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 452 234	4 850 000	5 242 000	392 000	6 442 000	6 642 000	6 642 000	
33 Abschreibungen VV	147 637	152 000	153 000	1 000	192 000	218 000	222 000	
36 Transferaufwand	22 039 088	26 890 000	26 260 000	-630 000	29 160 000	33 090 000	31 210 000	
Total Ertrag	-5 775 940	-7 520 000	-8 318 000	-798 000	-10 379 000	-10 059 000	-11 679 000	
42 Entgelte	-122 481	-126 000	-121 000	5 000	-121 000	-121 000	-121 000	
43 Verschiedene Erträge		-4 000		4 000				
44 Finanzertrag	-17 463	-5 000	-11 000	-6 000	-11 000	-11 000	-11 000	
46 Transferertrag	-1 071 557	-2 058 000	-2 159 000	-101 000	-2 420 000	-2 670 000	-2 670 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-3 730 000	-4 500 000	-5 200 000	-700 000	-7 000 000	-6 430 000	-8 050 000	
49 Interne Verrechnungen	-834 440	-827 000	-827 000		-827 000	-827 000	-827 000	
Ergebnis	21 380 953	27 283 000	26 724 000	-559 000	28 802 000	33 278 000	29 782 000	
Abzüglich Einzelkredite	16 899 477	19 891 000	18 436 000	-1 455 000	19 314 000	23 590 000	20 094 000	
Ergebnis Globalbudget	4 481 476	7 392 000	8 288 000	896 000	9 488 000	9 688 000	9 688 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	75 101	120 000	100 000	-20 000	100 000	100 000	100 000	
318111 Tatsächliche Forderungsverluste aus Covid-19 Bürgschaften	173 124							
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	147 637	152 000	153 000	1 000	192 000	218 000	222 000	
363513 Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 (VK vom 15.6.2022)		500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	5 000 000	1 500 000	1
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	8 979 942	10 030 000	8 000 000	-2 030 000	8 600 000	8 600 000	8 600 000	2
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	2 297 080	4 300 000	4 500 000	200 000	5 000 000	5 500 000	5 500 000	3
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 500 000	6 500 000	6 500 000		6 500 000	6 500 000	6 500 000	
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	60 000	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	1 040 000	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
364060 Abschreibungen Darlehen / Einlösung Bürgschaften	-32 749							
364061 Wertberichtigung Darlehen / Rückstellungen Bürgschaften	-535 185							
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	3 730 000	4 500 000	5 200 000	700 000	7 000 000	6 430 000	8 050 000	
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-17 463	-5 000	-11 000	-6 000	-11 000	-11 000	-11 000	
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-907 670	-1 939 000	-2 039 000	-100 000	-2 300 000	-2 550 000	-2 550 000	
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-45 900							
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen	-3 730 000	-4 500 000	-5 200 000	-700 000	-7 000 000	-6 430 000	-8 050 000	
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-834 440	-827 000	-827 000		-827 000	-827 000	-827 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Total Einzelkredite	16 899 477	19 891 000	18 436 000	-1 455 000	19 314 000	23 590 000	20 094 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	11 375 174	18 760 000	17 410 000	-1 350 000	25 100 000	23 530 000	23 450 000	
52 Immaterielle Anlagen	15 330	310 000	310 000		3 000 000	2 000 000	300 000	
54 Darlehen	4 360 000	8 800 000	6 900 000	-1 900 000	7 600 000	7 600 000	7 600 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	6 999 844	9 650 000	10 200 000	550 000	14 500 000	13 930 000	15 550 000	
Total Einnahmen	-4 418 850	-3 885 000	-3 970 000	-85 000	-3 820 000	-3 820 000	-3 820 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 418 850	-3 885 000	-3 970 000	-85 000	-3 820 000	-3 820 000	-3 820 000	
Nettoinvestitionen	6 956 324	14 875 000	13 440 000	-1 435 000	21 280 000	19 710 000	19 630 000	
Abzüglich Einzelkredite	6 956 324	14 875 000	13 440 000	-1 435 000	21 280 000	19 710 000	19 630 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	15 330	310 000	310 000		3 000 000	2 000 000	300 000	
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsge-setz		800 000	600 000	-200 000	600 000	600 000	600 000	4
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	4 360 000	8 000 000	6 300 000	-1 700 000	7 000 000	7 000 000	7 000 000	5
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsent-wicklungsgesetz	2 712 844	2 650 000	3 000 000	350 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	557 000	2 500 000	2 000 000	-500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infra-strukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.8.2015)	3 730 000	4 500 000	5 200 000	700 000	7 000 000	6 430 000	8 050 000	6
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsent-wicklungsgesetz	-525 450	-285 000	-250 000	35 000	-100 000	-100 000	-100 000	
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-3 893 400	-3 600 000	-3 720 000	-120 000	-3 720 000	-3 720 000	-3 720 000	
Total Einzelkredite	6 956 324	14 875 000	13 440 000	-1 435 000	21 280 000	19 710 000	19 630 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Graubünden ist Teil des Innovationsnetzwerks Ostschweiz (INOS), über welches die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU gefördert werden. Das Angebot umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Information, Beratung oder Vernetzung. Heute nehmen die Fachhochschule Graubünden sowie das CSEM Landquart die Rolle als Point of Entry (PoE) wahr, indem sie als Anlaufstelle dienen sowie den Wissens- und Technologietransfer im Netzwerk sicherstellen. Im Jahr 2026 soll die Sichtbarkeit und regionale Verankerung der PoE weiter erhöht werden und so den KMU im Kanton einen verbesserten Zugang zu den Angeboten ermöglichen.

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) werden im Jahr 2026 Projekte gefördert, welche die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Wertschöpfung in den Regionen erhöhen. Allen elf Regionen im Kanton werden auf Basis der NRP und des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE; BR 932.100) Beiträge an die Personalkosten für das Regionalmanagement und an den Grundbetrieb der Regionalentwicklung gewährt.

Auf Basis des von der Regierung verabschiedeten Förderkonzepts Ultrahochbreitband Graubünden werden den Regionen Förderbeiträge für die Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband-Infrastruktur gewährt. Damit sollen Anreize für weitere Investitionen in den Glasfaserausbau vorangetrieben und die Standortattraktivität für Unternehmen sowie Bewohnerinnen und Bewohner erhöht werden.

Im Jahr 2026 wird der Leistungsauftrag an Graubünden Ferien für die Jahre 2027–2030 erneuert. Zudem wird mittels öffentlicher Ausschreibung das Mandat Markenmanagement / Geschäftsstelle Marke graubünden ab 2027 neu vergeben. Weiter gilt es die Vorbereitungen im Hinblick auf die beiden Grossveranstaltungen in den Jahren 2028 (Special Olympics National Winter Games) und 2029 (Special Olympics World Winter Games) zu intensivieren.

Im Zusammenhang mit der «Strategie Digitale Verwaltung» wird das Projekt «Ausbau Open Government Data OGD» weiter vorangetrieben. Nachdem die technischen und organisatorischen Grundlagen geschaffen werden konnten, beginnt im Jahr 2026 die mehrere Jahre dauernde und sukzessive Anbindung der Dienststellen an das neue Datenportal. Damit wird das Angebot an öffentlichen Verwaltungsdaten für interessierte Kreise zugänglich gemacht und kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Projekt schafft die Verwaltung eine erhöhte Transparenz ihres Handelns und der verwendeten Grundlagen gegenüber der Öffentlichkeit.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr wird mit den bis 2029 jährlich steigenden Vorbereitungskosten des Vereins Special Olympic World Winter Games Switzerland 2029 begründet.
- 2 Der Minderaufwand begründet sich einerseits mit Erfahrungen aus den Vorjahren (Verzögerungen im Projektfortschritt, Nichtbeanspruchung gewährter Defizitbeiträge an Veranstaltungen) und andererseits mit dem Wegfall der in den Vorjahren hoch budgetierten Mittel für die Kantonsbeiträge an die beiden im Jahre 2025 durchgeführten Weltmeisterschaften (FIS Freestyle WM und IBU Biathlon WM).
- 3 Der Mehraufwand begründet sich durch eine leichte Zunahme von Förderprojekten, welche im Jahr 2026 aufgrund ihres Projektfortschritts zur Auszahlung gelangen.
- 4 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich durch einen Rückgang von mit Darlehen geförderten Projekten.
- 5 Die Minderausgaben resultieren durch die in den Vorjahren überdurchschnittlich hohen Budgetbeträge, wobei sowohl 2024 als auch 2025 verschiedene grössere Förderprojekte umgesetzt wurden.
- 6 Die Mehrausgaben resultieren durch den erwarteten Baufortschritt einzelner im Rahmen des Verpflichtungskredites systemrelevante Infrastrukturen geförderter Infrastrukturvorhaben (siehe auch Einzelkredit 366011 und 489311).

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Wirtschaftsentwicklung							
Aufwand	27 156 894	34 803 000	35 042 000	239 000	39 181 000	43 337 000	41 461 000
Ertrag	-5 775 940	-7 520 000	-8 318 000	-798 000	-10 379 000	-10 059 000	-11 679 000
PG-Ergebnis	21 380 953	27 283 000	26 724 000	-559 000	28 802 000	33 278 000	29 782 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsge- setz (GWE)	ANZAHL	57	42	60	50	1
Erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	248	155	120	120	
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	22	22	22	22	

Kommentar Statistische Angaben

1 Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl geförderter Projekte dem Durchschnitt der Jahre 2023 und 2024 entspricht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL	2	2	3	3	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL	4	5	5	4	
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL	22	21	25	22	
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL	25	10	25	19	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 995 343	7 034 000	7 125 000	91 000	7 122 000	7 173 000	6 892 000	
30 Personalaufwand	4 577 582	4 965 000	5 197 000	232 000	5 197 000	5 197 000	5 197 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	857 495	1 391 000	1 247 000	-144 000	1 193 000	1 193 000	1 193 000	
33 Abschreibungen VV	332 484	380 000	383 000	3 000	434 000	485 000	204 000	
36 Transferaufwand	227 782	298 000	298 000		298 000	298 000	298 000	
Total Ertrag	-1 013 897	-930 000	-930 000		-930 000	-930 000	-930 000	
42 Entgelte	-1 013 897	-930 000	-930 000		-930 000	-930 000	-930 000	
Ergebnis	4 981 446	6 104 000	6 195 000	91 000	6 192 000	6 243 000	5 962 000	
Abzüglich Einzelkredite	560 266	678 000	681 000	3 000	732 000	783 000	502 000	
Ergebnis Globalbudget	4 421 180	5 426 000	5 514 000	88 000	5 460 000	5 460 000	5 460 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	332 484	380 000	383 000	3 000	434 000	485 000	204 000	
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung	160 503	230 000	230 000		230 000	230 000	230 000	
363611 Beiträge an Fachverbände	67 279	68 000	68 000		68 000	68 000	68 000	
Total Einzelkredite	560 266	678 000	681 000	3 000	732 000	783 000	502 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	372 566		255 000					
52 Immaterielle Anlagen	372 566		255 000	255 000	255 000	255 000	255 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	372 566		255 000					
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	372 566		255 000					

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzte eidgenössische Raumplanungsgesetzgebung (RPG1) ist nach wie vor budgetwirksam. Für das Jahr 2026 steht weiterhin die nach Regionen gestaffelte Festsetzung des Siedlungsgebietes im kantonalen Richtplan an. Dies erfolgt koordiniert und in Zusammenarbeit mit den Regionen. Das festgesetzte Siedlungsgebiet wird durch den Bund genehmigt. Für das Jahr 2026 steht die Berichterstattung gegenüber dem Bund zur Umsetzung der mit RPG1 gesetzten Ziele an.

Der kantonale Richtplan wird laufend aktualisiert, damit er seine Funktion als dynamisches Führungsinstrument für die räumliche Planung des Kantons wahrnehmen kann. Zur Schaffung der übergeordneten Voraussetzungen für die Bewilligung von Vorhaben nach Art. 8 Abs. 2 RPG erfolgen Richtplananpassungen (z. B. Seilbahnen).

Im Jahr 2026 werden die Hauptarbeiten für die Überarbeitung des Teils Tourismus des kantonalen Richtplans vorgenommen.

In den regionalen Richtplanungen werden laufend Aufgaben neu koordiniert. Je nach Region geht es um Verkehr, Mountainbike, Camping oder Materialabbau-/verwertung und Deponien.

Im Bereich Nutzungsplanung werden sich die Aktivitäten auf die Bewältigung der RPG1-Planungswelle konzentrieren. Die Planungen der Gemeinden werden je nach Verfahrensstand vorgeprüft oder deren Genehmigung durch die Regierung vorbereitet.

Die eBau-Plattform wurde im Jahr 2024 in Betrieb genommen und das Projekt für die Entwicklung der Plattform abgeschlossen. Der Betrieb und die Weiterentwicklung der eBau-Plattform ist ab Jahr 2025 in das ordentliche Budget des ARE integriert. Der Aufwand für die Weiterentwicklungen der eBau-Plattform wird in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Die zweite Etappe der Revision des eidgenössischen Raumplanungsrechts im Bereich der Bauten ausserhalb der Bauzonen (RPG2) wird anstatt wie vorgesehen Mitte 2025 voraussichtlich Mitte 2026 in Kraft gesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets waren weder die wichtige Verordnung noch Umsetzungsrichtlinien genauer bekannt. Im Jahr 2026 muss das den Kantonen zugewiesene «Monitoring ausserhalb der Bauzonen» umgesetzt werden. Im Vordergrund der Umsetzung steht auch die Erarbeitung des «Stabilisierungsrichtplans» (Art. 8d RPG).

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die Raumentwicklung umfasst die Planungspflicht im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden. Darunter fallen die Vorprüfung und Genehmigung von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Weiter werden die raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) eingebracht.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Raumentwicklung							
Aufwand	3 606 732	4 551 000	4 607 000	56 000	4 555 000	4 555 000	4 555 000
Ertrag	-27 286						
PG-Ergebnis	3 579 447	4 551 000	4 607 000	56 000	4 555 000	4 555 000	4 555 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	121	94	125	110	
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	122	103	125	110	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn	ANZAHL	41	34	> 35	> 30	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	19	21	> 20	> 20	
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	30	24	> 28	> 25	
Siedlungen entwickeln sich nach Innen.						
Anteil Nutzungsplanungs-Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	69	81	> 65	> 75	
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT	82,4	82,5	> 83,0	> 83,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen erteilt das Amt für Raumentwicklung die kantonale Bewilligung. Zudem ist es (sub-sidiär) für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung zuständig. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone							
Aufwand	2 388 610	2 483 000	2 518 000	35 000	2 567 000	2 618 000	2 337 000
Ertrag	-986 611	-930 000	-930 000		-930 000	-930 000	-930 000
PG-Ergebnis	1 401 999	1 553 000	1 588 000	35 000	1 637 000	1 688 000	1 407 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Eingegangene BAB-Gesuche und vorläufige Beurteilungen	ANZAHL	1 372	1 479	1 500	1 500	
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	983	991	1 100	1 100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	92	92	> 95	> 95	
BAB-Entscheide und vorläufige Beurteilungen	ANZAHL	1 365	1 437	1 300	1 300	
Anteil vom Obergericht gutgeheissene BAB-Entscheide	PROZENT	100	79	> 100	> 100	
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	55	41	> 50	> 45	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Der Kostendeckungsgrad BAB wird reduziert, weil die eBau-Plattform seit 2025 über diese Produktgruppe getragen wird. Die BAB-Gebühren werden wegen des Betriebs der eBau-Plattform (für Bauten und Anlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzone) nicht erhöht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	76 725	3 000 000	3 000 000		4 000 000	5 000 000	6 000 000	
Total Ertrag	-76 725	-3 000 000	-3 000 000		-4 000 000	-5 000 000	-6 000 000	
Ergebnis								

Einzelkredite Erfolgsrechnung

350011 Einlagen in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	76 725							
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer/innen bei Auszonungen		1 000 000	1 000 000		1 500 000	2 500 000	2 500 000	1
363212 Beiträge an Gemeinden zur Deckung eigener Anwalts- und Verfahrenskosten bei Auszonungen		500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363213 Beiträge an Gemeinden zur Vergütung von Erschliessungen		1 500 000	1 500 000		2 000 000	2 000 000	3 000 000	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-1 749 000	-1 750 000	-1 000	-2 500 000	-3 000 000	-4 000 000	2
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen	-75 282	-1 250 000	-1 250 000		-1 500 000	-2 000 000	-2 000 000	3
494001 Zinsvergütung auf dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	-1 444	-1 000		1 000				
Total Einzelkredite								

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Zur Bewirtschaftung der Mehrwertabgabe führen der Kanton und die Gemeinden je eine Spezialfinanzierung (SF) gemäss den Bestimmungen des FHG (Art. 19p KRG). Die Rechtsgrundlage für die vorliegende SF basiert auf übergeordnetem Bundesrecht. Die Mittel in der kantonalen SF werden ausschliesslich im Rahmen der im Bundesrecht vorgegebenen Zweckbindung zur Finanzierung von Auszonungskosten der Gemeinden verwendet (Art. 19q KRG). Sie wird dabei mit Ausnahme des Vorschusses von maximal 80 Millionen gemäss Art. 19q KRG ohne allgemeine kantonale Staatsmittel finanziert. Mit einem auf der Passivseite der kantonalen Bilanz auszuweisenden Guthaben der SF wird nicht gerechnet (Art. 19p und Art. 19q KRG). Es handelt sich um vom Kanton für die Gemeinden verwaltete Ausgleichsmittel, die wieder an die Gemeinden verteilt werden, sobald der Verwendungszweck erfüllt ist. Aus diesen Gründen wird die kantonale SF-Mehrwertausgleich beim Kanton dem Fremdkapital zugeordnet. Für die Gemeinden empfiehlt das Amt für Gemeinden, den Saldo der SF ebenfalls im Fremdkapital zu bilanzieren.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Beiträge an die Gemeinden werden aufgrund rechtskräftig festgestellter Auszonungskosten ausbezahlt. Zahlungen erfolgen so lange, wie die Verschuldung der SF die gesetzlich vorgegebene Maximalverschuldung von 80 Millionen nicht übersteigt.
- 2 Das Ergebnis der SF wird direkt über die Bilanz ausgeglichen. Im Jahr 2026 ergibt sich voraussichtlich eine Schuld der SF, die auf der Aktivseite unter den Forderungen gegenüber SF im Fremdkapital bilanziert wird.
- 3 Das ARE stellt der Gemeinde den Ertragsteil von 75 Prozent an der kantonalen Mehrwertabgabe von 30 Prozent für Einzonungen gemäss Art. 19p KRG nach Eintritt der Fälligkeit in Rechnung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 251 206	1 322 000	1 317 000	-5 000	1 317 000	1 317 000	1 317 000	
Total Ertrag	-1 251 206	-1 322 000	-1 317 000	5 000	-1 317 000	-1 317 000	-1 317 000	
Ergebnis								

Einzelkredite Erfolgsrechnung

350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350115 Einlage in Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	20 786	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	47 928	57 000	66 000	9 000	66 000	66 000	66 000	
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	220 259	240 000	240 000		240 000	240 000	240 000	
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	346 434	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
398009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	89 000	104 000	90 000	-14 000	90 000	90 000	90 000	
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt	88 000	98 000	98 000		98 000	98 000	98 000	
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	318 800	340 000	340 000		340 000	340 000	340 000	
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-56 774	-128 000	-108 000	20 000	-108 000	-108 000	-108 000	1
450112 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der Spielsuchtabgabe	-2 693	-26 000	-21 000	5 000	-21 000	-16 000	-16 000	
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-640 285	-620 000	-640 000	-20 000	-640 000	-640 000	-640 000	2
460111 Anteil an Erträgen der Spielsuchtabgabe	-134 235	-135 000	-135 000		-135 000	-140 000	-140 000	
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von ALT	-417 220	-413 000	-413 000		-413 000	-413 000	-413 000	
Total Einzelkredite								

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinn von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung gemäss Finanzaushaltsgesetz geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zulasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gleichbleibende Ausgaben und ein höher zu erwartender Ertrag aus dem Anteil des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel), führen zu einer tieferen Entnahme aus dem Fonds.
- 2 Aufgrund der Entwicklung der Erträge des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel) wird für das Jahr 2026 ein höherer Betrag erwartet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	105 294 763	118 527 000	123 982 000	5 455 000	112 436 000	113 805 000	114 274 000	
30 Personalaufwand	11 279 625	12 849 000	13 315 000	466 000	13 314 000	13 314 000	13 314 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 449 625	2 627 000	2 572 000	-55 000	2 520 000	2 210 000	1 355 000	
33 Abschreibungen VV		220 000	540 000	320 000	1 340 000	1 340 000	1 340 000	
36 Transferaufwand	81 059 986	90 917 000	95 741 000	4 824 000	83 448 000	85 127 000	86 451 000	
37 Durchlaufende Beiträge	10 917 550	11 200 000	11 200 000		11 200 000	11 200 000	11 200 000	
39 Interne Verrechnungen	587 976	714 000	614 000	-100 000	614 000	614 000	614 000	
Total Ertrag	-39 796 206	-48 131 000	-49 546 000	-1 415 000	-30 519 000	-31 058 000	-31 396 000	
42 Entgelte	-215 885	-233 000	-257 000	-24 000	-257 000	-257 000	-257 000	
46 Transferertrag	-27 671 458	-34 896 000	-36 101 000	-1 205 000	-17 074 000	-17 413 000	-17 751 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-10 917 550	-11 200 000	-11 200 000		-11 200 000	-11 200 000	-11 200 000	
49 Interne Verrechnungen	-991 312	-1 802 000	-1 988 000	-186 000	-1 988 000	-2 188 000	-2 188 000	
Ergebnis	65 498 557	70 396 000	74 436 000	4 040 000	81 917 000	82 747 000	82 878 000	
Abzüglich Einzelkredite	53 358 521	55 586 000	59 244 000	3 658 000	66 778 000	67 918 000	68 904 000	
Ergebnis Globalbudget	12 140 036	14 810 000	15 192 000	382 000	15 139 000	14 829 000	13 974 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318101 Tatsächliche Forderungsverluste	18 393	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		220 000	540 000	320 000	1 340 000	1 340 000	1 340 000	1
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	814 312	1 600 000	1 800 000	200 000	2 000 000	2 200 000	2 200 000	2
363213 Beiträge an Bündner/innen in Drittantonen	-249 274	10 000	5 000	-5 000	5 000	5 000	5 000	
363214 Beiträge an Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise			110 000	110 000	110 000	110 000	110 000	3
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	10 535 418	12 500 000	14 685 000	2 185 000	15 362 000	16 039 000	16 716 000	4
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	407 408	600 000	450 000	-150 000	450 000	450 000	450 000	5
363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	10 640 204	14 500 000	15 000 000	500 000				6
363660 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	55 343 041	56 924 000	58 544 000	1 620 000	60 374 000	61 161 000	61 798 000	7
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 508 515	1 725 000	1 860 000	135 000	1 860 000	1 875 000	1 885 000	8
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	1 031 252	1 670 000	1 975 000	305 000	1 975 000	1 975 000	1 975 000	9
363711 Mutterschaftsbeiträge	298 260	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	27 348	100 000	40 000	-60 000	40 000	40 000	40 000	10
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	644 674	848 000	840 000	-8 000	840 000	840 000	840 000	
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	58 829	90 000	82 000	-8 000	82 000	82 000	82 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	10 709 140	11 000 000	11 000 000		11 000 000	11 000 000	11 000 000	
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	208 410	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	579 603	700 000	600 000	-100 000	600 000	600 000	600 000	11
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	8 373	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-105 504	-135 000	-135 000		-135 000	-135 000	-135 000	
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-579 603	-700 000	-600 000	100 000	-600 000	-600 000	-600 000	12
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-145 687	-175 000	-140 000	35 000	-140 000	-140 000	-140 000	
461016 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale für Personen mit Schutzstatus S	-12 368 791	-19 023 000	-19 366 000	-343 000				13
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-7 615 950	-7 426 000	-7 665 000	-239 000	-7 665 000	-7 665 000	-7 665 000	14
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-305 720	-469 000	-355 000	114 000	-355 000	-355 000	-355 000	15
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung	-234 924							
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-5 267 709	-6 250 000	-7 117 000	-867 000	-7 456 000	-7 795 000	-8 133 000	16
469011 Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Schwankungsreserven	-692 634	-300 000	-300 000		-300 000	-300 000	-300 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-208 410	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-10 709 140	-11 000 000	-11 000 000		-11 000 000	-11 000 000	-11 000 000	
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-89 000	-104 000	-90 000	14 000	-90 000	-90 000	-90 000	
498013 Übertragung Anteil eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-88 000	-98 000	-98 000		-98 000	-98 000	-98 000	
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-814 312	-1 600 000	-1 800 000	-200 000	-1 800 000	-2 000 000	-2 000 000	17
Total Einzelkredite	53 358 521	55 586 000	59 244 000	3 658 000	66 778 000	67 918 000	68 904 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	2 930 340	8 100 000	11 600 000	3 500 000	14 139 000	10 540 000	4 980 000	
52 Immaterielle Anlagen	525 791	3 100 000	2 650 000	-450 000	1 350 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	2 404 549	5 000 000	8 950 000	3 950 000	12 789 000	10 540 000	4 980 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 930 340	8 100 000	11 600 000	3 500 000	14 139 000	10 540 000	4 980 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 404 549	5 000 000	8 950 000	3 950 000	12 789 000	10 540 000	4 980 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	525 791	3 100 000	2 650 000	-450 000	1 350 000			

Einzelkredite Investitionsrechnung

564016 Investitionsbeitrag an PDGR für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen *** Kredit gesperrt ***			3 200 000	3 200 000	1 040 000			18
564017 Investitionsbeitrag an PDGR für den Rück- und Neubau des Wohnheims Rothenbrunnen					8 480 000	8 600 000	800 000	
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	2 404 549	3 500 000	5 000 000	1 500 000	3 069 000	1 940 000	4 180 000	19

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
566012 Investitionsbeiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz: Überlebenshilfe gemäss Suchthilfe		1 500 000	750 000	-750 000	200 000			20
Total Einzelkredite	2 404 549	5 000 000	8 950 000	3 950 000	12 789 000	10 540 000	4 980 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Familie, Kinder und Jugendliche

Das vierjährige Pilotprojekt "Fach- und Koordinationsstelle Kinderschutz" ist im zweiten Halbjahr 2025 gestartet. Die Fachberatung Kinderschutz unterstützt Fach- und Bezugspersonen bei möglichen Kindeswohlgefährdungen, um diese frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und bei Bedarf professionell zu intervenieren.

Menschen mit Behinderung

Für das Budget 2026 wird die zunehmende Nachfrage nach betreuungsintensiven Plätzen in den bestehenden sozialen Einrichtungen berücksichtigt. Für die zweite Jahreshälfte 2026 sollen ausserdem vier stationäre Wohn- und Tagesstrukturplätze für Menschen mit Behinderung angeboten werden, die auf eine sehr intensive Betreuung angewiesen sind. Diese Intensiv-Plätze beeinflussen das Budget 2026 und die Finanzplanung der folgenden Jahre.

Der Entwicklungsschwerpunkt 5.2 "Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung" beinhaltet das Pilotprojekt einer kantonalen Fach- und Koordinationsstelle für Behindertenrechte (Regierungsprogramm 2025–2028). Diese soll innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention fördern.

Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen

Fallführungssoftware

Die Fallführungssoftware soll ein durchgängiges System zwischen Gemeinden, Kanton sowie Klientinnen und Klienten ermöglichen, welches die Anwenderinnen und Anwender in der Arbeit optimal unterstützt, Doppelpurigkeiten und redundante Datenerfassung vermeidet und somit die Effizienz steigert sowie eine hohe Datenqualität sicherstellt. Wegen unzureichender Ressourcen des Lieferanten konnte das Projekt erst im April 2025 gestartet werden. Es wird in zwei Etappen umgesetzt. Per Januar 2026 wird eine erste Version mit den Grundfunktionalitäten in Betrieb genommen. Damit wird ein Teil der Mitarbeitenden des kantonalen Sozialamts und ein grosser Teil der Gemeinden, welche bisher über kein Fallführungssystem verfügten, arbeiten. In der zweiten Etappe wird das System erweitert und der elektronische Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden umgesetzt. Ab 2027 werden alle betroffenen Mitarbeitenden des kantonalen Sozialamts mit dem neuen System arbeiten. Ab diesem Zeitpunkt können auch interessierte grössere Gemeinden, welche aktuell bereits eine Fallführungslösung im Einsatz haben, auf die neue Fallführungssoftware migriert und/oder an diese angebunden werden.

Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S

Die Betreuung und Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine in individuellen Unterkünften fordert die regionalen Sozialdienste neben den Sozialhilfeaufgaben nach wie vor. Bei längerem Aufenthalt in der Schweiz werden die Fragestellungen komplexer und der Bedarf an Beratungsleistungen steigt. Die Anzahl durch die Sozialdienste betreuter Schutzsuchenden schwankt und bewegte sich im Jahr 2025 leicht über denjenigen des Vorjahrs. Für das Jahr 2026 wird eine Bestätigung dieser Tendenz erwartet.

Häusliche Gewalt

Im Herbst 2025 wurde eine kantonale Präventionskampagne zur Thematik häusliche Gewalt durchgeführt. Diese richtete sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Umfeld sowie an gewaltausübende Personen. Es ist vorgesehen, die Kampagne im Jahr 2026 fortzusetzen. Auch weitere Sensibilisierungsangebote wie bspw. eine regelmässige Weiterbildung für Mitarbeitende des SOA werden weitergeführt. Im ersten Halbjahr 2026 ist der Aufbau und die Einführung einer schweizweiten, rund um die Uhr erreichbaren dreistelligen Telefonnummer für Gewaltopfer geplant. Zudem soll basierend auf der Vernehmlassung zum Gesetz gegen häusliche Gewalt im Jahr 2025 dem Grossen Rat eine Botschaft vorgelegt werden.

Suchthilfe

Der Ausbau der Angebote in der Suchthilfe, der die Regierung am 29. Juni 2021 (RB 629/2021) zugestimmt hat, wird weiter vorangetrieben. Im August 2025 hat die Regierung die Finanzierung der neuen Kontakt- und Anlaufstelle am Seilerbahnweg 7 in Chur beschlossen. Diese wird voraussichtlich im März 2026 eröffnet.

Die bestehenden Angebote der niederschwelligen Suchthilfe wie Notschlafstelle und Aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) werden im Jahr 2026 weitergeführt, ebenso das Pilotprojekt «Housing First».

Kommentar Einzelkredite

- 1 Neben der Abschreibung der Informatiklösung für die familienergänzende Kinderbetreuung, wird im Jahr 2026 auch ein erster Teil der Fallführungssoftware der Sozialdienste in Betrieb genommen und abgeschrieben.
- 2 Für das Jahr 2025 wird mit einer ähnlich hohen Anzahl Sozialhilfefaile wie im Vorjahr gerechnet. Ein geringer Anstieg der Sozialhilfefaile im Jahr 2026 ist zu erwarten. Damit verbunden sind voraussichtlich höhere Unterstützungskosten in den Gemeinden, die sich auf den Lastenausgleich Soziales (SLA) auswirken können.
- 3 Per 1. Januar 2025 wurde das Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250) revidiert. Unter anderem wurde auch die Finanzierung der materiellen Unterstützungskosten für Personen mit fahrender Lebensweise neu geregelt. Neu trägt der Kanton die Kosten für diese Personen auf den offiziellen Durchgangs- oder Standplätzen im Kanton, sofern die Zuständigkeit nach Bundesgesetz gegeben ist.
- 4 Seit dem 1. August 2025 gilt das neue Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 584.300). Neben einem neuen Finanzierungsmodell wird auch das Angebot «Kita Plus» umgesetzt. Dabei werden Kinder mit einer Behinderung in den bestehenden Kinderbetreuungsangeboten betreut. Die entstehenden Mehrkosten werden den Leistungserbringenden zusätzlich abgegolten.
- 5 Der für das Jahr 2025 erwartete Anstieg der Anzahl unbegleiteter Minderjähriger ist ausgeblieben. Dadurch sind für das Jahr 2026 voraussichtlich geringere Kosten für diese Personengruppe zu erwarten, für welche der Kanton Aufgaben übergeordnet für die Gemeinden übernimmt.
- 6 Die Zuständigkeit für Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine liegt beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM). Mit RB 265/2022 wurden die Sozialdienste für die Betreuung und Unterstützung der Personen in individuellen Unterkünften beauftragt. Vermehrt komplexe Fälle führen zu höheren finanziellen Aufwendungen. Diese sind weitgehend über Globalpauschalen gedeckt.
- 7 Im Bereich der Integration von Menschen mit einer Behinderung sind für das Jahr 2026 höhere Kosten zu erwarten. Dies beruht auf einem mengenbedingten Wachstum und dem neuen Angebot «Intensivbetreuung».
- 8 Per 1. Januar 2026 werden mehrere Leistungsaufträge erneuert. Die höheren Kosten sind auf den Ausgleich der Teuerung der letzten Jahre und einem mengenbedingten Wachstum zurückzuführen.
- 9 Mit der Eröffnung der Kontakt- und Anlaufstelle im ersten Quartal 2026 wird ein wichtiger Teil des Ausbaus der Angebote in der Suchthilfe umgesetzt (RB 629/2021). Diese Leistungserweiterung ist mit höheren Kosten verbunden.
- 10 Die Unterstützungskosten für Personen mit fahrender Lebensweise werden nach der Revision des kantonalen Unterstützungsgesetzes über das Konto 2310.363214 (siehe Kommentar Nr. 3) abgerechnet. Dadurch reduziert sich der übrige Aufwand für Hilfeleistungen in besonderen Fällen.
- 11 Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche nach ihrer Anerkennung bis zum Bezug einer Wohnung in der Kollektivunterkunft des Amts für Migration und Zivilrecht leben, trägt der Kanton übergeordnet für die Gemeinden die Kosten. Aufgrund der sinkenden Anzahl Flüchtlinge werden tiefere Kosten erwartet. Die Finanzierung erfolgt über Globalpauschalen des Bundes.
- 12 Siehe Kommentar Nr. 11, Konto Nr. 2310.391015.
- 13 Der Bund entschädigt den Kanton zur Betreuung und Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine mit Globalpauschalen. Für die individuell untergebrachten Personen, die durch die Sozialdienste im Auftrag des AFM betreut und unterstützt werden, erhält das Sozialamt die Globalpauschalen (siehe Kommentar Nr. 6, Konto Nr. 363616).
- 14 Die Kosten für die Beratung durch die Sozialdienste tragen die Gemeinden. Für die Betreuung der Personen mit Status S wurde temporär bestehendes Personal eingesetzt. Dies führte zu einer Reduktion des Umfangs und der Kosten für bestehende Beratungsleistungen. Seit 2024 kann der Einsatz des bestehenden Personals reduziert werden. Neben der Teuerung führt dies zu höheren Kosten für die Gemeinden.
- 15 Die Gemeinden tragen nach Art. 5a des kantonalen Unterstützungsgesetzes die nicht gedeckten Kosten (Nettoaufwendungen) für die Betreuung und Unterstützung der unbegleiteten Minderjährigen. Die kleinere Anzahl unbegleiteter Minderjähriger führt zu geringeren Kosten und somit zu einer Minderbelastung der Gemeinden.

- 16 Die Gemeinden tragen die Hälfte der anfallenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung (siehe Kommentar Nr. 4, Konto Nr. 2310.363614). Nicht berücksichtigt werden die Förderbeiträge für das Angebot «Kita-Plus». Diese Kosten trägt der Kanton.
- 17 Siehe Kommentar Nr. 2, Konto Nr. 2310.362211.
- 18 In Rothenbrunnen wird das bestehende Wohnangebot inklusive der Werkstätte der PDGR zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt. Die Realisierung erfolgt etappenweise. Die Werkstätte soll im Jahr 2026 realisiert werden.
- 19 Zwei grössere Bauprojekte für Menschen mit Behinderung werden im Jahr 2026 realisiert. Zudem sind weitere kleinere Bauvorhaben, wie die Erneuerung von Lift- und Schliessanlagen sowie die Erweiterung einer Tagesstätte vorgesehen.
- 20 Die Realisierung der neuen Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche hat sich verzögert. Die Eröffnung ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen. Damit wird nur ein Teil der im Budget 2025 vorgesehenen Investitionsbeiträge beansprucht. Die restlichen Aufwendungen werden im Jahr 2026 abgerechnet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration							
Aufwand	105 294 763	118 528 000	123 981 000	5 453 000	112 439 000	113 806 000	114 275 000
Ertrag	-39 796 206	-48 132 000	-49 546 000	-1 414 000	-30 519 000	-31 058 000	-31 396 000
PG-Ergebnis	65 498 557	70 396 000	74 435 000	4 039 000	81 920 000	82 748 000	82 879 000

Kommentar Produktgruppe

*Die Sozialhilfestatistik und die Flüchtlingsstatistik für den Kanton Graubünden erstellt das Bundesamt für Statistik. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfetypen mit Leistungsbezug werden im Spätsommer des Folgejahres publiziert. Die bisherigen bekannten Informationen deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2024 gleich oder sogar leicht gesunken sind. Im Jahr 2023 erhielten im Kanton Graubünden 2187 Personen (2022: 2328) in 1388 Ein- oder Mehrpersonenhaushalten (Fälle) (2022: 1423) materielle Sozialhilfe. Weiter erhielten im Jahr 2023 542 Flüchtlinge (2022: 552) bzw. 237 Fälle (2022: 240) materielle Unterstützung. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote betrug im Jahr 2023 2,8 Prozent (minus 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Im Kanton Graubünden sank die Sozialhilfequote im Jahr 2023 auf 1,1 Prozent (minus 0,1 Prozent). Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist der Kanton eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	3 811	3 885	3 950	4 050	
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	97	96	100	100	
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 506	1 555	1 525	1 590	
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 440	4 308	4 500	4 400	
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	650	643	650	660	
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	390	381	400	390	
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	869	830	920	850	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	14	4	10	10	
Sozialhilffälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL	1 423	1 388	1 500	1 420	
Sozialhilffälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL	240	237	300	260	
Schutzstatus S: Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten	ANZAHL	651	615	680	650	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügende Angebote zur Verfügung.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	1	0	0	0	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgebende finanziell unterstützt werden	ANZAHL	64	64	>= 66	>= 65	
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	38	39	> 40	> 40	
Wiederaufnahmefrage in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	7	7	< 10	< 10	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT	1,2	1,1	< 1,3	< 1,2	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	330	343	> 300	> 320	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	128	119	> 120	> 120	
Schutzstatus S						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl	PROZENT	31	20		> 20	
Wiederaufnahmefrage in % der Gesamtfallzahl	PROZENT	1	2		< 5	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	101	107		> 80	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	33	29		> 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	113 411 077	113 253 000	117 318 000	4 065 000	118 213 000	119 243 000	120 376 000	
Total Ertrag	-37 074 847	-35 740 000	-38 045 000	-2 305 000	-38 355 000	-38 660 000	-38 965 000	
Ergebnis	76 336 230	77 513 000	79 273 000	1 760 000	79 858 000	80 583 000	81 411 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	55 000	57 000	61 000	4 000	64 000	67 000	70 000	
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	3 226 881	3 465 000	3 497 000	32 000	3 539 000	3 611 000	3 686 000	
361313 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose	30 465	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	883 718	976 000	900 000	-76 000	890 000	880 000	870 000	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	405 630	580 000	595 000	15 000	600 000	605 000	610 000	
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	1 103 884	1 135 000	1 225 000	90 000	1 280 000	1 340 000	1 400 000	
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	107 705 500	107 000 000	111 000 000	4 000 000	111 800 000	112 700 000	113 700 000	1
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-4 982 417	-4 500 000	-5 000 000	-500 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	2
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-917 310	-940 000	-945 000	-5 000	-955 000	-960 000	-965 000	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-31 175 120	-30 300 000	-32 100 000	-1 800 000	-32 400 000	-32 700 000	-33 000 000	3
Total Einzelkredite	76 336 230	77 513 000	79 273 000	1 760 000	79 858 000	80 583 000	81 411 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Brutto-Leistungsvolumen der Ergänzungsleistungen (EL) für das Budgetjahr 2026 sind neben einer moderaten Zunahme der Anzahl von EL-Bezügerinnen und -Bezügern auch die geplanten Anpassungen der Heimtaxen berücksichtigt. Zudem wird mit einem Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten gerechnet.
- 2 Die Auswirkungen der EL-Reform sind bei den Rückerstattungsforderungen weiterhin feststellbar.
- 3 Der Bund beteiligt sich mit 5/8 an den Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 991 344	3 370 000	3 390 000	20 000	3 384 000	3 424 000	3 454 000	
30 Personalaufwand	2 381 084	2 602 000	2 638 000	36 000	2 638 000	2 638 000	2 638 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	604 260	746 000	746 000		740 000	780 000	810 000	
36 Transferaufwand	6 000	22 000	6 000	-16 000	6 000	6 000	6 000	
Total Ertrag	-22 695	-31 000	-26 000	5 000	-26 000	-26 000	-26 000	
42 Entgelte	-22 595	-31 000	-26 000	5 000	-26 000	-26 000	-26 000	
43 Verschiedene Erträge	-100							
Ergebnis	2 968 649	3 339 000	3 364 000	25 000	3 358 000	3 398 000	3 428 000	
Abzüglich Einzelkredite	337 464	375 000	336 000	-39 000	349 000	389 000	419 000	
Ergebnis Globalbudget	2 631 185	2 964 000	3 028 000	64 000	3 009 000	3 009 000	3 009 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	331 464	353 000	330 000	-23 000	343 000	383 000	413 000	
363611 Beiträge an Institutionen	6 000	22 000	6 000	-16 000	6 000	6 000	6 000	
Total Einzelkredite	337 464	375 000	336 000	-39 000	349 000	389 000	419 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 991 344	3 370 000	3 390 000	20 000	3 384 000	3 424 000	3 454 000
Ertrag	-22 695	-31 000	-26 000	5 000	-26 000	-26 000	-26 000
PG-Ergebnis	2 968 649	3 339 000	3 364 000	25 000	3 358 000	3 398 000	3 428 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	17 939 206	17 818 000	18 156 000	338 000	18 263 000	18 263 000	18 247 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 714 456	9 703 000	9 984 000	281 000	9 984 000	9 984 000	9 984 000	
33 Abschreibungen VV	5 643 104	5 004 000	5 049 000	45 000	5 044 000	5 044 000	5 044 000	
39 Interne Verrechnungen	15 513	11 000	16 000	5 000	128 000	128 000	112 000	
Total Ertrag	-17 801 648	-15 400 000	-15 600 000	-200 000	-15 600 000	-15 600 000	-15 600 000	
42 Entgelte	-17 801 648	-15 400 000	-15 600 000	-200 000	-15 600 000	-15 600 000	-15 600 000	
Ergebnis	137 559	2 418 000	2 556 000	138 000	2 663 000	2 663 000	2 647 000	
Abzüglich Einzelkredite	-4 171 614	-3 884 000	-3 854 000	30 000	-3 742 000	-3 742 000	-3 758 000	
Ergebnis Globalbudget	4 309 172	6 302 000	6 410 000	108 000	6 405 000	6 405 000	6 405 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313060 Verfahrenskosten und Gutachten	937 605	950 000	950 000		950 000	950 000	950 000	1
318111 Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen	1 304 771	815 000	815 000		815 000	815 000	815 000	
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Verfahrenskosten	2 232 669	1 530 000	1 555 000	25 000	1 555 000	1 555 000	1 555 000	2
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	283 043	210 000	210 000		210 000	210 000	210 000	3
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	15 513	11 000	16 000	5 000	128 000	128 000	112 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 945 214	-7 400 000	-7 400 000		-7 400 000	-7 400 000	-7 400 000	
Total Einzelkredite	-4 171 614	-3 884 000	-3 854 000	30 000	-3 742 000	-3 742 000	-3 758 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	37 586	100 000	370 000	270 000	110 000			
52 Immaterielle Anlagen	37 586	100 000	370 000	270 000	110 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen								
Nettoinvestitionen	37 586	100 000	370 000	270 000	110 000			
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	37 586	100 000	370 000	270 000	110 000			

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist insbesondere auf mehrere Beteiligungen im Zusammenhang mit verschiedenen sowohl kantonalen wie auch nationalen Digitalisierungsprojekten bzw. mit der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz zurückzuführen. Zudem sind die Aufwendungen für Untersuchungsgefange-ne in den letzten Jahren stark gestiegen, weshalb der Budgetbetrag entsprechend angepasst wurde.

Die Erhöhung der internen Verrechnungen geht zurück auf die Erhöhung der zu verbüssenden Hafttage sowie auf die erneute, vom Ostschweizer Strafvollzugskonkordat beschlossene Kostgelderhöhung für die Unterbringung von Untersuchungsgefange-nen in der Justizvollzugsanstalt Cazis Tinez.

Investitionsrechnung

Mit RB 272/2025 wurde die Ersatzbeschaffung der elektronischen Geschäftsverwaltung der Staatsanwaltschaft genehmigt. Die Erneuerung bringt eine auf moderne Technologien basierende Fachapplikation, die gleichzeitig auch den Anforderungen der nationalen Projekte HIS und Justitia 4.0 sowie den gesetzlichen Vorgaben des BEKJ entspricht. Ziel ist, der zunehmenden Digitalisierung und damit der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz Rechnung zu tragen. Das Vorhaben wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Hier werden die im Verfahren entstandenen Kosten, welche vom Kanton übernommen werden müssen, belastet. Der Aufwand ist von der Geschäftslast abhängig.
- 2 Dem Konto werden Verfahrensbeteiligten auferlegte aber uneinbringliche und von den Regionalgerichten bei ganzen oder teilweisen Freisprüchen nicht überbundene Verfahrenskosten belastet.
- 3 Dem Konto werden Verfahrensbeteiligten zugesprochene Entschädigungen bei Einstellung des Verfahrens sowie die Entschädigungen der amtlichen Verteidigung und/oder der unentgeltlichen Rechtspflege belastet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und -anwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfegesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Obergerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden sind strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Strafverfolgung							
Aufwand	17 939 206	17 818 000	18 156 000	338 000	18 263 000	18 263 000	18 247 000
Ertrag	-17 801 648	-15 400 000	-15 600 000	-200 000	-15 600 000	-15 600 000	-15 600 000
PG-Ergebnis	137 559	2 418 000	2 556 000	138 000	2 663 000	2 663 000	2 647 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	20 354	23 916	kein Planwert	kein Planwert	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL	3 917	4 604	kein Planwert	kein Planwert	
davon Übertretungen	ANZAHL	16 437	19 312	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	0,2	0,2	<= 2,0	<= 2,0	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	6	5	kein Planwert	kein Planwert	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	15,4	12,8	<= 20,0	<= 20,0	
davon Verbrechen / Vergehen.						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	84,0	83,0	>= 80,0	>= 80,0	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	9,4	10,0	<= 10,0	<= 10,0	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	6,6	7,0	<= 10,0	<= 10,0	
davon Übertretungen.						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	74,9	76,8	>= 70,0	>= 70,0	
Verfahrensdauer 31–60 Tage	PROZENT	20,4	19,3	<= 20,0	<= 20,0	
Verfahrensdauer 61–90 Tage	PROZENT	3,0	2,4	<= 6,0	<= 6,0	
Verfahrensdauer > 91 Tage	PROZENT	1,7	1,5	<= 4,0	<= 4,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	35 448 199	39 306 000	40 780 000	1 474 000	41 047 000	41 097 000	41 097 000	
30 Personalaufwand	20 900 774	23 078 000	23 738 000	660 000	23 738 000	23 738 000	23 738 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 059 898	15 243 000	16 142 000	899 000	16 409 000	16 459 000	16 459 000	
33 Abschreibungen VV		440 000	360 000	-80 000	360 000	360 000	360 000	
36 Transferaufwand	487 528	545 000	540 000	-5 000	540 000	540 000	540 000	
Total Ertrag	-24 858 229	-24 911 000	-25 294 000	-383 000	-25 294 000	-25 294 000	-25 294 000	
42 Entgelte	-22 876 481	-23 232 000	-23 621 000	-389 000	-23 621 000	-23 621 000	-23 621 000	
43 Verschiedene Erträge	-879 217	-770 000	-755 000	15 000	-755 000	-755 000	-755 000	
44 Finanzertrag	-11 694	-9 000	-11 000	-2 000	-11 000	-11 000	-11 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 090 837	-900 000	-907 000	-7 000	-907 000	-907 000	-907 000	
Ergebnis	10 589 971	14 395 000	15 486 000	1 091 000	15 753 000	15 803 000	15 803 000	
Abzüglich Einzelkredite	391 407	445 000	440 000	-5 000	440 000	440 000	440 000	
Ergebnis Globalbudget	10 198 563	13 950 000	15 046 000	1 096 000	15 313 000	15 363 000	15 363 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	487 528	545 000	540 000	-5 000	540 000	540 000	540 000	
430111 Eingezogene Vermögenswerte gemäss StGB	-96 121	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
Total Einzelkredite	391 407	445 000	440 000	-5 000	440 000	440 000	440 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	2 200 000	200 000	-2 000 000					
52 Immaterielle Anlagen	2 200 000	200 000	-2 000 000					
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 200 000	200 000	-2 000 000					
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	2 200 000	200 000	-2 000 000					

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die JVA Cazis Tiguez erreichte im Sommer 2025 mit der Eröffnung der zweiten Spezialvollzugsabteilung einen weiteren Meilenstein. Diese Abteilung wird als Integrationsgruppe geführt und ist für eingewiesene Personen gedacht, die den Anforderungen des Normalvollzugs nicht gewachsen sind. Damit sollen die Warteliste reduziert und die Abteilungen optimal besetzt werden. Aufgrund einer Verzögerung wird der 2025 genehmigte Investitionskredit für die Ablösung des Zellenkommunikationssystems nicht vollumfänglich gebraucht. Ein Teil der Kosten wird 2026 anfallen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Sie können ihr künftiges Leben eigenverantwortlich und deliktfrei gestalten.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Vollzugsdienste							
Aufwand	6 877 560	7 417 000	7 921 000	504 000	8 241 000	8 236 000	8 236 000
Ertrag	-777 314	-717 000	-743 000	-26 000	-743 000	-743 000	-743 000
PG-Ergebnis	6 100 246	6 700 000	7 178 000	478 000	7 498 000	7 493 000	7 493 000

Kommentar Produktgruppe

Die Zahl der Massnahmenfälle ist auch im Jahr 2024 weiter angestiegen. Die Kosten für die Massnahmen werden sich voraussichtlich sowohl im Jahr 2025 als auch ab 2026 weiter erhöhen. Es wird zunehmend herausfordernder, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für eingewiesene Personen mit psychischen Belastungen zu finden, da verfügbare Plätze nur in begrenztem Umfang vorhanden sind.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Offene Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	82	66	45	45	
Offene Mandate Strafvollzug Ende Jahr	ANZAHL			300	300	
Offene Mandate Massnahmenvollzug Ende Jahr	ANZAHL			24	28	
Offene Mandate Jugendvollzug Ende Jahr	ANZAHL			75	80	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit mit Bewährungshilfe wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit mit Bewährungshilfe	PROZENT	2	1	< 5	< 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tignez. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, Sondervollzug, Untersuchungs-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgerische Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Vollzugsplätze geschlossener Vollzug - Erzeugnisse geschlossener Vollzug

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Geschlossener Vollzug							
Aufwand	17 080 385	19 549 000	20 054 000	505 000	20 110 000	20 163 000	20 163 000
Ertrag	-14 957 201	-15 365 000	-15 589 000	-224 000	-15 589 000	-15 589 000	-15 589 000
PG-Ergebnis	2 123 185	4 184 000	4 465 000	281 000	4 521 000	4 574 000	4 574 000

Kommentar Produktgruppe

Seit der Eröffnung der JVA Cazis Tinez Mitte Februar 2020 stiegen die Kostgeldeinnahmen bis 2023 an. Die JVA Cazis Tinez setzt auf spezialisierte Angebote, um die Belegung hochzuhalten. Mit der Inbetriebnahme der Integrationsgruppe im Spezialvollzug werden sich der Ertrag, aber auch der Aufwand nochmals erhöhen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Belegungstage geschlossener Strafvollzug	ANZAHL	46 207	46 125	48 400	47 900	
davon ausserkantonal Eingewiesene	PROZENT	82,5	80,9	81,0	86,1	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Nebst den Zuweisungen der Ostschiweizer Kantone werden auch Insassen von ausserhalb des Ostschiweizer Konkordats aufgenommen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	83,3	84,2	> 88,0	> 88	
Zur Unterstützung des Vollzugs stehen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen zur Verfügung.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	140	140	138	138	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	84,1	85,6	> 85,0	> 85,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Offener Vollzug

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst den offenen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. Insassen aus dem geschlossenen Vollzug mit einer Öffnungsperspektive können in der geschlossenen Übertrittsabteilung (GÜA) untergebracht werden. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat, eine Halbgefängenschaftsabteilung und kann für kurze Zeit Insassen der ausländerrechtlichen Administrativhaft aufnehmen.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet.

Produkte Vollzugsplätze offener Vollzug - Erzeugnisse offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 3: Offener Vollzug							
Aufwand	11 490 254	12 340 000	12 806 000	466 000	12 697 000	12 698 000	12 698 000
Ertrag	-9 123 714	-8 829 000	-8 962 000	-133 000	-8 962 000	-8 962 000	-8 962 000
PG-Ergebnis	2 366 540	3 511 000	3 844 000	333 000	3 735 000	3 736 000	3 736 000

Kommentar Produktgruppe

Der Masterplan 2020 betreffend Weiterentwicklung der Infrastruktur zeigt Handlungsbedarf. Die Infrastruktur soll zeitgemäss gestaltet werden, um die Ziele strafrechtlicher Sanktionen sowie die Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft effektiv zu unterstützen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Belegungstage Normalvollzug und GÜA	ANZAHL	30 389	34 583	32 200	32 700	1
davon ausserkantonal Eingewiesene	PROZENT	67,3	70,1	> 70,0	> 69,0	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Zahl der Vollzugstage 2025 wird voraussichtlich das hohe Niveau aus dem Vorjahr nicht erreichen. Trotzdem rechnet die JVA Realta im Vergleich zum Vorjahresbudget mit einer leicht höheren Auslastung.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung Normalvollzug und GÜA	PROZENT	81,6	86,9	> 81,0	> 82,0	
Zur Unterstützung des Vollzugs stehen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen zur Verfügung.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	85	85	88	88	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	96	107	> 85	> 85	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	96 227 249	105 969 000	106 011 000	42 000	105 079 000	105 155 000	105 279 000	
30 Personalaufwand	68 348 062	73 710 000	73 237 000	-473 000	73 237 000	73 237 000	73 237 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 442 200	29 104 000	29 118 000	14 000	28 183 000	28 183 000	28 183 000	
33 Abschreibungen VV	436 986	3 155 000	3 656 000	501 000	3 659 000	3 735 000	3 859 000	
Total Ertrag	-55 463 409	-53 590 000	-54 188 000	-598 000	-54 188 000	-54 188 000	-54 188 000	
42 Entgelte	-23 960 923	-21 758 000	-22 537 000	-779 000	-22 537 000	-22 537 000	-22 537 000	
46 Transferertrag	-8 842 231	-9 462 000	-9 257 000	205 000	-9 257 000	-9 257 000	-9 257 000	
49 Interne Verrechnungen	-22 660 255	-22 370 000	-22 394 000	-24 000	-22 394 000	-22 394 000	-22 394 000	
Ergebnis	40 763 840	52 379 000	51 823 000	-556 000	50 891 000	50 967 000	51 091 000	
Abzüglich Einzelkredite	-19 747 972	-17 015 000	-16 538 000	477 000	-16 535 000	-16 459 000	-16 335 000	
Ergebnis Globalbudget	60 511 812	69 394 000	68 361 000	-1 033 000	67 426 000	67 426 000	67 426 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	149 373	180 000	194 000	14 000	150 000	184 000	248 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	287 613	2 975 000	3 462 000	487 000	3 509 000	3 551 000	3 611 000	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-184 959	-170 000	-194 000	-24 000	-194 000	-194 000	-194 000	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000		-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
Total Einzelkredite	-19 747 972	-17 015 000	-16 538 000	477 000	-16 535 000	-16 459 000	-16 335 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	5 856 349	6 240 000	5 633 000	-607 000	670 000	620 000	620 000	
50 Sachanlagen		260 000	320 000	60 000		320 000	320 000	
52 Immaterielle Anlagen	5 856 349	5 980 000	5 313 000	-667 000	670 000	300 000	300 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	5 856 349	6 240 000	5 633 000	-607 000	670 000	620 000	620 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 856 349	5 680 000	4 000 000	-1 680 000	370 000			
Nettoinvestitionen Globalbudget		560 000	1 633 000	1 073 000	300 000	620 000	620 000	

Einzelkredite Investitionsrechnung

520013 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK vom 7.12.2016)	1 049 665	2 000 000	600 000	-1 400 000	100 000			
520014 Werterhalt POLYCOM 2030 (VK vom 5.12.2023)	4 806 684	2 000 000	1 000 000	-1 000 000	270 000			
520015 Redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino (VK vom 3.12.2024)		1 680 000	2 400 000	720 000				
Total Einzelkredite	5 856 349	5 680 000	4 000 000	-1 680 000	370 000			

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 bewegt sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem stabilen Niveau.

Im Sachaufwand stehen gezielte Ausgaben an: Mit Ersatzbeschaffungen im Bereich Funk wird die Einsatzfähigkeit nachhaltig gestärkt. Auf der Ertragsseite ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen unter anderem aus zusätzlichen Busseneinnahmen.

Bei den grossen Projekten zeigt sich folgendes Bild: Die Arbeiten am kantonalen Richtfunknetz sowie am Werterhalt POLYCOM 2030 schreiten voran und befinden sich weiterhin in der Realisierungsphase. Beide Vorhaben sind zentral für die Sicherheit und die Kommunikationsinfrastruktur und werden voraussichtlich 2027 abgeschlossen. Ein erster Meilenstein kann jedoch bereits im kommenden Jahr erreicht werden: Das Projekt Redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino wird 2026 zum Abschluss gebracht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung	Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.
Produkte	Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Sicherheitspolizei							
Aufwand	34 865 415	39 409 000	38 753 000	-656 000	38 499 000	38 523 000	38 563 000
Ertrag	-20 468 398	-23 419 000	-23 469 000	-50 000	-23 469 000	-23 469 000	-23 469 000
PG-Ergebnis	14 397 017	15 990 000	15 284 000	-706 000	15 030 000	15 054 000	15 094 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	28 529	28 278	31 000	31 000	
Medienmitteilungen	ANZAHL	523	506	500	500	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	367 434	370 967	360 000	360 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt verkehrspolizeiliche Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrssicherheit auf den Bündner Strassen ist hoch.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Verkehrspolizei							
Aufwand	16 676 296	18 130 000	18 342 000	212 000	18 182 000	18 194 000	18 215 000
Ertrag	-28 694 117	-24 223 000	-24 676 000	-453 000	-24 676 000	-24 676 000	-24 676 000
PG-Ergebnis	-12 017 821	-6 093 000	-6 334 000	-241 000	-6 494 000	-6 482 000	-6 461 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	12 387	11 921	12 000	12 000	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	2 370	2 411	2 200	2 300	
Bewilligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL	93	80	95	90	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,2	0,1	<= 1,0	<= 1,0	
Verkehrsunfälle mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	63	63	> 75	> 75	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung mit Bund	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten. Dabei ist die Aufdeckung von Betäubungsmitteldelikten – im Gegensatz zu den übrigen Deliktskategorien – ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu den Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die Regionenpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden ist durch präventive und repressive Massnahmen sowie die konsequente Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 3: Kriminalpolizei							
Aufwand	33 672 024	36 511 000	36 876 000	365 000	36 488 000	36 517 000	36 565 000
Ertrag	-2 398 574	-3 058 000	-3 154 000	-96 000	-3 154 000	-3 154 000	-3 154 000
PG-Ergebnis	31 273 450	33 453 000	33 722 000	269 000	33 334 000	33 363 000	33 411 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	13 264	12 954	14 000	13 000	
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	695	681	700	700	
davon Einbruchdiebstähle	ANZAHL	669	499	650	600	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	56	53	> 50	> 50	
davon Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	87	92	> 90	> 90	
davon Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	42	27	> 20	> 20	
davon Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	51	49	> 40	> 40	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Treffer im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	27	19	> 20	> 20	
Anzahl AFIS-Treffer im Verhältnis zu Auswertungen (AFIS: Automatisiertes Fingerabdruck-Identifikationssystem)	PROZENT	49	42	> 30	> 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen beinhalten unter anderem die Vollzugshilfe (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Element sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung	Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.
Produkte	Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen							
Aufwand							
Aufwand	11 013 503	11 925 000	12 046 000	121 000	11 917 000	11 927 000	11 942 000
Ertrag	-3 902 319	-2 890 000	-2 891 000	-1 000	-2 891 000	-2 891 000	-2 891 000
PG-Ergebnis	7 111 183	9 035 000	9 155 000	120 000	9 026 000	9 036 000	9 051 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	20	20	19	19	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	62 551	47 440	45 000	45 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	> 95	> 95	
Die ELZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	2	2	<= 5	<= 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	19 298 676	21 897 000	21 660 000	-237 000	15 240 000	15 240 000	15 240 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 848 378	22 058 000	16 273 000	-5 785 000	14 022 000	14 022 000	14 022 000	
36 Transferaufwand	11 227 633	11 631 000	9 968 000	-1 663 000	6 237 000	6 237 000	6 237 000	
39 Interne Verrechnungen	12 498	14 000	19 000	5 000	19 000	19 000	19 000	
Total Ertrag	-49 250 570	-54 632 000	-47 347 000	7 285 000	-34 594 000	-34 594 000	-34 594 000	
42 Entgelte	-6 847 700	-6 915 000	-7 086 000	-171 000	-7 026 000	-7 026 000	-7 026 000	
43 Verschiedene Erträge	-221 712	-160 000	-160 000		-160 000	-160 000	-160 000	
46 Transferertrag	-37 004 478	-42 042 000	-34 836 000	7 206 000	-25 593 000	-25 593 000	-25 593 000	
49 Interne Verrechnungen	-5 176 680	-5 515 000	-5 265 000	250 000	-1 815 000	-1 815 000	-1 815 000	
Ergebnis	-4 863 385	968 000	573 000	-395 000	924 000	924 000	924 000	
Abzüglich Einzelkredite	-7 160 342	-6 971 000	-6 787 000	184 000	-2 442 000	-2 442 000	-2 442 000	
Ergebnis Globalbudget	2 296 956	7 939 000	7 360 000	-579 000	3 366 000	3 366 000	3 366 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318101 Tatsächliche Forderungsverluste	10 673	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (PV KIP)	8 263 119	8 427 000	6 875 000	-1 552 000	3 144 000	3 144 000	3 144 000	1
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	1 269 478	1 499 000	1 384 000	-115 000	1 384 000	1 384 000	1 384 000	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	8 373	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-538 106	-480 000	-200 000	280 000	-200 000	-200 000	-200 000	2
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-506 480	-714 000	-714 000		-714 000	-714 000	-714 000	
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (PV)	-10 170 718	-9 907 000	-8 586 000	1 321 000	-3 960 000	-3 960 000	-3 960 000	
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-320 000	-320 000	-320 000		-320 000	-320 000	-320 000	
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-579 603	-700 000	-600 000	100 000	-600 000	-600 000	-600 000	
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-4 582 077	-4 800 000	-4 650 000	150 000	-1 200 000	-1 200 000	-1 200 000	
491034 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Trialog-Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen	-15 000	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
Total Einzelkredite	-7 160 342	-6 971 000	-6 787 000	184 000	-2 442 000	-2 442 000	-2 442 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Budget 2026 sind die finanziellen Auswirkungen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) weiterhin deutlich spürbar. Wie seit Beginn der Krise übernehmen das AFM und das kantonale Sozialamt (SOA) gemeinsam die Verantwortung für die Betreuung von schutzbedürftigen Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (SBoA).

Im Asylbereich geht der Bund von stabilen oder leicht sinkenden Gesuchzahlen auf weiterhin hohem Niveau aus. Entsprechend ist auch mit konstanten oder leicht rückläufigen Zuweisungen an den Kanton zu rechnen. Die Kollektivunterkünfte werden damit voraussichtlich weiterhin ähnlich stark ausgelastet bleiben. Die Mietkosten für Unterkünfte sowie die Personalaufwendungen im Bildungsbereich bleiben hoch. Wird dem Kanton eine geringere Anzahl an Personen zugewiesen als budgetiert, werden vom Bund entsprechend geringere Globalpauschalen ausbezahlt. In diesem Fall verbleiben die Fixkosten beim Kanton.

Bei weiterhin konstanter Nachfrage nach Arbeitsbewilligungen und einem anhaltenden Bedürfnis nach Flexibilität rechnet das AFM mit stabilen Einnahmen aus Gebühren für amtliche Dienstleistungen sowie für Reisedokumente wie Pässe und Identitätskarten.

Im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) erhält der Kanton für kantonale Unterstützungsmaßnahmen von schutzbedürftigen Personen ohne Aufenthaltsbewilligung weiterhin monatlich 250 Franken pro Person.

Das Globalbudget reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 579 000 Franken.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Infolge der budgetierten niedrigeren Einnahmen im Konto 463011 wurden die Auslagen ebenfalls in diesem Konto niedriger angesetzt.
- 2 Die Schliessung des Casinos in St. Moritz hat eine prognostizierte Abnahme der Einnahmen aus Spielbankenabgaben zur Folge.

Produktgruppenbericht

PG 1 Einreise, Aufenthalt und Ausweise

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebenden und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter ausländischer Personen, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisendengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt. Die Bevölkerung erhält zeitnah die erforderlichen Ausweisdokumente.

Produkte Einreise und Aufenthalt - Ausweiszentren

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Einreise, Aufenthalt und Ausweise							
Aufwand	5 604 357	5 985 000	6 215 000	230 000	6 284 000	6 284 000	6 284 000
Ertrag	-5 554 922	-5 524 000	-5 265 000	259 000	-5 265 000	-5 265 000	-5 265 000
PG-Ergebnis	49 435	461 000	950 000	489 000	1 019 000	1 019 000	1 019 000

Kommentar Produktgruppe

Sowohl die stetig steigende Anzahl Gesuche im Ressort Einreise sowie der steigende Bestand an ausländischen Personen im Kanton Graubünden binden weiterhin viel Ressourcen. Während die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vor Corona bei ca. vier Tagen lag, ist nach wie vor mit einer durchschnittlichen Dauer von mehreren Wochen zu rechnen.

Kurzfristige Anpassungen an Systemänderungen des SEM im Bereich Einreise und Aufenthalt sind weiterhin möglich. Zudem sind einzelne Mitarbeitende des Ressorts Einreise im Bereich ZEMIS in Projekte zur Ablösung des bisherigen Systems involviert und einzelne Mitarbeitende des Ressorts Aufenthalt in die Weiterentwicklung des Online-Schalters.

Die Anzahl der Gesuche für Schweizer Pässe und Identitätskarten (ID) wird wohl auch im nächsten Jahr ansteigen. Gemessen an den Pass und ID Zahlen von vor 10 Jahren, werden auch im Jahr 2026 viele Ausweise zu erneuern sein. Hinzu kommt die Einführung der biometrischen ID, welche für das Jahr 2026 geplant ist und aller Voraussicht nach, eine grosse Nachfrage auslösen wird. Mit den stetig steigenden Gesuchszahlen im Ressort Einreise korreliert sodann auch die Nachfrage nach Ausländerausweisen im Kreditkartenformat.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	72 125	72 771	70 000	75 000	
Im zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) erteilte Bewilligungen	ANZAHL	39 693	47 407	37 000	45 000	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	18 344	18 194	22 700	23 200	
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	15 065	14 718	15 400	15 250	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Unerwünschte Personen sind - sofern rechtlich möglich - ferngehalten.						
Berechtigte Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	8	9	<= 5	<= 5	
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
Kontrolltage mit mehr als 500 Pendenzien, die älter als sechs Tage sind	ANZAHL	0	250	<= 5	<= 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr sorgt dafür, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkünfte, Beratung von rückkehrwilligen Personen sowie Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Asyl und Rückkehr							
Aufwand	24 798 646	34 871 000	28 339 000	-6 532 000	20 089 000	20 089 000	20 089 000
Ertrag	-32 311 721	-37 785 000	-32 089 000	5 696 000	-23 963 000	-23 963 000	-23 963 000
PG-Ergebnis	-7 513 075	-2 914 000	-3 750 000	-836 000	-3 874 000	-3 874 000	-3 874 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine und den daraus resultierenden Migrationsbewegungen ist eine Planung im Asylbereich äusserst schwierig. Die mittel- und längerfristige Auslastung der Kollektivunterkünfte ist aufgrund stark schwankender Zuweisungs- und Ausreisezahlen sowie von unsicheren Prognosen und den sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen derzeit sehr schwer vorauszusehen. Ob das Produkt «Unterbringung und Betreuung» im nächsten Jahr einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss aufweisen wird, hängt

wesentlich ab vom weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine sowie der Entwicklung der weiteren globalen Krisenherde, insbesondere auch derjenigen in den wichtigsten Herkunftsstaaten des regulären Asylbereiches. Die Infrastruktur und das Personal verursachen kurzfristig kaum beeinflussbare Kosten, da auch im Falle weiter steigender Zuweisungszahlen entsprechende Ressourcen rechtzeitig bereitgestellt werden müssen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	960	740	800	800	1
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	2 490	2 661	3 500	2 900	2
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 097	1 739	1 600	1 400	3
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	52	86	60	80	4

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Zahlen sind inkl. SBoA.
- 2 Die Zahlen sind inkl. SBoA.
- 3 Die Zahlen sind inkl. SBoA ohne die Personenanzahl, welche vom SOA unterstützt werden.
- 4 Inkl. Dublin out-Fälle, AIG-Fälle und Landesverweise.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Rechtskräftige Asylentscheide sind konsequent und fristgerecht vollzogen.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	82	63	> 40	> 40	
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	89	60	> 50	> 50	
Asylsuchende sind kostendeckend untergebracht und betreut.						
Anteil in Kollektivunterkünften untergebrachter Fürsorgeabhängiger	PROZENT	88	85	> 80	> 80	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	72	61	> 70	> 70	
Kostendeckungsgrad der Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	108	110	> 80	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die ausländische Bevölkerung ist nachhaltig in die Bündner Gesellschaft integriert.

Produkte Integration

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 3: Integration							
Aufwand	13 082 529	13 703 000	12 288 000	-1 415 000	8 084 000	8 084 000	8 084 000
Ertrag	-11 020 776	-10 956 000	-9 635 000	1 321 000	-5 009 000	-5 009 000	-5 009 000
PG-Ergebnis	2 061 753	2 747 000	2 653 000	-94 000	3 075 000	3 075 000	3 075 000

Kommentar Produktgruppe

Der budgetierte Aufwand sowie der Ertrag sind für das Jahr 2026 in vergleichbarem Ausmass geringer als im Vorjahr. Dies ist primär durch die rückläufigen Asylzahlen bedingt, die einerseits zu weniger ausgerichteten Globalpauschalen des Bundes führen, andererseits aber auch die Anzahl Personen in Integrationsmassnahmen sinken lassen.

Die Auszahlungen der monatlichen Bundesgelder für Integrationsmassnahmen für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (SBoA) dürften auch im Jahr 2026 auf hohem Niveau konstant bleiben.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	324	261	280	220	
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL	375	341	400	400	1
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Sprachkursen	ANZAHL			550	550	

Kommentar Statistische Angaben

1 Die Zahlen sind exkl. SBoA.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	71	74	> 70	> 70	
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Mathekurse, Allgemeinbildung, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u. ä.) besuchen	PROZENT	70	70	> 75	> 75	
Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	PROZENT	51	49	> 50	> 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsergebnissen. Beurteilung von Namensänderungssuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innerhalb nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht							
Aufwand	901 653	1 046 000	1 104 000	58 000	1 072 000	1 072 000	1 072 000
Ertrag	-363 151	-367 000	-357 000	10 000	-357 000	-357 000	-357 000
PG-Ergebnis	538 502	679 000	747 000	68 000	715 000	715 000	715 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	416	407	440	440	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Einbürgerungsgesuche sind speditiv bearbeitet.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT	13	22	< 21	< 21	
Personenstandsdaten sind im Infostar (Zivilstandsregister) mit hoher Qualität beurkundet.						
Anteil der beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfälle, die berichtigt werden müssen	PROZENT	1,6	1,1	<= 3,0	<= 3,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	7 677 191	8 262 000	8 331 000	69 000	8 331 000	8 331 000	8 331 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 914 911	3 255 000	3 311 000	56 000	3 320 000	3 346 000	3 389 000	
39 Interne Verrechnungen	90 924 602	89 358 000	88 881 000	-477 000	89 372 000	89 326 000	89 283 000	
Total Ertrag								
40 Fiskalertrag	-86 672 266	-87 000 000	-86 500 000	500 000	-87 000 000	-87 000 000	-87 000 000	
42 Entgelte	-14 314 550	-13 382 000	-13 708 000	-326 000	-13 708 000	-13 718 000	-13 718 000	
43 Verschiedene Erträge	-138 084	-120 000	-130 000	-10 000	-130 000	-100 000	-100 000	
46 Transferertrag	-387 530	-370 000	-180 000	190 000	-180 000	-180 000	-180 000	
49 Interne Verrechnungen	-4 275	-3 000	-5 000	-2 000	-5 000	-5 000	-5 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	4 543 893	2 678 000	2 699 000	21 000	2 700 000	2 664 000	2 631 000	
Ergebnis Globalbudget	-4 543 893	-2 678 000	-2 699 000	-21 000	-2 700 000	-2 664 000	-2 631 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313002 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	25 104	31 000	31 000		31 000	31 000	31 000	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	289 120	310 000	310 000		320 000	330 000	340 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	185 000	353 000	356 000	3 000	356 000	356 000	356 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	368 119	440 000	381 000	-59 000	402 000	424 000	436 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 130 654	1 172 000	1 174 000	2 000	1 174 000	1 174 000	1 174 000	
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement	93 600	93 000	108 000	15 000	108 000	108 000	108 000	
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	89 147 229	87 300 000	86 862 000	-438 000	87 332 000	87 264 000	87 209 000	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-86 672 266	-87 000 000	-86 500 000	500 000	-87 000 000	-87 000 000	-87 000 000	1
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-18 393	-18 000	-18 000		-18 000	-18 000	-18 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-4 275	-3 000	-5 000	-2 000	-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	4 543 893	2 678 000	2 699 000	21 000	2 700 000	2 664 000	2 631 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

1 Aufgrund der steigenden Anzahl von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, die von Ökosteuer-Rabatten profitieren, wird für das Jahr 2026 mit etwas geringeren Einnahmen aus der Verkehrssteuer gerechnet. Es ist eine Revision der Verkehrssteuer geplant, mit welcher eine Stabilisierung der Situation zu erwarten ist.

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie das Erteilen von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Verkehrszulassung							
Aufwand	99 930 167	99 558 000	99 056 000	-502 000	99 556 000	99 536 000	99 536 000
Ertrag	-99 930 167	-99 558 000	-99 056 000	502 000	-99 556 000	-99 536 000	-99 536 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	44 517	43 414	47 500	45 600	
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 094	4 429	4 100	4 400	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	3 566	3 930	3 600	4 000	
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 332	6 573	6 300	6 600	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Verkehrsexperten/-expertinnen, welche bei der Abnahme von praktischen Führerprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der praktischen Führerprüfungen abweichen.	ANZAHL	1	1	0	0	
Verkehrsexperten/-expertinnen, welche bei der Abnahme von Fahrzeugprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der Fahrzeugprüfungen abweichen.	ANZAHL	0	0	0	0	
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	kein Wert	kein Wert	kein Wert	gut	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 In den Jahren ohne Wert wurden bzw. werden keine Umfragen durchgeführt.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Administrativmassnahmen							
Aufwand	1 586 537	1 317 000	1 467 000	150 000	1 467 000	1 467 000	1 467 000
Ertrag	-1 586 537	-1 317 000	-1 467 000	-150 000	-1 467 000	-1 467 000	-1 467 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Verfügungen	ANZAHL	6 600	7 540	6 000	6 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Verfahren sind formell und materiell korrekt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,2	0,2	< 2,0	< 2,0	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 124 292	5 569 000	9 812 000	4 243 000	9 639 000	9 619 000	9 489 000	
30 Personalaufwand	3 090 642	3 607 000	3 783 000	176 000	3 783 000	3 783 000	3 783 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 327 561	1 629 000	1 776 000	147 000	1 603 000	1 583 000	1 453 000	
36 Transferaufwand	459 873	100 000	2 000 000	1 900 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
37 Durchlaufende Beiträge	246 217	233 000	2 253 000	2 020 000	2 253 000	2 253 000	2 253 000	
Total Ertrag	-3 933 319	-3 623 000	-7 794 000	-4 171 000	-7 767 000	-7 767 000	-7 767 000	
42 Entgelte	-433 648	-381 000	-377 000	4 000	-377 000	-377 000	-377 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 000	-18 000	-13 000	5 000	-3 000	-3 000	-3 000	
44 Finanzertrag	-16 660	-5 000	-10 000	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-2 373 923	-2 886 000	-2 971 000	-85 000	-2 971 000	-2 971 000	-2 971 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-246 217	-233 000	-2 253 000	-2 020 000	-2 253 000	-2 253 000	-2 253 000	
49 Interne Verrechnungen	-859 873	-100 000	-2 170 000	-2 070 000	-2 158 000	-2 158 000	-2 158 000	
Ergebnis	1 190 973	1 946 000	2 018 000	72 000	1 872 000	1 852 000	1 722 000	
Abzüglich Einzelkredite	-371 514	40 000	-130 000	-170 000	-118 000	-118 000	-118 000	
Ergebnis Globalbudget	1 562 487	1 906 000	2 148 000	242 000	1 990 000	1 970 000	1 840 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313002 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	28 486	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutträume	459 873	100 000	2 000 000	1 900 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	237 420	218 000	253 000	35 000	253 000	253 000	253 000	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutträumen	8 796	15 000	2 000 000	1 985 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-237 420	-218 000	-253 000	-35 000	-253 000	-253 000	-253 000	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutträumen	-8 796	-15 000	-2 000 000	-1 985 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-859 873	-100 000	-2 170 000	-2 070 000	-2 158 000	-2 158 000	-2 158 000	
Total Einzelkredite	-371 514	40 000	-130 000	-170 000	-118 000	-118 000	-118 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	250 521	1 235 000	3 015 000	1 780 000	4 315 000	5 715 000	3 515 000	
52 Immaterielle Anlagen			900 000	900 000	2 300 000	3 700 000	1 500 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	250 521	1 235 000	2 115 000	880 000	2 015 000	2 015 000	2 015 000	
Total Einnahmen	-250 521	-1 235 000	-2 115 000	-880 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-250 521	-1 235 000	-2 115 000	-880 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	
Nettoinvestitionen			900 000	900 000	2 300 000	3 700 000	1 500 000	
Abzüglich Einzelkredite			900 000	900 000	2 300 000	3 700 000	1 500 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

520011	Einführung Projekt mobiles Sicherheitskommunikationssystems			900 000	900 000	2 300 000	3 700 000	1 500 000	1
572011	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	240 675	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
572012	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	9 846	1 220 000	2 100 000	880 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
670011	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-240 675	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
670012	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-9 846	-1 220 000	-2 100 000	-880 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	
Total Einzelkredite				900 000	900 000	2 300 000	3 700 000	1 500 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Unter Berücksichtigung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden und des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden wurden die finanziellen Auswirkungen des Bereichs Bevölkerungsschutz (Grund- und Weiterausbildungen der Gemeindeführungsstäbe sowie Stabsübungen) und der Bereiche Zivilschutz Einsatz / Ausbildung (u. a. Beschaffung Maschinen, Geräte und Ausrüstung) und Zivilschutz Bauten (u. a. periodische Schutzraumkontrollen, Statische Prüfungen von Schutzraumbauten, Erneuerungen private und öffentliche Schutzräume) entsprechend budgetiert. Für die fünfte Etappe bei der Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes für den Kantonalen Führungsstab (KFS) und den Regierungskommandoposten wurden rund 530 000 Franken budgetiert. Diese Kosten werden aus der Spezialfinanzierung (SF) Zivilschutzersatzbeiträge finanziert.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Sicherheitsfunksystem Polycom wird 2035 das Nutzungsende erreichen. Der Bund plant, dies in der Zeit von 2026–2046 durch ein zukunftsgerichtetes, mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK) mit Gesamtausgaben von 3,0 Milliarden abzulösen. Es ist vorgesehen, dass der Bund dafür 30 Prozent und die Kantone 70 Prozent der Kosten übernehmen. Die Verteilung des Kostenanteils der Kantone von 2,0 Milliarden auf die Kantone soll nach Einwohnerzahl erfolgen. Auf den Kanton Graubünden fallen nach aktuellen Kostenschätzungen des Bundes 46,6 Millionen. 17,6 Millionen davon in Form von Investitionen für die Entwicklung und Beschaffung und 29,0 Millionen für den Betrieb und Unterhalt. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben gem. Art. 43 Abs. 1 lit. c FHV. Die Projektorganisation zur Umsetzung unter der Federführung der Kantone ist offen. Da es sich dabei nicht um ein eigenständiges kantonales Vorhaben im Sinne von Art. 9 Abs. 1 lit. b. FHV handelt, wird auf einen Verpflichtungskreditantrag verzichtet. Der Betrag ist vom Amt für Militär und Zivilschutz nicht beeinflussbar, weshalb er gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV dem Grossen Rat als Einzelkredit beantragt wird. Die Regierung wird den Kredit erst verwenden, wenn die Projektorganisation und die konkrete Aufteilung zwischen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung geklärt sind.

Produktgruppenbericht

PG 1 **Militär**

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und über die Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer und Schiesspflichtversäumerinnen, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen sind durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützt. Die militärischen Pflichten werden wahrgenommen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Militär							
Aufwand	756 876	763 000	812 000	49 000	817 000	807 000	807 000
Ertrag	-753 277	-824 000	-822 000	2 000	-822 000	-822 000	-822 000
PG-Ergebnis	3 599	-61 000	-10 000	51 000	-5 000	-15 000	-15 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
neu erfasste stellungspflichtige Schweizer Bürger	ANZAHL	756	781	760	740	
nicht oder nur teilweise Dienst leistende Wehrpflichtige, für die Wehrpflichtersatzabgabe veranlagt und eingezogen wird	ANZAHL	4 112	3 832	4 200	3 900	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Anteil der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	>= 90	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Anteil der bis am 1. Mai eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Be-triebungen	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden die Schwergewichte.

Wirkung Im Verbundsystem Bevölkerungsschutz ist die Durchhaltefähigkeit der Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöht durch einsatzfähige Schutzanlagen und Alarmierungsmittel, betreute schutzsuchende und obdachlose Personen, geschützte Kulturgüter, verstärkte Führungsunterstützung und Logistik sowie Instandstellungsarbeiten. Die Gemeinschaft profitiert von Einsätzen zu ihren Gunsten.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Zivilschutz							
Aufwand	3 712 303	3 610 000	7 855 000	4 245 000	7 875 000	7 865 000	7 765 000
Ertrag	-3 169 194	-2 777 000	-6 950 000	-4 173 000	-6 933 000	-6 933 000	-6 933 000
PG-Ergebnis	543 109	833 000	905 000	72 000	942 000	932 000	832 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Grundausbildung Angehörige des Zivilschutzes	ADZS	167	160	150	150	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	129	160	125	125	
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	235	70	140	140	
Teilnehmende an Wiederholungskursen	ADZS	2 523	2 471	2 350	1 700	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzzäume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL	5	10	10	50	
Periodische Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzzäumen (alle 8–10 Jahre)	ANZAHL	1 241	1 302	1 100	1 000	
Periodische Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzanlagen (alle 8–10 Jahre)	ANZAHL	8	6	6	6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT	100	99	100	100	
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	79	77	80	80	
Durchgeführte dezentrale, periodische Materialkontrollen	ANZAHL			4	4	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	99	100	>= 80	>= 80	
Anteil positiver Beurteilungen der Ausbildung durch die Kursteilnehmenden (gut und sehr gut)	PROZENT	98	97	>= 80	>= 80	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzanlagen und Schutzzäume	PROZENT	89	89	>= 80	>= 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden sind bei der Vorsorgeplanung und bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützt. In besonderen und ausserordentlichen Lagen sind geordnete Abläufe durch Koordination der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) sicherstellt.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz							
Aufwand	655 114	1 193 000	1 143 000	-50 000	945 000	945 000	915 000
Ertrag	-10 849	-23 000	-23 000		-13 000	-13 000	-13 000
PG-Ergebnis	644 265	1 170 000	1 120 000	-50 000	932 000	932 000	902 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil positiver Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen (gut und sehr gut)	PROZENT	97	99	>= 80	>= 80	
Grundausbildung und Weiterbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	41	41	10	20	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 659 677	1 210 000	2 699 000	1 489 000	2 158 000	2 158 000	2 158 000	
Total Ertrag	-1 659 677	-1 210 000	-2 699 000	-1 489 000	-2 158 000	-2 158 000	-2 158 000	
Ergebnis								

Einzelkredite Erfolgsrechnung

350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	635 804	410 000		-410 000				
369012 Beitrag an Hochbauamt für Instandsetzung Geschützter Führungsstandort	164 000	700 000	529 000	-171 000				
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	859 873	100 000	2 170 000	2 070 000	2 158 000	2 158 000	2 158 000	
420011 Ersatzbeiträge	-1 549 550	-1 100 000	-1 100 000		-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge			-1 580 000	-1 580 000	-1 039 000	-1 039 000	-1 039 000	
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandskonto	-110 127	-110 000	-19 000	91 000	-19 000	-19 000	-19 000	
Total Einzelkredite								

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 674 382	10 350 000	10 555 000	205 000	10 665 000	10 602 000	10 589 000	
30 Personalaufwand	7 975 539	8 436 000	8 657 000	221 000	8 677 000	8 677 000	8 677 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 561 476	1 764 000	1 738 000	-26 000	1 828 000	1 765 000	1 752 000	
36 Transferaufwand	137 367	150 000	160 000	10 000	160 000	160 000	160 000	
Total Ertrag	-1 555 065	-1 455 000	-1 540 000	-85 000	-1 540 000	-1 540 000	-1 540 000	
42 Entgelte	-1 547 765	-1 455 000	-1 540 000	-85 000	-1 540 000	-1 540 000	-1 540 000	
43 Verschiedene Erträge	-7 300							
Ergebnis	8 119 317	8 895 000	9 015 000	120 000	9 125 000	9 062 000	9 049 000	
Abzüglich Einzelkredite	-77 978	-28 000	-103 000	-75 000	-103 000	-103 000	-103 000	
Ergebnis Globalbudget	8 197 295	8 923 000	9 118 000	195 000	9 228 000	9 165 000	9 152 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318150 Tatsächliche Forderungsverluste	19 551	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	39 990	52 000	52 000		52 000	52 000	52 000	
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	451 910	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteienentschädigungen	224 157	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	587 275	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatsträger	137 367	150 000	160 000	10 000	160 000	160 000	160 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 538 227	-1 455 000	-1 540 000	-85 000	-1 540 000	-1 540 000	-1 540 000	
Total Einzelkredite	-77 978	-28 000	-103 000	-75 000	-103 000	-103 000	-103 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Personalaufwand steigt aufgrund der Stellenaufstockung. Diese wurde notwendig, weil die Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren kontinuierlich zunimmt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatsträger (Berufsbeistandspersonen und private Beistandspersonen) liegt bei der KESB.

Wirkung	Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.
Produkte	Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz							
Aufwand	9 674 382	10 350 000	10 555 000	205 000	10 665 000	10 602 000	10 589 000
Ertrag	-1 555 065	-1 455 000	-1 540 000	-85 000	-1 540 000	-1 540 000	-1 540 000
PG-Ergebnis	8 119 317	8 895 000	9 015 000	120 000	9 125 000	9 062 000	9 049 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	718	685	680	690	
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	463	406	430	430	
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 180	2 302	2 180	2 180	
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	360	397	390	390	1
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL	3 758	4 016	3 780	4 000	
Gerichtliche Beschwerden gegen Entscheide der KESB	ANZAHL	34	89	40	40	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die im Budget 2025 publizierte Zahl von 90 stellte sich als Folge einer fehlerhaften Dateneingabe heraus und wurde nachträglich auf 390 berichtigt. Der Meldungseingang bleibt auf hohem Niveau stabil.
- 2 Es wird eine relativ niedrige Anzahl Beschwerden gegen KESB-Entscheide erwartet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1	2	< 5	< 5	
Anteil ganz gutgeheissen gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	21	5	< 15	< 15	3
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	81	82	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Unter den gutgeheissenen Beschwerden sind auch jene, die gegen fürsorgerische Unterbringungen erhoben worden sind. In solchen Fällen bedeutet die Gutheissung durch das Obergericht nicht automatisch auch eine Korrektur des KESB-Entscheides, denn die Situation der betroffenen Person kann sich in der Zeit zwischen Entscheid der Behörde und Urteil des Obergerichtes erheblich verändern.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	444 137 569	451 885 000	487 630 000	35 745 000	510 423 000	531 744 000	542 646 000	
30 Personalaufwand	6 301 935	6 867 000	6 730 000	-137 000	6 730 000	6 730 000	6 730 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 839 110	3 747 000	3 983 000	236 000	4 164 000	4 214 000	4 214 000	
33 Abschreibungen VV	89 062	172 000	119 000	-53 000	87 000	67 000	30 000	
36 Transferaufwand	434 892 463	441 084 000	476 783 000	35 699 000	499 427 000	520 718 000	531 657 000	
39 Interne Verrechnungen	15 000	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
Total Ertrag	-105 894 883	-109 788 000	-113 684 000	-3 896 000	-117 445 000	-121 028 000	-124 625 000	
42 Entgelte	-8 661 886	-6 382 000	-7 350 000	-968 000	-7 310 000	-7 310 000	-7 310 000	
46 Transferertrag	-96 914 196	-103 066 000	-105 994 000	-2 928 000	-109 795 000	-113 378 000	-116 975 000	
49 Interne Verrechnungen	-318 800	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Ergebnis	338 242 687	342 097 000	373 946 000	31 849 000	392 978 000	410 716 000	418 021 000	
Abzüglich Einzelkredite	331 581 449	333 706 000	365 213 000	31 507 000	384 024 000	401 712 000	409 017 000	
Ergebnis Globalbudget	6 661 237	8 391 000	8 733 000	342 000	8 954 000	9 004 000	9 004 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

301049 Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	34 292	250 000		-250 000				1
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammographiescreening	127 607	193 000	193 000		193 000	193 000	193 000	
313049 Sachaufwand Führung Covid-19-Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	35 481	250 000		-250 000				2
313060 Vergütungen für Darmkrebscreening	329 171	375 000	375 000		375 000	375 000	375 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	89 062	172 000	119 000	-53 000	87 000	67 000	30 000	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung (IPV)	2 459 976	2 565 000	2 638 000	73 000	2 638 000	2 638 000	2 638 000	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	95 160	114 000	108 000	-6 000	108 000	108 000	108 000	
361411 Entschädigungen für die Führung des KrebsRegisters	318 100	400 000	370 000	-30 000	370 000	370 000	370 000	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	7 227 262	10 800 000	21 600 000	10 800 000	21 600 000	21 600 000	21 600 000	3
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	25 747 575	31 000 000	31 000 000		31 000 000	31 000 000	31 000 000	
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	14 996 807	15 200 000	15 300 000	100 000	15 910 000	16 550 000	17 210 000	
363416 Beiträge Umsetzung Pflegeinitiative	2 000 000	4 600 000	5 000 000	400 000	5 500 000	6 000 000	6 000 000	4
363417 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi), (VK vom 3.12.2024)		1 220 000	1 260 000	40 000	1 290 000	1 330 000		
363418 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi)	313 000							
363460 Beiträge für das Rettungswesen	14 122 468	14 350 000	14 682 000	332 000	14 691 000	14 701 000	14 720 000	5
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	1 002 256	1 173 000	1 200 000	27 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	
363462 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	202 963 989	197 540 000	204 000 000	6 460 000	213 045 000	217 156 000	221 846 000	6

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.8.2020)	317 988	500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	800 000	800 000	7
363464 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung (ES)	427 854							
363465 Beiträge für die Optimierung der Patientenpfade	50 121							
363467 Trägerschaftsbeiträge an Psychiatrische Dienste Graubünden		4 000 000	4 000 000		4 000 000	4 000 000	4 000 000	
363511 Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	3 762 879	3 100 000	3 100 000		3 100 000	3 100 000	3 100 000	
363512 Beiträge an Hebammen und Entbindungspfleger		290 000	290 000		290 000	290 000	290 000	
363611 Beiträge für häusliche Krankenpflege	14 959 829	15 500 000	16 500 000	1 000 000	17 160 000	17 850 000	18 560 000	8
363660 Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 528 216	2 732 000	2 735 000	3 000	2 735 000	2 735 000	2 735 000	
363661 Beiträge an pflegende Angehörige					2 400 000	2 400 000	2 400 000	
363711 Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	141 598 982	136 000 000	152 000 000	16 000 000	161 390 000	176 890 000	183 080 000	9
391034 Vergütungen an AFM für Trialog-Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen	15 000	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nach Abschreibungen	-6 595 044	-5 100 000	-5 800 000	-700 000	-5 800 000	-5 800 000	-5 800 000	10
426012 Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	-181 419	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
463011 Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-75 778 045	-80 629 000	-83 624 000	-2 995 000	-86 370 000	-89 392 000	-92 520 000	11
463013 Beiträge vom Bund für die Pflegeinitiative	-600 000	-2 000 000	-1 500 000	500 000	-1 650 000	-1 800 000	-1 800 000	12
463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-20 074 319	-19 970 000	-20 400 000	-430 000	-21 305 000	-21 716 000	-22 185 000	13
463611 Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-394 000	-394 000	-408 000	-14 000	-408 000	-408 000	-408 000	
498014 Übertragung Anteil eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-318 800	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Total Einzelkredite	331 581 449	333 706 000	365 213 000	31 507 000	384 024 000	401 712 000	409 017 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	22 958 269	23 268 000	22 600 000	-668 000	26 681 000	26 860 000	25 380 000	
50 Sachanlagen	185 381	300 000		-300 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	22 772 888	22 968 000	22 600 000	-368 000	26 681 000	26 860 000	25 380 000	
Total Einnahmen	-2 007 432	-1 997 000	-2 040 000	-43 000	-2 131 000	-2 172 000	-2 219 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2 007 432	-1 997 000	-2 040 000	-43 000	-2 131 000	-2 172 000	-2 219 000	
Nettoinvestitionen	20 950 837	21 271 000	20 560 000	-711 000	24 550 000	24 688 000	23 161 000	
Abzüglich Einzelkredite	20 765 456	20 971 000	20 560 000	-411 000	24 550 000	24 688 000	23 161 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	185 381	300 000		-300 000				

Einzelkredite Investitionsrechnung

564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen		1 000 000	400 000	-600 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	14
564014 Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (VK vom 6.12.2022)		1 500 000						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
564015	Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie (VK vom 5.12.2023)	1 000 000	2 000 000	1 000 000	-1 000 000			15
564016	Trägerschaftsbeitrag an PDGR für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen (VK) *** Kredit gesperrt ***			800 000	800 000	260 000		16
564017	Trägerschaftsbeitrag an PDGR für den Rück- und Neubau des Wohnheims Rothenbrunnen (VK)					2 120 000	2 150 000	200 000
564060	Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	20 272 888	19 968 000	20 400 000	432 000	21 301 000	21 710 000	22 180 000
632011	Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-2 007 432	-1 997 000	-2 040 000	-43 000	-2 131 000	-2 172 000	-2 219 000
Total Einzelkredite		20 765 456	20 971 000	20 560 000	-411 000	24 550 000	24 688 000	23 161 000

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Es fallen keine Personalaufwendungen mehr für die Covid-19 Abteilung an. Der Verpflichtungskredit wird per Ende 2025 auslaufen.
- 2 Es fallen keine Sachaufwendungen mehr für die Covid-19 Abteilung an (siehe Kommentar unter Punkt eins).
- 3 Die von den Bündner Spitäler ausgewiesenen Netto-Kosten in der Kostenträgerrechnung betragen im Jahresdurchschnitt 2021 bis 2023 insgesamt 19,3 Millionen. Zusätzlich hat der Kanton noch Beiträge für zwei weitere Vorhaben zugesichert: 1,8 Millionen für die Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzte sowie 0,5 Millionen für eine Forschungsplattform.
- 4 Es ist das Ziel, dass über die nächsten Jahre mehr Ausbildungsleistungen im Pflegebereich erbracht werden und somit auch die Anzahl der beitragsberechtigten Leistungen steigen werden.
- 5 Die Leistungsvereinbarung mit der Alpinen Rettung wird angepasst und die von ihr erbrachten Leistungen sowohl im Bereich der Bergrettung sowie auch im Bereich der First Responder ausgeweitet.
- 6 Die Beiträge an Spitäler und Kliniken werden im Bericht der Regierung weiter erläutert.
- 7 Es wird mit einer steigenden Anzahl von Gesuchen gerechnet.
- 8 Ausgehend von den Kosten 2024 und den hochgerechneten Leistungsdaten 2025 unter Berücksichtigung eines Leistungsanstiegs von zwei Prozent bei den Leistungen nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) und ein Prozent bei den übrigen Leistungen.
- 9 Es ist wegen kontinuierlich steigenden Prämien mit einem Anstieg der Prämienverbilligung auszugehen.
- 10 Die Budgetierung orientiert sich an den durchschnittlich erzielten Einnahmen der Jahre 2022 bis 2024.
- 11 Die Budgetierung erfolgt aufgrund der provisorischen Berechnung des Bundesbeitrages.
- 12 Der Bund anerkennt von den durch den Kanton Graubünden auszuzahlenden Beiträgen pro Praktikumswoche von 600 Franken nur 450 Franken als Kosten. Da der Bund die Hälfte der anrechenbaren Kosten übernimmt, erhält der Kanton vom Bund voraussichtlich 225 Franken pro Praktikumswoche entschädigt. Deshalb fällt der Bundesbeitrag tiefer aus als ursprünglich geplant.
- 13 Die Beiträge an die Spitäler werden in einem separaten Kapitel der Budgetbotschaft erläutert.
- 14 Der budgetierte Betrag wurde reduziert, da keine neuen Projekte angekündigt oder eingereicht worden sind.

- 15 Der Bau der Spitalpharmazie wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 fertiggestellt und die letzte Tranche wird nach Bauvollendung ausbezahlt.
- 16 Der Antrag für diesen Verpflichtungskredit ist im Bericht der Regierung enthalten.
- 17 Die Beiträge an die Spitäler werden in einem separaten Kapitel der Budgetbotschaft erläutert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

- Wirkung** Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.
- Produkte** Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Gesundheitsversorgung							
Aufwand	442 372 540	449 635 000	485 200 000	35 565 000	507 967 000	529 288 000	540 190 000
Ertrag	-105 484 902	-109 455 000	-113 310 000	-3 855 000	-117 071 000	-120 654 000	-124 251 000
PG-Ergebnis	336 887 638	340 180 000	371 890 000	31 710 000	390 896 000	408 634 000	415 939 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 459	2 485	2 645	2 485
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL	64 741	67 160	67 000	68 000
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT	32	33	35	33
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	617 500	573 984	489 700	528 200
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL	38 846	38 562	45 000	40 000

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.					
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	15	12	< 12	< 12
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	17	19	< 17	< 17
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	>= 2
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.					
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	> 90	> 90	> 90
Die Spitedienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.					

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	3,0	2,7	<= 1,0	<= 2,0	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftliche und betreuende Leistungseinheit	PROZENT	6,3	5,4	<= 4,2	<= 3,0	
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	> 90	> 90	> 90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	20	22	>= 22	>= 22	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	6,0	4,0	<= 3,0	<= 3,0	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	6,3	5,9	<= 1,0	<= 0,7	
pro betreuerische Leistungseinheit	PROZENT	5,0	0,0	<= 0,0	<= 2,5	
pro Pensionstag	PROZENT	6,1	3,6	<= 1,4	<= 1,4	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht							
Aufwand	1 765 029	2 251 000	2 432 000	181 000	2 456 000	2 456 000	2 456 000
Ertrag	-409 981	-333 000	-374 000	-41 000	-374 000	-374 000	-374 000
PG-Ergebnis	1 355 048	1 918 000	2 058 000	140 000	2 082 000	2 082 000	2 082 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	299	297	270	300	
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL	296	324	280	300	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Neue Bewilligungsgesuche sind innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Frist bis Bewilligung erteilt ist	MONATE	0,6	0,6	< 2,0	< 2,0	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	47	63	> 18	> 40	
Bewilligungsgesuche sind innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Frist bis Bewilligung erteilt ist	MONATE	0,6	0,3	< 1,0	< 1,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	2 774 732	3 141 000	3 200 000	59 000	3 200 000	3 200 000	3 200 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 436 563	1 649 000	1 677 000	28 000	1 677 000	1 622 000	1 622 000	
33 Abschreibungen VV		40 000	40 000		88 000	134 000	134 000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 065	169 000	169 000		169 000	169 000	169 000	
36 Transferaufwand	55 026 908	56 200 000	55 500 000	-700 000	56 800 000	57 500 000	58 300 000	
Total Ertrag	-868 193	-909 000	-925 000	-16 000	-925 000	-925 000	-925 000	
42 Entgelte	-268 113	-257 000	-277 000	-20 000	-277 000	-277 000	-277 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 300	-4 000		4 000				
46 Transferertrag	-594 780	-648 000	-648 000		-648 000	-648 000	-648 000	
Ergebnis	58 539 076	60 290 000	59 661 000	-629 000	61 009 000	61 700 000	62 500 000	
Abzüglich Einzelkredite	54 841 246	56 115 000	55 375 000	-740 000	56 723 000	57 469 000	58 269 000	
Ergebnis Globalbudget	3 697 829	4 175 000	4 286 000	111 000	4 286 000	4 231 000	4 231 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	439 641	505 000	485 000	-20 000	485 000	485 000	485 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		40 000	40 000		88 000	134 000	134 000	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	46 764 408	47 700 000	47 000 000	-700 000	47 300 000	47 500 000	47 800 000	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendiengesetz	8 262 500	8 500 000	8 500 000		9 500 000	10 000 000	10 500 000	
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-70 950	-60 000	-80 000	-20 000	-80 000	-80 000	-80 000	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendiengesetz	-554 352	-570 000	-570 000		-570 000	-570 000	-570 000	
Total Einzelkredite	54 841 246	56 115 000	55 375 000	-740 000	56 723 000	57 469 000	58 269 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	55 163	160 000	360 000	200 000	330 000	260 000	160 000	
52 Immaterielle Anlagen	10 363		200 000	200 000	170 000	100 000		
54 Darlehen	44 800	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
Total Einnahmen	-50 700	-43 000	-44 000	-1 000	-45 000	-44 000	-38 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-50 700	-43 000	-44 000	-1 000	-45 000	-44 000	-38 000	
Nettoinvestitionen	4 463	117 000	316 000	199 000	285 000	216 000	122 000	
Abzüglich Einzelkredite	-5 900	117 000	116 000	-1 000	115 000	116 000	122 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	10 363		200 000	200 000	170 000	100 000		

Einzelkredite Investitionsrechnung

547011 Darlehen nach Stipendiengesetz	44 800	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendiengesetz	-50 700	-43 000	-44 000	-1 000	-45 000	-44 000	-38 000	
Total Einzelkredite	-5 900	117 000	116 000	-1 000	115 000	116 000	122 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung: Das Ergebnis des Globalbudgets (Aufwandüberschuss) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 111 000 Franken. Beim Sachaufwand sind Mittel für den Abschluss des Projekts equal21 sowie für die Umsetzung einer Analyse des Stipendiengesetzes (Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel sowie Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen) eingestellt.

Investitionsrechnung: Mit der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung des e-Stipendiengesuchs» wird eine weitere Verbesserung der Qualität der eingehenden Gesuche sowie eine medienbruchfreie Kommunikation angestrebt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Basierend auf den Ist-Zahlen der vergangenen Jahre werden tiefere Gesamtbeiträge budgetiert, insbesondere bei den Beiträgen gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) sowie gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) nimmt das Departementssekretariat die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren werden die Dienststellen in allen Bereichen unterstützt. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe des Departementssekretariats. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Die Departemente und Dienststellen werden durch die Fachstelle für Mehrsprachigkeit bei der Umsetzung der Sprachengesetzgebung unterstützt. Durch die Leistung von Ausbildungsbeiträgen an Studierende wie auch die Übernahme von Schulgeldbeiträgen an ausserkantonale Bildungsinstitutionen wird der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe erleichtert.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit sind gefördert und gesichert. Die Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons ist gestärkt. Ausbildungswilligen Personen ist eine Ausbildung möglich und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen ist eine bestehende Chancenungleichheit reduziert. Studierende haben weitestmöglich Zugang zu Ausbildungsgeschenken.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	59 407 269	61 199 000	60 586 000	-613 000	61 934 000	62 625 000	63 425 000
Ertrag	-868 193	-909 000	-925 000	-16 000	-925 000	-925 000	-925 000
PG-Ergebnis	58 539 076	60 290 000	59 661 000	-629 000	61 009 000	61 700 000	62 500 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Stipendienbezüger/-innen	ANZAHL	1 609	1 645	1 670	1 670	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Studierende haben dank Stipendien einen leichteren Zugang zu Ausbildungen.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 882	6 138	6 230	6 230	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Es wird mit einem stabilen durchschnittlichen Stipendium pro Bezüger/-in gerechnet. Aufgrund der Subsidiarität nach Stipendiengesetz ist mit weiteren Stipendien von 1,9 Millionen zu rechnen, was ein Total von insgesamt 10,4 Millionen ergibt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	118 081 680	125 649 000	135 322 000	9 673 000	135 704 000	137 804 000	139 504 000	
30 Personalaufwand	8 522 924	9 151 000	9 404 000	253 000	9 404 000	9 404 000	9 404 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 284 463	4 471 000	5 055 000	584 000	4 820 000	4 820 000	4 820 000	
33 Abschreibungen VV	111 770	97 000	124 000	27 000	168 000	174 000	50 000	
36 Transferaufwand	100 468 547	107 015 000	115 962 000	8 947 000	119 985 000	122 079 000	123 903 000	
39 Interne Verrechnungen	4 693 977	4 915 000	4 777 000	-138 000	1 327 000	1 327 000	1 327 000	
Total Ertrag	-1 821 718	-1 363 000	-1 512 000	-149 000	-1 512 000	-1 512 000	-1 512 000	
42 Entgelte	-1 005 117	-794 000	-943 000	-149 000	-943 000	-943 000	-943 000	
43 Verschiedene Erträge	-23 174	-26 000	-26 000		-26 000	-26 000	-26 000	
46 Transferertrag	-773 428	-523 000	-523 000		-523 000	-523 000	-523 000	
49 Interne Verrechnungen	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Ergebnis	116 259 962	124 286 000	133 810 000	9 524 000	134 192 000	136 292 000	137 992 000	
Abzüglich Einzelkredite	104 754 084	111 695 000	120 519 000	8 824 000	121 136 000	123 236 000	124 936 000	
Ergebnis Globalbudget	11 505 878	12 591 000	13 291 000	700 000	13 056 000	13 056 000	13 056 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	111 770	97 000	124 000	27 000	168 000	174 000	50 000	
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	33 826 344	35 100 000	40 000 000	4 900 000	40 840 000	40 490 000	40 220 000	1
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	508 963	602 000	602 000		602 000	602 000	602 000	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Transport der Schüler/innen	1 400 529	1 370 000	1 440 000	70 000	1 450 000	1 460 000	1 470 000	
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	3 086 855	3 780 000	3 600 000	-180 000	3 740 000	3 740 000	3 740 000	
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	68 438	85 000	85 000		85 000	85 000	85 000	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	512 550	540 000	540 000		540 000	540 000	540 000	
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprach austauschaktivitäten	70 020	75 000	80 000	5 000	80 000	80 000	80 000	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler/innen	768 500	900 000	862 000	-38 000	892 000	892 000	892 000	
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen	1 732 158	1 796 000	1 955 000	159 000	2 042 000	2 096 000	2 096 000	
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	132 291	254 000	260 000	6 000	254 000	254 000	254 000	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	55 000	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	
363223 Beiträge an Schulträgerschaften an die Kosten für Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen		165 000	435 000	270 000	435 000	435 000	435 000	2
363260 Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport	53 500	230 000	230 000		230 000	230 000		
363411 Beiträge an Spitalschulen		65 000	152 000	87 000	152 000	152 000	152 000	
363511 Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	11 100	11 000	9 000	-2 000	9 000	9 000	9 000	
363611 Beiträge an Turn- und Sportverbände	43 380	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
363612 Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	21 845	20 000	30 000	10 000	30 000	30 000	30 000	
363614 Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm	51 368	68 000	68 000		68 000	68 000	68 000	
363660 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	58 125 707	61 840 000	65 500 000	3 660 000	68 422 000	70 802 000	73 116 000	3
391019 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	4 582 077	4 800 000	4 650 000	-150 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-285 427	-197 000	-197 000		-197 000	-197 000	-197 000	
463013 Beiträge vom Bund an die schulergänzende Kinderbetreuung	-100 189							
463211 Rückvergütung Beiträge von Schulträgerschaften	-2 694							
498019 Übertragung Anteil eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	104 754 084	111 695 000	120 519 000	8 824 000	121 136 000	123 236 000	124 936 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	1 198 401	6 100 000	5 100 000	-1 000 000	6 100 000	6 030 000	6 000 000	
52 Immaterielle Anlagen	358 101	100 000	100 000		100 000	30 000		
56 Eigene Investitionsbeiträge	840 300	6 000 000	5 000 000	-1 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 198 401	6 100 000	5 100 000	-1 000 000	6 100 000	6 030 000	6 000 000	
Abzüglich Einzelkredite	840 300	6 000 000	5 000 000	-1 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	358 101	100 000	100 000		100 000	30 000		

Einzelkredite Investitionsrechnung

566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	840 300	6 000 000	5 000 000	-1 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	
Total Einzelkredite								
Total Einzelkredite	840 300	6 000 000	5 000 000	-1 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Bereich Lehrmittel sind verschiedene Projekte in der Umsetzung (Sprachlehrmittelreihen in Surmiran und Italienisch, Lehrmittel für Mathematik in Surmiran, Lehrmittel im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft [NMG] und Musik in den acht Schulsprachen). Dazu sind weitere Projekte zur Überarbeitung von bestehenden Lehrmitteln in Planung. Ab dem Schuljahr 2025/26 werden die vom Amt für Volksschule und Sport beauftragten Schulinternen Weiterbildungskurse für die Schulträgerschaften verfügbar sein. Im Bereich Sonderpädagogik werden Vorarbeiten für die langfristige Schaffung von zusätzlichen Sonderschulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen weiter vorangetrieben. Diese sind die Folge eines grossräumlichen Auftrags, um jederzeit einen Platz in der Separation zur Verfügung stellen zu können. Ein weiterer grossräumlicher Auftrag, der die Prüfung der Schaffung einer Fachstelle für Autismusspektrumsstörungen sowie die Prüfung von räumlichen und konzeptionellen Anpassungen in den Institutionen der Sonderschulung verlangt, wird weiterbearbeitet. Die Abteilung Schulinspektorat plant im Jahr 2026 rund 38 Evaluationen von Regelschulen und Sonderschulinstitutionen durchzuführen. Zudem wird das Konzept für den neuen Turnus Schulbeurteilung- und Förderung 2027-32 erarbeitet. Die etablierte Berufseinführung für Lehrpersonen, welche Berufseinsteiger/-innen und Wiedereinsteiger/-innen unterstützt, wird weitergeführt. Um die Funktion von Schulleitungen gezielt zu stärken, wird ab dem Schuljahr 2025/26 und in Anlehnung an das Angebot für berufseinsteigende Lehrpersonen erstmals ein Unterstützungsprogramm für neue Schulleitungen durchgeführt. Im Bereich Sport ist 2026 zum Erhalt des breiten J+S-Ausbildungsangebots trotz steigender Unterkunfts- und Verpflegungskosten eine Erhöhung der Teilnehmerbeiträge um 16 - 30 Prozent vorgesehen. Weiter sollen die Vereine in ihrer Entwicklung gefördert und in der Umsetzung des Branchenstandards unterstützt werden. Im Mai 2026 wird wieder ein Tag des Bündner Sports stattfinden.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget liegt 700 000 Franken über dem Vorjahresbudget. Begründet wird dies im Wesentlichen mit einem höheren Personalaufwand (Lohnentwicklungen und Sozialleistungen) sowie Mehrausgaben im Bereich Sachaufwand (verstärkte Lehrmittelproduktion, Anschaffungen von Informatikmitteln und J+S Ausbildung und Fortbildung für Leiter/innen).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erhöhung der Regelschulpauschalen pro Schülerin und Schüler aufgrund der Inkraftsetzung der Teilrevision des Volksschulgesetzes per 1. August 2025.
- 2 Der Kanton leistet gemäss Teilrevision des Volksschulgesetzes neu ab Schuljahr 2025/26 Beiträge an Lager, Projektwochen und Exkursionen.
- 3 Kostenanstieg infolge anhaltender Zunahme der Integrationsprojekte, Stellenschaffungen und Pensenerhöhungen in den Institutionen der Sonderschulen, Umsetzung Angebotsplanung RB 905/2023, Umsetzung Auftrag Degiacomi (Schaffung von Reserveplätzen), Umsetzung Teilrevision Volksschulgesetz (Erhöhung Mindestbesoldung).

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des Amts für Volksschule und Sport (AVS), die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder in der Volksschule (Regel- und Sonderschule) zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung des gesamten Volksschulbereichs sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltung optimal entwickelt und gefördert werden. Die Schulträgerschaften der Volksschule (Regel- und Sonderschule) sind in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Volksschule							
Aufwand	115 065 057	122 157 000	131 725 000	9 568 000	132 113 000	134 213 000	136 143 000
Ertrag	-820 289	-549 000	-549 000		-549 000	-549 000	-549 000
PG-Ergebnis	114 244 768	121 608 000	131 176 000	9 568 000	131 564 000	133 664 000	135 594 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Schüler/-innen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 594	3 614	3 500	3 400	
Schüler/-innen Primarstufe	ANZAHL	10 645	10 859	10 830	11 050	
Schüler/-innen Realschule	ANZAHL	1 714	1 667	1 670	1 700	
Schüler/-innen Sekundarschule	ANZAHL	2 595	2 621	2 630	2 700	
Schüler/-innen Total	ANZAHL	18 548	18 761	18 630	18 850	
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	20 086 153	20 664 449	21 714 280	27 815 196	
Kantonsbeitrag pro Schüler/-in (Regelschule)	FRANKEN	1 083	1 101	1 166	1 475	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 657 140	5 825 291	5 858 750	5 936 656	
Kantonsbeitrag pro Schüler/-in (Sonderpädagogik)	FRANKEN	305	312	315	315	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	25 743 293	26 489 740	27 573 031	33 751 852	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler/-in	FRANKEN	1 388	1 412	1 480	1 790	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Der Volksschule (Regel- und Sonderschule) stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel	ANZAHL	8	8	7	7	
Die Volksschule (Regel- und Sonderschule) wird regelmässig evaluiert.						
Evaluierter Schulen im Kanton	ANZAHL	38	42	> 43	> 38	
Von den Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	796	1 140	> 1 012	> 950	
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen werden in der Volksschule (Regel- und Sonderschule) individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	2 189	2 224	> 2 100	> 2 200	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Sportförderungswerk des Bundes Jugend+Sport (J+S) im Kanton Graubünden um. Dies beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leitungspersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von J+S erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus der Spezialfinanzierung Sport (Sport-Fonds, Rubrik 4273) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemäss Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Sport							
Aufwand	3 016 623	3 492 000	3 597 000	105 000	3 591 000	3 591 000	3 361 000
Ertrag	-1 001 429	-814 000	-963 000	-149 000	-963 000	-963 000	-963 000
PG-Ergebnis	2 015 194	2 678 000	2 634 000	-44 000	2 628 000	2 628 000	2 398 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	854	932	800	900	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	1 909	1 994	> 2 000	> 2 000	
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	5	5	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	23 758 453	27 076 000	27 199 000	123 000	27 220 000	27 255 000	27 240 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 952 247	3 755 000	3 790 000	35 000	3 835 000	3 827 000	3 633 000	
33 Abschreibungen VV		57 000	70 000	13 000	140 000	140 000	140 000	
36 Transferaufwand	94 296 187	102 862 000	101 619 000	-1 243 000	110 068 000	112 156 000	113 421 000	
Total Ertrag	-11 736 729	-11 568 000	-11 629 000	-61 000	-11 791 000	-11 880 000	-11 880 000	
42 Entgelte	-3 953 763	-3 611 000	-3 418 000	193 000	-3 418 000	-3 418 000	-3 418 000	
43 Verschiedene Erträge	-142 974	-96 000	-96 000		-96 000	-96 000	-96 000	
44 Finanzertrag	-108 762	-115 000	-115 000		-115 000	-115 000	-115 000	
46 Transferertrag	-7 531 231	-7 746 000	-8 000 000	-254 000	-8 162 000	-8 251 000	-8 251 000	
Ergebnis	109 270 157	122 182 000	121 049 000	-1 133 000	129 472 000	131 498 000	132 554 000	
Abzüglich Einzelkredite	86 104 769	95 023 000	93 689 000	-1 334 000	102 046 000	104 045 000	105 310 000	
Ergebnis Globalbudget	23 165 388	27 159 000	27 360 000	201 000	27 426 000	27 453 000	27 244 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		57 000	70 000	13 000	140 000	140 000	140 000	
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	19 500 000	22 600 000	22 900 000	300 000	23 900 000	24 600 000	25 000 000	1
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	15 800 000	18 000 000	18 000 000		18 300 000	18 400 000	18 600 000	
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 641 114	2 470 000	2 470 000		2 490 000	2 490 000	2 490 000	
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 775 000	14 500 000	14 400 000	-100 000	14 400 000	14 500 000	14 500 000	
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (TH), Chur	300 000	300 000	300 000		300 000	300 000	500 000	
363117 Beiträge an Höhere Fachschulen im Kanton	10 346 232	11 050 000	11 069 000	19 000	16 234 000	16 291 000	16 376 000	
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	657 138	763 000	763 000		763 000	763 000	717 000	
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	1 499 125	1 463 000	1 511 000	48 000	1 607 000	1 690 000	1 733 000	
363121 Ausbildungsbeiträge Pflege HF	20 000	720 000	175 000	-545 000	225 000	225 000	225 000	2
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	3 550 958	4 102 000	3 400 000	-702 000	4 655 000	5 700 000	6 260 000	3
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	287 511	400 000	600 000	200 000	1 150 000	1 150 000	1 150 000	4
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	1 681	77 000		-77 000				
363612 Beiträge an private Mittelschulen	24 685 778	26 000 000	25 144 000	-856 000	25 144 000	25 144 000	25 144 000	5
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	231 651	417 000	417 000		420 000	423 000	426 000	
363614 Beiträge an den Verein Academia Raetica (VK)			400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	6
*** Kredit gesperrt ***								
363660 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener			70 000	70 000	80 000	80 000	300 000	
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-660 187	-150 000		150 000				
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantonsschule	-2 650 662	-2 577 000	-2 728 000	-151 000	-2 728 000	-2 728 000	-2 728 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-4 705 63k6	-4 696 000	-4 959 000	-263 000	-5 096 000	-5 185 000	-5 185 000	7
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-116 900	-113 000	-117 000	-4 000	-117 000	-117 000	-117 000	
463013 Ausbildungsbeiträge Pflege HF Bund	-58 033	-360 000	-196 000	164 000	-221 000	-221 000	-221 000	
Total Einzelkredite	86 104 769	95 023 000	93 689 000	-1 334 000	102 046 000	104 045 000	105 310 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	5 268 445	6 911 000	5 575 000	-1 336 000	8 006 000	8 972 000	10 734 000	
52 Immaterielle Anlagen	49 996	245 000	265 000	20 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 218 448	6 666 000	5 310 000	-1 356 000	8 006 000	8 972 000	10 734 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	5 268 445	6 911 000	5 575 000	-1 336 000	8 006 000	8 972 000	10 734 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 218 448	6 666 000	5 310 000	-1 356 000	8 006 000	8 972 000	10 734 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	49 996	245 000	265 000	20 000				

Einzelkredite Investitionsrechnung

561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	780 405	1 900 000	800 000	-1 100 000	1 929 000	2 739 000	5 799 000	8
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	4 438 043	4 766 000	4 510 000	-256 000	4 510 000	4 510 000	4 510 000	9
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen					1 567 000	1 723 000	425 000	
Total Einzelkredite								
Total Einzelkredite	5 218 448	6 666 000	5 310 000	-1 356 000	8 006 000	8 972 000	10 734 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» befindet sich im Jahr 2026 in der Umsetzungsphase. Schwerpunkte der Umsetzung bilden die Erarbeitung des Lehrplanes gemäss Rahmenlehrplan Bund / EDK unter Beteiligung aller Bündner Mittelschulen sowie die Überprüfung und Anpassung der einschlägigen kantonalen Rechtsgrundlagen.

Der Bund hat im Rahmen der Reform «Berufsmaturität 2030» die bundesrechtlichen Bestimmungen für die Berufsmaturitätsausbildung revidiert und auf den 1. März 2026 in Kraft gesetzt. In der Folge sind die Rechtsgrundlagen der Handels- und Informatikmittelschule sowie die entsprechenden schulischen Lehrpläne bis 31. Juli 2026 anzupassen.

Basierend auf der Antwort der Regierung zum Auftrag Cavegn (2020) wurde an der Bündner Kantonsschule (BKS) ein Konzept zur Optimierung der Talentförderung (Sport und Musik) entwickelt, welches als Pilotprojekt aufbauend (Erfahrungswerte) umgesetzt wird. Es ist geplant, der Regierung das ausgearbeitete Konzept und die definitive Einführung der Talentförderung per Beginn des Schuljahres 2026/27 zum Bechluss vorzulegen.

Die Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen wurde revidiert und per 1. August 2025 in Kraft gesetzt. Im März 2026 finden die Aufnahmeprüfungen erstmals nach den neuen Bestimmungen statt.

Die Botschaft zum neuen Gesetz über die Höhere Berufsbildung (GHB) wird voraussichtlich in der Aprilsession 2026 im Grossen Rat behandelt. Die dazugehörigen Verordnungen werden im Jahr 2026 ausgearbeitet. Das neu geschaffene GHB und das Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF) sind zwei zueinander komplementäre Gesetze und bilden damit die Bedeutung des dualen Bildungssystems auf der Tertiärstufe mit je einem stark ausgeprägten praxisorientierten respektive wissenschaftlichen Fokus ab. Die Zusammenarbeit der beiden Tertiärbereiche «Höhere Berufsbildung» und «Hochschulen» soll wie im GHF auch im GHB verankert sein. Zudem fördert und stärkt diese den Wissens- und Technologietransfer auf der Tertiärstufe.

Die Erarbeitung der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie wird unter Einbezug der involvierten Akteure und in enger Abstimmung mit den Departementen erarbeitet und von der Regierung bis Ende 2026 beschlossen.

Erfolgsrechnung:

Der Anstieg des Globalbudgets ist im Personalbereich hauptsächlich auf die gesamtkantonale Funktionsüberprüfung zurückzuführen und im Sachaufwand auf das Projekt WEGM.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Digitalisierungsinitiative der FHGR sieht vor, verschiedene Prozesse und Systeme zu modernisieren resp. zu digitalisieren. Hierfür benötigt die Hochschule jährlich eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, um bestehende aber auch teils neue Systeme weiterzuentwickeln und zu warten. Ausserdem sind die Weiterentwicklung und der Ausbau von Lehrgängen im Fachbereich Technik geplant.
- 2 Als Folge der Umsetzung der Pflegeinitiative (Unterstützungsbeiträge an Studierende) wurde der Betrag erstmals ab zweiter Hälfte 2024 in der Annahme einer vom Bund prognostizierten Studierendenzahl gewährt. Aufgrund der Rechnung 2024, in welcher weniger Beiträge angefallen sind als erwartet, wurde das Budget 2026 entsprechend angepasst.
- 3 Verschiebung des Beitrages an den Verein Academia Raetica von 400 000 Franken auf ein neues Einzelkreditkonto (vgl. Kommentar 6). Die restliche Differenz ist mit einer auslaufenden Sonderprofessur im Sommer 2026 und mit Schwankungen im Entwicklungsschwerpunkt zu begründen.
- 4 Beitrag zur Unterstützung des Forschungsprojektes Certificat Rumantsch und des Lehrmittels Avraportas.
- 5 Die von den Leitenden der privaten Mittelschulen (PMS) prognostizierte Schülerentwicklung führt zusammen mit der tieferen Betriebspauschale zu geringeren Subventionsaufwendungen.
- 6 Der Beitrag an den Verein Academia Raetica wird ab Budget 2026 auf einer separaten Kontoposition geführt (bisher 363160 Beiträge gemäss GHF). Aufgrund der Teilrevision des GHF vom 11. Juni 2024 basiert der Beitrag an den Verein Academia Raetica neu auf Art. 26 GHF (Beiträge für die Zusammenarbeit). Dafür wird ein Verpflichtungskredit über drei Jahre beantragt (vgl. Anträge der Regierung).
- 7 Höhere Beitragszahlungen seitens des Bundes aufgrund der erwarteten Zunahme an Studierenden an den Höheren Fachschulen im Kanton.
- 8 Für das Jahr 2026 ist der Beginn verschiedener Sanierungsprojekte an den Höheren Fachschulen vorgesehen. Die Beiträge werden sich entsprechend den Projektverläufen auf das Budget 2026 und die Finanzplanjahre verteilen.
- 9 Aufgrund der erwarteten Schülerzahlen an den PMS sinkt der pauschalierte Investitionsbeitrag (vgl. Kommentar 5).

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Die Forschung beinhaltet die Forschungsinstitutionen und die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Bildungs- und Forschungsstandort schweizweit wahrgenommen. Der Forschungsstandort wird gefördert und hat internationale Ausstrahlung.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Tertiärbildung und Forschung							
Aufwand	70 459 749	77 825 000	77 363 000	-462 000	85 921 000	88 006 000	89 118 000
Ertrag	-5 423 856	-5 206 000	-5 155 000	51 000	-5 317 000	-5 406 000	-5 406 000
PG-Ergebnis	65 035 893	72 619 000	72 208 000	-411 000	80 604 000	82 600 000	83 712 000

Kommentar Produktgruppe

Der Aufwandrückgang in der PG 1 ist die Folge von Einzelkrediten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Studierende an Bündner Hochschulen	ANZAHL	2 302	2 379	2 411	2 470	1
Studierende an Bündner Hochschulen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	604	588	637	628	
Studierende an Bündner Höheren Fachschulen	ANZAHL	1 759	1 697	1 694	1 740	2
Studierende an Bündner Höheren Fachschulen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	814	804	789	786	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Rektoren erwarten einen leichten Anstieg der Studierendenzahl, vor allem von ausserkantonalen Studierenden.
- 2 Die Direktorinnen und Direktoren der Höheren Fachschulen erwarten eine leichte Zunahme von Studierenden vor allem von ausserkantonalen Studierenden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	18	20	20	20	
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	16	15	15	15	
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Anteil Lehrpersonen mit Arbeitsvertrag unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	80	75	> 75	> 75	
Anteil Lehrpersonen mit Arbeitsvertrag im Kanton Graubünden unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	39	50	> 50	> 50	
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	6	7	6	7	
Doktorierende an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut	ANZAHL	71	82	81	88	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität, die Informatikmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Mittelschulen							
Aufwand	50 547 138	55 923 000	55 308 000	-615 000	55 337 000	55 367 000	55 311 000
Ertrag	-6 312 873	-6 362 000	-6 473 000	-111 000	-6 473 000	-6 473 000	-6 473 000
PG-Ergebnis	44 234 265	49 561 000	48 835 000	-726 000	48 864 000	48 894 000	48 838 000

Kommentar Produktgruppe

Sowohl der Aufwandrückgang als auch der Ertragsanstieg sind mehrheitlich die Folge von Einzelkrediten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Total beitragsberechtigte Schüler/-innen an den Mittelschulen	ANZAHL	2 126	2 167	2 200	2 132	1
- Academia Engiadina Samedan	ANZAHL	183	183	179	168	
- Bündner Kantonsschule Chur	ANZAHL	1 012	1 014	1 015	1 015	
- Evangelische Mittelschule Schiers	ANZAHL	415	437	480	432	
- Gymnasium Kloster Disentis	ANZAHL	126	135	140	135	
- Bildungszentrum Surserla Ilanz	ANZAHL	57	49	41	31	
- Hochalpines Institut Ftan	ANZAHL	31	36	40	45	
- Lyceum Alpinum Zuoz	ANZAHL	105	107	105	107	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	ANZAHL	134	148	141	136	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	ANZAHL	63	58	59	63	

Kommentar Statistische Angaben

1 Die Schülerprognose der Leitenden der Mittelschulen des Kantons Graubünden fällt insgesamt tiefer aus als im Vorjahr.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	4	4	<= 2	<= 2	
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	26 304	27 188	27 807	27 696	2
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	29 656	30 653	31 351	31 226	3
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	89	80	> 80	> 80	
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	69	69	75	75	
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	89	96	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Der sinkende Ansatz gegenüber dem Vorjahresbudget ist Folge des Wegfalls der Abschreibungen für Mobiliar-/EDV-Anschaffungen aus der Sanierung BKS. Durch die Anpassung des subventionsrelevanten Stichtags der BKS-Schülerzahl per 2025/26 und eine damit erfolgende Annäherung an die Einheitenberechnung der PMS wird die oben erwähnte Ansatzsenkung gemindert.
- 3 Vgl. Kommentar 2.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	61 187 224	69 514 000	68 786 000	-728 000	74 479 000	75 260 000	75 606 000	
30 Personalaufwand	5 089 158	5 247 000	5 340 000	93 000	5 868 000	5 868 000	5 868 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 084 452	5 190 000	5 196 000	6 000	5 563 000	5 557 000	5 624 000	
33 Abschreibungen VV					13 000	82 000	91 000	
36 Transferaufwand	50 448 391	57 300 000	56 230 000	-1 070 000	61 015 000	61 733 000	62 003 000	
39 Interne Verrechnungen	1 565 223	1 777 000	2 020 000	243 000	2 020 000	2 020 000	2 020 000	
Total Ertrag	-13 631 727	-13 533 000	-13 499 000	34 000	-13 790 000	-14 020 000	-14 020 000	
42 Entgelte	-715 740	-640 000	-637 000	3 000	-575 000	-575 000	-575 000	
46 Transferertrag	-12 909 657	-12 888 000	-12 852 000	36 000	-13 205 000	-13 435 000	-13 435 000	
49 Interne Verrechnungen	-6 330	-5 000	-10 000	-5 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Ergebnis	47 555 497	55 981 000	55 287 000	-694 000	60 689 000	61 240 000	61 586 000	
Abzüglich Einzelkredite	37 544 902	44 421 000	43 387 000	-1 034 000	47 832 000	48 389 000	48 668 000	
Ergebnis Globalbudget	10 010 595	11 560 000	11 900 000	340 000	12 857 000	12 851 000	12 918 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte					13 000	82 000	91 000	
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	7 049 865	7 550 000	7 600 000	50 000	7 676 000	7 753 000	7 830 000	
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	35 044 000	39 500 000	38 800 000	-700 000	42 680 000	43 110 000	43 540 000	1
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 100 000	1 300 000	1 200 000	-100 000	1 320 000	1 320 000	1 400 000	
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 272 290	2 630 000	2 600 000	-30 000	2 893 000	2 860 000	2 893 000	
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückeangebote)	3 951 306	4 460 000	4 360 000	-100 000	4 796 000	4 844 000	4 892 000	
363615 Beiträge an Wohnheime	741 000	1 150 000	810 000	-340 000	891 000	900 000	909 000	2
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	89 930	470 000	640 000	170 000	539 000	726 000	539 000	3
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	200 000	240 000	220 000	-20 000	220 000	220 000		
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	8 373	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-12 909 657	-12 888 000	-12 852 000	36 000	-13 205 000	-13 435 000	-13 435 000	
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-2 205	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	37 544 902	44 421 000	43 387 000	-1 034 000	47 832 000	48 389 000	48 668 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	2 123 550	880 000	7 584 000	6 704 000	18 292 000	17 096 000	13 596 000	
52 Immaterielle Anlagen			167 000	167 000	196 000	46 000	46 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	2 123 550	880 000	7 417 000	6 537 000	18 096 000	17 050 000	13 550 000	
Total Einnahmen	2 123 550	880 000	7 584 000	6 704 000	18 292 000	17 096 000	13 596 000	
Nettoinvestitionen	2 123 550	880 000	7 417 000	6 537 000	18 096 000	17 050 000	13 550 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 123 550	880 000	7 417 000	6 537 000	18 096 000	17 050 000	13 550 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	2 123 550	880 000	167 000	167 000	196 000	46 000	46 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	289 920	280 000	129 000	-151 000	750 000	750 000	750 000	
562012 Investitionsbeiträge an Gewerbliche Berufsschule Chur					15 000 000	15 000 000	11 000 000	4
562013 Investitionsbeitrag an Regiun Surselva für neue Schulräumlichkeiten und Turnhallenprovisorium des BZS (VK vom 11.6.2025)			6 688 000	6 688 000	1 046 000			
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	1 794 300	600 000	600 000		800 000	800 000	800 000	
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote	39 330				500 000	500 000	1 000 000	
Total Einzelkredite	2 123 550	880 000	7 417 000	6 537 000	18 096 000	17 050 000	13 550 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Projekt «Berufsmaturität 2030» ist Teil der «Berufsbildung 2030», welche eine Initiative von Bund, Kantonen und Dachorganisationen der Arbeitswelt ist. Im Rahmen des Projekts werden die Berufsmaturitätsverordnung und der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität revidiert sowie die Anerkennungsprozesse vereinfacht. Gestützt darauf sind voraussichtlich die kantonale Berufsmaturitätsverordnung (kBMV) und die Schullehrpläne zu revidieren. Ebenfalls ein Projekt der «Berufsbildung 2030» ist das Projekt «Allgemeinbildung 2030». Im Rahmen des Projekts hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Jahr 2025 die Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung sowie den Rahmenlehrplan erlassen. Gestützt darauf erarbeiten die Berufsfachschulen gemeinsam den kantonalen Schullehrplan, welcher dem Amt für Berufsbildung (AFB) zur Prüfung und Genehmigung einzureichen ist.

Der medienbruchfreie Austausch von Daten zu Lernenden, Noten, Qualifikationsverfahren, Expertenabrechnungen usw. soll optimiert und weiter vorangetrieben werden. Zudem werden die Vorarbeiten zum Projekt «Harmonisierter Datenaustausch zwischen den kantonalen Berufsbildungssämlern (HAKA)», der Datenaustausch zwischen den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse sowie dem AFB gemäss Datenaustauschrichtlinie «eCH-0260 Standard» weitergeführt.

Für die Anmeldung zum Berufsabschluss für Erwachsene ist geplant, ein zentrales Eingangsportal einzuführen. Dieses soll noch im Jahr 2026 eingeführt und aktiv beworben werden.

Für die Vereinbarkeit der beruflichen Grundbildung mit Talentförderungen für Lernende, welche sportlich oder musisch begabt sind, wird ein «Konzept Berufsbildung und Talente» ausgearbeitet.

Für den Subventions- und Reportingbereich mit den Bildungsinstitutionen sollen die Grundlagen für einen digitalen Datenaustausch geschaffen werden. Das Projekt ist im Jahr 2025 gestartet. Es wird in den nächsten Jahren ein Tool entwickelt, welches die bisherige Datenbank durch eine erweiterte Lösung ersetzen soll.

Erfolgsrechnung

Im Ergebnis «Globalbudget» weist das AFB im Vergleich zum Budget 2025 eine Erhöhung von 340 000 Franken aus. Für die Beurteilung des Baudossiers der Gewerblichen Berufsschule Chur ist das AFB auf externe Unterstützung angewiesen. Dafür wurde ein Betrag von 100 000 Franken berücksichtigt. Die externen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 9.2 fallen grösstenteils im Jahr 2026 an. Deshalb wurde der budgetierte Betrag um 110 000 Franken erhöht. Die interne Verrechnung an den Plantahof steigt aufgrund des Anstiegs der Anzahl Lernenden um 226 000 Franken.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gestützt auf die Rechnung 2024 und den Angaben der Berufsfachschulen fällt der budgetierte Wert tiefer als im Vorjahr aus.
- 2 Das Budget der Beiträge an Wohnheime wurde aufgrund der festgesetzten Pauschalbeiträge für die Rahmenkontraktperiode 2025 bis 2028 korrigiert.
- 3 FIUTSCHER findet ausserordentlich nach der Durchführung im Jahr 2025 auch im Jahr 2026 statt. Dadurch kann die ursprünglich alternierende Durchführung zu den Swiss Skills wieder gewährleistet werden. Der Bündner Gewerbeverband plant zudem zur Stärkung und Koordination von regionalen Berufswahlangeboten für die Jahre 2026 bis 2029 ein Projekt «FIUTSCHER regional».

- 4 Gemäss Angaben der Stadt Chur beträgt die Sanierung der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) inklusive der notwendigen Provisorien rund 72 Millionen. Zudem sind ein Erweiterungsbau (75,4 Mio.) sowie eine Zweifachturnhalle (7,3 Mio.) vorgesehen. Im Finanzplan sind die approximativen jährlichen Beiträge ab dem Jahr 2027 berücksichtigt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Das Amt für Berufsbildung (AFB) führt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB). Diese stellt Angebote zur Vorbereitung, Wahl und Gestaltung der beruflichen Laufbahn bereit. Die Informationstätigkeit umfasst allgemeine Informationen über Bildungsmöglichkeiten sowie persönliche Auskünfte und Beratung. In der persönlichen Beratung werden Grundlagen erarbeitet, die es den Kundinnen und Kunden ermöglichen, nach ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen der Arbeitswelt Berufs-, Schul-, Studien- und Laufbahnentscheide zu fällen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater verfügen über eine vom Bund anerkannte Fachbildung. Personen mit Mehrfachproblematiken, deren Ein- oder Wiedereinstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist, werden bis zum 25. Altersjahr im Übergang 1 durch das Case Management Berufsbildung, als Teilbereich der BSLB, auf dem Weg in die berufliche Grundbildung begleitet.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fallen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie der Anforderungen der Arbeitswelt entsprechende Berufs-, Schul-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung							
Aufwand	3 001 772	3 656 000	3 519 000	-137 000	3 543 000	3 582 000	3 601 000
Ertrag	-244 503	-217 000	-128 000	89 000	-128 000	-128 000	-128 000
PG-Ergebnis	2 757 269	3 439 000	3 391 000	-48 000	3 415 000	3 454 000	3 473 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Beratungsfälle Jugendliche (unter 18 Jahren)	ANZAHL			1 300	1 300	
Beratungsfälle Erwachsene (ab 18 Jahren)	ANZAHL			950	1 000	
Kurzberatungen (<30 Minuten ohne Aktenführung)	ANZAHL			1 200	1 200	
Fachauskünfte ohne Bezug zur persönlichen Situation	ANZAHL			8 300	6 000	
Begleitete Jugendliche und junge Erwachsene im Case Management Berufsbildung	ANZAHL			185	200	
Anteil Schulabgänger/-innen mit Anschlusslösung nach der obligatorischen Volksschule zur Gesamtzahl Schulabgänger/-innen	PROZENT			98	98	
Abschlussquote auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr (mittlere Nettoquote über drei Jahre gem. Bundesamt für Statistik)	PROZENT			93	93	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die persönliche Beratung durch kompetente Fachpersonen erfolgt zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden						
Anteil diplomierte Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/-innen	PROZENT			> 85	> 85	
Anteil positive Beurteilungen der persönlichen Beratung (Kundenzufriedenheitsumfrage)	PROZENT			> 90	> 90	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Personen mit Mehrfachproblematiken bis zum 25. Altersjahr im Übergang 1 finden eine Anschlusslösung.						
Anteil begleitete Personen mit Anschlusslösung	PROZENT			> 75	> 75	
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassen- und Informationsveranstaltungen unterstützt. Das Informationsangebot wird durch Newsletter für Lehrpersonen ergänzt.						
Durchgeführte Klassen- und Informationsveranstaltungen	ANZAHL	306	324	> 300	> 300	
Empfänger/-innen Newsletter für Lehrpersonen	ANZAHL			> 1 100	> 1 800	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Aufgrund der vorliegenden Zahlen des Jahres 2024 wurde das Budget angepasst.

PG 2 Berufliche Grundbildung

Die PG 2 umfasst sämtliche Dienstleistungen des AFB mit Ausnahme derjenigen der BSLB (PG 1). Zur PG 2 zählen unter anderem die Bereitstellung und Finanzierung von Brückenangeboten und Berufsfachschulen, die Mitfinanzierung überbetrieblicher Kurse, Qualifikationsverfahren und weiterer Massnahmen sowie die Bildung der Berufsbildner/-innen. Im Rahmen seiner Tätigkeit übt das AFB die Aufsicht über die berufliche Grundbildung aus (Lehrbetriebe, Berufsfachschulen, überbetriebliche Kurse und Brückenangebote). Zur Aufsicht gehören insbesondere die Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien sowie die Genehmigung der Lehrverträge. Zudem sorgt das AFB für die Durchführung der Qualifikationsverfahren.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene sind aufgrund der in der beruflichen Grundbildung vermittelten und erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten befähigt, sich erfolgreich in die Arbeitswelt einzugliedern. Der Wirtschaft steht qualifizierter Berufsnachwuchs zur Verfügung.

Produkte Berufliche Grundbildung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Berufliche Grundbildung							
Aufwand	58 185 452	65 858 000	65 267 000	-591 000	70 936 000	71 678 000	72 005 000
Ertrag	-13 387 225	-13 316 000	-13 371 000	-55 000	-13 662 000	-13 892 000	-13 892 000
PG-Ergebnis	44 798 228	52 542 000	51 896 000	-646 000	57 274 000	57 786 000	58 113 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Angebotene berufliche Grundbildungen	ANZAHL				160	155
Lehrbetriebe	ANZAHL				2 800	2 600
Teilnehmende an Berufsbildner/-innen-Kursen	ANZAHL				470	500
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL				5 000	5 200
Neue Lehrverhältnisse betrieblich organisierte Grundbildung	ANZAHL				1 900	2 000
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung (z. B. Handelsmittelschule, Lehrwerkstätte)	ANZAHL				90	100
Anteil aufgelöste Lehrverhältnisse	PROZENT				10	10
Anteil erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT				93	93
Anteil Jugendlicher in Brückenangeboten zur Gesamtzahl Schulabgänger/-innen der obligatorischen Volksschule (Budget = Durchschnitt der letzten 10 Jahre)	PROZENT				16	15

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Gestützt darauf, dass im Jahr 2024 Korrekturen bei der Anzahl Lehrbetriebe vorgenommen wurden, wurde das Budget 2026 ebenfalls angepasst.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Schulabgänger/-innen finden im Anschluss an den Besuch eines Brückenangebots eine Anschlusslösung.						
Anteil Jugendlicher, welche nach dem Brückenangebot eine Anschlusslösung haben (Vorjahr)	PROZENT			> 90	> 90	
Die Ausbildungsqualität in der beruflichen Grundbildung ist gut.						
Anteil Lehrbetriebe, welche sämtliche Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung erfüllen	PROZENT			> 90	> 95	
Anteil Lektionen an Berufsfachschulen (mit privater Trägerschaft), die von Lehrpersonen erzielt werden, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen (Vorjahr)	PROZENT			> 85	> 85	
Anteil Lektionen an Brückenangeboten (mit privater Trägerschaft), die von Lehrpersonen erzielt werden, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen (Vorjahr)	PROZENT			> 85	> 85	
Die Berufsmaturität während oder nach der beruflichen Grundbildung ist attraktiv.						
Quote der Absolvierenden einer Berufsmaturität, während oder nach der beruflichen Grundbildung (mittlere Nettoquote über drei Jahre gem. Bundesamt für Statistik)	PROZENT			> 17	> 17	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	14 756 638	15 886 000	16 324 000	438 000	16 705 000	16 069 000	16 164 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 168 931	3 839 000	3 798 000	-41 000	3 779 000	3 811 000	3 634 000	
33 Abschreibungen VV	228 104	251 000	220 000	-31 000	262 000	286 000	160 000	
36 Transferaufwand	16 046 107	18 260 000	19 602 000	1 342 000	18 188 000	17 678 000	17 078 000	
37 Durchlaufende Beiträge	4 962 277	5 729 000	5 160 000	-569 000	5 160 000	5 160 000	5 160 000	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000		-13 000				
Total Ertrag	-9 121 218	-10 531 000	-9 775 000	756 000	-9 614 000	-8 988 000	-8 720 000	
42 Entgelte	-899 398	-778 000	-708 000	70 000	-738 000	-752 000	-708 000	
46 Transferertrag	-1 025 603	-1 653 000	-1 606 000	47 000	-1 515 000	-1 175 000	-1 101 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-4 962 277	-5 729 000	-5 160 000	569 000	-5 160 000	-5 160 000	-5 160 000	
49 Interne Verrechnungen	-2 233 940	-2 371 000	-2 301 000	70 000	-2 201 000	-1 901 000	-1 751 000	
Ergebnis	30 053 840	33 447 000	35 329 000	1 882 000	34 480 000	34 016 000	33 476 000	
Abzüglich Einzelkredite	13 104 491	15 035 000	16 463 000	1 428 000	15 581 000	15 067 000	15 013 000	
Ergebnis Globalbudget	16 949 349	18 412 000	18 866 000	454 000	18 899 000	18 949 000	18 463 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

301019 Personalaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK vom 5.12.2023)	350 000	350 000		731 000	93 000	514 000		
313019 Sachaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadt-halle (VK vom 5.12.2023)	80 000	80 000		83 000	61 000	88 000		
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikpro- jekte	228 104	251 000	220 000	-31 000	262 000	286 000	160 000	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363612 Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	745 000	765 000	765 000		765 000	765 000	765 000	
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	191 140	220 000	220 000		220 000	220 000	220 000	
363615 Beiträge an Förderungsprogramm «Junge Ta- lente Musik»	280 000	280 000		280 000	280 000	280 000	280 000	
363616 Beiträge an Transfurmaziun digitala rum- antscha		300 000	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000	1
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubün- den	290 000	290 000	290 000		307 000	307 000	307 000	
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	300 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	21 000	21 000		21 000	21 000	21 000	
363623 Beiträge an Societad Retorumannscha	125 000	125 000	125 000		133 000	133 000	133 000	
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 704 888	3 000 000	4 000 000	1 000 000	3 200 000	3 200 000	3 200 000	2
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Biblio- theken	260 170	300 000	600 000	300 000	300 000	300 000	300 000	3
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreu- ung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000		28 000	28 000	28 000	
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	599 260	835 000	840 000	5 000	840 000	840 000	840 000	
363640 Beiträge an Orchester	500 000	527 000	527 000		530 000	530 000	530 000	
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachver- bände	705 000	1 135 000	1 137 000	2 000	1 153 000	1 158 000	1 158 000	
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000		424 000	424 000	424 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	265 000	15 000	265 000	350 000	350 000	
363644 Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	215 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363645 Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000		205 000	205 000	205 000	
363646 Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000		64 000	64 000	64 000	
363647 Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskon- zepts	2 893 249	3 000 000	3 000 000		3 000 000	3 000 000	3 000 000	
363660 Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000		86 000	86 000	86 000	
363661 Beiträge an Private und Institutionen für Denk- malpflege (PV und Einzelprojekte)	4 772 400	5 432 000	5 152 000	-280 000	4 752 000	4 152 000	3 552 000	4
370111 Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	273 100	262 000	261 000	-1 000	261 000	261 000	261 000	
370611 Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 203 200	2 220 000	2 233 000	13 000	2 233 000	2 233 000	2 233 000	
370612 Durchlaufende Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	1 043 200	1 051 000	1 057 000	6 000	1 057 000	1 057 000	1 057 000	
370613 Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	820 200	826 000	831 000	5 000	831 000	831 000	831 000	
370614 Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Itali- enischbünden	56 000	56 000	56 000		56 000	56 000	56 000	
370615 Durchlaufende Beiträge an Förderungspro- gramm «Junge Talente Musik»		93 000		-93 000				
370660 Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	217 900	221 000	222 000	1 000	222 000	222 000	222 000	
370661 Durchlaufende Beiträge an Private und Institu- tionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	348 677	1 000 000	500 000	-500 000	500 000	500 000	500 000	5
463013 Beiträge vom Bund an Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»			-93 000	-93 000	-93 000	-93 000	-93 000	
463019 Beiträge vom Bund für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle		-107 000	-107 000		-204 000	-38 000	-151 000	
463060 Beiträge vom Bund für archäologische Ausgra- bungen: PV	-281 260	-281 000	-281 000		-281 000	-281 000	-281 000	
463061 Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-654 520	-1 040 000	-900 000	140 000	-700 000	-700 000	-400 000	
463219 Beiträge der Stadt Chur für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle		-107 000	-107 000		-204 000	-38 000	-151 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förde- rung der Kultur und Sprache	-4 613 600	-4 636 000	-4 660 000	-24 000	-4 660 000	-4 660 000	-4 660 000	
470015 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förde- rungsprogramm «Junge Talente Musik»		-93 000		93 000				
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denk- malpflege (Einzelprojekte)	-348 677	-1 000 000	-500 000	500 000	-500 000	-500 000	-500 000	6
498057 Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmal- pflege von SF Landeslotterie (PV und Einzel- projekte)	-2 233 940	-2 371 000	-2 301 000	70 000	-2 201 000	-1 901 000	-1 751 000	
Total Einzelkredite	13 104 491	15 035 000	16 463 000	1 428 000	15 581 000	15 067 000	15 013 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	159 480	70 000	447 000	377 000	3 591 000	3 315 000	3 195 000	
52 Immaterielle Anlagen	159 480	70 000	335 000	265 000	365 000	165 000	45 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge			112 000	112 000	3 226 000	3 150 000	3 150 000	
Total Einnahmen			-65 000	-65 000	-113 000	-75 000	-75 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-65 000	-65 000	-113 000	-75 000	-75 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Nettoinvestitionen	159 480	70 000	382 000	312 000	3 478 000	3 240 000	3 120 000	
Abzüglich Einzelkredite			47 000	47 000	3 113 000	3 075 000	3 075 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	159 480	70 000	335 000	265 000	365 000	165 000	45 000	

Einzelkredite Investitionsrechnung

566060 Investitionsbeitrag an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)		112 000	112 000	226 000	150 000	150 000	
566062 Investitionsbeitrag an das Archiv der Baukultur Graubünden (VK)				3 000 000	3 000 000	3 000 000	
630061 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)		-18 000	-18 000				
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)		-47 000	-47 000	-113 000	-75 000	-75 000	
Total Einzelkredite		47 000	47 000	3 113 000	3 075 000	3 075 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Kulturförderung wird das Kulturförderungskonzept 2025-2028 umgesetzt.

Bei der Sprachenförderung stehen die Optimierung der Dreisprachigkeit im Amt für Kultur, die Transfurmazin digitala rumantscha und die mediale Versorgung Italienischbündens im Fokus.

Das Rätische Museum plant zwei Sonderausstellungen. Daneben stehen der Umzug von Ausstellungsmobiliar (Vitrinen, Stellwände, usw.) vom Depot Malans nach Rodels sowie die Planung für die Sanierung und Erneuerung des Kellers im Museum im Fokus.

Beim Bündner Naturmuseum sind zwei Sonderausstellungen vorgesehen. Die Digitalisierung der Sammlungen wird weitergeführt.

Die Organisation und Planung der anstehenden Gesamtsanierung des Naturmuseums werden fortgesetzt.

Im Bündner Kunstmuseum sind in einer wechselnden Auswahl Werke der Bündner Kunstsammlung zu sehen und 9 Wechselausstellungen geplant. Neben dem vielfältigen Programm für Schulen, Jugendliche und junge Erwachsene wird das Vermittlungsangebot für den Museumsbesuch für ungeführte Schulklassen ausgebaut.

Die Kantonsbibliothek positioniert sich als Ort zum Lernen und Forschen. Mit weiteren Digitalisierungsprojekten trägt sie zur einfacheren Zugänglichkeit von Bündnerischem Kulturgut bei.

Das Staatsarchiv sieht vor, die Erschliessung des Archivs der Hochgebirgsklinik Davos abzuschliessen. Die Forschungsarbeiten zu Graubünden in der Zeit des Nationalsozialismus / Faschismus sind im Gang. Weitere Schwerpunkte sind die Digitalisierung des Archivguts und Planung des Erweiterungsbaus und Archivs der Baukultur.

Einen Schwerpunkt beim Archäologischen Dienst bilden archäologische Rettungsgrabungen. Das Archiv arbeitet an der Langzeitsicherung digitaler und analoger Daten, Publikationen und Ausstellungen informieren die Öffentlichkeit.

Bei der Denkmalpflege etablieren sich die Aufgaben für die Bauberatung aus den Ortsplanungen der Gemeinden. Eine anhaltend hohe Anzahl Beitragsgesuche mit kleineren Beiträgen wird erwartet. Die Erstellung der Bauinventare nach gesetzlichem Auftrag kann intensiv weiterverfolgt werden.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget erhöht sich gesamthaft um 454 000 Franken. Der Personalaufwand nimmt infolge Stellenschaffungen und individuellen Lohnentwicklungen um 438 000 Franken zu. Bei den Entgelten vermindert sich der Ertrag um 70 000 Franken aufgrund des wegfallenden Jagd- und Fischerei Patentverkaufs.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mit dem Beitrag an die Transfurmazin digitala rumantscha werden Massnahmen und Projekte realisiert, die es der romanischen Sprache (alle Idiome und Rumantsch Grischun) ermöglicht, mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten.
- 2 Durch den Wechsel zum Prinzip der periodengerechten Abgrenzung erfolgt im Jahr 2026 eine einmalige buchhalterische Zusatzbelastung der nachschüssig geleisteten Schlusszahlung. Die Erhöhung der Mindestbesoldungsansätze der Lehrpersonen gestützt auf die Teilrevision des Volksschulgesetzes wirkt sich auch auf die Beiträge an die Sing- und Musikschulen aus.
- 3 Durch den Wechsel zum Prinzip der periodengerechten Abgrenzung erfolgt im Jahr 2026 eine einmalige buchhalterische Zusatzbelastung der nachschüssig geleisteten Beiträge.

- 4 Die definitiven Beiträge der Programmvereinbarung 2025-2028 mit dem Bund sind infolge Kürzung der Bundesmittel tiefer ausgefallen.
- 5 Aufgrund der Erfahrungen / Auszahlungen der letzten Jahre wurden diese Beträge gekürzt.
- 6 Aufgrund der Erfahrungen / Auszahlungen der letzten Jahre wurden diese Beträge gekürzt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amts für Kultur (AFK) wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des AFK und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität Graubündens.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege							
Aufwand	39 175 058	43 981 000	45 105 000	1 124 000	44 095 000	43 005 000	42 197 000
Ertrag	-9 121 218	-10 531 000	-9 775 000	756 000	-9 614 000	-8 988 000	-8 720 000
PG-Ergebnis	30 053 840	33 450 000	35 330 000	1 880 000	34 481 000	34 017 000	33 477 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kultorkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	1 054	1 019	> 800	> 800	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	4 050	4 030	> 3 200	> 3 200	
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachenförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachenförderung	ANZAHL	11	14	> 10	> 10	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	208	212	> 210	> 210	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	2	2	2	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	99	89	> 95	> 90	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Schulklassen	ANZAHL	148	140	> 100	> 120	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	18 037	17 382	> 16 000	> 17 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	2	2	1	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	99	92	> 100	> 70	
Schulklassen	ANZAHL	235	288	> 200	> 180	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	38 623	39 624	> 29 000	> 29 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	7	8	7	9	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	401	373	> 225	> 225	
Schulklassen	ANZAHL	197	181	> 180	> 180	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	48 830	47 001	> 40 000	> 40 000	
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	80	90	> 90	> 90	
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	75	80	> 75	> 75	
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	8	> 5	> 5	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	117	166	> 120	> 120	
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	46	50	> 50	> 40	
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	66	59	> 70	> 50	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL	101	90	> 80	> 80	
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	87	86	> 95	> 95	
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	68	64	> 25	> 25	
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	1 916	1 618	> 2 200	> 2 000	
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantsprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	1 486	1 635	> 1 600	> 1 600	
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Bibliotheksausweise)	ANZAHL	3 167	3 424	> 3 000	> 3 000	
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	42	57	> 45	> 45	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	1 264	1 790	> 1 700	> 1 600	
Pflege des Bündner Bibliothekswesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	156	107	> 150	> 130	
Auskünfte und Beratungen für Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	1 242	1 586	> 1 000	> 1 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	7 552 411	7 899 000	8 378 000	479 000	8 368 000	8 368 000	8 368 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 429 732	9 392 000	9 134 000	-258 000	9 059 000	9 028 000	8 733 000	
33 Abschreibungen VV	105 000	105 000		-105 000				
36 Transferaufwand	5 143 857	7 440 000	7 871 000	431 000	8 071 000	8 372 000	8 372 000	
37 Durchlaufende Beiträge	9 215 470	8 168 000	8 002 000	-166 000	8 029 000	8 238 000	8 338 000	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	370 000	200 000	370 000	370 000	370 000	
Total Ertrag	-11 967 216	-11 389 000	-12 184 000	-795 000	-12 161 000	-12 420 000	-12 320 000	
42 Entgelte	-1 313 465	-1 307 000	-1 365 000	-58 000	-1 365 000	-1 365 000	-1 365 000	
43 Verschiedene Erträge	-9 286	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-1 428 995	-1 904 000	-2 227 000	-323 000	-2 227 000	-2 227 000	-2 227 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-9 215 470	-8 168 000	-8 002 000	166 000	-8 029 000	-8 238 000	-8 338 000	
49 Interne Verrechnungen			-580 000	-580 000	-530 000	-580 000	-380 000	
Ergebnis	16 649 254	21 785 000	21 571 000	-214 000	21 736 000	21 956 000	21 861 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 521 176	9 055 000	9 110 000	55 000	9 310 000	9 610 000	9 610 000	
Ergebnis Globalbudget	11 128 078	12 730 000	12 461 000	-269 000	12 426 000	12 346 000	12 251 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313018 Green Deal GR: Dienstleistungen und Hono- rare (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	149 544							
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)	61 036	100 000	25 000	-75 000	25 000	25 000	25 000	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)	1 324 614	2 965 000	2 965 000		2 965 000	2 965 000	2 965 000	
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nut- zung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	173 802	359 000	486 000	127 000	486 000	485 000	485 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	105 000	105 000		-105 000				
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubün- den (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363522 Beiträge an Umweltprojekte	100 936	300 000	350 000	50 000	350 000	350 000	350 000	
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutz- massnahmen	1 045 012	1 586 000	1 850 000	264 000	1 950 000	2 150 000	2 150 000	1
363661 Beiträge für Landschaft (PV)	1 760 000	1 930 000	1 947 000	17 000	1 947 000	1 948 000	1 948 000	
363664 Beiträge für Natur (PV)	1 877 683	3 261 000	3 361 000	100 000	3 461 000	3 561 000	3 561 000	
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 226	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	220 395	150 000	675 000	525 000	775 000	875 000	975 000	2
370261 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)		50 000	67 000	17 000	68 000	68 000	68 000	
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	5 550 575	3 993 000	3 673 000	-320 000	3 673 000	3 673 000	3 673 000	3
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturpärke (PV)	3 444 500	3 975 000	3 587 000	-388 000	3 513 000	3 622 000	3 622 000	4
427001 Bussen und Geldstrafen	-7 682	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-326 252	-363 000	-330 000	33 000	-330 000	-330 000	-330 000	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)	-30 518	-50 000	-12 000	38 000	-13 000	-13 000	-13 000	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)	-1 010 000	-1 418 000	-1 738 000	-320 000	-1 738 000	-1 738 000	-1 738 000	5

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
463069 Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-62 225	-73 000	-147 000	-74 000	-146 000	-146 000	-146 000	
470060 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	-220 395	-150 000	-675 000	-525 000	-775 000	-875 000	-975 000	6
470061 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)	-3 444 500	-4 025 000	-3 654 000	371 000	-3 581 000	-3 690 000	-3 690 000	7
470064 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	-5 550 575	-3 993 000	-3 673 000	320 000	-3 673 000	-3 673 000	-3 673 000	8
Total Einzelkredite	5 521 176	9 055 000	9 110 000	55 000	9 310 000	9 610 000	9 610 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	7 876 173	13 504 000	12 504 000	-1 000 000	19 843 000	22 993 000	23 253 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	3 009 838	4 851 000	5 092 000	241 000	5 231 000	5 681 000	6 241 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 866 336	8 653 000	7 412 000	-1 241 000	14 612 000	17 312 000	17 012 000	
Total Einnahmen	-5 461 473	-10 104 000	-8 835 000	1 269 000	-16 035 000	-18 735 000	-18 435 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-595 138	-1 451 000	-1 423 000	28 000	-1 423 000	-1 423 000	-1 423 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4 866 336	-8 653 000	-7 412 000	1 241 000	-14 612 000	-17 312 000	-17 012 000	
Nettoinvestitionen	2 414 700	3 400 000	3 669 000	269 000	3 808 000	4 258 000	4 818 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 414 700	3 400 000	3 669 000	269 000	3 808 000	4 258 000	4 818 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	2 039 794	2 000 000	2 000 000		2 000 000	2 000 000	2 000 000	
562024 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	210 538	515 000	515 000		515 000	515 000	515 000	
562025 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Naturschutz		250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
562061 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	227 562	323 000	295 000	-28 000	295 000	295 000	295 000	
562063 Investitionsbeiträge an Umweltanlagen	101 724	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
562064 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	157 038	363 000	363 000		363 000	363 000	363 000	
562069 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	273 182	900 000	1 169 000	269 000	1 308 000	1 758 000	2 318 000	9
572021 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	1 426 496	1 400 000	1 300 000	-100 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	
572061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	378 149	323 000	295 000	-28 000	295 000	295 000	295 000	
572063 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umweltanlagen	312 102	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
572064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	347 529	363 000	363 000		363 000	363 000	363 000	
572069 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	2 402 059	6 067 000	4 954 000	-1 113 000	12 154 000	14 854 000	14 554 000	10
631024 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-210 538	-515 000	-515 000		-515 000	-515 000	-515 000	
631025 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Naturschutz		-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	-227 562	-323 000	-295 000	28 000	-295 000	-295 000	-295 000	
631064 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	-157 038	-363 000	-363 000		-363 000	-363 000	-363 000	
670021 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-830 153	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
670023 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umweltanlagen	-312 102	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
670061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	-378 149	-323 000	-295 000	28 000	-295 000	-295 000	-295 000	
670064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	-347 529	-363 000	-363 000		-363 000	-363 000	-363 000	
670069 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-2 402 059	-6 067 000	-4 954 000	1 113 000	-12 154 000	-14 854 000	-14 554 000	11
674021 Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-596 343	-400 000	-300 000	100 000	-300 000	-300 000	-300 000	
Total Einzelkredite	2 414 700	3 400 000	3 669 000	269 000	3 808 000	4 258 000	4 818 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Nachdem am 5. August 2025 die Referendumsfrist ungenutzt verstrichen ist, kann das neue Gesetz über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zu Klimaschutz und Innovation in Graubünden (Bündner Klima- und Innovationsgesetz, BKIG; BR 820.400) auf Ende 2025 in Kraft gesetzt werden. Die finanzielle Abwicklung der Spezialfinanzierung «Klimaschutz und Innovation» sowie die im Gesetz direkt verankerten Fördertatbestände werden ab Anfang 2026 im Amt für Natur und Umwelt (ANU) bearbeitet. Zur Bewältigung dieses Zusatzaufwandes durch das BKIG erfolgt 2026 eine personelle Aufstockung. Sowohl die Fördermittel als auch der Vollzugsaufwand werden aus der Spezialfinanzierung «Klimaschutz und Innovation» (Rubrik 4263) finanziert.

Im Bereich der belasteten Standorte wurden mit einer Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) einerseits Fristen für die Durchführung der nötigen Abklärungen und für die Sanierungen und andererseits Abgeltungen an die Kantone für ihren Vollzugsaufwand eingeführt. Das hat zur Folge, dass sowohl die Abgeltungen als auch die Bundesbeiträge aus dem Fonds gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) verloren gehen, wenn die Voruntersuchungen und Sanierungen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen erfolgen. Dies erfordert eine beschleunigte Bearbeitung der im Kataster der belasteten Standorte (KBS) enthaltenen Einträge. Da die Kantone die Abgeltungen des Bundes zweckgebunden zur beschleunigten Bearbeitung im Altlastenbereich verwenden müssen, können zusätzliche Ressourcen zur Bearbeitung (drittfinanzierte Stellenprozente oder Aufträge an Dritte) bereitgestellt werden. Allerdings fand mit der USG-Revision auch eine Ausweitung der Sanierungspflicht statt, indem neu auch Kinderspielplätze sowie Grünflächen und Hausgärten, deren Böden so stark mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und dort regelmäßig spielende Kleinkinder in ihrer Gesundheit gefährdet sind, als belastete Standorte bearbeitet werden müssen. Neu sind zudem auch die Brand- und Feuerwehrübungsplätze, auf denen Löschschäume zum Einsatz kamen und der Boden mit per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) belastet ist, in den KBS aufzunehmen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mehraufwand Kantonsanteil für die Umsetzung von Massnahmen der Biodiversitätsstrategie (BDS GR).
- 2 Mehraufwand Bundesanteil für die Umsetzung von Massnahmen der Biodiversitätsstrategie (BDS GR).
- 3 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Naturschutz 2025–2028. Jahrestranchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.
- 4 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Landschaft 2025–2028. Jahrestranchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.
- 5 Mehrertrag infolge Erhöhung des Bundesanteils Dienstleistungen Dritter gem. PV Naturschutz 2025-2028.
- 6 Mehrertrag Bundesanteil für die Umsetzung von Massnahmen der Biodiversitätsstrategie (BDS GR).

- 7 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Landschaft 2025–2028. Jahrestranchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.
- 8 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Naturschutz 2025–2028. Jahrestranchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.
- 9 Erhöhung gemäss Programmvereinbarung PV Revitalisierung von Gewässern 2025–2028 um 159 000 Franken und Erhöhung beim Einzelprojekt Inn, La Punt Chamues-Ch um 160 000 Franken respektive Senkung des Einzelprojekt Aebi/Hinterrhein, Rheinwald um 50 000 Franken.
- 10 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Revitalisierung von Gewässern 2025–2028 um 913 000 Franken und Reduktion beim Einzelprojekt Aebi / Hinterrhein, Rheinwald um 200 000 Franken.
- 11 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Revitalisierung von Gewässern 2025–2028 um 913 000 Franken und Reduktion beim Einzelprojekt Aebi / Hinterrhein, Rheinwald um 200 000 Franken.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich den Erhalt der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume, die Aufwertung schützenswerter Landschaften sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und dem Amt für Raumentwicklung.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften wird durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Landschaftspflege - Ökologischer Ausgleich

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz							
Aufwand	17 712 066	20 892 000	21 475 000	583 000	21 699 000	22 209 000	22 309 000
Ertrag	-10 349 103	-10 041 000	-9 794 000	247 000	-9 822 000	-10 031 000	-10 131 000
PG-Ergebnis	7 362 964	10 851 000	11 681 000	830 000	11 877 000	12 178 000	12 178 000

Kommentar Produktgruppe

Im April 2024 hat die Regierung die Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR) 2023-2032 verabschiedet und für die erste Umsetzungsphase (bis 2028) 28 prioritäre Massnahmen festgelegt. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt grösstenteils über die Programmvereinbarung (PV) Naturschutz 2025-2028 mit dem Bund. Für die neue Programmperiode 2025-2028 hat der Bund, im Vergleich zur Vorperiode, seine Prioritäten und Beitragssätze teilweise geändert. Die Bergkantone erhalten dadurch gegenüber der vorangegangenen Programmperiode weniger Bundesgelder. Allerdings liegt der Bundesanteil im Bereich der Abgeltungen immer noch über 50 Prozent. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen konnten nicht alle 28 Massnahmen gleichzeitig gestartet werden. Bei 25 der 28 Massnahmen beträgt der zeitliche Rückstand weniger als ein Jahr. Der Umsetzungs- und Kostenstand wird von der Projektleitung der BDS GR laufend kontrolliert.

Im Bereich Landschaftsschutz inkl. Pärke von nationaler Bedeutung konnte das Leistungs- und Finanzierungsniveau in der neuen Programmvereinbarung mit dem Bund 2025-2028 gehalten werden. Ohne Berücksichtigung der im Entlastungsprogramm EP27 des Bundes vorgesehenen Kürzungen beträgt der Prozentsatz der vom Bund in Aussicht gestellten Gelder im Vergleich zur vorherigen Programmperiode sogar 104 Prozent (Teilprogramm 2a Landschaftsqualität) bzw. 108 Prozent (Teilprogramm 2c Pärke). Dies trotz der Tatsache, dass bei gleichbleibendem Pärkekredit des Bundes schweizweit mehr Pärke unterstützt werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	7	7	7	7	
Anteil inventarisierte Biotopfläche von regionaler / lokaler Bedeutung an Kantonsfläche	PROZENT	1,4	1,4	1,4	1,4	
Anteil inventarisierte Biotopfläche von nationaler Bedeutung an Kantonsfläche	PROZENT	2,8	2,8	2,8	2,8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualität und Vernetzungen der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume	PROZENT	38	37	> 38	> 40	1
Anteil inventarisierte Fläche im Sömmerringgebiet mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume						
Anteil inventarisierte Fläche im Sömmerringgebiet mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume	PROZENT	55	78	> 65	> 67	2
Anteil der Fläche der Biotope von nationaler, Regionaler und lokaler Bedeutung, welche planerisch geschützt sind						
Anteil der Fläche der Biotope von nationaler, Regionaler und lokaler Bedeutung, welche planerisch geschützt sind	PROZENT	51	85	> 60	> 65	3
Beeinträchtigte Biotope werden aufgewertet						
Anteil aufgewerteter Biotope von nationaler Bedeutung an Biotopen von nationaler Bedeutung mit Sanierungsbedarf	PROZENT	9	12	> 13	> 14	4
Anteil aufgewerteter Biotope von regionaler / lokaler Bedeutung an Biotopen von regionaler/ lokaler Bedeutung mit Sanierungsbedarf	PROZENT	4	5	> 6	> 7	5
Die Qualität in geschützten Landschaften bleibt erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	<= 50	
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL	20	18	>= 20	>= 20	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Biodiversitätsförderflächen (BFF) innerhalb der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, sie liegt gegenwärtig bei knapp 40 Prozent.
- 2 Die Umsetzung über Bewirtschaftungsverträge nimmt kontinuierlich zu.
- 3 Zunehmende planerische Umsetzung im Rahmen von Ortsplanrevisionen.
- 4 Jährlich werden weitere Objekte saniert (Brachenprojekt, Moorrevitalisierungskonzept usw.).
- 5 Jährlich werden weitere Objekte saniert (Brachenprojekt, Moorrevitalisierungskonzept usw.).

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden die Leistungen zum Vollzug der Bundesgesetze über den Umweltschutz, über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit und über die Reduktion der CO₂-Emissionen zusammengefasst. Als Grundlage für den Vollzug misst das Amt für Natur und Umwelt (ANU) diverse Parameter in der Umwelt, unterhält ein kantonales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, führt Grundlagendaten zu Umweltauswirkungen von Anlagen, prüft neue Vorhaben auf die Umweltverträglichkeit und erteilt die nötigen Bewilligungen, überwacht die Ausbreitung von Neobiota, kontrolliert Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und veranlasst die nötigen Sanierungen.

Wirkung	Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftschadstoffe, Lärm, Strahlung, Neobiota, Gewässer- und Bodenverschmutzung geschützt.
Produkte	Abfall – Altlasten – Baustellen – Bodenschutz – Klimaschutz – Lärmschutz – Lufthygiene – Materialgewinnung – Schutz vor nichtionisierender Strahlung – Stoffe und Organismen (Neobiota) – Umweltverträglichkeit

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz							
Aufwand	8 024 179	8 551 000	8 398 000	-153 000	8 348 000	8 348 000	8 148 000
Ertrag	-1 094 556	-755 000	-1 659 000	-904 000	-1 609 000	-1 659 000	-1 459 000
PG-Ergebnis	6 929 623	7 796 000	6 739 000	-1 057 000	6 739 000	6 689 000	6 689 000

Kommentar Produktgruppe

Die Förderbeiträge gestützt auf Art. 7 bis 11 BKIG sollen grösstenteils aufgrund von Ausschreibungen ausgerichtet werden. Daher bilden die Planung sowie die Durchführung erster Ausschreibungen sowie die Beurteilung der eingereichten Projekte Schwerpunkte für das Jahr 2026. Weitere Schwerpunkte sind einerseits die Kreislaufwirtschaft, welche im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 7.3 «Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu» mit der Ausarbeitung eines Massnahmenplans weiter konkretisiert wird, und andererseits die beschleunigte Aufarbeitung resp. Bearbeitung von belasteten Standorten sowie die Planung und Durchführung von risikobasierten Untersuchungen von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, um Klarheit über die effektive Belastungssituation im Kanton Graubünden zu schaffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Verfügbares Deponievolumen für Scherke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	437 000	678 000	650 000	650 000	
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	713 000	639 000	700 000	700 000	
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER	8 417 000	8 102 000	8 000 000	8 000 000	
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbauasphalt)	TONNEN	275 000	275 000	300 000	300 000	
Anfallende Mengen an Ausbauasphalt	TONNEN	160 000	160 000	165 000	165 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL	29	33	30	35	
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u.ä.)	ANZAHL	92	97	96	94	
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL	1 215	1 213	1 220	1 270	1
davon Schiessanlagen	ANZAHL	294	298	294	294	
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL	621	625	621	625	
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenorganisationen kontrolliert werden	ANZAHL	353	354	353	354	
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL	22 687	22 537	22 500	22 500	
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL	29 696	29 857	30 000	30 000	
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW)	ANZAHL	345	345	345	350	
Tage (aufsummiert über alle Messstationen) mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert grösser als 50 µg/m³) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL	38	38	30	30	
Tage (aufsummiert über alle Messstationen) mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert grösser als 80 µg/m³) für Stickstoffdioxid (NO2) an den Messstationen.	ANZAHL	0	0	10	10	
Stunden (aufsummiert über alle Messstationen) mit Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert grösser als 120 µg/m³) für Ozon (O3) an den Messstationen.	ANZAHL	1 278	1 278	1 200	1 200	
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL	681	684	685	685	
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER	2,9	2,9	5,0	5,0	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT	57	58	75	75	
Geprüfte Standortdatenblätter (Bearbeitete Gesuche für neue oder geänderte Sendeanlagen)	ANZAHL	143	133	130	130	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL	17 905	17 574	18 000	17 500	
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	TONNEN	12,0	11,8	10,5	10,5	

Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL	9	9	11	13
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL	89	89	89	89
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL	10	10	10	10

Kommentar Statistische Angaben

- 1 PFAS-Standorte werden neu im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen (nach grober Schätzung rund zusätzliche 50 Standorte).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ressourcenschonend mit Stoffen umgegangen.					
Anteil verwertete mineralische Bauabfälle (ohne Ausbauasphalt)	PROZENT	96	97	>= 95	>= 95
Anteil verwerteter Ausbauasphalt	PROZENT	99	99	>= 100	>= 100
Übermässige Luftschaadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.					
Aktualisierungen des Emissionskatasters als Instrument des Massnahmenplans Lufthygiene	ANZAHL	0	0	0	1
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.					
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	10 866	16 630	>= 10 000	>= 10 000
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	1 236	1 172	<= 1 000	<= 1 000
Die Menschen sind vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.					
Personen, die seit Beginn der Lärmsanierungen durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärmes belastet werden (geschützte Personen kumuliert).	ANZAHL	3 869	3 886	>= 4 200	>= 4 200
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.					
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	78	74	>= 60	>= 60
Untersuchungsbedürftige Standorte werden untersucht. Altlasten werden saniert.					
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL	21	21	>= 15	>= 15
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	6	6	>= 10	>= 10
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.					
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL	242	330	>= 200	>= 300
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL	3	5	>= 5	>= 5
Gebietsfremde invasive und / oder gesundheitsgefährdende Arten sind überwacht und wo nötig bekämpft.					
Standorte mit Eiablagefallen für Tigermückenmonitoring	ANZAHL	100	199	>= 200	>= 200
Überwachungen von Neophytenstandorten	ANZAHL	6 400	6 400	>= 6 000	>= 6 500
Der Boden wird langfristig überwacht.					
Anzahl auf Bodenbiologie untersuchte Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz	ANZAHL	10	10	>= 10	>= 10

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässersanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird nachhaltig mit Trinkwasser, Brauchwasser und Abwasser umgegangen. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen ist gewährleistet. Die Gewässer bleiben als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente erhalten.

Produkte Qualitativer Gewässerschutz – Schutz und Nutzung der Oberflächengewässer – Schutz und Nutzung des Grundwassers – Wassergefährdende Flüssigkeiten – Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz – Wasserversorgung in Notlagen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung							
Aufwand	2 880 225	3 721 000	3 866 000	145 000	3 835 000	3 804 000	3 709 000
Ertrag	-523 557	-596 000	-733 000	-137 000	-732 000	-732 000	-732 000
PG-Ergebnis	2 356 668	3 125 000	3 133 000	8 000	3 103 000	3 072 000	2 977 000

Kommentar Produktgruppe

Die Qualitätsüberwachung des Grundwassers zeigt, dass in Gebieten, in denen Ackerbau betrieben wird, vereinzelt Pflanzenschutz-Metabolite (Abbauprodukte) nachgewiesen werden. Insbesondere ein Metabolit des seit 2020 verbotenen Fungizids Chlorothalonil wird im Churer Rheintal weiterhin an sechs Messstellen über dem Grenzwert detektiert. Von erhöhten Chlorothalonil-Metabolitwerten sind in der Schweiz viele Grundwasserträger betroffen. Von diesen wird für über 1 Million Personen Trinkwasser gewonnen. Durch das Einsatzverbot von Chlorothalonil kann eine Konzentrationsabnahme in Zukunft erwartet werden. Die Messungen zeigen, dass die Konzentrationsabnahme jedoch nur sehr langsam erfolgen wird. Betroffene Wasserversorgungen können durch Verdünnung die Einhaltung der Grenzwerte im Trinkwasser sicherstellen.

Für die Schwall-/Sunk-Sanierungen liegt ein Entscheid für die EKW (Gemeinschaftskraftwerk Inn) und für das KW Russein (Neukonzessionierung) vor. Für Repower im Prättigau (KW Küblis, KW Taschinas) sind die Massnahmen bekannt. Vier Kleinanlagen (Val Giuv, Ferrera (Trun), KW Bargaus (Flims Electric, Ual da Mulin), EW Bergün) müssen voraussichtlich nicht saniert werden. Für KW Hinterhein, KW Zervreila AG, EWZ sowie KW Vorderrhein und KW Ilanz wie auch Arosa Energie, Misoxer KW (OIM), Elettricità Industriale SA (ELIN) und Calancasca SA liegen die Sanierungsvarianten vor und es ist durch die Regierung ein Variantenentscheid zu treffen, wobei noch Abstimmungsbedarf mit dem Bund besteht.

Geschiebesanierung: Hinsichtlich der Sanierung des Geschiebehaushalts sind gemäss Massnahmenplanung 2014 insgesamt 18 Zielgewässer zu bearbeiten. Bei zwei Zielgewässern wurde mit der Bearbeitung noch nicht begonnen (Schergenbach, Landwasser). Bei der Plessur wird zurzeit auf weitere Abklärungen verzichtet (kein Defizit verzeichnet; Schwall-Sunk-Sanierung Litzirüti noch offen). Bei der Landquart wurde eine Lösung mit den betroffenen Kieswerken an den Seitenbächen gefunden. Die Situation am Alpenrhein hängt von der Realisierung der Aufweitung Bad Ragaz / Maienfeld ab.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	46	58	60	64	
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	3	4	3	3	1
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL	16	16	18	17	
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN	7 957 052	9 888 691	11 000 000	10 000 000	
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	24 841	24 445	24 600	24 300	
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	92	140	120	90	
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	725	565	325	340	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL	100	117	100	120	
Anteil der Anlagen mit Schwall / Sunk, bei denen über die Sanierungsmassnahmen entschieden wurde	PROZENT	25	25	75	75	
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL	50	45	50	50	
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL	1	1	1	1	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL	21	21	22	22	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10% vom Anforderungswert gemäss GschV (Indiziert PSM-Nachweis im Grundwasser)	ANZAHL	6	9	8	9	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV (Massnahmen bei Trinkwasserversorgung erforderlich)	ANZAHL	0	4	5	6	
Geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL	9 412	9 740	10 270	10 406	
Neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL	359	373	410	333	

Kommentar Statistische Angaben

1 Voraussichtliche Projekte sind Aebi (Splügen), Cumparduns (Thusis) und Cavril (Bregaglia).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der ARA, welche die Einleitbedingungen in ein Gewässer aufgrund von betrieblichen Defiziten nicht einhalten.	PROZENT	1,9	1,9	< 1,0	< 1,0	
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL	415 916	430 146	> 430 000	> 432 000	
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL	7 960	1 874	< 2 300	< 2 400	
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL	1 192	1 004	< 900	< 870	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Anzahl revitalisierte Fließgewässerabschnitte seit 2014 (Abgabe der ersten strategischen Revitalisierungsplanung an den Bund)	ANZAHL			> 27	> 29	
Gesamtlänge revitalisierte Fließgewässerabschnitte seit 2014 (Abgabe der ersten strategischen Revitalisierungsplanung an den Bund)	KILOMETER			> 16,0	> 16,5	
Anteil der bezüglich Geschiebe zu sanierenden Gewässer, bei denen eine Geschiebestudie über Art und Umfang der Massnahmen vorliegt.	PROZENT			> 56	> 65	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			29 200 000	29 200 000	44 790 000	73 070 000	80 600 000	
Total Ertrag			-29 200 000	-29 200 000	-44 790 000	-73 070 000	-80 600 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Vollzugaufwand: ANU			250 000	250 000	250 000	250 000	250 000	1
363160 Beiträge für die Tertiärbildung und Forschung: AHB			250 000	250 000	250 000	250 000	250 000	2
363260 Beiträge für die Ermittlung des Treibhausgasverminderungspotenzials und Erst. Massnahmenplan: ANU			1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	3
363522 Beiträge an Umweltprojekte: ANU			100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	4
363523 Beiträge für technische Abscheidung und Speicherung von CO ₂ : ANU					500 000	500 000	500 000	5
363524 Beiträge an Studien: ANU			500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	6
363560 Beiträge für Landwirtschaft, Kompetenznetzwerke und Wissens- und Technologietransfer: ALG, AWT			1 700 000	1 700 000	1 500 000	1 700 000	1 900 000	7
363561 Beiträge an Projekte mit Vorzeigecharakter: ANU			400 000	400 000	400 000	600 000	800 000	8
363660 Beiträge für die Fortbildung von Jugendlichen und Erwachsenen: AHB			250 000	250 000	250 000	250 000	250 000	9
366011 Abschreibungen Investitionsbeiträge Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation			23 790 000	23 790 000	39 630 000	66 960 000	74 290 000	
391036 Vergütungen an Amt für Natur und Umwelt für internen Vollzugaufwand			380 000	380 000	380 000	380 000	380 000	10
391037 Vergütungen an Amt für Energie und Verkehr für internen Vollzugaufwand			180 000	180 000	180 000	180 000	180 000	11
391038 Vergütungen an den Plantahof für internen Vollzugaufwand			200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	12
391040 Vergütungen an Amt für Natur und Umwelt für ES Umsetzung Green Deal			200 000	200 000	150 000	200 000		13
445001 Erträge aus Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)			-8 000	-8 000	-16 000	-34 000	-52 000	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation			-6 186 000	-6 186 000	-12 926 000	-51 049 000	-50 985 000	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)			-15 821 000	-15 821 000	-15 612 000	-15 297 000	-15 088 000	14
498029 Übertragung Ergänzungsbeiträge vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich von Allgemeinem Finanzbereich			-7 185 000	-7 185 000	-16 236 000	-6 690 000	-14 475 000	15
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			24 790 000	24 790 000	40 630 000	69 335 000	76 665 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			24 790 000	24 790 000	40 630 000	69 335 000	76 665 000	

Einzelkredite Investitionsrechnung

545011	Darlehen an private Unternehmen	1 000 000	1 000 000	1 000 000	2 375 000	2 375 000	
562060	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten: AWN	310 000	310 000	310 000	310 000	310 000	16
562063	Investitionsbeiträge für Anlagen zur Verringerung der Umweltbelastung: ANU	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	17
562064	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Wald-eigentümer für Waldleistungen: AWN	680 000	680 000	680 000	680 000	680 000	18
564012	Investitionsbeiträge zur Vermeidung oder zur Reduktion des CO ₂ -Ausstosses: AEV	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	19
564013	Investitionsbeiträge an den kombinierten Schienengüterverkehr: AEV	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	20
565011	Investitionsbeiträge für die Förderung der Landwirtschaft: ALG	1 000 000	1 000 000	2 000 000	3 000 000	4 000 000	21
565012	Investitionsbeiträge an neuartige Technologien zur Vermeidung und Verminderung von Treibhausgasen: ANU				4 000 000	4 000 000	22
565013	Investitionsbeiträge für einzelbetriebliche und überbetriebliche Treibhausgasverminderungen: ANU				4 000 000	4 000 000	23
565014	Investitionsbeiträge für technische Abscheidung und Speicherung von CO ₂ : ANU				1 500 000	1 500 000	24
565015	Investitionsbeiträge für Anlagen zur Produktion und Verwendung von grünem Wasserstoff: ANU	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	25
565016	Investitionsbeiträge für Produktion und Verwendung von wasserstoffbasierten Brenn- und Treibstoffen: ANU	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	26
565060	Investitionsbeiträge für Strukturverbesserung in der Landwirtschaft und innov. Vorhaben zur Entw. von Produkten: ALG, AWT	500 000	500 000	1 040 000	2 500 000	2 500 000	27
565061	Investitionsbeiträge an Projekte mit Vorzeigecharakter (erneuerbare Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft): ANU	1 600 000	1 600 000	1 600 000	2 400 000	3 200 000	28
567011	Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom: AEV	3 000 000	3 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	29
567012	Investitionsbeiträge an PV-Anlagen zur Nutzung des Flächenpotenzials: AEV	2 000 000	2 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	30
567060	Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen: AEV	2 300 000	2 300 000	12 600 000	27 170 000	32 700 000	31
567062	Investitionsbeiträge für Ladeinfrastruktur: AEV	2 000 000	2 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	32
Total Einzelkredite		24 790 000	24 790 000	40 630 000	69 335 000	76 665 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Rechnungsjahr 2026 erfolgen erstmals Förderungen von Massnahmen zur Treibhausgasreduktion und zum Schliessen von Stoffkreisläufen gemäss dem neuen Gesetz über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zu Klimaschutz und Innovation in Graubünden (Bündner Klima- und Innovationsgesetz, BKIG; BR 820.400). Dank diesen Mitteln aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation können die Beiträge im Gebäudeprogramm auf dem Stand der Etappe I des AGD weiterhin ausgerichtet werden, wenn von Seiten des Bundes die Mittel aus dem Gebäudeprogramm reduziert werden. Ebenfalls können aus der Spezialfinanzierung Massnahmen der klimaneutralen Landwirtschaft, Photovoltaik und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität gefördert werden. Die zulasten der Spezialfinanzierung eingestellten Beträge stellen Startwerte dar, welche aufgrund von Schätzungen und Erfahrungen aus der Etappe I des Aktionsplans Green Deal bestimmt wurden. Bevor jedoch die Gelder aus der Spezialfinanzierung verwendet werden, werden noch die Verpflichtungskredite (VK) aus den Jahren 2021 (VK1) und 2024 (VK2) aufgebraucht. Dies betrifft die Förderbereiche Gebäude, Verkehr / öffentlicher Verkehr und Landwirtschaft. Sämtliche Fördertatbestände in Art. 5 Abs. 1 BKIG ziehen einerseits Mittel aus der Spezialfinanzierung, müssen aber gleichzeitig ordentliche Budgetmittel eingestellt haben (Einzelkredite der Dienststellen in Klammern bei den Kommentaren aufgeführt). Unter Umständen stehen auch noch Bundesfinanzhilfen zur Verfügung (beispielsweise Gebäudeprogramm). Die Fördertatbestände in Art. 7 bis 13 BKIG ziehen die Mittel ausschliesslich aus der Spezialfinanzierung. Weitere Ausführungen sind im Bericht der Regierung unter Kapitel 6.2 zu finden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Förderbereich Vollzug: Dienstleistungen Dritter gestützt auf Art. 26 BKIG.
- 2 Förderbereich Bildung: Beiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. j BKIG i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GHF (AHB: 4221.363160).
- 3 Förderbereich Querschnitt: Beiträge gestützt auf Art. 13 Abs. 1 und 2 BKIG.
- 4 Förderbereich Kreislaufwirtschaft: Beiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. g BKIG i.V.m. Art. 11a KUSG (ANU: 4260.363522).
- 5 Förderbereich Industrie: Beiträge gestützt auf Art. 9 Abs. 1 BKIG.
- 6 Förderbereich Querschnitt: Beiträge gestützt auf Art. 12 Abs. 1 BKIG.
- 7 Förderbereich Landwirtschaft: Beiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. l BKIG i.V.m. Art. 11 des Landwirtschaftsgesetzes (ALG: 2222.363560); Förderbereich Querschnitt (Kompetenznetzwerke): Beiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. h BKIG i.V.m. Art. 13 GWE (AWT: 2250.363560); Förderbereich Bildung (WTT): Beiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. h BKIG i.V.m. Art. 14 GWE (AWT: 2250.363560).
- 8 Förderbereich Kreislaufwirtschaft: Beiträge gestützt auf Art. 11 Abs. 1 BKIG.
- 9 Förderbereich Bildung: Beiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. i BKIG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. c Fortbildungsgesetz (AHB: 4221.363660).
- 10 Förderbereich Vollzug: Zwei Vollzeitstellen gestützt auf Art. 26 BKIG.
- 11 Förderbereich Vollzug: Eine Vollzeitstelle gestützt auf Art. 26 BKIG.
- 12 Förderbereich Vollzug: Eine Vollzeitstelle gestützt auf Art. 26 BKIG.
- 13 Förderbereich Vollzug: Aufträge und Dienstleistungen für Grundlagenarbeiten zum ES 7.1 (siehe Jahresprogramm 2026), insbes. die Planung von Ausschreibungen mit Einbezug Stakeholder, Erstellung Richtlinien für Beiträge und Darlehen sowie Aufbau kontinuierliches Monitoring der Treibhausgasemissionen für die Wirkungskontrolle (ANU: 4260.313050).
- 14 Finanzierungsquelle gestützt auf Art. 20 Abs. 1 lit. a BKIG.
- 15 Finanzierungsquelle gestützt auf Art. 20 Abs. 1 lit. e BKIG.
- 16 Förderbereich Klimaanpassung: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. f BKIG i.V.m. Art. 48 und 49 WaG (AWN: 6400.562060).
- 17 Förderbereich Kreislaufwirtschaft: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. g BKIG i.V.m. Art. 11a KUSG (ANU: 4260.562063).
- 18 Förderbereich Klimaanpassung: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. f BKIG i.V.m. Art. 48, 49, 50 und 51 WaG (AWN: 6400.562064).
- 19 Förderbereich Verkehr / öffentlicher Verkehr: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. e BKIG i.V.m. Art. 22 GöV (AEV: 6110.564012).
- 20 Förderbereich Verkehr / öffentlicher Verkehr: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. e BKIG i.V.m. Art. 30 GöV (AEV: 6110.564013).
- 21 Förderbereich Landwirtschaft: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. l i.V.m. Art. 11 des Landwirtschaftsgesetzes (ALG: 2222.565011).
- 22 Förderbereich Industrie: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 7 Abs. 1 BKIG.
- 23 Förderbereich Industrie: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 8 Abs. 1 BKIG.
- 24 Förderbereich Industrie: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 9 Abs. 1 BKIG.

- 25 Förderbereich Energiewirtschaft / Wasserstoff: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 10 Abs. 1 BKIG.
- 26 Förderbereich Energiewirtschaft / wasserstoffbasierte Brenn- und Treibstoffe: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 10 Abs. 2 BKIG.
- 27 Förderbereich Landwirtschaft: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. k i.V.m. Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (ALG: 2222.565060); Förderbereich Industrie: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. h i.V.m. Art. 12 GWE.
- 28 Förderbereich Kreislaufwirtschaft: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 11 Abs. 1 BKIG.
- 29 Förderbereich Energiewirtschaft / Photovoltaikanlagen: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. b BKIG i.V.m. Art. 23a BEG (AEV: 6110.567011).
- 30 Förderbereich Energiewirtschaft / Photovoltaikanlagen: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. b BKIG i.V.m. Art. 23b BEG (AEV: 6110.567012).
- 31 Förderbereich Gebäude und Förderbereich Industrie: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. a BKIG i.V.m. Art. 18, 19, 20, 22 BEG resp. i.V.m. Art. 21 und 23 BEG (AEV: 6110.567060).
- 32 Förderbereich Verkehr / Ladeinfrastruktur: Investitionsbeiträge gestützt auf Art. 5 Abs. 1 lit. c BKIG i.V.m. Art. 23c BEG (AEV: 6110.567062).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 169 368	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
Total Ertrag	-1 169 368	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
Ergebnis								

Einzelkredite Erfolgsrechnung

350111 Einlage in Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	1 026 822							
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	142 546	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-1 169 368	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz		-150 000	-150 000		-150 000	-150 000	-150 000	
Total Einzelkredite								

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinn von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	11 161 578	10 222 000	11 020 000	798 000	11 020 000	11 020 000	11 020 000	
Total Ertrag	-11 161 578	-10 222 000	-11 020 000	-798 000	-11 020 000	-11 020 000	-11 020 000	
Ergebnis								

Einzelkredite Erfolgsrechnung

350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie			199 000	199 000	233 000	571 000	721 000	1
363111 Beiträgen an Amt für Natur und Umwelt für Landschaftspflege und Naturschutz zu Gunsten der Investitionsrechnung	595 138	1 451 000	1 423 000	-28 000	1 423 000	1 423 000	1 423 000	
363611 Beiträge für Kulturförderung	4 957 794	4 700 000	4 700 000		4 700 000	4 700 000	4 700 000	
363612 Beiträge an Jugendkultur	510 212	350 000	500 000	150 000	500 000	500 000	500 000	2
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	2 653 495	1 000 000	1 500 000	500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	3
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss			47 000	47 000	113 000	75 000	75 000	
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	211 000	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
398057 Übertragung an Amt für Kultur für Denkmalpflege	2 233 940	2 371 000	2 301 000	-70 000	2 201 000	1 901 000	1 751 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-4 860	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	-879 691	-121 000		121 000				
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-10 181 455	-10 000 000	-11 000 000	-1 000 000	-11 000 000	-11 000 000	-11 000 000	4
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandskonto	-95 572	-96 000	-15 000	81 000	-15 000	-15 000	-15 000	
Total Einzelkredite								

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Spezialfinanzierung (SF) Landeslotterie. Für das Jahr 2026 ist eine Einlage budgetiert.
- 2 Es wird mit einer weiterhin hohen Anzahl Projektgesuche gerechnet.
- 3 Gestützt auf den erwarteten höheren Anteil am Reingewinn SWISSLOS kann der gemäss Art. 38 FHG der Regierung zur freien Verfügung stehende Betrag erhöht werden.
- 4 Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz im jeweiligen Kanton. Für den 2026 ausbezahlten SWISSLOS-Reingewinn des Jahres 2025 wird ein höherer Betrag erwartet (Anteil SF Landeslotterie entspricht gemäss Art. 38 FHG 70 Prozent des gesamten Kantonsanteils).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 933 604	4 365 000	5 000 000	635 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	
Total Ertrag	-4 933 604	-4 365 000	-5 000 000	-635 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	
Ergebnis								

Einzelkredite Erfolgsrechnung

350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	934 253	65 000		-65 000				
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 999 352	4 300 000	5 000 000	700 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	1
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport			-288 000	-288 000	-288 000	-288 000	-288 000	2
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-4 363 481	-4 300 000	-4 700 000	-400 000	-4 700 000	-4 700 000	-4 700 000	3
463412 Anteil am Liquidationserlös Sport-Toto-Gesellschaft	-504 717							
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandskonto	-65 406	-65 000	-12 000	53 000	-12 000	-12 000	-12 000	
Total Einzelkredite								

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die steigenden Beitragszahlungen setzen sich – unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel im Bestand der Spezialfinanzierung Sport (SF Sport) sowie der höheren Zuweisung der SWISSLOS - auch mit dem Budget 2026 weiter fort.
- 2 Die Entnahme aus dem Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der SF Sport. 2026 ist eine Entnahme budgetiert.
- 3 Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz im jeweiligen Kanton. Für den 2026 ausbezahlten SWISSLOS-Reingewinn des Jahres 2025 wird ein höherer Betrag erwartet (Anteil SF Sport entspricht gemäss Art. 38 FHG 30 Prozent des gesamten Kantonsanteils).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	2 338 054	5 531 000	5 350 000	-181 000	6 678 000	7 944 000	8 916 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 856 552	2 552 000	2 606 000	54 000	2 606 000	2 606 000	2 606 000	
33 Abschreibungen VV	317 993	599 000	472 000	-127 000	472 000	472 000	472 000	
	163 509	2 380 000	2 272 000	-108 000	3 600 000	4 866 000	5 838 000	
Total Ertrag	-7 906	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
42 Entgelte	-7 906	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis	2 330 148	5 523 000	5 342 000	-181 000	6 670 000	7 936 000	8 908 000	
Abzüglich Einzelkredite	177 994	2 394 000	2 289 000	-105 000	3 617 000	4 883 000	5 855 000	
Ergebnis Globalbudget	2 152 153	3 129 000	3 053 000	-76 000	3 053 000	3 053 000	3 053 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	14 485	14 000	17 000	3 000	17 000	17 000	17 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	163 509	2 380 000	2 272 000	-108 000	3 600 000	4 866 000	5 838 000	
Total Einzelkredite	177 994	2 394 000	2 289 000	-105 000	3 617 000	4 883 000	5 855 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	817 544	7 800 000	5 700 000	-2 100 000	6 642 000	6 330 000	5 680 000	
52 Immaterielle Anlagen	817 544	7 800 000	5 700 000	-2 100 000	6 642 000	6 330 000	5 680 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen								
Nettoinvestitionen	817 544	7 800 000	5 700 000	-2 100 000	6 642 000	6 330 000	5 680 000	
Abzüglich Einzelkredite	817 544	7 800 000	5 700 000	-2 100 000	6 642 000	6 330 000	5 680 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

520050 Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (VK vom 5.12.2023)	817 544	7 800 000	5 700 000	-2 100 000	6 642 000	6 330 000	5 680 000	1
Total Einzelkredite	817 544	7 800 000	5 700 000	-2 100 000	6 642 000	6 330 000	5 680 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Über die Jahresziele und die Massnahmen der ES 1.1 «Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken», 1.2 «Erhaltung resp. Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung», 1.3 «Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung» und 1.4 «Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik» des Regierungsprogramms 2025–2028 wird im Kapitel «Jahresprogramm» berichtet.

Kommentar Einzelkredite

- Der Grosse Rat hat am 5. Dezember 2023 für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung einen VK von 35 Millionen genehmigt. Die im Budget 2026 enthaltenen 5,7 Millionen sind für die Umsetzung der Massnahmen gemäss der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (Heft Nr. 2/2023–2024, S. 187 ff.) vorgesehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht, Public Corporate Governance sowie digitale Transformation der Verwaltung wahr, führt Verfahren als Beschwerdeinstanz und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Bevölkerung und die Wirtschaft nutzen die digitalen Leistungen der kantonalen Verwaltung und die digitale Transformation innerhalb der Verwaltung ist etabliert.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 338 054	5 531 000	5 350 000	-181 000	6 678 000	7 944 000	8 916 000
Ertrag	-7 906	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000
PG-Ergebnis	2 330 148	5 523 000	5 342 000	-181 000	6 670 000	7 936 000	8 908 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Benutzerkonten (eKonto) für die Nutzung von digitalen Behördenleistungen auf dem kantonalen ePortal	ANZAHL				15 600	1
Digitale Behördenleistungen auf dem kantonalen ePortal	ANZAHL				140	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Anzahl der Benutzerkonten basiert auf einer Hochrechnung der bis Mitte 2025 aktiven Benutzerkonten und dem zu erwartenden Anstieg neuer Benutzerkonten (siehe Kommentar Nr. 3).
- 2 Die Anzahl digitaler Behördenleistungen auf dem kantonalen ePortal basiert auf einer Hochrechnung der bis Mitte 2025 implementierten digitalen Angebote und den für das Jahr 2026 erwarteten neuen digitalen Behördenleistungen (siehe Kommentar Nr. 4).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue Benutzerkonten (eKonto) für die Nutzung von digitalen Behördenleistungen auf dem kantonalen ePortal	ANZAHL				> 13 000	3
Neue digitale Behördenleistungen auf dem kantonalen ePortal	ANZAHL				> 70	4

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Die Zielsetzung für die neuen Benutzerkonten basiert auf einer Hochrechnung der bis Mitte 2025 aktiven Benutzerkonten und auf dem zu erwartenden Anstieg neuer Benutzerkonten infolge der Einführung der neuen onlinebasierten Steuerdeklaration.
- 4 Die Zielsetzung für die neuen digitalen Behördenleistungen auf dem kantonalen ePortal basiert auf einer Hochrechnung der bis Mitte 2025 implementierten digitalen Angebote und den für das Jahr 2026 erwarteten neuen digitalen Behördenleistungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	6 754 131	7 119 000	7 062 000	-57 000	7 118 000	7 118 000	7 043 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	438 304	566 000	551 000	-15 000	612 000	612 000	537 000	
Total Ertrag	-7 696 467	-8 186 000	-8 155 000	31 000	-8 115 000	-8 115 000	-8 045 000	
42 Entgelte	-5 407 892	-4 399 000	-4 365 000	34 000	-4 325 000	-4 325 000	-4 285 000	
46 Transferertrag	-1 527 812	-2 498 000	-2 500 000	-2 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 480 000	
49 Interne Verrechnungen	-760 764	-1 289 000	-1 290 000	-1 000	-1 290 000	-1 290 000	-1 280 000	
Ergebnis	-942 336	-1 067 000	-1 093 000	-26 000	-997 000	-997 000	-1 002 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 274 649	-3 747 000	-3 750 000	-3 000	-3 750 000	-3 750 000	-3 720 000	
Ergebnis Globalbudget	1 332 314	2 680 000	2 657 000	-23 000	2 753 000	2 753 000	2 718 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 527 812	-2 498 000	-2 500 000	-2 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 480 000	
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-746 838	-1 249 000	-1 250 000	-1 000	-1 250 000	-1 250 000	-1 240 000	
Total Einzelkredite	-2 274 649	-3 747 000	-3 750 000	-3 000	-3 750 000	-3 750 000	-3 720 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Erfolgsrechnung wird ein Ertragsüberschuss (Ergebnis) von 1,1 Millionen budgetiert. Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten sowie des Kostenverteilschlüssels resultiert eine ausgeglichene Kosten- und Leistungsrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 Prozent.

Der Kostenverteilschlüssel ist in Art. 18 des Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG; BR 850.100) festgelegt. Darin ist geregelt, dass allfällige nicht gedeckte Kosten der Revisionsbewertungen zu rund 50 Prozent von der Gebäudeversicherung Graubünden und zu je rund 25 Prozent von den Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung getragen werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstückbewertungen

Das Amt für Immobilienbewertung (AIB) ermittelt marktkonforme Werte von Grundstücken. Es berät in Bewertungsfragen, erhebt und verarbeitet statistische Daten und stellt diese unter Wahrung des Datenschutzes bereit. Es verfasst Bewertungsgutachten, soweit diese ein öffentliches Interesse abdecken.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen sind Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Erfüllung weiterer kantonalen und kommunaler Aufgaben sowie für die Belehnung.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Grundstückbewertungen							
Aufwand							
Aufwand	6 754 131	7 119 000	7 062 000	-57 000	7 118 000	7 118 000	7 043 000
Ertrag	-7 696 467	-8 186 000	-8 155 000	31 000	-8 115 000	-8 115 000	-8 045 000
PG-Ergebnis	-942 336	-1 067 000	-1 093 000	-26 000	-997 000	-997 000	-1 002 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Gebäude Antrag Eigentümer/-innen	ANZAHL	2 954	2 453	3 100	2 750	
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	2 751	3 202	2 700	3 000	
Gebäude Revision ohne Investitionen	ANZAHL	13 741	11 945	13 700	12 900	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen von selbstgenutzten Wohnliegenschaften, die weniger als +/- 10 % von den auf Freihandverkäufen basierenden Vorgabewerten abweichen	PROZENT	78	80	> 80	> 80	
Anteil der bewerteten Eigenmietwerte, die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen	PROZENT	88	91	> 80	> 80	
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der aufgrund von Einsprachen wegen Fehlern des AlB zu korrigierenden Verfügungen	PROZENT	0,38	0,25	< 0,50	< 0,50	
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT	73	78	> 75	> 75	
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	68	63	> 80	> 70	1
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	100	100	100	100	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Zielsetzung betreffend Anteil der Einsprachen, welche innert 3 Monaten erledigt werden, wird für das Jahr 2026 angepasst, dies aufgrund der erhöhten Anzahl sowie der steigenden Komplexität der Verfahren.
- 2 Diese Zielsetzung wird gestrichen, da die Kostendeckung gem. Art. 18 Abs. 3 IBG grundsätzlich sichergestellt ist.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 147 138	2 490 000	2 499 000	9 000	2 499 000	2 499 000	2 499 000	
30 Personalaufwand	2 101 370	2 372 000	2 381 000	9 000	2 381 000	2 381 000	2 381 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	45 768	118 000	118 000		118 000	118 000	118 000	
Total Ertrag	-628 388	-545 000	-548 000	-3 000	-548 000	-548 000	-548 000	
42 Entgelte	-63 388	-47 000	-47 000		-47 000	-47 000	-47 000	
49 Interne Verrechnungen	-565 000	-498 000	-501 000	-3 000	-501 000	-501 000	-501 000	
Ergebnis	1 518 750	1 945 000	1 951 000	6 000	1 951 000	1 951 000	1 951 000	
Abzüglich Einzelkredite	-565 000	-498 000	-501 000	-3 000	-501 000	-501 000	-501 000	
Ergebnis Globalbudget	2 083 750	2 443 000	2 452 000	9 000	2 452 000	2 452 000	2 452 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-127 000	-113 000	-114 000	-1 000	-114 000	-114 000	-114 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-363 000	-324 000	-326 000	-2 000	-326 000	-326 000	-326 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-75 000	-61 000	-61 000		-61 000	-61 000	-61 000	
Total Einzelkredite	-565 000	-498 000	-501 000	-3 000	-501 000	-501 000	-501 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie das Obergericht bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grossen Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsysten). Verwaltung und Gerichte profitieren vom bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie den Erfahrungen der Finanzkontrolle.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüften Stellen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	2 147 138	2 490 000	2 499 000	9 000	2 499 000	2 499 000	2 499 000
Ertrag	-628 388	-545 000	-548 000	-3 000	-548 000	-548 000	-548 000
PG-Ergebnis	1 518 750	1 945 000	1 951 000	6 000	1 951 000	1 951 000	1 951 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	33	37	35	35	
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	5	4	5	5	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	82	100	70	70	
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	7	15	8	8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Einsatz der Personalressourcen für Finanzaufsichtstätigkeit im Verhältnis zu Führung, Weiterentwicklung und Administration ist ausgewogen	PROZENT			> 75	> 75	
Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informationsprojekte usw.)	ANZAHL	18	23	> 20	> 20	
Durch die geprüften Stellen (mit Anpassungen) akzeptierte wesentliche Anträge und Empfehlungen	PROZENT			> 85	> 85	
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	100	100	> 95	> 95	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Planungsvorgaben und Vorgaben zur Berichtserstellung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Prüfung und Berichterstattung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	100	97	> 90	> 90	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHE	11	12	< 13	< 13	
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHE	23	19	< 25	< 25	
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	6	3	< 7	< 7	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungs-standards.						
Positives Gesamurteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	JA	kein Wert	JA	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 964 941	3 315 000	3 403 000	88 000	3 457 000	3 428 000	3 443 000	
30 Personalaufwand	2 389 702	2 480 000	2 569 000	89 000	2 569 000	2 569 000	2 569 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	575 239	751 000	750 000	-1 000	804 000	775 000	790 000	
33 Abschreibungen VV		84 000	84 000		84 000	84 000	84 000	
Total Ertrag	-1 746 958	-1 547 000	-1 628 000	-81 000	-1 628 000	-1 628 000	-1 628 000	
42 Entgelte	-1 187 757	-1 047 000	-1 127 000	-80 000	-1 127 000	-1 127 000	-1 127 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 201	-5 000	-3 000	2 000	-3 000	-3 000	-3 000	
49 Interne Verrechnungen	-557 000	-495 000	-498 000	-3 000	-498 000	-498 000	-498 000	
Ergebnis	1 217 984	1 768 000	1 775 000	7 000	1 829 000	1 800 000	1 815 000	
Abzüglich Einzelkredite	-557 000	-411 000	-414 000	-3 000	-414 000	-414 000	-414 000	
Ergebnis Globalbudget	1 774 984	2 179 000	2 189 000	10 000	2 243 000	2 214 000	2 229 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		84 000	84 000		84 000	84 000	84 000	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-137 000	-123 000	-125 000	-2 000	-125 000	-125 000	-125 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-339 000	-306 000	-307 000	-1 000	-307 000	-307 000	-307 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-81 000	-66 000	-66 000		-66 000	-66 000	-66 000	
Total Einzelkredite	-557 000	-411 000	-414 000	-3 000	-414 000	-414 000	-414 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben		421 000	219 000	-202 000				
52 Immaterielle Anlagen		421 000	219 000	-202 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		421 000	219 000	-202 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		421 000	219 000	-202 000				

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Investitionsrechnung

Das ERP-System Infoma newsystem, das auf Microsoft Navision basiert, muss auf den neusten Stand gebracht werden. Ein Teil der Investitionen wird erst 2026 realisiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 419 000 Franken.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen							
Aufwand	2 964 941	3 315 000	3 403 000	88 000	3 457 000	3 428 000	3 443 000
Ertrag	-1 746 958	-1 547 000	-1 628 000	-81 000	-1 628 000	-1 628 000	-1 628 000
PG-Ergebnis	1 217 984	1 768 000	1 775 000	7 000	1 829 000	1 800 000	1 815 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	106 709	111 056	105 000	110 000	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	416 055	438 284	410 000	430 000	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 543	3 032	2 600	3 000	
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	105	61	100	80	
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 229	1 214	1 100	1 200	
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	427	438	435	440	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	69	54	60	50	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel sind sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,11	0,23	0	0	
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	89	86	> 85	> 85	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Krankentaggeld-, Unfall- und Unfallzusatzversicherungen pro Mitarbeiter/-in (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 368	1 446	< 1 500	< 1 500	
Jährliche Prämien für Sach- und Haftpflichtversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,9	0,4	< 0,8	< 0,8	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	134	111	100	100	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendekнд. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	100	100	> 90	> 90	
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	94	98	> 90	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	257 359 518	224 367 000	239 739 000	15 372 000	263 473 000	239 316 000	238 267 000	
Total Ertrag	-558 112 979	-522 911 000	-535 604 000	-12 693 000	-538 629 000	-525 487 000	-538 303 000	
Ergebnis	-300 753 461	-298 544 000	-295 865 000	2 679 000	-275 156 000	-286 171 000	-300 036 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-8 000 000	-14 000 000	-6 000 000	-14 000 000	-14 000 000	-14 000 000	1
313091 Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	550 383	550 000	550 000		550 000	550 000	550 000	
313093 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	366 737	340 000	415 000	75 000	415 000	415 000	415 000	
313401 Sachversicherungsprämien	565 429	600 000	700 000	100 000	700 000	700 000	700 000	
313711 Radio und TV-Abgabe	19 170	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	3 153 100							
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	321 919	240 000	400 000	160 000	400 000	400 000	400 000	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	1 279 207	736 000	801 000	65 000	851 000	951 000	951 000	
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	842 237	1 000 000	897 000	-103 000	897 000	897 000	897 000	
340911 Übrige Passivzinsen	159 653	172 000	36 000	-136 000	56 000	76 000	96 000	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	1 216 322	700 000	1 000 000	300 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	2
341902 Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen		7 958						
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	502 441	600 000	520 000	-80 000	520 000	520 000	520 000	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	444 847							
344101 Wertberichtigung Sach- und immaterielle Anlagen FV		28 198						
349901 Negativzinsen	35 140	11 000	2 000	-9 000				
362141 NFA Härteausgleich	1 675 147	1 523 000	1 373 000	-150 000	1 219 000	1 067 000	915 000	
363611 Pauschale Erhöhung für Lohnteuerung der subventionierten Institutionen		1 160 000		-1 160 000	1 450 000	3 760 000	6 370 000	3
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	128 292 430	151 233 000	170 574 000	19 341 000	191 632 000	182 773 000	173 831 000	4
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-20 000 000	-10 000 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	5
366060 Green Deal GR: Abschreibungen Investitionsbeiträge Verpflichtungskredit	14 279 169	17 850 000	19 764 000	1 914 000	11 900 000	3 870 000	1 500 000	6
384150 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	25 254 453							
389360 Green Deal GR: Einlage in Vorfinanzierung für Verpflichtungskredit	20 000 000							
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement	1 421 648	1 832 000	1 790 000	-42 000	1 790 000	1 790 000	1 790 000	7
394001 Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	272 549	272 000	46 000	-226 000	46 000	46 000	46 000	8
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	38 000 000	41 000 000	46 000 000	5 000 000	46 000 000	46 000 000	46 000 000	9
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen	18 631 478	22 500 000	21 625 000	-875 000	21 750 000	21 750 000	21 750 000	10

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-758							
398020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	40 659	29 000	42 000	13 000	42 000	42 000	42 000	
398029 Übertragung Ergänzungsbeiträge vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich an Spezialfinanzierung Klimaschutz			7 185 000	7 185 000	16 236 000	6 690 000	14 475 000	11
410011 Regalien	-41 057	-40 000	-40 000		-40 000	-40 000	-40 000	
411001 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank		-11 000 000	-30 557 000	-19 557 000	-30 557 000	-30 557 000	-30 557 000	12
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-202 434	-205 000	-250 000	-45 000	-250 000	-250 000	-250 000	
426011 Rückerstattungen Versicherungsprämien	-70 036	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-50 000	
426012 Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-6 000 000	-4 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	13
429011 Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-245 811	-320 000	-250 000	70 000	-250 000	-250 000	-250 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-9 903							
440190 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-1 701 021	-2 071 000	-2 100 000	-29 000	-1 968 000	-1 968 000	-1 968 000	
440250 Zinsen Finanzanlagen	-22 398 633	-23 000 000	-16 300 000	6 700 000	-16 000 000	-16 000 000	-17 300 000	14
441050 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-1 755 150	-1 000 000	-1 100 000	-100 000	-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
441101 Gewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen FV	-2 616 000							
441911 Kursgewinne Fremdwährungen	-10 743							
442050 Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-38 633 001	-38 413 000	-35 900 000	2 513 000	-35 900 000	-35 900 000	-35 900 000	15
444050 Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-5 560 490							
444301 Wertberichtigungen Liegenschaften FV	-1 543 611							
445001 Erträge aus Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)	-30 716	-50 000	-15 000	35 000	-15 000	-15 000	-15 000	
446111 Dividenden Dotationskapital GKB	-83 125 000	-83 125 000	-83 125 000		-83 125 000	-83 125 000	-83 125 000	
446112 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-3 613 252	-3 400 000	-3 600 000	-200 000	-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	16
446113 Zinsen Dotationskapital PDGR	-57 810	-68 000	-21 000	47 000	-21 000	-21 000	-21 000	
446301 Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	-126 456	-291 000	-6 000	285 000	-6 000	-6 000	-6 000	17
446401 Dividenden der Schweizerischen Nationalbank			-19 000	-19 000	-19 000	-19 000	-19 000	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-99 284 150	-96 400 000	-109 200 000	-12 800 000	-110 600 000	-113 800 000	-115 800 000	18
460012 Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-18 967 129	-13 895 000	-14 562 000	-667 000	-14 932 000	-15 333 000	-15 712 000	19
460013 Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherungssteuer USA	-20 939	-19 000	-18 000	1 000	-18 000	-17 000	-16 000	
462011 NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-53 166 387	-35 122 000	-17 268 000	17 854 000	-17 457 000	-17 262 000	-18 795 000	20
462012 Abfederungsmassnahmen vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich	-4 744 429	-3 204 000		3 204 000				21
462013 Ergänzungsbeiträge vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich		-20 052 000	-37 185 000	-17 133 000	-46 236 000	-36 690 000	-44 475 000	22
462031 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-143 112 373	-145 729 000	-145 520 000	209 000	-146 393 000	-147 564 000	-148 892 000	23
462111 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-35 444 258	-23 415 000	-11 512 000	11 903 000	-11 638 000	-11 508 000	-12 530 000	24
469911 Rückverteilungen	-234 978	-167 000	-242 000	-75 000	-242 000	-242 000	-242 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
484160 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-25 148 394							
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung für Albulatunnel RhB	-1 700 000	-1 525 000	-700 000	825 000	-12 000			25
489360 Green Deal GR: Entnahme aus Vorfinanzierung für Verpflichtungskredit	-14 548 819	-18 350 000	-20 064 000	-1 714 000	-12 200 000	-4 170 000	-1 640 000	26
Total Einzelkredite	-300 753 461	-298 544 000	-295 865 000	2 679 000	-275 156 000	-286 171 000	-300 036 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben		-10 000 000	-20 000 000	-10 000 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000
Total Einnahmen		-100 587					
Nettoinvestitionen		-100 587	-10 000 000	-20 000 000	-10 000 000	-20 000 000	-20 000 000

Einzelkredite Investitionsrechnung

565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbeiträge (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-20 000 000	-10 000 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	27
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV		-57 087						
604001 Übertragung von Hochbauten ins FV		-43 500						
Total Einzelkredite	-100 587	-10 000 000	-20 000 000	-10 000 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Globalbudgets wurden wegen Abweichungen im Sachaufwand und den Entgelten 2020–2024 durchschnittlich um 18 Millionen nicht ausgeschöpft. Die beiden Korrekturen werden zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit auf diesen auf 5 Millionen gerundeten 5-Jahresdurchschnitt von 20 Millionen erhöht. 14 Millionen davon entfallen auf den Sachaufwand und 6 Millionen auf die Entgelte (siehe Konto Nr. 426012).
- 2 Bei den im Finanzvermögen (FV) geführten Vermögensverwaltungsmandaten wurden aus Verkäufen, Rückzahlungen und Währungsabsicherungen höhere Verluste budgetiert. Die realisierten Gewinne sind auf dem Konto Nr. 441050 ausgewiesen.
- 3 Die Teuerung bei den subventionierten Institutionen wird grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Budgetkrediten berücksichtigt. Aufgrund der prognostizierten Teuerung gem. SECO für 2025 von 0,1 Prozent wird auf eine zentrale Berücksichtigung der Teuerung im Budget verzichtet und analog zum Personalaufwand (Rubrik 5121, Kto. 301016) im Finanzplan die Teuerung gem. Prognose SECO berücksichtigt.
- 4 Die Nettoausgaben für Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Die Abschreibungen hängen direkt mit der Investitionsrechnung zusammen und werden mit wenigen Ausnahmen (VK Förderung digitale Transformation, VK systemrelevante Infrastrukturen, VK Green Deal GR, Spezialfinanzierungen) diesem Konto belastet.
- 5 Die relevanten Investitionsbeiträge wurden 2020–2024 durchschnittlich um 23 Millionen nicht ausgeschöpft (siehe Kommentar Nr. 27). Die pauschale Korrektur der damit verbundenen Abschreibungen (siehe Kommentar Nr. 4) wird zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit auf diesen auf 5 Millionen abgerundeten 5-Jahresdurchschnitt von 20 Millionen erhöht.
- 6 Die vorfinanzierten Abschreibungen der Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem VK Green Deal GR werden zentral diesem Konto belastet (siehe Kommentar Nr. 26). Die Investitionsbeiträge von 19,8 Millionen fallen hauptsächlich zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (16,9 Mio., Konto 6110.567061) und des öffentlichen Verkehrs (2,5 Mio., Konto 6110.564060) an.

- 7 Das Tiefbauamt wird im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) für die Betreuung des Flottenmanagements gemäss Betriebskonzept mit einer Vergütung aus allgemeinen Staatsmitteln zugunsten der Spezialfinanzierung Strassen (Rubrik 6200) entschädigt.
- 8 Durch die Leitzinssenkungen der SNB wird mit tieferen Ausgaben bei der internen Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen gerechnet.
- 9 Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (Rubrik 5315) wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Der Betrag des Kantons liegt mit 150,8 Prozent innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden.
- 10 Der Budgetbetrag für den Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen (Rubrik 6200) verändert sich mit dem budgetierten Ertrag aus den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge des Strassenverkehrsamts (Rubrik 3130). Der Übertrag beläuft sich auf 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern.
- 11 Übertragung des Anteils Ergänzungsbeiträge vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich (Konto 462013) an die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation, der die Schwelle von 30 Millionen der Ergänzungsbeiträge übersteigt.
- 12 Im Budget wird mit einer zweifachen Ausschüttung gerechnet. Dies entspricht etwas weniger als dem 10-jährigen Durchschnitt.
- 13 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 14 Durch die Leitzinssenkungen der SNB wird mit tieferen Einnahmen bei den Finanzanlagen gerechnet.
- 15 Aufgrund des rekordhohen Abschlusses der Repower AG per 31.12.2023 wurde die Gewinnerwartung für das Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 angepasst und der budgetierte Dividendenertrag gesenkt.
- 16 Dank höherer Eigenmittel der GKB erhielt der Kanton in den letzten Jahren eine höhere Abgeltung. Der Budgetwert wird entsprechend angepasst.
- 17 Die SelFin Invest AG wird in die Schweizer Salinen AG integriert (Absorptionsfusion). Da in den nächsten Jahren ein negativer Free Cash Flow erwartet wird, ist nicht mit Dividendenausschüttungen der Schweizer Salinen AG zu rechnen. Dies wurde im Budget 2026 eingeplant.
- 18 Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 19 Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 20 Die Anteile aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung budgetiert. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem NFA Ressourcenindex. Dieser steigt für Graubünden von 89,6 Punkten auf 93,4 Punkte. Dadurch fällt der Beitrag aus dem NFA Ressourcenausgleich vom Bund erheblich tiefer aus.
- 21 Der Bund leistete bis zum Jahr 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der NFA Neujustierung. Die Beiträge waren gesetzlich festgelegt und wurden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ab dem Jahr 2026 fallen die Abfederungsmassnahmen weg.
- 22 In den Jahren 2024 bis 2030 leistet der Bund Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF). Dank diesem temporären Beitrag erhält der Kanton Graubünden im Jahr 2026 eine Auszahlung von 37,2 Millionen. Davon werden 7,2 Millionen in die SF Klimaschutz und Innovation übertragen (Konto 398029).
- 23 Für den Lastenausgleich stehen 910,8 Millionen zur Verfügung, davon 385,4 Millionen für den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Der Kanton Graubünden erhält mit 145,5 Millionen den höchsten Anteil aller Kantone am geografisch-topografischen Lastenausgleich.
- 24 Der Ausgleichsbetrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem NFA Ressourcenindex. Dieser steigt für Graubünden von 89,6 Punkten auf 93,4 Punkte. Dadurch erfährt der Beitrag aus dem NFA Ressourcenausgleich von den Kantonen einen erheblichen Abschlag. Die Finanzplanwerte stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economics AG.

- 25 Die Entnahme aus der Vorfinanzierung für den Bau des Albulatunnels erfolgt gemäss Baufortschritt basierend auf dem Projektstatusbericht der Rhätischen Bahn (RhB).
- 26 Die Entnahme aus der Vorfinanzierung für den VK Green Deal GR erfolgt zentral über dieses Konto. Von den 20,1 Millionen entfallen 19,8 Millionen auf die Abschreibung von Investitionsbeiträgen (siehe Kommentar Nr. 6) und 0,3 Millionen auf Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (Rubrik 6110, Konto 363465).
- 27 Die relevanten Investitionsbeiträge wurden 2020–2024 durchschnittlich um 23 Millionen nicht ausgeschöpft. Die pauschale Korrektur und die damit verbundenen Abschreibungen (siehe Kommentar Nr. 5) werden zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit auf diesen auf 5 Millionen abgerundeten 5-Jahresdurchschnitt von 20 Millionen erhöht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 893 696	6 956 000	7 114 000	158 000	7 012 000	6 627 000	6 848 000	
30 Personalaufwand	4 257 119	4 697 000	5 005 000	308 000	5 005 000	5 005 000	5 005 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	980 337	1 666 000	1 345 000	-321 000	1 615 000	1 340 000	1 615 000	
33 Abschreibungen VV	656 240	593 000	764 000	171 000	392 000	282 000	228 000	
Total Ertrag	-1 351 172	-3 333 000	-3 348 000	-15 000	-3 348 000	-3 348 000	-3 348 000	
42 Entgelte	-306 672	-304 000	-296 000	8 000	-296 000	-296 000	-296 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 500	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 041 000	-3 026 000	-3 049 000	-23 000	-3 049 000	-3 049 000	-3 049 000	
Ergebnis	4 542 525	3 623 000	3 766 000	143 000	3 664 000	3 279 000	3 500 000	
Abzüglich Einzelkredite	-384 760	-2 433 000	-2 285 000	148 000	-2 657 000	-2 767 000	-2 821 000	
Ergebnis Globalbudget	4 927 285	6 056 000	6 051 000	-5 000	6 321 000	6 046 000	6 321 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	656 240	593 000	764 000	171 000	392 000	282 000	228 000	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-245 000	-698 000	-714 000	-16 000	-714 000	-714 000	-714 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-651 000	-1 951 000	-1 958 000	-7 000	-1 958 000	-1 958 000	-1 958 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-145 000	-377 000	-377 000		-377 000	-377 000	-377 000	
Total Einzelkredite	-384 760	-2 433 000	-2 285 000	148 000	-2 657 000	-2 767 000	-2 821 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	322 891	285 000	585 000	300 000	285 000	285 000		
52 Immaterielle Anlagen	322 891	285 000	585 000	300 000	285 000	285 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	322 891	285 000	585 000	300 000	285 000	285 000		
Abzüglich Einzelkredite	51 180							
Nettoinvestitionen Globalbudget	271 711	285 000	585 000	300 000	285 000	285 000		

Einzelkredite Investitionsrechnung

520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019)	51 180							
Total Einzelkredite	51 180							

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalbudgets verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 5000 Franken. Die Erhöhung des Personalaufwands um 308 000 Franken ist auf die Schaffung einer 0,7 FTE-Stelle, die individuellen Lohnentwicklungen sowie die Umsetzung der neuen Funktionsbewertungen gemäss dem von der Regierung totalrevidierten Einreichungsplan zurückzuführen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im Budget 2026 aufgrund des planmässig vorgesehenen Release-Wechsels des HR-IT-Systems Abacus, welcher turnusgemäss alle zwei Jahre erfolgt.

Investitionsrechnung

Für die weitere Optimierung und Digitalisierung der HR-Kernprozesse sowie für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines HR-Cockpits, von Reporting-Kapazitäten und eines neuen Budgettools sind Investitionsausgaben in der Höhe von 585 000 Franken vorgesehen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung von Personalsystemen und die Pflege des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Die kantonale Verwaltung wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Vorgesetzte und Mitarbeitende finden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vor.

Produkte Personaldienstleistungen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Personaldienstleistungen							
Aufwand	5 893 696	6 956 000	7 114 000	158 000	7 012 000	6 627 000	6 848 000
Ertrag	-1 351 172	-3 333 000	-3 348 000	-15 000	-3 348 000	-3 348 000	-3 348 000
PG-Ergebnis	4 542 525	3 623 000	3 766 000	143 000	3 664 000	3 279 000	3 500 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Lehrstellen	ANZAHL	77	73	75	80	
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 699	1 762	1 500	1 600	
Kurse	ANZAHL	118	118	98	100	
Reha-Betreute	ANZAHL	145	155	175	300	1
Lohnabrechnungen	ANZAHL	59 209	60 460	60 000	60 000	
Lohnausweise	ANZAHL	7 280	7 532	7 400	7 500	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Zahl der betreuten Mitarbeitenden sowie der damit verbundene Betreuungsaufwand haben sich gegenüber dem Budget 2025 stark erhöht. Ursache dafür ist nach wie vor der hohe Anteil psychiatrischer Diagnosen in Verbindung mit einem erschwerten Zugang zu fachärztlicher Versorgung. Das Reha-Management sieht bei psychiatrischen Diagnosen eine intensivere Betreuung vor.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro Mitarbeiter/-in und Jahr (ohne Gerichte)	TAGE	5,9	6,7	< 7,0	< 8,0	
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	6,7	7,8	< 7,0	< 7,0	
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Anteil positive Kursbeurteilungen durch Teilnehmende (gut und sehr gut)	PROZENT	93	94	> 90	> 90	
Die Berufslehrnenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	100	91	> 95	> 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	10 569 440	-1 631 000	-10 181 000	-8 550 000	-4 081 000	3 919 000	13 019 000	
Total Ertrag	-481 892	-370 000	-472 000	-102 000	-472 000	-472 000	-472 000	
Ergebnis	10 087 548	-2 001 000	-10 653 000	-8 652 000	-4 553 000	3 447 000	12 547 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

301001	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	698 030	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000
301011	Bildung und Auflösung Rückstellung Personal-guthaben	327 210						
301012	Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprä-mien	3 463 429	3 658 000	3 701 000	43 000	3 701 000	3 701 000	3 701 000
301013	Zentrale Ergänzung Ausgleich Lohnteuerung (nur Budget und Finanzplan)		-1 200 000		1 200 000			2
301014	Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-8 000 000	-15 000 000	-7 000 000	-15 000 000	-15 000 000	-15 000 000
301015	Pauschale Erhöhung Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnentwicklungen und Stellenbe-wirtschaftung (nur Finanzplan)					3 800 000	7 600 000	11 400 000
301016	Pauschale Erhöhung Lohnaufwand für Teuerung (nur Finanzplan)					2 000 000	5 300 000	9 100 000
304901	Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern	249 919	500 000	300 000	-200 000	300 000	300 000	300 000
304911	Nachhaltigkeitszulage	215 928	256 000	256 000		256 000	256 000	256 000
305001	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungs-kosten	72 429	212 000	298 000	86 000	298 000	298 000	298 000
305201	AG-Beiträge an Pensionskassen	70 779	-37 000	94 000	131 000	94 000	94 000	94 000
305301	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2 456	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000
305911	Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-5 000 000	-3 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000
305912	Pauschale Erhöhung AG-Beiträge an Sozial-versicherungen wegen Lohnsummenanstieg (nur Finanzplan)					1 100 000	2 500 000	4 000 000
306411	Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	1 906 128	2 000 000	1 900 000	-100 000	1 100 000	600 000	600 000
306912	Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten	2 000 000						
309001	Aus- und Weiterbildung des eigenen Perso-nals	567 881	650 000	650 000		650 000	650 000	650 000
309101	Personalwerbung und -rekrutierung	409 040	360 000	400 000	40 000	400 000	400 000	400 000
309901	Übriger Personalaufwand	1 706	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000
309911	Übriger Personalaufwand: Dienstaltersge-schenke	90 817	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000
313011	Externe Mitarbeitenden-Betreuung	189 813	400 000	500 000	100 000	500 000	500 000	500 000
313012	Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	147 438	120 000	150 000	30 000	150 000	150 000	150 000
313014	Betriebliches Gesundheitsmanagement (ASGS)	112 029	220 000	230 000	10 000	230 000	230 000	230 000
313015	Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BCM)		60 000	90 000	30 000	90 000	90 000	90 000
313211	Meldestelle für Missstände	43 845	40 000	120 000	80 000	120 000	120 000	120 000
317001	Reisekosten und Spesen	561	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
426001 Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen	-6 594							
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-83 727	-60 000	-90 000	-30 000	-90 000	-90 000	-90 000	
426011 Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse (ab 2026 nur Budget und Finanzplan)	-238 017	-200 000	-250 000	-50 000	-250 000	-250 000	-250 000	
426012 Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung bewegt	-48 720	-20 000	-38 000	-18 000	-38 000	-38 000	-38 000	
491029 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-104 835	-90 000	-94 000	-4 000	-94 000	-94 000	-94 000	
Total Einzelkredite	10 087 548	-2 001 000	-10 653 000	-8 652 000	-4 553 000	3 447 000	12 547 000	

Investitionsrechnung

Keine		
-------	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine		
-------	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gemäss Art. 24 Personalgesetz beträgt die Leistungsprämie mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Durch den Anstieg der massgebenden Gesamtlohnsumme wird der beantragte Kredit um 43 000 Franken erhöht (siehe Abschnitt «Anträge», Antragsziffer 3 der Regierung).
- 2 Aufgrund der prognostizierten LIK-Teuerung gemäss SECO für die Schweiz vom Juni 2025 für das Jahr 2025 von 0,1 Prozent wird auf eine Berücksichtigung der Teuerung im Budget verzichtet.
- 3 Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Der relevante Lohnaufwand (Kontogruppen 301 und 302) wurde von 2020 bis 2024 durchschnittlich brutto um 14 Millionen unterschritten. Die pauschale Korrektur wird auf diesen auf 5 Millionen gerundeten 5-Jahresdurchschnitt von 15 Millionen erhöht.
- 4 Die pauschale Korrektur erhöht die Finanzplangenaugigkeit. Für die Stellenbewirtschaftung sind 1,0 Prozent und für die individuelle Lohndentwicklung ebenfalls 1,0 Prozent von der Gesamtlohnsumme berücksichtigt. Der Grosse Rat genehmigt diese Erhöhung im Rahmen des jeweiligen Budgets auf Antrag der Regierung (siehe Abschnitt «Anträge», Antragsziffer 3 der Regierung).
- 5 Die pauschale Korrektur erhöht die Finanzplangenaugigkeit. In den Finanzplanjahren ist die für den Ausgleich relevante LIK-Teuerung gem. Prognose des SECO für die Schweiz vom Juni 2025 berücksichtigt (2027: 0,5 %, 2028: 0,8 %, 2029: 0,9 %). Der Grosse Rat genehmigt diese Erhöhung im Rahmen des jeweiligen Budgets auf Antrag der Regierung (siehe Abschnitt «Anträge», Antragsziffer 3 der Regierung).
- 6 Die Auszahlung der 2023 eingeführten Unterstützungsbeiträge erfolgt mit mindestens einem Jahr Verspätung gestützt auf die Kinderbetreuungskosten gemäss definitiven Steuerveranlagungen. Die seit 2024 ausbezahlten Kinderbetreuungskosten liegen deutlich unter den Abgrenzungen für 2023 und 2024, weshalb der Budgetwert 2026 reduziert wird.
- 7 Die Differenz von 86 000 Franken resultiert aus der Korrektur der Teuerung im Budget 2025. Im Budgetantrag 2025 war eine Teuerung von 1,4 Prozent (1,0 % dezentral, 0,4 % zentral) enthalten. Im Dezember 2024 wurde die Teuerungsanpassung für das Jahr 2025 auf 0,7 Prozent festgelegt und die Korrektur des Personalaufwands um -0,3 Prozent wurde zentral umgesetzt.
- 8 siehe Kommentar Nr. 7

- 9 Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Siehe Kommentar Nr. 3. Sie wird gleich wie die Korrektur des Lohnaufwands auf den auf 5 Millionen gerundeten 5-Jahresdurchschnitt von 5 Millionen erhöht.
- 10 Die pauschale Erhöhung der AG-Beiträge im Finanzplan 2027-2029 ergibt sich aus der Entwicklung des Lohnaufwands auf den Konten 301013, 301015 und 301016.
- 11 Gemäss Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (PKG) reduzieren sich die jährlichen Kosten für die vorzeitigen Alterspensionierungen für den Kanton mittelfristig (Heft Nr. 2/2021–2022, S. 79).
- 12 Im Jahr 2024 wurden 11 Fälle bearbeitet. Ende Juni 2025 liegt die Zahl der Fälle bereits bei 11. Für das Budget 2026 wird mit 20 Fällen gerechnet, was einer Verdoppelung gegenüber 2024 entspricht. Einzelne Meldungen sind komplex und erfordern den Bezug externer Fachpersonen. Die bestehenden Prozesse werden laufend überprüft und weiter ausgebaut, um eine sachgerechte Bearbeitung sicherzustellen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	40 133 972	43 930 000	44 825 000	895 000	45 628 000	45 350 000	45 272 000	
30 Personalaufwand	23 842 023	24 852 000	25 317 000	465 000	25 317 000	25 317 000	25 317 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 933 435	6 279 000	6 100 000	-179 000	6 100 000	6 100 000	6 100 000	
33 Abschreibungen VV	2 734 870	2 800 000	3 530 000	730 000	4 315 000	4 019 000	3 915 000	
36 Transferaufwand	8 876 806	8 750 000	8 628 000	-122 000	8 646 000	8 664 000	8 700 000	
39 Interne Verrechnungen	746 838	1 249 000	1 250 000	1 000	1 250 000	1 250 000	1 240 000	
Total Ertrag	-11 084 948	-11 680 000	-12 675 000	-995 000	-12 395 000	-12 400 000	-12 610 000	
42 Entgelte	-5 346 751	-6 330 000	-7 070 000	-740 000	-6 650 000	-6 650 000	-6 650 000	
43 Verschiedene Erträge	-27 695							
46 Transferertrag	-5 710 730	-5 350 000	-5 605 000	-255 000	-5 745 000	-5 750 000	-5 960 000	
49 Interne Verrechnungen	227							
Ergebnis	29 049 024	32 250 000	32 150 000	-100 000	33 233 000	32 950 000	32 662 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 150 841	-1 101 000	-625 000	476 000	120 000	-181 000	-505 000	
Ergebnis Globalbudget	31 199 865	33 351 000	32 775 000	-576 000	33 113 000	33 131 000	33 167 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313002 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	943 422	1 300 000	1 300 000		1 300 000	1 300 000	1 300 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	2 734 870	2 800 000	3 530 000	730 000	4 315 000	4 019 000	3 915 000	1
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbewertungen	746 838	1 249 000	1 250 000	1 000	1 250 000	1 250 000	1 240 000	
426011 Rückerstattungen Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	-865 468	-1 100 000	-1 100 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-5 710 730	-5 350 000	-5 605 000	-255 000	-5 745 000	-5 750 000	-5 960 000	2
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	227							
Total Einzelkredite	-2 150 841	-1 101 000	-625 000	476 000	120 000	-181 000	-505 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	2 632 438	3 595 000	3 790 000	195 000	4 325 000	3 500 000	3 473 000	
52 Immaterielle Anlagen	2 632 438	3 595 000	3 790 000	195 000	4 325 000	3 500 000	3 473 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 632 438	3 595 000	3 790 000	195 000	4 325 000	3 500 000	3 473 000	
Abzüglich Einzelkredite	664 794	700 000	800 000	100 000	2 000 000	1 250 000	1 248 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 967 644	2 895 000	2 990 000	95 000	2 325 000	2 250 000	2 225 000	

Einzelkredite Investitionsrechnung

520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK 9.12.14/5.12.23)	664 794	700 000	800 000	100 000	2 000 000	1 250 000	1 248 000	
Total Einzelkredite	664 794	700 000	800 000	100 000	2 000 000	1 250 000	1 248 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das budgetierte Ergebnis Globalbudget liegt 576 000 Franken tiefer als im Vorjahr. Die grössten Zunahmen zum Budget 2025 verzeichnet auf der Aufwandseite der Personalaufwand mit 465 000 Franken vor allem infolge der individuellen Lohnentwicklung und der Schaffung einer zusätzlichen 1,0 FTE-Stelle im Bereich der ICT. Unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde das Budget im Vergleich zum Vorjahr beim Büromaterial und den Anschaffungen von Büromöbeln und -geräten um insgesamt 140 000 Franken reduziert.

Auf der Ertragsseite wurden unter der Position Entgelte die Rückerstattungen der unentgeltlichen Rechtspflege aufgrund zusätzlich besetzten 0,6 FTE-Stellen um 400 000 Franken sowie die Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen aufgrund entsprechender Einzelfälle um 100 000 Franken höher budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der vor allem für die Steuerveranlagungslösungen budgetierten Investitionen steigt auch der kalkulierte Abschreibungsbedarf.
- 2 Die höheren Entschädigungen stehen in direktem Zusammenhang mit den höher als im Vorjahr budgetierten Steuereinnahmen (siehe Rubrik 5131).

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden sind effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürgernahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Steuern							
Aufwand	40 133 972	43 930 000	44 825 000	895 000	45 628 000	45 350 000	45 272 000
Ertrag	-11 084 948	-11 680 000	-12 675 000	-995 000	-12 395 000	-12 400 000	-12 610 000
PG-Ergebnis	29 049 024	32 250 000	32 150 000	-100 000	33 233 000	32 950 000	32 662 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	183 829	185 333	185 000	185 000	
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	15 459	15 941	15 000	15 000	
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 569	3 471	4 500	3 500	1
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	75	33			
Veranlagungen Erbschaftssteuern	ANZAHL	2 331	2 430	2 500	2 500	
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	110 661	118 085	113 500	115 000	
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	43 500	48 018	45 000	50 000	2
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	104	97	250	100	3
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	577 635	598 061	583 000	595 000	
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	103 663	103 086	105 000	105 000	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Siehe Kommentar Nr. 4 unter «Zielsetzungen und Indikatoren».
- 2 Die Anzahl der geprüften und veranlagten Quellensteuerabrechnungen wird aufgrund des Rechnungsjahrs 2024 und der weiterhin erwarteten hohen Fallzahlen angehoben.
- 3 Die Anzahl der straflosen Selbstanzeigen wird aufgrund des Mehrjahresvergleichs nach unten angepasst.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner/-innen.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	82	80	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	88	82	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	61	61	> 60	> 60	
Vorjahre	PROZENT	95	95	> 95	> 95	
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 6 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT	38	43	> 80	> 60	4
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,39	0,40	< 0,85	< 0,85	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Für die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer stehen 0,3 FTE-Stellen weniger als bislang zur Verfügung. Zusätzlich ist die Anzahl der eingehenden Handänderungen unverändert hoch, die von den steuerpflichtigen Personen eingereichten Unterlagen aber zunehmend unvollständig und somit mit Einreicheauflagen und entsprechendem Mehraufwand verbunden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 706 692	4 890 000	4 890 000		4 890 000	4 890 000	4 890 000	
Total Ertrag	-901 017 071	-869 600 000	-897 400 000	-27 800 000	-915 400 000	-941 400 000	-954 400 000	
Ergebnis	-897 310 378	-864 710 000	-892 510 000	-27 800 000	-910 510 000	-936 510 000	-949 510 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	37 960							
318111 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	145 151	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
318112 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	3 483 573	4 500 000	4 500 000		4 500 000	4 500 000	4 500 000	
369911 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 008	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
400001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-465 858 630	-458 000 000	-460 000 000	-2 000 000	-470 000 000	-485 000 000	-495 000 000	1
400002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung / Anrechnung ausländische Quellensteuern	7 349 160	5 000 000	7 000 000	2 000 000	7 000 000	7 000 000	7 000 000	2
400003 Aufwandsteuern von Ausländern	-39 444 574	-34 000 000	-39 000 000	-5 000 000	-39 000 000	-40 000 000	-41 000 000	3
400101 Vermögenssteuern natürliche Personen	-132 311 652	-130 000 000	-132 000 000	-2 000 000	-139 000 000	-144 000 000	-147 000 000	4
400201 Quellensteuern natürliche Personen	-51 983 203	-50 000 000	-52 000 000	-2 000 000	-55 000 000	-57 000 000	-58 000 000	5
401001 Gewinnsteuern juristische Personen	-81 446 835	-74 000 000	-80 000 000	-6 000 000	-82 000 000	-84 000 000	-86 000 000	6
401101 Kapitalsteuern juristische Personen	-33 066 911	-34 000 000	-35 000 000	-1 000 000	-36 000 000	-37 000 000	-38 000 000	7
401102 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-33 273							
402201 Grundstückgewinnsteuern	-89 886 551	-80 000 000	-90 000 000	-10 000 000	-85 000 000	-85 000 000	-80 000 000	8
402401 Nachlass- und Schenkungssteuern	64 688							
402402 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-13 005 545	-13 000 000	-15 000 000	-2 000 000	-15 000 000	-15 000 000	-15 000 000	9
427001 Bussen und Geldstrafen	-218 564	-500 000	-300 000	200 000	-300 000	-300 000	-300 000	10
429011 Entgelte aus Verlustscheinen	-1 173 883	-1 100 000	-1 100 000		-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
430911 Ausbuchung minimale Guthaben	-1 300							
Total Einzelkredite	-897 310 378	-864 710 000	-892 510 000	-27 800 000	-910 510 000	-936 510 000	-949 510 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Budget 2026 ist für die natürlichen Personen der Ausgleich der Folgen der kalten Progression gem. Art. 4 des Steuergesetzes (BR 720.000) berücksichtigt. Für die natürlichen und juristischen Personen wurde die Entwicklung der steuerbaren Einkommen und Gewinne gemäss der Prognose der Eidgenössischen Steuerverwaltung einkalkuliert.

Die Finanzplanzahlen berücksichtigen neben den Konjunkturprognosen, dem angenommenen Bevölkerungswachstum und der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt auch die geplante Steuergesetzrevision zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend die Steuerentlastung von Familien und Fachkräften (wirksam ab 2027) sowie im Finanzplan 2029 den voraussichtlich erneuten Ausgleich der kalten Progression.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Budgeterhöhung basiert auf dem Vorjahresergebnis unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerergebnisse.
- 2 In der Schweiz ansässige steuerpflichtige Personen können in Übereinstimmung mit einem Doppelbesteuerungsabkommen eine Anrechnung ausländischer Quellensteuern beantragen. Die budgetierte Erhöhung steht im Zusammenhang mit wenigen Einzelfällen und basiert auf der Rechnung 2024 und der Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr.
- 3 Die budgetierten Erträge bei der Aufwandsteuer stützen sich auf die Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse. Das tatsächliche Ergebnis wird massgeblich von wenigen Einzelfällen und deren Veranlagungszeitpunkt beeinflusst.
- 4 Das Budget wird aufgrund der Entwicklung der Veranlagungen im Rechnungsjahr 2025 sowie der aktuellen Konjunkturprognose nach oben angepasst.
- 5 Die Erhöhung im Budget basiert auf dem Rechnungsergebnis 2024, der Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr und dem erwarteten ausländischen Fachkräftebedarf der Wirtschaft in Graubünden.
- 6 Das Budget wird aufgrund des Ergebnisses in der Rechnung 2024, der Entwicklung in der Veranlagung im aktuellen Rechnungsjahr und aufgrund des wirtschaftlichen Ausblicks erhöht.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 6.
- 8 Nach den ausserordentlich hohen Ergebnissen seit dem Rechnungsjahr 2022 und der auch im aktuellen Rechnungsjahr anhaltend grossen Anzahl an Handänderungen in einem hochpreisigen Immobilienmarkt wird das bereits hohe Budget nochmals angehoben und spiegelt somit das erzielte Ergebnis im vergangenen Rechnungsjahr 2024 wider.
- 9 Die Position Erbschafts- und Schenkungssteuern wird aufgrund der Betrachtung der letzten drei Rechnungsjahre sowie des aktuellen Veranlagungsstands nach oben angepasst. Diese Steuererträge sind schwer zu prognostizieren und werden durch Einzelfälle stark beeinflusst.
- 10 Die Bussen und Geldstrafen werden aufgrund des Rechnungsjahrs 2024 und der Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr nach unten angepasst.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	16 526 397	18 430 000	19 925 000	1 495 000	20 905 000	21 597 000	21 974 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 129 471	12 308 000	13 613 000	1 305 000	13 615 000	13 617 000	13 619 000	
33 Abschreibungen VV	5 538 074	5 119 000	5 427 000	308 000	6 272 000	6 768 000	7 236 000	
	858 852	1 003 000	885 000	-118 000	1 018 000	1 212 000	1 119 000	
Total Ertrag	-4 233 179	-3 361 000	-3 598 000	-237 000	-3 740 000	-3 891 000	-3 970 000	
42 Entgelte	-2 188 970	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-2 044 209	-2 361 000	-2 598 000	-237 000	-2 740 000	-2 891 000	-2 970 000	
Ergebnis	12 293 218	15 069 000	16 327 000	1 258 000	17 165 000	17 706 000	18 004 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 185 357	-1 358 000	-1 713 000	-355 000	-1 722 000	-1 679 000	-1 851 000	
Ergebnis Globalbudget	13 478 575	16 427 000	18 040 000	1 613 000	18 887 000	19 385 000	19 855 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	784 179	1 003 000	885 000	-118 000	1 018 000	1 212 000	1 119 000	
332101 Ausserplanmässige Abschreibungen Informatikprojekte	74 673							
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatik-Leistungen	-2 044 209	-2 361 000	-2 598 000	-237 000	-2 740 000	-2 891 000	-2 970 000	1
Total Einzelkredite	-1 185 357	-1 358 000	-1 713 000	-355 000	-1 722 000	-1 679 000	-1 851 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 101 273	830 000	1 350 000	520 000	1 350 000	1 760 000	1 350 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 101 273	830 000	1 350 000	520 000	1 350 000	1 760 000	1 350 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 101 273	830 000	1 350 000	520 000	1 350 000	1 760 000	1 350 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 101 273	830 000	1 350 000	520 000	1 350 000	1 760 000	1 350 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben Erfolgsrechnung:

- Zunahme Personal- sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand im Globalbudget um 1,6 Millionen infolge von insgesamt 8,2 zusätzlichen Stellen vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028».
- Die Umsetzung der IKT-Strategie 2025–2029 wird anhand der strategischen Vorhabenliste fortgesetzt.
- Im Bereich der Informationssicherheit werden laufend Massnahmen umgesetzt und die Vorbereitungen für allfällige Vorfallreaktionen (Incident und Response Management) weiter gestärkt.
- Die Verwaltungseinheiten werden bei der Beschaffung und Einführung von Fachanwendungen begleitet.
- Die Verwaltungseinheiten werden bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten begleitet.

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben Investitionsrechnung:

- Zur Umsetzung der Massnahmen aus der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024-2028» wird bei der Stabsstelle Digitale Verwaltung ein Rahmenverpflichtungskredit geführt (Rubrik 5000, Einzelkredit 520050). Im Berichtsjahr werden in der Verantwortung des Amts für Informatik zu Lasten dieses Verpflichtungskredits unter anderem das zentrale E-Government-Portal weiterentwickelt und elektronische Behördenleistungen veröffentlicht. Zudem wird die digitale Transformation der Prozesse in den Verwaltungseinheiten durch den Einsatz der elektronischen Geschäftsverwaltung vorangetrieben.
- Ersatz des zentralen Datensicherungs- und Wiederherstellungssystems.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Vergütungen der betroffenen Dienststellen und Gerichte erhöhen sich durch die höheren Kosten vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Siehe Kommentar Budget und Finanzplan.

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik (AFI) erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten und Gerichte. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» entwickelt das AFI die technischen Grundlagen für den Ausbau des digitalen Leistungsangebots der Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der kantonalen Verwaltung und Gerichte bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und Gerichte können mit Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) kundenorientiert, effizient, zeitgemäß und sicher arbeiten. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft haben einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Dienstleistungen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Informatik-Dienstleistungen							
Aufwand	16 485 456	18 430 000	19 925 000	1 495 000	20 905 000	21 597 000	21 974 000
Ertrag	-4 192 238	-3 361 000	-3 598 000	-237 000	-3 740 000	-3 891 000	-3 970 000
PG-Ergebnis	12 293 218	15 069 000	16 327 000	1 258 000	17 165 000	17 706 000	18 004 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	6 000 000	5 900 000	6 200 000	6 000 000	
Durch AFI betreute PCs, Notebooks und Laptops	ANZAHL	2 748	2 870	3 250	3 300	
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	51	52	53	54	
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL	132	135	137	145	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	73	74	73	74	
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	133	134	147	147	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Stunden während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	2	3	<= 3	<= 3	
Die Dienstleistungen des AFI werden durch die Verwaltungseinheiten positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	90	90	> 90	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 995 551	2 170 000	2 095 000	-75 000	2 095 000	2 095 000	2 095 000	
30 Personalaufwand	1 904 663	1 964 000	1 921 000	-43 000	1 921 000	1 921 000	1 921 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	90 889	206 000	174 000	-32 000	174 000	174 000	174 000	
Total Ertrag	-26 208							
42 Entgelte	-26 208							
Ergebnis	1 969 344	2 170 000	2 095 000	-75 000	2 095 000	2 095 000	2 095 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget	1 969 344	2 170 000	2 095 000	-75 000	2 095 000	2 095 000	2 095 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Rahmen des strategischen Projekts Wissenstransfer evaluiert und setzt das AFG weitere Massnahmen um. Es sind didaktische Unterlagen im Bereich der Themenfelder Demokratie und Kommunikation geplant. Das AFG unterstützt die politischen Gemeinden weiterhin bei den kommunalen Finanzplanungen und bei der Einführung eines IKS. Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung setzt sich das AFG vertieft mit dem Infrastrukturmanagement der Gemeinden auseinander.

Aufsicht und Beratung

Die Gemeinden werden im Rahmen der präventiv wirkenden Finanzaufsicht beratend unterstützt. Finanziell kritische Gemeinden ordnet die Regierung im Bedarfsfall einer Interventionsstufe zu. Weiterhin unterstützt das AFG die Gemeinden dabei, eine qualitative Finanzplanung gemäss Art. 9 FHG zu erstellen und ein zweckmässiges, risikoorientiertes IKS gemäss Art. 31 FHG einzuführen. Das AFG ist für das Spenden-Controlling im Zusammenhang mit dem Unwetter Moesa und der Rutschung Brienz/Brinzauls zuständig.

Finanzausgleich

Im Jahr 2026 werden die im August 2025 festgelegten Ausgleichsbeiträge 2026 abgewickelt sowie die Beiträge 2027 berechnet. Der zweite Wirkungsbericht Finanzausgleich soll im Jahr 2026 vom Grossen Rat beraten werden können.

Gemeindereform

Gespräche über künftige Strukturen finden in einzelnen Gemeinden statt. Die Gemeinde Schmitten hat ein Fusionsprojekt mit der Gemeinde Davos gestartet. Das AFG setzt sich aktiv für weitere Fusionen ein. Die Fusionsförderung soll situationsgerecht und im Sinne der Antwort der Regierung auf den Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden (GRP 6/2023–2024, S. 908 f.) angewandt werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

	Das Amt für Gemeinden (AFG) setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.
Wirkung	Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.
Produkte	Gemeinden

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Gemeinden							
Aufwand	1 995 551	2 170 000	2 095 000	-75 000	2 095 000	2 095 000	2 095 000
Ertrag	-26 208						
PG-Ergebnis	1 969 344	2 170 000	2 095 000	-75 000	2 095 000	2 095 000	2 095 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Gemeinden	ANZAHL	101	101	100	100	1
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	0	0	0	0	
Bürgergemeinden	ANZAHL	63	63	62	62	2

Kommentar Statistische Angaben

- Der Kanton verfügt im Jahr 2026 weiterhin über 100 Gemeinden.
- Die Anzahl Bürgergemeinden folgt den Entwicklungen in der Gemeindereform. Im Kanton bestehen weiterhin 62 Bürgergemeinden. Ausserhalb von Fusionen politischer Gemeinden stellt sich in vereinzelten Fällen die Frage nach einer Auflösung.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	98	100	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Straffe und leistungsfähige Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	1	1	>= 2	>= 2	
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	2	2	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	66 356 627	74 525 000	83 962 000	9 437 000	83 962 000	83 962 000	83 962 000	
Total Ertrag	-66 356 627	-74 525 000	-83 962 000	-9 437 000	-83 962 000	-83 962 000	-83 962 000	
Ergebnis								

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	417							
351060 Einlagen in Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden		470 000	3 779 000	3 309 000	3 779 000	3 579 000	3 579 000	1
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	-1 011 349							
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	6 000 000	6 500 000	7 500 000	1 000 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	2
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	35 553 478	38 455 000	41 383 000	2 928 000	41 383 000	41 383 000	41 383 000	3
362214 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	4
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	24 999 997	27 000 000	29 000 000	2 000 000	29 000 000	29 000 000	29 000 000	5
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	-227							
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	814 312	1 600 000	1 800 000	200 000	1 800 000	2 000 000	2 000 000	6
429011 Entgelte aus Verlustscheinen Zuschlagssteuern	-272							
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-7 672 900	-6 500 000	-7 500 000	-1 000 000	-7 500 000	-7 500 000	-7 500 000	7
460211 Zuschlagssteuer	2 272 500							
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	227							
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	758							
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-22 957 698	-27 025 000	-30 462 000	-3 437 000	-30 462 000	-30 462 000	-30 462 000	8
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-38 000 000	-41 000 000	-46 000 000	-5 000 000	-46 000 000	-46 000 000	-46 000 000	9
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	758							
Total Einzelkredite								

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Speisung der Spezialfinanzierung im Jahr 2026 mit Gemeinde- und Kantonsbeiträgen entspricht den gesetzlichen Minimalvorgaben (siehe Kommentare Nr. 8 und 9). Sie übersteigt den voraussichtlichen Mittelbedarf für den Finanzausgleich, sodass für diesen eine Einlage in das Guthaben der Spezialfinanzierung resultiert.
- 2 Der Mittelbedarf für Gemeindezusammenschlüsse ist schwierig abzuschätzen. Derzeit finden diverse Gespräche statt. Beiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Guthaben der Spezialfinanzierung (Konto 451060) ausgeglichen.
- 3 Die RA-Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Gemeinden wird dem Grossen Rat bei 68,8 Prozent des kantonalen Durchschnitts beantragt (Vorjahr: 69,6 Prozent, siehe Abschnitt «Anträge», Antragsziffer 5 der Regierung). Die RA-Ausstattungsbeiträge steigen um insgesamt 7,6 Prozent.
- 4 Die Regierung kann einer Gemeinde auf Gesuch hin bei übermässiger Belastung aufgrund von ausserordentlichen Verhältnissen oder Ereignissen im Einzelfall einen ILA-Sonderbeitrag gewähren. Die gesetzlichen Anforderungen an einen ILA-Beitrag sind hoch. Der Kredit musste seit der Inkraftsetzung der FA-Reform im Jahr 2016 noch nie beansprucht werden.
- 5 Durch die Anhebung auf 29,0 Millionen beträgt das GLA-Gesamtvolumen 70,1 Prozent der Mittel für den RA und liegt so innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent.
- 6 Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs festgelegt. Der SLA für das Jahr 2026 wird im Jahr 2027 festgelegt und den berechtigten Gemeinden ausbezahlt. Der voraussichtliche Betrag wird transitorisch abgegrenzt.
- 7 Durch diese Entnahme aus dem Guthaben der Spezialfinanzierung werden die für Gemeindezusammenschlüsse ausgerichteten Förderbeiträge ausgeglichen. Siehe Kommentar Nr. 2.
- 8 Der Abschöpfungssatz für die ressourcenstarken Gemeinden soll auf dem gesetzlichen Minimum von 15 Prozent der massgebenden Ressourcen belassen werden. Siehe Abschnitt «Anträge», Antragsziffer 5 der Regierung.
- 9 Als Folge steigender Gemeindebeiträge zur Finanzierung des RA auf 30,5 Millionen (Konto 462212) und aufgrund der gesetzlichen Vorgabe zur Speisung der Spezialfinanzierung durch den Kanton (mindestens 150 Prozent der Gemeindebeiträge) fällt die Zuweisung im Jahr 2026 mit 46,0 Millionen deutlich höher aus als im Vorjahr. Siehe Abschnitt «Anträge», Antragsziffer 5 der Regierung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	3 184 801	3 624 000	3 769 000	145 000	3 810 000	3 760 000	3 710 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 490 647	2 672 000	2 744 000	72 000	2 744 000	2 744 000	2 744 000	
Total Ertrag	-291 435	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000	
42 Entgelte	-27 217	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-218	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Ergebnis	2 893 366	3 357 000	3 502 000	145 000	3 543 000	3 493 000	3 443 000	
Abzüglich Einzelkredite	-27 029	-9 000	-9 000		-9 000	-9 000	-9 000	
Ergebnis Globalbudget	2 920 395	3 366 000	3 511 000	145 000	3 552 000	3 502 000	3 452 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	236 971	255 000	255 000		255 000	255 000	255 000	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Total Einzelkredite	-27 029	-9 000	-9 000		-9 000	-9 000	-9 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan die Departementsvorsteherin bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	3 184 801	3 624 000	3 769 000	145 000	3 810 000	3 760 000	3 710 000
Ertrag	-291 435	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000
PG-Ergebnis	2 893 366	3 357 000	3 502 000	145 000	3 543 000	3 493 000	3 443 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	7 851 611	9 038 000	9 319 000	281 000	9 317 000	9 317 000	9 317 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34 667 700	43 954 000	39 774 000	-4 180 000	38 452 000	39 362 000	40 342 000	
33 Abschreibungen VV	22 310 939	23 634 000	24 833 000	1 199 000	25 935 000	183 733 000	27 240 000	
34 Finanzaufwand	425 858	845 000	1 030 000	185 000	475 000	575 000	585 000	
39 Interne Verrechnungen	370 266	400 000	396 000	-4 000	400 000	400 000	400 000	
Total Ertrag	-10 862 892	-10 899 000	-12 082 000	-1 183 000	-11 834 000	-161 849 000	-12 014 000	
42 Entgelte	-546 620	-393 000	-491 000	-98 000	-391 000	-391 000	-391 000	
44 Finanzertrag	-6 854 991	-6 716 000	-6 869 000	-153 000	-6 775 000	-6 775 000	-6 925 000	
46 Transferertrag	-53 344	-85 000	-120 000	-35 000	-50 000	-50 000	-50 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag						-150 000 000		
49 Interne Verrechnungen	-3 407 936	-3 705 000	-4 602 000	-897 000	-4 618 000	-4 633 000	-4 648 000	
Ergebnis	54 763 483	66 972 000	63 270 000	-3 702 000	62 745 000	71 538 000	65 870 000	
Abzüglich Einzelkredite	19 259 343	20 289 000	20 587 000	298 000	21 677 000	29 460 000	22 952 000	
Ergebnis Globalbudget	35 504 139	46 683 000	42 683 000	-4 000 000	41 068 000	42 078 000	42 918 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	21 423 382	23 634 000	24 833 000	1 199 000	25 935 000	183 733 000	27 240 000	
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	887 558							
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischer Nutzung TBA / HBA	356 340	360 000	356 000	-4 000	360 000	360 000	360 000	
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung für Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur						-150 000 000		
490002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für Strom Elektrofahrzeuge			-54 000	-54 000	-70 000	-85 000	-100 000	
491032 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Immobilienmanagement	-31 879	-179 000	-191 000	-12 000	-191 000	-191 000	-191 000	
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 376 057	-3 526 000	-4 357 000	-831 000	-4 357 000	-4 357 000	-4 357 000	
Total Einzelkredite	19 259 343	20 289 000	20 587 000	298 000	21 677 000	29 460 000	22 952 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	38 362 443	81 470 000	88 065 000	6 595 000	79 975 000	53 375 000	44 125 000	
50 Sachanlagen	38 362 443	81 470 000	88 065 000	6 595 000	79 975 000	53 375 000	44 125 000	
Total Einnahmen	-4 460 507	-8 721 000	-11 179 000	-2 458 000	-9 865 000	-4 100 000	-400 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3 964 097	-8 721 000	-11 179 000	-2 458 000	-9 865 000	-4 100 000	-400 000	
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-496 411							
Nettoinvestitionen	33 901 936	72 749 000	76 886 000	4 137 000	70 110 000	49 275 000	43 725 000	
Abzüglich Einzelkredite	33 901 936	72 749 000	76 886 000	4 137 000	70 110 000	49 275 000	43 725 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Einzelkredite Investitionsrechnung								
500001 Diverse Grundstücke Verwaltungsvermögen (VV)		25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	1
504213 Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 9.2.2020)	5 688 210	1 400 000	100 000	-1 300 000				2
504214 Plantahof, Landquart: Neubau Kelterei (VK)					300 000	2 900 000	1 800 000	
504215 Plantahof, Gutsbetrieb Waldhaus: Instandsetzung Verwalterhaus (VK vom 11.6.2025)		1 500 000	2 000 000	500 000				3
504314 Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neubau (VK vom 19.4.2022)	5 063 267	600 000		-600 000				
504315 Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboda Chur (ZAC), Churwalden: Neubau (VK vom 22.09.2024)	374 481	5 000 000	7 000 000	2 000 000	6 000 000	1 000 000		4
504316 Prüfhalle Strassenverkehrsamt, Roveredo: Neubau (VK vom 6.12.2022)	1 504 900	100 000		-100 000				
504318 Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (VK vom 7.12.2021)	407 700	1 800 000	1 500 000	-300 000	300 000			5
504319 Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (VK vom 13.06.2023)	4 940 909	2 400 000		-2 400 000				
504324 Neubau Kommando Kantonspolizei, Ringstrasse, Chur (VK)						700 000	2 200 000	
504413 Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur: Neubau und Instandsetzung (VK vom 12.3.2023)	5 961 914	39 700 000	54 650 000	14 950 000	57 000 000	23 500 000		6
504415 Bündner Naturmuseum, Chur: Instandsetzung (inkl. Provisorien) (VK)					2 500 000	9 000 000	12 000 000	
504418 Sportanlagen Sand, Chur: Instandsetzung Turnhalle / Schwimmbad (VK)						300 000	1 100 000	
504419 Fachhochschule Graubünden, Instandsetzung Pulvermühlestr. 57 (P57), Chur (VK)					1 300 000	3 000 000	12 000 000	
504511 Neubau Rechenzentrum, San Bernardino (VK) *** Kredit gesperrt ***			350 000	350 000	1 850 000	350 000		7
504617 Fischzuchtanstalt Klosters: Ersatzneubau (VK vom 7.12.2021)	1 685 882	200 000		-200 000				
504618 Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (VK vom 5.12.2023)	674 645	3 400 000	3 300 000	-100 000	100 000			8
504619 Zeughaus Rodels: Umnutzung (VK vom 11.6.2024)	140 530	4 900 000	3 000 000	-1 900 000	200 000			9
504701 Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (VK vom 27.11.2022)	6 987 915	14 000 000	5 400 000	-8 600 000				10
504911 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	4 928 533	5 095 000	10 040 000	4 945 000	10 000 000	10 500 000	11 000 000	11
504912 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	3 557	1 350 000	700 000	-650 000				12
504914 Kulturgüterschutz Sand (BKM), Chur: Erweiterung (VK)					400 000	2 100 000	4 000 000	
630313 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-76 950	-337 000	-280 000	57 000				13
630314 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall Gutsbetrieb Realta, Cazis	-1 793 920	-560 000		560 000				
630412 Investitionsbeitrag vom Bund für Neubau und Instandsetzung Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK vom 12.3.2023)	-1 207 300	-6 874 000	-9 500 000	-2 626 000	-9 800 000	-4 000 000		14
630413 Investitionsbeitrag vom Bund an Instandsetzung P57, FHGR					-50 000	-100 000	-400 000	

Erfolgs- und Investitionsrechnung

6101 Hochbauamt	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
630611 Investitionsbeitrag vom Bund für Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Tal-ebene Cazis	-214 600	-170 000	-570 000	-400 000	-15 000			15
630911 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-507 327	-80 000	-300 000	-220 000				16
631311 Investitionsbeitrag aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-164 000	-700 000	-529 000	171 000				17
680912 Nicht benötigte Rückstellungen aus Verpflichtungskrediten Sachanlagen	-496 411							
Total Einzelkredite	33 901 936	72 749 000	76 886 000	4 137 000	70 110 000	49 275 000	43 725 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Durch die stetige Zunahme der zu bewirtschaftenden Flächen, den Ausbau von Dienstleistungsangeboten sowie die Bereitstellung zukünftiger Raumangebote für die Gesamtverwaltung nehmen die Aufwände des Hochbauamts primär in der Erfolgsrechnung tendenziell kontinuierlich zu. Diese zusätzlichen Personal- und Sachaufwände belasten das Globalbudget des Hochbauamts sowie die Investitionsrechnung effektiv, während die entsprechenden Erlöse für die Raumkosten nur kalkulatorisch in der Kosten-/Leistungsrechnung ausgewiesen werden können.

Die Erfolgsrechnung ist v. a. bei Konti zu Planungen sowie Ausführungen von Vorhaben zum Unterhalt und zu betrieblich notwendigen Anpassungen stark abhängig von Bedarf, Projektfortschritt und exogenen Faktoren, was eine zuverlässige Finanzplanprognose erschwert. Im Budgetjahr unerwartet nicht realisierbare Projekte belasten die Finanzplanjahre zusätzlich. Umgekehrt können ein optimaler Projektverlauf oder Bedarfsveränderungen zur Entlastung der Folgejahre führen. Infolge einer äusserst strikten Budgetierung ohne Reserven und weiterer entlastender Faktoren resultiert ein um rund 4 Millionen tieferes Globalbudget als im Vorjahr.

Die Preise für Baumaterialien und Dienstleistungen im Bereich Hochbau haben sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die hohen Baukosten, die anhaltend hohe Auslastung in der Baubranche, sowie die sich verschärfende Situation im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel stellen das Hochbauamt weiterhin vor erhebliche Herausforderungen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Verordnung über die Immobilien des Kantons (BR 800.110; ImV) berechtigt das Hochbauamt gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. b zu autonomen Kauf- und Verkaufentscheiden über Immobilien-Kleinstgeschäfte bis 50 000 Franken pro Fall.
- 2 Bei der Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof in Landquart konnte im Frühjahr 2025 das Saalgebäude, und damit der letzte Teil des Projektes, zur Nutzung übergeben werden. 2026 erfolgen noch letzte Abrechnungen und der Projektabschluss.
- 3 Der Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses im Gutsbetrieb Waldhaus in Chur wurde vom Grossen Rat in der Junisession 2025 genehmigt. Es erfolgten die Ausführungsplanung und die Beschaffung der Bauleistungen. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen, diese werden voraussichtlich Mitte 2026 abgeschlossen.
- 4 Beim Neubau des Zivilschutzausbildungszentrums Meiersboda konnte 2025 mit der Baugrube und den Rohbauarbeiten begonnen werden. 2026 werden die Holztragkonstruktion, die Fassaden und das Dach erstellt, so dass in der zweiten Jahreshälfte mit den Installations- und den Ausbauarbeiten begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme erfolgt im Sommer 2027.
- 5 Aufgrund veränderter Anforderungen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sowie betrieblich bedingter Projektanpassungen musste 2025 für die Instandsetzung des Geschützten Führungsstandorts Kanton Graubünden ein Zusatzkredit von 1,5 Millionen beantragt werden. Bedingt durch die angepassten Anforderungen verlängert sich auch die Realisierung. Der Projektabschluss ist für Ende 2026 vorgesehen.
- 6 Beim Fachhochschulzentrum wurden 2025 der Baugrubenaushub und die Untergeschosse samt Garagenzufahrt erstellt. 2026 werden der Rohbau der Obergeschosse sowie die Dach- und Fassadenarbeiten erfolgen. Weiter beginnen die Installations- und Ausbauarbeiten. Unter Berücksichtigung der Bauteuerung sowie der Bundesbeiträge ergibt sich ein Kreditvolumen von rund 190 Millionen.
- 7 Das Projekt für den Neubau eines Rechenzentrums in San Bernardino wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der Junisession 2026 vorgelegt. Nach Zustimmung und Genehmigung des Bruttoverpflichtungskredits erfolgen bis Ende 2026 die Ausführungsplanung und der Baubeginn. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2027 vorgesehen.

- 8 Bei den Arealschutz-Massnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene von Cazis konnten der erste Teil im Herbst 2025 abgeschlossen und das Bewilligungsverfahren sowie die Ausführungsplanung für den zweiten Teil bearbeitet werden. Die Bauarbeiten des zweiten Teilprojekts sollen 2026 ausgeführt werden.
- 9 Beim Projekt zur Umnutzung des 2022 vom Kanton erworbenen Zeughäuses Rodels konnte im Frühjahr 2025 mit der Realisierung der Umbauten begonnen werden. Die Bauarbeiten werden bis Anfang 2026 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme und der umfangreiche Umzug der Kulturgüter durch das Amt für Kultur sind für den Sommer 2026 vorgesehen.
- 10 Die Bauarbeiten beim Umbau und der Erweiterung des Staatsgebäudes zum neuen Obergericht wurden abgeschlossen. Im Oktober 2025 konnte das Gebäude dem Obergericht zur Nutzung übergeben werden. Kleinere Abschlussarbeiten und der Projektabschluss erfolgen 2026.
- 11 Das Konto «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV» umfasst Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen an diversen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von über 200 000 Franken pro Massnahme. Infolge der Teuerung erfolgt eine zunehmende Verschiebung von Massnahmen von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung.
- 12 Das Konto «Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften» umfasst drei Massnahmen von Mieterausbauten von über 200 000 Franken pro Massnahme.
- 13 Siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr. 504318.
- 14 Siehe Kommentar Nr. 6, Konto Nr. 504413.
- 15 Siehe Kommentar Nr. 8, Konto Nr. 504618.
- 16 Siehe Kommentar Nr. 11, Konto Nr. 504911.
- 17 Siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr. 504318.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, das Obergericht, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Immobilien							
Aufwand	58 317 889	68 898 000	66 674 000	-2 224 000	65 733 000	224 479 000	68 908 000
Ertrag	-10 310 914	-10 312 000	-11 391 000	-1 079 000	-11 181 000	-161 196 000	-11 361 000
PG-Ergebnis	48 006 975	58 586 000	55 283 000	-3 303 000	54 552 000	63 283 000	57 547 000

Kommentar Produktgruppe

Die Zahlen der Produktgruppe 1 beinhalten 2,9 Millionen an ausserordentlichem Sachaufwand für Miete und Nebenkosten wie Heizmaterialien und Strom / Wasser und für bauliche Massnahmen usw. in den Kollektivunterkünften und Schulungsräumen für Schutzsuchende aus der Ukraine.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen der Hochbauten (Einzelkredit) sowie v.a. infolge der zunehmenden Verschiebungen des baulichen Unterhalts zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung reduziert sich das Budget 2026 im Vergleich zu den Vorjahren leicht zulasten der Investitionsrechnung. Im Budget enthalten ist die ausserordentlich über das Budget des HBA abzuwickelnde Planung der Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 57 im Eigentum der Fachhochschule Graubünden (analog Neubau Fachhochschulzentrum) im Betrag von 1,7 Millionen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Kantonseigene Liegenschaften	ANZAHL	559	554	555	555	
Mietobjekte (ohne Regionalgerichte)	ANZAHL	223	225	230	230	1
Nettогeschosshfläche kantonseigener Liegenschaften	QU.-METER	274 000	282 000	274 000	285 000	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	35	32	30	30	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die statistischen Angaben beinhalten auch die Anmietungen von Kollektivunterkünften und Schulungsräumen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstables Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibungen	PROZENT	83	78	90	90	
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	0	0	0	0	
Bauten des Kantons verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	> 95	> 95	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtsanierungen	PROZENT	100	100	> 90	> 90	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	5 500	2 000	> 40 000	> 25 000	
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million Franken mit durchgeführtem Planungswettbewerb	PROZENT	90	90	> 90	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Dienste

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rats, des Obergerichts und der Regierung sowie die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und des Obergerichts verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Dienste							
Aufwand	7 251 751	8 908 000	8 610 000	-298 000	8 777 000	8 839 000	8 907 000
Ertrag	-536 682	-563 000	-669 000	-106 000	-631 000	-631 000	-631 000
PG-Ergebnis	6 715 069	8 345 000	7 941 000	-404 000	8 146 000	8 208 000	8 276 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenten, FTE)	ANZAHL	49,2	46,8	46,0	47,0	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	2	0	<= 2	<= 2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsempfängern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung

Fachämter im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte

Beratung von Departementen und Dienststellen - Beratung von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 3: Beratungen							
Aufwand	56 735	65 000	68 000	3 000	69 000	69 000	69 000
Ertrag	-15 297	-24 000	-22 000	2 000	-22 000	-22 000	-22 000
PG-Ergebnis	41 438	41 000	46 000	5 000	47 000	47 000	47 000

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach dem Bedarf und den Terminkräften der Subventionsempfänger sowie nach dem Beratungsbedarf der kantonalen Fachämter.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich	ANZAHL	28	25	25	25	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Sich häufende Gesuche ausserordentlich grosser Bauvorhaben (bspw. Gewerbeschulen in Chur und Samedan) sowie energetischer Erüchtigungen binden erhebliche Personalressourcen beim Hochbauamt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	100	100	> 95	> 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	234 085 561	258 169 000	256 770 000	-1 399 000	264 578 000	265 299 000	266 378 000	
30 Personalaufwand	3 193 851	3 275 000	3 336 000	61 000	3 336 000	3 336 000	3 336 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35 397 314	35 637 000	33 290 000	-2 347 000	33 333 000	33 198 000	34 437 000	
36 Transferaufwand	54 963 691	61 420 000	65 653 000	4 233 000	67 479 000	67 103 000	66 943 000	
37 Durchlaufende Beiträge	140 530 705	157 837 000	154 491 000	-3 346 000	160 430 000	161 662 000	161 662 000	
Total Ertrag	-277 837 040	-271 299 000	-261 139 000	10 160 000	-259 140 000	-266 087 000	-268 216 000	
41 Regalien und Konzessionen	-75 581 302	-60 670 000	-65 170 000	-4 500 000	-60 400 000	-65 050 000	-65 440 000	
42 Entgelte	-60 716 006	-51 786 000	-40 292 000	11 494 000	-37 124 000	-38 189 000	-39 928 000	
46 Transferertrag	-1 009 027	-1 006 000	-1 006 000		-1 006 000	-1 006 000	-1 006 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-140 530 705	-157 837 000	-154 491 000	3 346 000	-160 430 000	-161 662 000	-161 662 000	
49 Interne Verrechnungen			-180 000	-180 000	-180 000	-180 000	-180 000	
Ergebnis	-43 751 479	-13 130 000	-4 369 000	8 761 000	5 438 000	-788 000	-1 838 000	
Abzüglich Einzelkredite	-47 289 866	-17 186 000	-8 313 000	8 873 000	1 343 000	-4 683 000	-5 233 000	
Ergebnis Globalbudget	3 538 387	4 056 000	3 944 000	-112 000	4 095 000	3 895 000	3 395 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	34 367 984	34 011 000	31 807 000	-2 204 000	31 699 000	31 764 000	33 003 000	1
360011 Anteil des Kantons an der Finanzierung des Landschaftsfrankens	457 820	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363413 Beiträge geschichtliches und kulturelles Erbe	890 000	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
363460 Betriebsbeiträge an RhB	30 398 566	33 880 000	34 305 000	425 000	35 410 000	35 610 000	35 610 000	2
363461 Betriebsbeiträge an MGB	993 964	860 000	1 014 000	154 000	1 177 000	1 192 000	1 192 000	
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	437 426	460 000	464 000	4 000	472 000	481 000	481 000	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassenverkehrsdienste	20 021 093	21 400 000	26 030 000	4 630 000	25 880 000	25 980 000	25 980 000	3
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	1 641 717	2 700 000	2 000 000	-700 000	2 700 000	2 000 000	2 000 000	4
363465 Green Deal GR: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	120 106	500 000	300 000	-200 000	300 000	300 000	140 000	
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG		20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	3 000	100 000	20 000	-80 000	20 000	20 000	20 000	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	457 820	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfrankens»	1 624 650	1 625 000	1 625 000		1 625 000	1 625 000	1 625 000	
370401 Durchlaufende Beiträge vom Ausland an Transportunternehmen	344 092							
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	138 104 143	155 712 000	152 366 000	-3 346 000	158 305 000	159 537 000	159 537 000	5
412011 Wasserrechtskonzessionen		-170 000	-170 000		-400 000	-50 000	-440 000	
412012 Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen		-500 000		500 000				6

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-75 581 302	-60 000 000	-65 000 000	-5 000 000	-60 000 000	-65 000 000	-65 000 000	7
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-19 975 993	-13 000 000	-4 000 000	9 000 000	-3 000 000	-4 000 000	-4 000 000	8
425012 Aufgeld Kraftwerk Pintrun für eingebrachte Energie		-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
425090 Aufgeld Grischelectra AG für eingebrachte Energie	-6 195 048	-4 400 000	-4 260 000	140 000	-2 200 000	-2 200 000	-2 200 000	
425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungssatz- und Jahrestkostenenergie	-34 367 984	-34 011 000	-31 807 000	2 204 000	-31 699 000	-31 764 000	-33 003 000	9
463011 Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kantons	-366 794	-366 000	-366 000		-366 000	-366 000	-366 000	
463811 Beiträge vom Ausland an vom Kanton finanzierte Linien des regionalen Personenverkehrs (RPV)	-134 420	-140 000	-140 000		-140 000	-140 000	-140 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	-1 624 650	-1 625 000	-1 625 000		-1 625 000	-1 625 000	-1 625 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öffentlichen Regionalverkehr	-138 104 143	-155 712 000	-152 366 000	3 346 000	-158 305 000	-159 537 000	-159 537 000	10
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	-457 820	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
470801 Durchlaufende Beiträge vom Ausland an Transportunternehmen	-344 092							
Total Einzelkredite	-47 289 866	-17 186 000	-8 313 000	8 873 000	1 343 000	-4 683 000	-5 233 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	75 730 890	83 802 000	83 226 000	-576 000	68 926 000	54 096 000	47 926 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	75 730 890	83 202 000	80 226 000	-2 976 000	65 926 000	51 096 000	44 926 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		600 000	3 000 000	2 400 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
Total Einnahmen	-22 389 681	-21 500 000	-18 500 000	3 000 000	-14 300 000	-8 000 000	-4 200 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-22 389 681	-20 900 000	-15 500 000	5 400 000	-11 300 000	-5 000 000	-1 200 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-600 000	-3 000 000	-2 400 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000
Nettoinvestitionen	53 341 209	62 302 000	64 726 000	2 424 000	54 626 000	46 096 000	43 726 000
Abzüglich Einzelkredite	53 341 209	62 302 000	64 726 000	2 424 000	54 626 000	46 096 000	43 726 000
Nettoinvestitionen Globalbudget							

Einzelkredite Investitionsrechnung

560011 Investitionsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	32 493 680	34 502 000	34 526 000	24 000	34 526 000	34 526 000	34 526 000
562011 Investitionsbeitrag an Neubau Busterminal Ilanz / Glion (VK vom 11.6.2018)	960 161	1 500 000	1 200 000	-300 000			11
562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (VK vom 3.12.2019)	1 307 626	2 000 000	2 000 000		2 000 000	2 000 000	2 000 000
562013 Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West (VK vom 5.12.2023)		1 600 000	1 600 000		500 000		
564011 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	726 707	800 000	400 000	-400 000	400 000	400 000	400 000
564012 Investitionsbeiträge zur Vermeidung oder zur Reduktion des CO ₂ -Ausstosses			100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
564013 Investitionsbeiträge an den kombinierten Schienengüterverkehr			100 000	100 000	100 000	100 000	100 000

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B	
Franken									
564060	Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	159 591	2 800 000	2 500 000	-300 000	2 540 000	2 140 000	1 500 000 15	
567011	Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom gem. Art. 23a BEG	800 000	1 000 000	1 000 000		400 000	400 000	400 000	
567012	Investitionsbeiträge an PV-Anlagen zur Nutzung des Flächenpotenzials			200 000	200 000	400 000	400 000	400 000 16	
567060	Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	26 389 681	24 900 000	19 500 000	-5 400 000	15 300 000	9 000 000	5 200 000 17	
567061	Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz (VK 19.10.21 / 11.6.24)	12 893 444	14 100 000	16 900 000	2 800 000	9 360 000	1 730 000		18
567062	Investitionsbeiträge für Ladeinfrastruktur			200 000	200 000	300 000	300 000	300 000 19	
577001	Durchlaufende Investitionsbeiträge für das Impulsprogramm für Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz		600 000	3 000 000	2 400 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000 20	
630011	Investitionsbeiträge vom Bund für Förderprogramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Verminderung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-22 389 681	-20 900 000	-15 500 000	5 400 000	-11 300 000	-5 000 000	-1 200 000 21	
670001	Durchlaufende Investitionsbeiträge für das Impulsprogramm für Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz		-600 000	-3 000 000	-2 400 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000 22	
Total Einzelkredite		53 341 209	62 302 000	64 726 000	2 424 000	54 626 000	46 096 000	43 726 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Strommarktpreise haben sich nach der Strommarktkrise «normalisiert», wobei die Volatilität hoch bleibt. Durch den Zubau nichtregulierbarer erneuerbarer Energien wie Photovoltaik und Wind nehmen die Stunden mit Stromüberschüssen zu, was eine zunehmende Anzahl Stunden mit negativen Strompreisen bedeutet. Speicher- und Pumpspeicherwasserkraftwerke profitieren von einer hohen Volatilität und sind geeignet, die erforderlichen Ausgleichsstrommengen zu liefern.

In der Aprilsession hat der Grosse Rat die zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal beschlossen. Mit dem neuen Klimafondsgesetz wird eine Spezialfinanzierung für Klimaschutzmassnahmen eingeführt. Gleichzeitig wurden als Fremdänderungen im Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG) neue Förderbestimmungen postuliert. Diese betreffen die Nutzung des Flächenpotenzials von Photovoltaikanlagen und Massnahmen im Bereich der Ladeinfrastruktur der Elektromobilität. Es ist davon auszugehen, dass die heutige hohe Nachfrage nach Förderbeiträgen anhalten wird und die benötigten finanziellen Mittel durch die neuen Förderprogramme steigen werden.

Die Nachfrage nach Leistungen des öffentlichen Verkehrs wächst weiterhin stark. Zudem verändern sich die Mobilitätsbedürfnisse, es besteht ein klarer Trend zu einer ökologischeren Mobilität im Freizeitverkehr. Auf diese neue Situation hat sich der öffentliche Verkehr im Kanton Graubünden auszurichten. 2026 stehen mit der Inbetriebnahme der Halbstundentakte auf dem InterCity Chur – Zürich, auf der RhB-Linie Chur – Ilanz, im Busnetz Surserla und der Umsetzung des neuen Konzepts für den öffentlichen Verkehr im Kanton einige grössere Vorhaben an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget und der Finanzplan basieren auf der Planung der Grischedelectra AG, des Kraftwerks Pintrun und der Verwertung der KWZ-Beteiligungsenergie.
- 2 Erhöhter Abgeltungsbedarf aufgrund der Umsetzung der weiteren Etappen von Retica 30+ beim Personenverkehr der Rhätischen Bahn. Die Mehrkosten beim Güterverkehr sind unter anderem auf den Wegfall des Mischverkehrs (Transport von Gütern in einzelnen Eisenbahnwaggons oder Wagengruppen gemeinsam mit Waggons des Personenverkehrs) zurückzuführen.
- 3 Erhöhter Abgeltungsbedarf bei den öffentlichen Strassentransportdiensten aufgrund der Fortführung des Halbstundentakts auf dem Netz der Strassentransportdienste sowie Übernahme der Mehrkosten der Zusatzerschliessungen, welche nicht mit dem Bund finanziert werden.
- 4 Bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs erfolgt eine Anpassung an die Ausgaben der vergangenen Jahre.

- 5 Der Abgeltungsbedarf, welcher vom Bund mitfinanziert wird, verringert sich aufgrund der vorliegenden Offerten, entsprechend verringert sich auch der frankenmässige Anteil des Bundes (80 Prozent) an den Kosten des regionalen Personenverkehrs.
- 6 In der Periode 2026-2029 sind keine Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen eingeplant.
- 7 Anpassung der zu erwartenden Einnahmen bei den Wasserzinsen im Vergleich zu den Vorjahren.
- 8 Die Verwertung der Beteiligungsenergie der Zervreila AG von durchschnittlich 65 GWh erfolgt ab 1. Oktober 2025 zu einem Drittel über einen Fixpreis und zu zwei Dritteln zum Marktwert.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 10 Siehe Kommentar Nr. 5.
- 11 Jahrestanche 2026 des Kantonsbeitrags von 4,0 Millionen (VK) für den Neubau des Busterminals Ilanz / Glion.
- 12 Mit Einführung des Spezialfonds für Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal) werden Investitionsbeiträge zur Vermeidung oder zur Reduktion des CO₂-Ausstosses sowie Investitionsbeiträge an den kombinierten Schienengüterverkehr auf separaten Konti geführt und budgetiert.
- 13 Siehe Kommentar Nr. 12.
- 14 Siehe Kommentar Nr. 12.
- 15 Jahrestanche 2026 des Kantonsbeitrags von 11,8 Millionen (VK) für Investitionsbeiträge an die Infrastruktur der Strassentransportdienste und des Schienengüterverkehrs aus dem Aktionsplan Green Deal Etappe 1.
- 16 Mit Einführung des Spezialfonds für Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal) werden neu auch Investitionsbeiträge an PV-Anlagen zur Nutzung des Flächenpotenzials ausbezahlt.
- 17 Die Kantonsbeiträge zur Förderung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen werden durch Bundesmittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, aus dem VK des Aktionsplans Green Deal Etappe 1 und dem Spezialfonds für Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal) gedeckt.
- 18 Siehe Kommentar Nr. 17.
- 19 Mit Einführung des Spezialfonds für Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal) werden neu auch Investitionsbeiträge an Ladeinfrastruktur ausbezahlt.
- 20 Globalbeiträge des Bundes an das Impulsprogramm für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz.
- 21 Siehe Kommentar Nr. 17.
- 22 Siehe Kommentar Nr. 20.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien mit dem Ziel der nachhaltigen Energienutzung gemäss dem kantonalen Energiegesetz.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen des Kantons und schaffen Arbeitsplätze. Die Verteilernetzbetreiber verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Energie							
Aufwand	39 984 739	40 362 000	37 990 000	-2 372 000	38 057 000	37 922 000	39 161 000
Ertrag	-139 229 515	-115 447 000	-108 633 000	6 814 000	-100 695 000	-106 410 000	-108 539 000
PG-Ergebnis	-99 244 776	-75 085 000	-70 643 000	4 442 000	-62 638 000	-68 488 000	-69 378 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	2	1	2	2	
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	2 024	1 750	1 800	1 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gestiegen.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J	62	0	> 0	> 0	
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J	4	2	> 5	> 5	
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J	35	35	> 15	> 15	
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J	0	0	0	0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs über die Nutzungsdauer der ausbezahlten Förderbeiträge für Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle	GWH/J	340	409	> 400	> 400	
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Senkung des fossilen Energieverbrauchs über die Nutzungsdauer der ausbezahlten Förderbeiträge für Substitutionsmassnahmen beim Heizungersatz	GWH/J	235	429	> 215	> 300	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den elf regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und den anderen Verkehrsmitteln umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Öffentlicher Verkehr							
Aufwand	194 100 821	217 807 000	218 780 000	973 000	226 521 000	227 377 000	227 217 000
Ertrag	-138 607 525	-155 852 000	-152 506 000	3 346 000	-158 445 000	-159 677 000	-159 677 000
PG-Ergebnis	55 493 296	61 955 000	66 274 000	4 319 000	68 076 000	67 700 000	67 540 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Gefahrene Personenkilometer im regionalen öffentlichen Personenverkehr (gem. Offeren)	ANZAHL	633 011 277	686 564 835	744 043 000	792 725 049	
Gefahrene Nettotonnenkilometer im schienengebundenen Güterverkehr (gem. Offeren)	ANZAHL	38 095 000	37 490 000	37 495 000	39 989 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	15,4	9	12,6	6	1
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	-2,3	-0,7	0,1	0	
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Fernverkehrszüge nach Graubünden (ICE-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	64	64	65	67	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	0	1	> 0	> 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Personenverkehrsleistungen werden im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent erhöht. Mit der Einführung des Sur-selva-Konzepts wird dem steigenden Mobilitätsbedarf Rechnung getragen und das Angebot im öffentlichen Verkehr gezielt gestärkt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	931 580	1 689 000	1 286 000	-403 000	1 210 000	1 030 000	870 000	
30 Personalaufwand	584 983	588 000	598 000	10 000	598 000	598 000	598 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	246 597	1 001 000	588 000	-413 000	512 000	332 000	172 000	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag		-14 000	-72 000	-58 000	-14 000	-14 000	-14 000	
46 Transferertrag		-14 000	-72 000	-58 000	-14 000	-14 000	-14 000	
Ergebnis	931 580	1 675 000	1 214 000	-461 000	1 196 000	1 016 000	856 000	
Abzüglich Einzelkredite	340 579	1 075 000	604 000	-471 000	586 000	406 000	246 000	
Ergebnis Globalbudget	591 001	600 000	610 000	10 000	610 000	610 000	610 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	240 579	989 000	576 000	-413 000	500 000	320 000	160 000	1
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000	-72 000	-58 000	-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	340 579	1 075 000	604 000	-471 000	586 000	406 000	246 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	13 330 736	20 791 000	13 879 000	-6 912 000	17 536 000	5 602 000	9 820 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	13 330 736	20 791 000	13 879 000	-6 912 000	17 536 000	5 602 000	9 820 000	
Total Einnahmen	-9 158 510	-13 848 000	-9 223 000	4 625 000	-11 781 000	-3 710 000	-6 524 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9 158 510	-13 848 000	-9 223 000	4 625 000	-11 781 000	-3 710 000	-6 524 000	
Nettoinvestitionen	4 172 226	6 943 000	4 656 000	-2 287 000	5 755 000	1 892 000	3 296 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 172 226	6 943 000	4 656 000	-2 287 000	5 755 000	1 892 000	3 296 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	13 330 736	20 791 000	13 879 000	-6 912 000	17 536 000	5 602 000	9 820 000	2
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gemäss PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-9 158 510	-13 848 000	-9 223 000	4 625 000	-11 781 000	-3 710 000	-6 524 000	3
Total Einzelkredite	4 172 226	6 943 000	4 656 000	-2 287 000	5 755 000	1 892 000	3 296 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Bund und Kanton haben am 13. Januar 2025 das Programm «Gravitative Naturgefahren nach Wasserbaugesetz» 2025–2028 vereinbart. Dieses Programm bildet die finanzielle Basis für das vorliegende Budget. Die Investitionen erreichen einen ähnlichen Umfang wie in der vergangenen Periode 2020–2024. Der Bundesbeitrag beträgt insgesamt 14,0 Millionen, der Kanton rechnet mit einer Nettobelastung von 8,2 Millionen. Mit dieser Unterstützung können rund 17 wasserbauliche Projekte in über 13 Gemeinden realisiert werden, was Bruttoinvestitionen von etwa 38,3 Millionen entspricht. Hinzu kommen noch einzelne Grossprojekte wie Bergsturz Piz Cengalo (Bondo), Val da Schluein, Caznerbach, Hüscherabach (Rheinwald), Rià di Mort (Grono) und Inn (Scuol). Die Höhe der Beiträge hängt von Anzahl, Grösse und Fortschritt einzelner Projekte ab und unterliegt daher jährlichen Schwankungen.

Kommentar Einzelkredite

- Der Einzelkredit Nr. 313160 (Vergütung an Dritte für Schutzbauten Wasser) ist im Jahr 2026 tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Über diesen Kredit werden die externen Planungskosten für drei Projekte (Aufweitung Alpenrhein [Maienfeld / Bad Ragaz], Caznerbach und Kettbach [Cazis]) finanziert.
- Der Investitionsbedarf auf dem Einzelkredit Nr. 562060 (Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser) war im Jahr 2025 höher als im langjährigen Durchschnitt und normalisiert sich 2026 wieder.
- Die Bundessubventionen korrespondieren direkt mit dem Einzelkredit Nr. 562060 (Kantonssubventionen; siehe Kommentar Nr. 2).

Produktgruppenbericht

PG 1 Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung und des Unterhalts von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Wasserbau							
Aufwand	931 580	1 689 000	1 286 000	-403 000	1 210 000	1 030 000	870 000
Ertrag		-14 000	-72 000	-58 000	-14 000	-14 000	-14 000
PG-Ergebnis	931 580	1 675 000	1 214 000	-461 000	1 196 000	1 016 000	856 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Gesamtlänge Fließgewässernetz	KILOMETER	11 000	11 000	11 000	11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER	1 700	1 700	1 700	1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER	252	252	252	252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden zeitnah durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	86	> 90	> 90	
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	100	> 90	> 90	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	67	111	< 100	< 100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	261 485 587	288 135 000	274 763 000	-13 372 000	282 647 000	281 746 000	280 902 000	
30 Personalaufwand	51 977 821	57 174 000	57 191 000	17 000	57 191 000	57 191 000	57 191 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 091 414	118 388 000	121 386 000	2 998 000	116 789 000	114 920 000	114 102 000	
33 Abschreibungen VV	61 713 391	77 129 000	60 317 000	-16 812 000	60 000 000	61 900 000	61 830 000	
36 Transferaufwand	2 092 130	2 799 000	4 500 000	1 701 000	3 367 000	2 367 000	2 367 000	
37 Durchlaufende Beiträge	2 790 113	7 415 000	6 137 000	-1 278 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	
39 Interne Verrechnungen	23 820 717	25 230 000	25 232 000	2 000	25 300 000	25 368 000	25 412 000	
Total Ertrag	-261 485 587	-288 135 000	-274 763 000	13 372 000	-282 647 000	-281 746 000	-280 902 000	
42 Entgelte	-3 818 520	-4 484 000	-4 358 000	126 000	-4 187 000	-4 087 000	-3 787 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 185 907	-4 693 000	-4 693 000		-4 693 000	-4 693 000	-4 693 000	
44 Finanzertrag		-14 655						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-19 871 000	-29 747 000	-9 876 000	-29 857 000	-29 857 000	-29 857 000	
46 Transferertrag	-140 897 273	-139 466 000	-118 957 000	20 509 000	-112 440 000	-111 707 000	-111 218 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-2 790 113	-7 415 000	-6 137 000	1 278 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-109 779 119	-112 206 000	-110 871 000	1 335 000	-111 470 000	-111 402 000	-111 347 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	-131 795 415	-133 254 000	-136 119 000	-2 865 000	-131 675 000	-129 906 000	-129 388 000	
Ergebnis Globalbudget	131 795 415	133 254 000	136 119 000	2 865 000	131 675 000	129 906 000	129 388 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	249 506	400 000	650 000	250 000	650 000	650 000	650 000	1
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	61 713 391	77 129 000	60 317 000	-16 812 000	60 000 000	61 900 000	61 830 000	2
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		50 000	50 000		20 000	20 000	20 000	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	1 750 628	2 374 000	4 100 000	1 726 000	3 000 000	2 000 000	2 000 000	3
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	2 790 113	7 415 000	6 137 000	-1 278 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	4
390002 Vergütungen an Hochbauamt für Strom Elektrofahrzeuge			54 000	54 000	70 000	85 000	100 000	
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	76 000	73 000	62 000	-11 000	62 000	62 000	62 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 230 000	2 331 000	2 338 000	7 000	2 338 000	2 338 000	2 338 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	816 764	953 000	919 000	-34 000	971 000	1 024 000	1 053 000	
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	184 959	170 000	194 000	24 000	194 000	194 000	194 000	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	264 000	264 000	264 000		264 000	264 000	264 000	
391032 Vergütungen an Hochbauamt für Immobilienmanagement	31 879	179 000	191 000	12 000	191 000	191 000	191 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 217 116	1 260 000	1 210 000	-50 000	1 210 000	1 210 000	1 210 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrsbezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen		-19 871 000	-29 747 000	-9 876 000	-29 857 000	-29 857 000	-29 857 000	5
460012 Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-48 013 473	-48 000 000	-43 484 000	4 516 000	-37 441 000	-37 441 000	-37 441 000	6
460013 Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-5 285 909	-5 300 000	-5 300 000		-5 300 000	-5 300 000	-5 300 000	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-56 189 499	-53 000 000	-36 916 000	16 084 000	-36 427 000	-35 694 000	-35 205 000	7
463061 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)	-61 656	-60 000	-150 000	-90 000	-150 000	-150 000	-150 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglomerationsprogramme	-2 790 113	-7 415 000	-6 137 000	1 278 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	8
491026 Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
492001 Vergütungen vom Hochbauamt für Raumaufwand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nutzung Tiefbauamt / Hochbauamt	-356 340	-360 000	-356 000	4 000	-360 000	-360 000	-360 000	
492003 Vergütungen aus allgemeiner Finanzbereich für Flottenmanagement	-1 515 248	-1 925 000	-1 898 000	27 000	-1 898 000	-1 898 000	-1 898 000	
498003 Übertragung des Reingewinns von Strassenverkehrsamt	-89 147 229	-87 300 000	-86 862 000	438 000	-87 332 000	-87 264 000	-87 209 000	9
498012 Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln von Allgemeinem Finanzbereich	-18 631 478	-22 500 000	-21 625 000	875 000	-21 750 000	-21 750 000	-21 750 000	10
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-28 824	-21 000	-30 000	-9 000	-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	-131 795 415	-133 254 000	-136 119 000	-2 865 000	-131 675 000	-129 906 000	-129 388 000	

Investitionsrechnung

Keine

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Ergebnis Globalbudget der Erfolgsrechnung ist etwa 2,2 Prozent (2,9 Mio.) höher als im Vorjahr. Die höheren Ausgaben sind zurückzuführen auf einen grösseren Bedarf an betrieblichem und baulichem Unterhalt sowie auf höhere fällig werdende Beitragsverpflichtungen im Langsamverkehr. Die Mindereinnahmen aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) können teilweise durch einen höheren Verzehr des Strassenvermögens kompensiert werden. Die Nettoinvestitionen der SF Strassen sind 2026 16,8 Millionen tiefer budgetiert, liegen aber im Bereich der effektiven Investitionsausgaben der letzten Jahre.

Im Bericht der Regierung findet sich im Kapitel «Spezialfinanzierungen» eine konsolidierte Darstellung der SF Strassen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Entlang der siedlungsorientierten Kantonsstrassen werden mehr Lärmsanierungsprojekte erarbeitet als in den vergangenen Jahren, in welchen vor allem Lärmsanierungsprojekte an verkehrsorientierten Strassen erstellt wurden.
- 2 Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rubriken 6220, 6221, 6224 und 6225) werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Sie fallen um 21,8 Prozent (16,8 Mio.) tiefer aus als im Vorjahr.
- 3 Aufgrund des Fortschritts aktueller Projekte und der erfolgten Beitragszusicherungen ist absehbar, dass die Gemeinden im 2026 mehr Massnahmen realisieren werden. Folglich ist mit höheren Beitragszahlungen zu rechnen.

- 4 Im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation Chur werden 2026 weniger Massnahmen umgesetzt als ursprünglich geplant, da sich diese zeitlich verzögern. Folglich reduzieren sich die durchlaufenden Beiträge.
- 5 Mit der Einführung der Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation (Rubrik 4263) darf das Defizit der SF Strassen ab 2026 jährlich um 10 Millionen höher ausfallen. Mit der Umfahrung La Punt und einem Strassenvermögen von 100 Millionen sind die Voraussetzungen für die Entnahme von bis zu 30 Millionen aus dem Strassenvermögen gegeben (finanzpolitischer Richtwert Nr. 5).
- 6 Es ist ein rund 4,5 Millionen tieferer Anteil aus der Mineralölsteuer zu erwarten, als 2025 budgetiert wurden.
- 7 Ab 2026 fliessen 30 Prozent der LSVA der Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation (Rubrik 4263) zu. Dies führt in der SF Strassen zu Mindereinnahmen von 16,1 Millionen.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 9 Gemäss Budget des Strassenverkehrsamts (Rubrik 3130) reduziert sich die Zuweisung des Reingewinns für die Spezialfinanzierung Strassen um 0,5 Prozent (0,4 Mio.).
- 10 Der Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln für die SF Strassen beträgt gemäss Art. 55 StrG mindestens 25 Prozent der Verkehrssteuern. Infolge tieferer Verkehrssteuern (Einzelkredit 3130.403001) reduziert sich auch der Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln um 3,9 Prozent (0,9 Mio.).

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung	Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.
Produkte	Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Strassenbau							
Aufwand	50 735 822	55 316 000	40 462 000	-14 854 000	45 850 000	46 550 000	46 680 000
Ertrag							
PG-Ergebnis	50 735 822	55 316 000	40 462 000	-14 854 000	45 850 000	46 550 000	46 680 000

Kommentar Produktgruppe

Der Nettoaufwand für den Strassenbau liegt rund 26,9 Prozent (14,9 Mio.) tiefer als im Vorjahr. Dies begründet sich mit dem Rückgang beim Ausbau der Haupt- und der Verbindungsstrassen. Die vorgesehenen Ausbauten der Kantons- und Nationalstrassen inklusive zugehöriger Einnahmen sind als Einzelkredite in der Investitionsrechnung ersichtlich.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht bearbeitet.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	80	80	> 80	> 80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Programm realisiert.						
Realisierungsrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	80	80	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen sind bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Strassenunterhalt							
Aufwand	210 749 764	232 819 000	234 301 000	1 482 000	236 797 000	235 196 000	234 222 000
Ertrag	-261 485 587	-268 264 000	-245 016 000	23 248 000	-252 790 000	-251 889 000	-251 045 000
PG-Ergebnis	-50 735 822	-35 445 000	-10 715 000	24 730 000	-15 993 000	-16 693 000	-16 823 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER	537	537	537	537	
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER	823	814	820	812	
Kunstbauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL	1 467	1 478	1 478	1 469	
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.	6	6	6	6	
Gesamtlänge Radweganlagen des Alltagsverkehrs	KILOMETER	468	460	460	460	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgeführt und wird laufend optimiert.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	0	0	< 3	< 3	
Kosten pro Kilometer für Reinigung, Grünpflege und technischen Dienst der Kantonsstrassen im Verhältnis zu den Durchschnittskosten Vorjahr aller Kantone	PROZENT	76	73	< 100	< 100	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	8	11	< 10	< 10	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Innert 48 Stunden angeordnete Massnahmen zur Schadensbehebung bei Strassenunterbrüchen	PROZENT	100	100	100	100	
Durch den baulichen Unterhalt ist die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit der Kantonsstrassen gewährleistet.						
Strassen in ausreichendem Zustand (gem. VSS-Norm 40 925b, Klasse 3)	PROZENT	9,3	9,0	< 20,0	< 20,0	
Strassen in kritischem Zustand (gem. VSS-Norm 40 925b, Klasse 4)	PROZENT	0,6	0,3	< 5,0	< 5,0	
Strassen in schlechtem Zustand (gem. VSS-Norm 40 925b, Klasse 5)	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	< 1,0	
Kunstbauten in schadhaftem Zustand (gem. SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3)	PROZENT	13,3	12,2	< 20,0	< 20,0	
Kunstbauten in schlechtem Zustand (gem. SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4)	PROZENT	1,0	1,0	< 5,0	< 5,0	
Kunstbauten in alarmierendem Zustand (gem. SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5)	PROZENT	0	0	< 1,0	< 1,0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze sind regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 212 431	2 330 000	2 300 000	-30 000	14 400 000	23 100 000	24 700 000	
Total Einnahmen	-1 115 436	-2 144 000	-2 116 000	28 000	-13 250 000	-21 250 000	-22 720 000	
Nettoinvestitionen	96 994	186 000	184 000	-2 000	1 150 000	1 850 000	1 980 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501012 Ausbau Landquart – Klosters / Selfranga, A28	1 212 431	2 330 000	2 300 000	-30 000	14 400 000	23 100 000	24 700 000	
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart - Klosters	-1 115 436	-2 144 000	-2 116 000	28 000	-13 250 000	-21 250 000	-22 720 000	
Total Einzelkredite	96 994	186 000	184 000	-2 000	1 150 000	1 850 000	1 980 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Rahmen der Nationalstrassennetzvollendung laufen die Projektierungsarbeiten für den Abschnitt Anschluss Jenaz–Anschluss Dalvazza / Küblis.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	61 772 541	67 390 000	54 358 000	-13 032 000	62 000 000	62 000 000	62 000 000	
Total Einnahmen	-53 583 034	-53 710 000	-50 080 000	3 630 000	-52 300 000	-52 300 000	-52 300 000	
Nettoinvestitionen	8 189 506	13 680 000	4 278 000	-9 402 000	9 700 000	9 700 000	9 700 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	9 801 692	8 130 000	5 481 000	-2 649 000	7 000 000	8 000 000	9 000 000	
501022 Oberalpstrasse	13 405 416	9 560 000	7 940 000	-1 620 000	9 000 000	8 000 000	7 000 000	
501023 Italienische Strasse	8 786 442	1 510 000	260 000	-1 250 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
501024 Engadinerstrasse	12 087 085	16 330 000	15 017 000	-1 313 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	4 336 007	5 410 000	4 810 000	-600 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	
501026 Berninastrasse	8 320 408	12 110 000	7 030 000	-5 080 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	
501027 Lukmanierstrasse	4 919 801	13 900 000	13 480 000	-420 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	
501028 Schin- und Landwasserstrasse	115 689	440 000	340 000	-100 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-21 105	-270 000	-60 000	210 000				
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-3 754 192	-3 640 000	-220 000	3 420 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-10 571 819	-10 600 000	-10 600 000		-10 600 000	-10 600 000	-10 600 000	
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-39 235 919	-39 200 000	-39 200 000		-39 200 000	-39 200 000	-39 200 000	
Total Einzelkredite	8 189 506	13 680 000	4 278 000	-9 402 000	9 700 000	9 700 000	9 700 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Nettoinvestitionsvolumen ist etwa 68,7 Prozent (9,4 Mio.) tiefer als im Vorjahr und ist auf die tieferen Ausgaben bei den einzelnen Hauptstrassenprojekten zurückzuführen. Gestützt auf Art. 21 Abs. 3 FHV werden Projekte des baulichen Unterhalts mit Kosten von mehr als 5 Millionen der Investitionsrechnung belastet. Die Investitionen bei den einzelnen Strassenzügen schwanken abhängig von Anzahl und Grösse der Projekte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	42 469 321	41 450 000	36 000 000	-5 450 000	35 000 000	35 000 000	35 000 000	
Total Einnahmen	-20 000							
Nettoinvestitionen	42 449 321	41 450 000	36 000 000	-5 450 000	35 000 000	35 000 000	35 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501031 Bezirk 1 Chur	12 919 421	11 300 000	11 220 000	-80 000	6 400 000	6 000 000	5 500 000	
501032 Bezirk 2 Mesocco	1 142 421	2 000 000	1 721 000	-279 000	2 500 000	2 500 000	4 000 000	1
501033 Bezirk 3 Samedan	439 445	650 000	350 000	-300 000	1 100 000	2 000 000	3 000 000	2
501034 Bezirk 4 Scuol	10 142 343	6 800 000	5 050 000	-1 750 000	7 000 000	8 000 000	7 000 000	3
501035 Bezirk 5 Davos	7 130 652	7 300 000	6 150 000	-1 150 000	6 000 000	6 000 000	5 500 000	4
501036 Bezirk 6 Ilanz	8 105 761	7 600 000	7 165 000	-435 000	7 500 000	6 000 000	5 500 000	5
501037 Bezirk 7 Thusis	2 589 277	5 800 000	4 344 000	-1 456 000	4 500 000	4 500 000	4 500 000	6
613032 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-20 000							
Total Einzelkredite	42 449 321	41 450 000	36 000 000	-5 450 000	35 000 000	35 000 000	35 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Verbindungsstrassen liegen etwa 13,1 Prozent (5,5 Mio.) tiefer als im Vorjahr. Gestützt auf Art. 21 Abs. 3 FHV werden Projekte des baulichen Unterhalts mit Kosten von mehr als 5 Millionen der Investitionsrechnung belastet. Die jährlichen Zuteilungen an die einzelnen Bezirke schwanken abhängig von Anzahl und Grösse der laufenden und neuen Projekte.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Sicherung und Instandsetzung Calancastrasse.
- 2 Planung Viano- und Albulastrasse.
- 3 Start Vorbereitungsarbeiten Tunnel Val Cotschna. Weiterführung Ausbau Lü-, Ftaner- und Ardezerstrasse.
- 4 Weiterführung Ausbau Stelser-, Cavadura- und Valzeinastrasse.
- 5 Ausbauschwerpunkte Valserstrasse, Strassenkorrektion Obersaxerstrasse «Meierhof-Tobel». Start Ausbau Ladirerstrasse.
- 6 Weiterführung der Ausbauarbeiten Splügenpassstrasse und Schamserbergstrasse. Beginn Ausbau Domleschgerstrasse (Fürstenaubruck).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	12 819 311	26 282 000	23 384 000	-2 898 000	18 200 000	19 400 000	19 400 000	
Total Einnahmen	-1 841 742	-4 469 000	-3 529 000	940 000	-4 050 000	-4 050 000	-4 250 000	
Nettoinvestitionen	10 977 568	21 813 000	19 855 000	-1 958 000	14 150 000	15 350 000	15 150 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	4 785 792	8 686 000	5 556 000	-3 130 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten	242 066	3 550 000	5 220 000	1 670 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	2
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	3 251 781	4 470 000	5 010 000	540 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	3
520001 Informatik-Projekte	349 679	1 100 000	940 000	-160 000	900 000	900 000	900 000	
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infrastruktur	615 600	1 456 000	315 000	-1 141 000	300 000	1 500 000	1 500 000	4
562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs		1 800 000	500 000	-1 300 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	5
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	2 809 428	3 720 000	4 343 000	623 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	6
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fußgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	764 965	1 500 000	1 500 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
613081 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben					-300 000	-300 000	-500 000	
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	-122 779	-910 000	-227 000	683 000				7
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-1 718 963	-3 559 000	-3 302 000	257 000	-3 750 000	-3 750 000	-3 750 000	8
Total Einzelkredite	10 977 568	21 813 000	19 855 000	-1 958 000	14 150 000	15 350 000	15 150 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der vorgesehenen Projekte und von Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren ist mit tieferen Bauausgaben für die Sicherung der Strassen zu rechnen.
- 2 Aufgrund des baulichen Zustands sind Investitionen an mehreren Werkhöfen (u. a. Scuol, Samedan, Thusis) und Stützpunkten (u. a. Versam, Splügen, Vicosoprano) notwendig. Es handelt sich dabei überwiegend um werterhaltende Investitionen.
- 3 Auf Grundlage des Aktionsplans Green Deal und des betrieblichen Mobilitätsmanagements wird die Fahrzeugflotte erneuert und mit klimafreundlichen Antriebssystemen ausgestattet.

- 4 Am Werkhof Thusis werden diverse Massnahmen, wie eine energetische Gesamtsanierung des Verwaltungsgebäudes, eine Dachsanierung der Werkstatt, Geräte-/Einstellhalle und Salzlager, sowie eine PV-Anlage auf den Gebäudedächern samt entsprechenden elektrotechnischen Installationen umgesetzt. Die Parzelle ist im Miteigentum des Bundes (2/3) und des Kantons Graubünden (1/3).
- 5 Die Gemeinden können den Kanton zur Projektierung, zur öffentlichen Auflage und zum Bau von Bauten und Anlagen des Langsamverkehrs ermächtigen. Aufgrund der Projektstände ist absehbar, dass der Kanton 2026 im Auftrag von Gemeinden keine grösseren Langsamverkehrsprojekte umsetzen wird. Ab 2027 ist dies wieder zu erwarten.
- 6 Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit dem Entwässerungsstollen Brienz.
- 7 Die Investitionsbeiträge vom Bund wurden für 2025 aufgrund eines Sondereffekts (Entwässerung Uresa an der Lugnezstrasse) ausserordentlich hoch budgetiert. Im Jahr 2026 werden die Investitionsbeiträge deshalb wieder tiefer ausfallen.
- 8 Die Beiträge des Bundes hängen direkt mit den Ausgaben auf Konto Nr. 501081 (siehe Kommentar Nr. 1) zusammen. Tiefere Ausgaben haben tiefere Subventionen des Bundes zur Folge.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	17 812 378	20 370 000	20 815 000	445 000	20 900 000	20 900 000	20 888 000	
30 Personalaufwand	10 052 603	11 035 000	11 136 000	101 000	11 136 000	11 136 000	11 136 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 872 916	6 938 000	7 282 000	344 000	7 317 000	7 317 000	7 305 000	
33 Abschreibungen VV	1 355	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
36 Transferaufwand	1 885 504	2 395 000	2 395 000		2 445 000	2 445 000	2 445 000	
Total Ertrag	-4 496 986	-3 209 000	-3 403 000	-194 000	-3 403 000	-3 403 000	-3 403 000	
42 Entgelte	-897 917	-785 000	-765 000	20 000	-765 000	-765 000	-765 000	
46 Transferertrag	-3 534 219	-2 303 000	-2 500 000	-197 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	
49 Interne Verrechnungen	-64 850	-121 000	-138 000	-17 000	-138 000	-138 000	-138 000	
Ergebnis	13 315 392	17 161 000	17 412 000	251 000	17 497 000	17 497 000	17 485 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 758 670	3 519 000	3 842 000	323 000	3 667 000	3 667 000	3 612 000	
Ergebnis Globalbudget	11 556 722	13 642 000	13 570 000	-72 000	13 830 000	13 830 000	13 873 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313060 Dienstleistungen Dritter für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 749 338	1 920 000	1 920 000		1 920 000	1 920 000	1 920 000	
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV und Einzelprojekte)	1 656 692	1 505 000	2 025 000	520 000	1 800 000	1 800 000	1 745 000	1
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	1 355	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
363211 Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gemäss Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 211 244	1 400 000	1 400 000		1 400 000	1 400 000	1 400 000	
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten/innen BZWM	8 400	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung		85 000	85 000		85 000	85 000	85 000	
363262 Beiträge an Gemeinden / Waldeigentümer/innen für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	190 360	300 000	300 000		350 000	350 000	350 000	
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	475 500	595 000	595 000		595 000	595 000	595 000	
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-92 450	-117 000	-117 000		-117 000	-117 000	-117 000	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-797 874	-756 000	-883 000	-127 000	-883 000	-883 000	-883 000	2
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-1 700 000	-1 250 000	-1 320 000	-70 000	-1 320 000	-1 320 000	-1 320 000	3
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV	-943 895	-180 000	-180 000		-180 000	-180 000	-180 000	
Total Einzelkredite	1 758 670	3 519 000	3 842 000	323 000	3 667 000	3 667 000	3 612 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	76 715 369	73 787 000	93 787 000	20 000 000	83 287 000	75 854 000	73 787 000	
54 Darlehen	700 000	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	76 015 369	73 187 000	93 187 000	20 000 000	82 687 000	75 254 000	73 187 000	
Total Einnahmen	-44 074 696	-35 250 000	-42 830 000	-7 580 000	-38 680 000	-34 964 000	-33 930 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-42 328 846	-34 900 000	-42 630 000	-7 730 000	-38 480 000	-34 764 000	-33 730 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
64 Rückzahlung von Darlehen	-1 745 850	-350 000	-200 000	150 000	-200 000	-200 000	-200 000	
Nettoinvestitionen	32 640 674	38 537 000	50 957 000	12 420 000	44 607 000	40 890 000	39 857 000	
Abzüglich Einzelkredite	32 640 674	38 537 000	50 957 000	12 420 000	44 607 000	40 890 000	39 857 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	700 000	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
562011 Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula / Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/ Brinzauls (VK vom 7.12.2022)	8 433 000	10 000 000	10 000 000		9 500 000	2 067 000		
562012 Investitionsbeiträge an Gemeinde Albula / Alvra für das Projekt Umsiedlung Brienz / Brinzauls (VK) *** Kredit gesperrt ***			20 000 000	20 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	4
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	21 989 032	20 000 000	20 000 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden / Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	45 593 337	43 187 000	43 187 000		43 187 000	43 187 000	43 187 000	
630011 Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungsstollen Brienz / Brinzauls der Gemeinde Albula / Alvra	-4 216 500	-5 000 000	-5 000 000		-4 750 000	-1 034 000		
630012 Investitionsbeitrag vom Bund für das Projekt Umsiedlung Brienz / Brinzauls der Gemeinde Albula / Alvra (VK)			-7 800 000	-7 800 000	-3 900 000	-3 900 000	-3 900 000	5
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-10 874 328	-9 300 000	-9 230 000	70 000	-9 230 000	-9 230 000	-9 230 000	
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	-27 238 018	-20 600 000	-20 600 000		-20 600 000	-20 600 000	-20 600 000	
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-1 745 850	-350 000	-200 000	150 000	-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	32 640 674	38 537 000	50 957 000	12 420 000	44 607 000	40 890 000	39 857 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung (ER)

Der Gesamtaufwand von 20,8 Millionen übersteigt das Vorjahresbudget um 445 000 Franken. Der Gesamtertrag von 3,4 Millionen fällt im Vergleich zum Budget 2025 um 194 000 Franken höher aus. Im Ergebnis weist das AWN per Saldo gegenüber dem Vorjahr einen um 251 000 Franken höheren Aufwandüberschuss aus. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zunahme beim Sachaufwand (31) im Konto 313061 (Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung).

Globalbudget

Im Ergebnis «Globalbudget» weist das AWN eine Reduktion um 72 000 Franken aus.

Investitionsrechnung (IR)

Die Gesamtausgaben betragen 93,8 Millionen und übersteigen das Budget 2025 um 20,0 Millionen. Die Gesamteinnahmen von 42,8 Millionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Millionen. Somit steigen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Millionen.

Die Differenz in der IR ergibt sich aus den neuen Kontopositionen Nr. 562012 und 630012:

Im Budget 2026 sind der Beitrag von 20,0 Millionen und der Bundesbeitrag von 7,8 Millionen für das Projekt «Teilumsiedlung Brienz / Brinzauls» vorgesehen. Die Botschaft der Regierung zu diesem neuen Verpflichtungskredit (VK) wird dem Grossen Rat in der Dezembersession 2025 unterbreitet.

Im Konto Nr. 562011 wird für das Budgetjahr 2026 nach Plan der Beitrag von 10,0 Millionen für die Sanierung der Rutschung Brienz / Brinzauls (Bau Entwässerungsstollen) aufgeführt. Demgegenüber wird auf dem Konto Nr. 630011 der entsprechende Bundesbeitrag von 5,0 Millionen ausgewiesen.

Beim Konto Nr. 562060 werden die 20,0 Millionen für Einzelprojekte Schutzbauten wie auch für Projekte im Grundangebot im Rahmen der Programmvereinbarung Gravitative Naturgefahren mit dem Bund eingesetzt. Auch die Beiträge an das Projekt «Unwetter Moesano» werden über dieses Konto abgewickelt.

Beim Konto 630064 entsprechen die Bundesbeiträge dem Budget 2025 sowie dem Finanzplan 2026. Diese 20,6 Millionen Bundesmittel ergeben sich aus der mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarung Wald (Teilprogramm 7a Schutzwald / Teilprogramm 7b Waldbiodiversität / Teilprogramm 7c Waldbewirtschaftung) sowie aus zusätzlichen Finanzmitteln basierend auf der Motion Fässler.

Finanzplan 2027-2029

Die Zahlen der ER (Aufwand / Ergebnis) sowie des Globalbudgets bewegen sich leicht über dem Budget 2026. In der IR zeichnet sich ab 2027 und in den Folgejahren eine deutliche Reduktion der Ausgaben ab. Dies ist einerseits begründet durch den Abschluss des Baus des Entwässerungsstollens Brienz / Brinzauls (VK), andererseits ist nach heutigem Wissensstand davon auszugehen, dass die Tranchen für das Projekt Teilumsiedlung Brienz / Brinzauls (VK) tiefer ausfallen werden als 2026.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mehrausgaben für die Durchführung einer kantonsweiten Aufnahmekampagne zur Bilanzierung der Zielsetzungen aus der Strategie «Lebensraum Wald-Wild» im Jahr 2026. Diese basiert auf dem Regierungsbeschluss Nr. 708/2021.
- 2 Mehreinnahmen Bundesbeiträge aus der neuen PV Wald 2025-2028.
- 3 Mehreinnahmen Bundesbeiträge aus der neuen PV Gravitative Naturgefahren 2025-2028.
- 4 Neue Kontoposition: Finanzierung des Projekts Umsiedlung Brienz / Brinzauls. Der Verpflichtungskredit (VK) «Projekt Teilumsiedlung Brienz / Brinzauls» wird vom Grossen Rat auf Antrag der Regierung in der Dezemberession 2025 behandelt. Der Budgetkredit wird unter Vorbehalt der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat gesprochen.
- 5 Neue Kontoposition: Investitionsbeitrag vom Bund für die Finanzierung des Projekts Umsiedlung Brienz / Brinzauls. Der Budgetkredit wird unter Vorbehalt der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat und die Projektgenehmigung durch den Bund (BAFU) gesprochen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung seiner Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Schutz vor Naturgefahren							
Aufwand	8 854 438	10 447 000	10 306 000	-141 000	10 577 000	10 577 000	10 601 000
Ertrag	-2 433 038	-1 891 000	-1 941 000	-50 000	-1 941 000	-1 941 000	-1 941 000
PG-Ergebnis	6 421 400	8 556 000	8 365 000	-191 000	8 636 000	8 636 000	8 660 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Behandelte technische Projekte	ANZAHL	74	68	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Erstellte Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB usw.)	ANZAHL	16	21	20	20	
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil kontrollierte und bei Bedarf instand gestellte Verbauungsgebiete	PROZENT	35	35	> 35	> 35	
Die Stabilität und Qualität der Waldflächen ist unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche (Rechnung: siehe Kommentar)	HEKTAR	2 200	2 200	2 200	2 200	
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	66	65	70	70	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen sowie die Information über den Zustand des Walds und den Einfluss des Schalenwilds auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst die PG 2 die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffs Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Walds für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie - Waldinformation - Forstbetriebe

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe							
Aufwand	7 308 993	7 779 000	8 461 000	682 000	8 266 000	8 266 000	8 221 000
Ertrag	-2 041 097	-1 277 000	-1 423 000	-146 000	-1 423 000	-1 423 000	-1 423 000
PG-Ergebnis	5 267 896	6 502 000	7 038 000	536 000	6 843 000	6 843 000	6 798 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	400	400	400	400	
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	331	305	750	625	1
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümerebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	83	93	> 90	> 90	
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	7	8	> 8	> 8	
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusionen / Restrukturierungen	ANZAHL	1	0	2	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Gemäss Programmvereinbarung Wald 2025-2028 mit dem Bund (BAFU) beträgt die Anzahl ha Waldreservate über vier Jahre total 2500 ha. Dies ergibt für den Kanton eine jährliche Leistung von 625 ha pro Jahr.

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Berichten und Behandlung von Kontraventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 3: Walderhaltung							
Aufwand	1 648 947	2 148 000	2 049 000	-99 000	2 057 000	2 057 000	2 065 000
Ertrag	-22 851	-41 000	-40 000	1 000	-40 000	-40 000	-40 000
PG-Ergebnis	1 626 096	2 107 000	2 009 000	-98 000	2 017 000	2 017 000	2 025 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Behandelte waldrechtliche Geschäfte	ANZAHL	835	867	850	880	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Anteil fristgerecht erledigter Stellungnahmen zu Auflageprojekten	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil innerhalb von 3 Monaten behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	13 204 897	12 466 000	13 514 000	1 048 000	13 630 000	13 630 000	13 440 000	
30 Personalaufwand	9 196 135	9 514 000	10 295 000	781 000	10 295 000	10 295 000	10 295 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 464 038	2 572 000	2 839 000	267 000	2 935 000	2 935 000	2 745 000	
36 Transferaufwand	393 591	380 000	380 000		400 000	400 000	400 000	
37 Durchlaufende Beiträge	1 151 133							
Total Ertrag	-9 615 403	-8 936 000	-9 088 000	-152 000	-9 088 000	-9 088 000	-8 523 000	
41 Regalien und Konzessionen	-6 751 816	-7 300 000	-7 050 000	250 000	-7 050 000	-7 050 000	-7 050 000	
42 Entgelte	-1 026 221	-1 007 000	-1 007 000		-1 007 000	-1 007 000	-1 007 000	
43 Verschiedene Erträge	-125 754	-56 000	-56 000		-56 000	-56 000	-56 000	
46 Transferertrag	-377 480	-390 000	-755 000	-365 000	-755 000	-755 000	-190 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-1 151 133							
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-220 000	-37 000	-220 000	-220 000	-220 000	
Ergebnis	3 589 493	3 530 000	4 426 000	896 000	4 542 000	4 542 000	4 917 000	
Abzüglich Einzelkredite	-6 911 334	-7 480 000	-7 595 000	-115 000	-7 575 000	-7 575 000	-7 010 000	
Ergebnis Globalbudget	10 500 827	11 010 000	12 021 000	1 011 000	12 117 000	12 117 000	11 927 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

363611 Beiträge für die Hege des Wilds	195 839	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	197 752	180 000	180 000		200 000	200 000	200 000	
370511 Durchlaufende Beiträge für temporäre Massnahmen Herdenschutz	1 151 133							
410011 Jagd- und Fischereipatente	-5 784 027	-6 250 000	-6 000 000	250 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	1
410012 Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-599 188	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
410060 Wildverwertung	-368 600	-450 000	-450 000		-450 000	-450 000	-450 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-175 629	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-139 772	-190 000	-190 000		-190 000	-190 000	-190 000	
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-237 708	-200 000	-565 000	-365 000	-565 000	-565 000		2
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für temporäre Massnahmen Herdenschutz	-1 151 133							
Total Einzelkredite	-6 911 334	-7 480 000	-7 595 000	-115 000	-7 575 000	-7 575 000	-7 010 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	38 407	42 000	90 000	48 000	90 000	90 000	42 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	38 407	42 000	90 000	48 000	90 000	90 000	42 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	38 407	42 000	90 000	48 000	90 000	90 000	42 000	
Abzüglich Einzelkredite	38 407	42 000	90 000	48 000	90 000	90 000	42 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	38 407	42 000	42 000	42 000	42 000	42 000	42 000
562060 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern (ES)			48 000	48 000	48 000	48 000	
Total Einzelkredite	38 407	42 000	90 000	48 000	90 000	90 000	42 000

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Arbeitsaufwand steigt für das AJF von Jahr zu Jahr wegen der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz (Sanierung Wasserkraft), Schadenbehebung nach Hochwasserereignissen, Grossraubtiermanagement (proaktive Wolfsregulierung ab 2024) sowie aktivem Arten- und Naturschutz (Biber, Fischotter, fischfressende Vögel, Auerhuhn) stark an. Für die Erfüllung der Aufgaben mussten neue Stellen geschaffen werden. Entsprechend hat auch der Bedarf an Ausrüstung und Material zugenommen. Zudem wurde das Konto Dienstleistungen Dritter für die Überbrückung von länger dauernden, gesundheitsbedingten Personalausfällen erhöht.

Im Gegenzug ist eine kontinuierliche Abnahme der Einnahmen feststellbar, die nicht beeinflussbar ist: Der Schalenwildbestand musste basierend auf der Strategie «Lebensraum Wald Wild 2021» der Regierung reduziert werden, was direkte Auswirkungen auf die Einnahmen hat. Zudem wird ein demografisch bedingter Rückgang der Anzahl Jäger festgestellt, was zu weniger Einnahmen aus den Patentverkäufen führt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Patentgebühren der Jagd wurden an die Teuerung angepasst.
- 2 Eine neue Projektvereinbarung 2025-2029 wurde mit dem Bund erarbeitet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Jagd							
Aufwand	10 764 746	9 465 000	10 218 000	753 000	10 278 000	10 278 000	10 141 000
Ertrag	-7 788 269	-7 023 000	-7 431 000	-408 000	-7 431 000	-7 431 000	-6 866 000
PG-Ergebnis	2 976 477	2 442 000	2 787 000	345 000	2 847 000	2 847 000	3 275 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	72 096	73 137	78 000	73 000	1
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	22 990	25 262	22 000	22 000	
Management Grossraubtiere	STUNDEN	12 136	14 846	20 000	20 000	
Aufwand Management Grossraubtiere	FRANKEN	1 100 872	1 467 034	1 100 000	1 500 000	2
Wolfsbestand (Rudel)	ANZAHL	0	13	13	13	
Wolfsabgänge (Abschüsse, Unfälle, Krankheit)	ANZAHL	0	53	27	60	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 081	1 046	1 200	1 050	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	52	68	50	70	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	598	605	600	600	
davon jagdrelevant	ANZAHL	464	472	470	470	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Bis 2022 lagen die budgetierten und die effektiven Werte jeweils über 80 000. Für 2023 resultierte ein deutlich tieferer tatsächlicher Wert als der budgetierte. 2025 wurde mit 78 000 versucht, etwas vorsichtiger zu budgetieren und dann in der Rechnung 2024 festgestellt, dass man sogar eher bei 73 000 Stunden landete. Ergebnis aus Rechnung und Budgetierung haben sich hier überschnitten, was 2026 zusätzlich korrigiert wird.
- 2 Am 1. Dezember 2023 ist die revidierte JSV in Kraft getreten, die erstmals die proaktive Regulation des Wolfsbestands im Kanton GR ermöglicht hat. Es hat sich herausgestellt, dass der Aufwand dafür deutlich höher war als für 2024 budgetiert. 2025 und 2026 ist mit dem gleichen Aufwand wie 2024 zu rechnen. Entsprechend wurde das Budget 2026 für den Aufwand Management Grossraubtiere erhöht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Hirschwildbestand	ANZAHL	15 110	14 225	14 500	14 000	
Rehwildbestand	ANZAHL	14 000	13 500	13 500	13 500	
Steinwildbestand	ANZAHL	7 245	7 288	6 500	7 000	
Gämswildbestand	ANZAHL	23 000	23 000	23 000	23 000	3
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	96,3	97,8	> 90,0	> 90,0	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	10	17	< 20	< 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	31	34	< 30	< 30	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	11	16	< 20	< 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	21	27	< 20	< 20	
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 264	5 198	> 5 400	> 5 000	
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 381	1 320	> 1 400	> 1 300	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	110	100	>= 100	>= 100	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	262 842	197 752	< 250 000	< 200 000	
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	75	75	> 75	> 75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						

Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	196 866	195 839	200 000	200 000
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.					
Einhaltung der Vorgaben gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund und wirkungsvoller Einsatz der Bundesbeiträge	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.					
Zeitgemäßes Monitoring Grossraubtiere	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja
Zeitgemäßes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn usw.)	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja
Zeitgemäßes Monitoring weiterer geschützter Arten	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Im Budget werden jeweils die Zahlen angegeben, die aufgrund der Planung der Jagd unter Berücksichtigung der Zielsetzung gemäss Strategie zu erwarten sind. Es handelt sich nicht um Zielvorgaben (auch nicht beim Hirschbestand). Im Vergleich zum Hirschwild, bei dem wir eine viel genauere Schätzung des jeweiligen Frühlingsbestands vornehmen können, gibt es beim Reh- und Gamswild nur die Möglichkeit, eine Trendschätzung der Bestandesentwicklung in einzelnen Testgebieten vorzunehmen. Wichtig bei diesen Tierarten ist, den Jagddruck mit der Regelung der Jagd hochzuhalten, insbesondere auch im Wald bzw. wie beim Gamswild gezielt lokale/regionale Massnahmen festzulegen, mit dem Ziel, die Probleme dort zu lösen, wo sie festgestellt werden.

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wiederhergestellt. Bedrohte Fisch- und Krebsarten sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 2: Fischerei							
Aufwand	2 440 150	3 001 000	3 296 000	295 000	3 352 000	3 352 000	3 299 000
Ertrag	-1 827 134	-1 913 000	-1 657 000	256 000	-1 657 000	-1 657 000	-1 657 000
PG-Ergebnis	613 016	1 088 000	1 639 000	551 000	1 695 000	1 695 000	1 642 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Fischereibetrieb	STUNDEN	16 576	16 555	17 000	16 500
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	7 490	7 544	7 000	7 600
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	598	605	600	600
davon fischereirelevant	ANZAHL	177	182	200	200
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	100	104	70	100

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestands situation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	63 036	65 200	70 000	60 000	1
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	0,9	1,1	> 0,9	> 0,9	
Gezüchtete Sömmerringe im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	57	75	> 50	> 50	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 070	4 623	> 4 000	> 4 000	
Gelöste Patente: übrige Patente	ANZAHL	5 756	3 930	> 5 500	> 5 000	
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfischerausbildung	ANZAHL	494	0	kein Planwert	kein Planwert	
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Investitionsbeiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	25 444	38 407	42 000	42 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Bestands situation bei den Fischen hat sich weiter verschlechtert, insbesondere auch wegen veränderten klimatischen Bedingungen (Hochwasser, Murgänge). Die fischereiliche Aktivität wie die Anzahl verkaufter Patente ist rückläufig. Weniger Fischende heisst weniger gefangenen Fische. Die für das Jahr 2026 vorgesehenen Verschärfungen (Reduktion Tagesfanglimit, Verbotene Fangmethoden, späterer Saisonbeginn) bei den Fischereibetriebsvorschriften führen zu weniger Fängen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	7 747 171							
30 Personalaufwand	5 793 735							
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 609 114							
39 Interne Verrechnungen	344 322							
Total Ertrag	-747 591							
42 Entgelte	-746 151							
43 Verschiedene Erträge	-1 440							
Ergebnis	6 999 580							
Abzüglich Einzelkredite	2 244 157							
Ergebnis Globalbudget	4 755 423							

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen	1 915 590							
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	474 511							
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/-innen	-515 035							
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	62 989							
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	63 580							
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	127 190							
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	264 614							
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	251 767							
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000							
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	128 000							
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	144 000							
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	37 322							
421011 Gerichtsgebühren	-745 370							
Total Einzelkredite	2 244 157							

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Es wird auf die Ausführungen beim Obergericht verwiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahmen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rats.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahmen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand	7 747 171						
Ertrag	-747 591						
PG-Ergebnis	6 999 580						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	60	64			1
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	10			
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	10	9			
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	21	17			
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	9	9			
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	10	9			

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Es wird auf die Zielsetzungen und Indikatoren beim Obergericht verwiesen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	14 087 000	15 232 000	1 145 000	15 318 000	15 344 000	15 358 000		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 467 000	10 882 000	415 000	10 882 000	10 882 000	10 882 000		
33 Abschreibungen VV	2 513 000	2 171 000	-342 000	2 032 000	2 032 000	2 032 000		
39 Interne Verrechnungen	1 107 000	2 179 000	200 000	2 204 000	2 230 000	2 244 000		
Total Ertrag	-1 500 000	-1 515 000	-15 000	-1 515 000	-1 515 000	-1 515 000		
42 Entgelte	-1 495 000	-1 510 000	-15 000	-1 510 000	-1 510 000	-1 510 000		
43 Verschiedene Erträge	-1 000	-5 000	-4 000	-5 000	-5 000	-5 000		
49 Interne Verrechnungen	-4 000		4 000					
Ergebnis	12 587 000	13 717 000	1 130 000	13 803 000	13 829 000	13 843 000		
Abzüglich Einzelkredite	3 393 000	4 845 000	1 452 000	5 070 000	5 096 000	5 110 000		
Ergebnis Globalbudget	9 194 000	8 872 000	-322 000	8 733 000	8 733 000	8 733 000		

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen	2 927 000	2 919 000	-8 000	2 919 000	2 919 000	2 919 000	
300013 Vergütungen an Aufsichtskommission		96 000	96 000	96 000	96 000	96 000	1
300014 Vergütungen an Notariatskommission		79 000	79 000	79 000	79 000	79 000	2
300015 Vergütungen an übrige Behörden	12 000	35 000	23 000	35 000	35 000	35 000	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	178 000	119 000	-59 000	119 000	119 000	119 000	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/-innen	-125 000	58 000	183 000	58 000	58 000	58 000	
313214 Honorare der Mitglieder der Notariatskommission		20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	63 000	69 000	6 000	69 000	69 000	69 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	106 000	101 000	-5 000	101 000	101 000	101 000	3
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	93 000	118 000	25 000	118 000	118 000	118 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	280 000	307 000	27 000	307 000	307 000	307 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	244 000	254 000	10 000	254 000	254 000	254 000	
319915 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte				200 000	200 000	200 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	57 000	57 000		57 000	57 000	57 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	393 000	398 000	5 000	398 000	398 000	398 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	257 000	447 000	190 000	472 000	498 000	512 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	400 000	1 277 000	877 000	1 277 000	1 277 000	1 277 000	4
421011 Gebühren für Amtshandlungen Obergericht	-1 481 000	-1 454 000	27 000	-1 454 000	-1 454 000	-1 454 000	
421013 Gebühren für Amtshandlungen Aufsichtskommission		-28 000	-28 000	-28 000	-28 000	-28 000	
421014 Gebühren für Amtshandlungen Notariatskommission		-21 000	-21 000	-21 000	-21 000	-21 000	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
421015 Gebühren für Amtshandlungen übrige Behörden		-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen		-4 000		4 000				
Total Einzelkredite	3 393 000	4 845 000	1 452 000	5 070 000	5 096 000	5 110 000		

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	998 000	998 000						
52 Immaterielle Anlagen	998 000	998 000						
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	998 000	998 000						
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	998 000	998 000						

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 des Obergerichts weist im Vergleich zum Aufwandüberschuss des Voranschlags 2025 eine Erhöhung um 1,1 Millionen oder 9 Prozent aus. Für diese Erhöhung gibt es mehrere Gründe, welche bei den Einzelkrediten erläutert werden.

Der Betrag in der Investitionsrechnung ist für die Migration der Tribuna Plattform von der Version V3 auf V4 vorgesehen. Die Einführung der Version V4 ist für das Jahr 2027 geplant. Ab diesem Zeitpunkt sind in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung planmässige Abschreibungen vorgesehen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 In Umsetzung mit der Justizreform 3 wird die an das Obergericht administrativ angegliederte Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erstmals im Budget 2026 des Obergerichts berücksichtigt.
- 2 In Umsetzung mit der Justizreform 3 wird die an das Obergericht administrativ angegliederte Notariatskommission erstmals im Budget 2026 des Obergerichts berücksichtigt.
- 3 Die fallbezogenen Aufwendungen und Erträge basieren auf dem Durchschnittswert des Kantons- und Verwaltungsgerichts der letzten drei Jahre (2022-2024).
- 4 In diesem Einzelkredit ist die neue Nutzungsvereinbarung mit dem Hochbauamt respektive die Jahresmiete inklusive Nebenkosten, Unterhalt und Reinigung für das neue Gerichtsgebäude an der Grabenstrasse budgetiert worden. Diese Kosten wurden in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, der Finanzkontrolle und einem gemeinsam bestimmten Immobilienexperten ermittelt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Obergericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf den Gebieten des Zivil-, Straf-, Schuldbetreibungs- und Konkursrechts sowie des Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es nebst dem Justizgericht die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittel- und Klageinstanz hat das Obergericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahmen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Obergericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der Justizverwaltung untersteht es der Oberaufsicht durch den Grossen Rat.

Wirkung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die unteren kantonalen Gerichte und justiznahmen Behörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.
Produkte	Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand	14 087 000	15 232 000	15 318 000	1 145 000	15 344 000	15 358 000	
Ertrag	-1 500 000	-1 515 000	-1 515 000	-15 000	-1 515 000	-1 515 000	-1 515 000
PG-Ergebnis	12 587 000	13 717 000	13 803 000	1 130 000	13 829 000	13 843 000	

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL			kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL			kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL			kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL			kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT			50	50	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT			15	15	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT			15	15	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT			20	20	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT			<= 11	<= 11	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT			<= 12	<= 12	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		172 000	166 000	-6 000	166 000	167 000	168 000	
Total Ertrag		-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis		164 000	158 000	-6 000	158 000	159 000	160 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Vergütungen an Justizrichter/-innen	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
300012 Vergütungen Aktuare/-innen ad hoc und Sekretariat	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6 000	8 000	2 000	8 000	8 000	8 000	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	7 000	10 000	3 000	10 000	10 000	10 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
311801 Anschaffungen von Informatikmitteln	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
315801 Unterhalt von Informatikmitteln	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
317001 Reisekosten und Spesen	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
319901 Übriger Betriebsaufwand	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten der Gerichtskasse	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	29 000	17 000	-12 000	17 000	18 000	19 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Total Einzelkredite	164 000	158 000	-6 000	158 000	159 000	160 000	

Investitionsrechnung

Keine	
-------	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine	
-------	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Justizgericht hat am 1. Januar 2025 seine Geschäftstätigkeit aufgenommen. Da folglich noch keine Jahresrechnung vorliegt, wurde das Budget 2026 basierend auf leicht korrigierten Annahmen analog dem Vorjahres-Budget sowie in Berücksichtigung der Geschäftslast der ersten Jahreshälfte 2025 erstellt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 142 574							
30 Personalaufwand	4 388 741							
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	250 056							
39 Interne Verrechnungen	503 778							
Total Ertrag	-679 914							
42 Entgelte	-676 973							
49 Interne Verrechnungen	-2 941							
Ergebnis	4 462 661							
Abzüglich Einzelkredite	1 840 683							
Ergebnis Globalbudget	2 621 978							

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen	1 740 975							
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	118 784							
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/-innen	79 718							
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	34 537							
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	12 462							
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	21 370							
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	5 757							
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000							
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	87 000							
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	109 000							
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	285 778							
421011 Gerichtsgebühren	-673 756							
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkauften Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-2 941							
Total Einzelkredite	1 840 683							

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Es wird auf die Ausführungen beim Obergericht verwiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit							
Aufwand	5 142 574						
Ertrag	-679 914						
PG-Ergebnis	4 462 661						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	30	27			1
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	18	20			
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	24	30			
Verfahrensdauer 12 bis 24 Monate	PROZENT	23	21			
Verfahrensdauer 24 bis 36 Monate	PROZENT	3	2			
Verfahrensdauer über 36 Monate	PROZENT	2	< 1			
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	14	14			
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	16	25			

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Es wird auf die Zielsetzungen und Indikatoren beim Obergericht verwiesen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	948 062	782 000	786 000	4 000	786 000	786 000	786 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	413 899	302 000	319 000	17 000	319 000	319 000	319 000	
39 Interne Verrechnungen	68 000	86 000	72 000	-14 000	74 000	76 000	77 000	
Total Ertrag	-516 035	-296 000	-391 000	-95 000	-391 000	-391 000	-391 000	
42 Entgelte	-516 035	-295 000	-390 000	-95 000	-390 000	-390 000	-390 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	913 925	874 000	786 000	-88 000	788 000	790 000	791 000	
Abzüglich Einzelkredite	276 254	232 000	153 000	-79 000	155 000	157 000	158 000	
Ergebnis Globalbudget	637 671	642 000	633 000	-9 000	633 000	633 000	633 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	381 468	230 000	230 000		230 000	230 000	230 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	13 692	9 000	11 000	2 000	11 000	11 000	11 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	62 268	71 000	72 000	1 000	72 000	72 000	72 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	10 022	24 000	22 000	-2 000	22 000	22 000	22 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	175 058	70 000	84 000	14 000	84 000	84 000	84 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	81 783	37 000	52 000	15 000	52 000	52 000	52 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	30 000	27 000	-3 000	27 000	27 000	27 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	35 000	44 000	33 000	-11 000	35 000	37 000	38 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-478 835	-276 000	-361 000	-85 000	-361 000	-361 000	-361 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-37 200	-19 000	-29 000	-10 000	-29 000	-29 000	-29 000	
Total Einzelkredite	276 254	232 000	153 000	-79 000	155 000	157 000	158 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 unterscheidet sich nur minim gegenüber dem Voranschlag 2025.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 429 961	1 170 000	1 177 000	7 000	1 179 000	1 181 000	1 182 000
Ertrag	-516 035	-296 000	-391 000	-95 000	-391 000	-391 000	-391 000
PG-Ergebnis	913 925	874 000	786 000	-88 000	788 000	790 000	791 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	131	121	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	344	289	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	354	368	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	121	42	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	72	69	77	77	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	8	9	9	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	8	8	7	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	14	14	6	9	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	4	<= 10	<= 10	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	47	7	<= 50	<= 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	606 572	669 000	669 000		670 000	672 000	672 000	
30 Personalaufwand	418 129	460 000	455 000	-5 000	455 000	455 000	455 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	162 442	172 000	170 000	-2 000	170 000	170 000	170 000	
39 Interne Verrechnungen	26 000	37 000	44 000	7 000	45 000	47 000	47 000	
Total Ertrag	-220 042	-164 000	-172 000	-8 000	-172 000	-172 000	-172 000	
42 Entgelte	-220 042	-163 000	-171 000	-8 000	-171 000	-171 000	-171 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	386 530	505 000	497 000	-8 000	498 000	500 000	500 000	
Abzüglich Einzelkredite	31 993	117 000	115 000	-2 000	116 000	118 000	118 000	
Ergebnis Globalbudget	354 538	388 000	382 000	-6 000	382 000	382 000	382 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	103 909	117 000	117 000		117 000	117 000	117 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	700	2 000	1 000	-1 000	1 000	1 000	1 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	104 653	71 000	71 000		71 000	71 000	71 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	2 163	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	9 059	30 000	32 000	2 000	32 000	32 000	32 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	5 550	11 000	9 000	-2 000	9 000	9 000	9 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	8 000	16 000	16 000		16 000	16 000	16 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	12 000	15 000	22 000	7 000	23 000	25 000	25 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-220 042	-162 000	-170 000	-8 000	-170 000	-170 000	-170 000	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Total Einzelkredite	31 993	117 000	115 000	-2 000	116 000	118 000	118 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 unterscheidet sich nur minim gegenüber dem Voranschlag 2025. Beim Personalaufwand wurden die bisher befristeten Pensenerhöhungen (30 Stellenprozente im Aktuarat und 35 Stellenprozente in der Kanzlei) als unbefristete Stellen budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	606 572	669 000	669 000		670 000	672 000	672 000
Ertrag	-220 042	-164 000	-172 000	-8 000	-172 000	-172 000	-172 000
PG-Ergebnis	386 530	505 000	497 000	-8 000	498 000	500 000	500 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	23	17	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	169	184	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	175	175	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	17	26	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	87	88	87	88	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	7	7	7	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	3	3	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	2	3	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	8	<= 2	<= 8	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT		6		<= 6	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	1 046 232	1 320 000	1 265 000	-55 000	1 267 000	1 269 000	1 270 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	743 041	828 000	871 000	43 000	871 000	871 000	871 000	
39 Interne Verrechnungen	242 691	410 000	314 000	-96 000	314 000	314 000	314 000	
Total Ertrag	-258 622	-294 000	-263 000	31 000	-263 000	-263 000	-263 000	
42 Entgelte	-257 877	-293 000	-262 000	31 000	-262 000	-262 000	-262 000	
43 Verschiedene Erträge	-745	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	787 611	1 026 000	1 002 000	-24 000	1 004 000	1 006 000	1 007 000	
Abzüglich Einzelkredite	183 823	354 000	284 000	-70 000	286 000	288 000	289 000	
Ergebnis Globalbudget	603 788	672 000	718 000	46 000	718 000	718 000	718 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	207 806	232 000	232 000		232 000	232 000	232 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	2 106	23 000	13 000	-10 000	13 000	13 000	13 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	60 324	84 000	85 000	1 000	85 000	85 000	85 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	50 095	23 000	34 000	11 000	34 000	34 000	34 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	45 269	150 000	80 000	-70 000	80 000	80 000	80 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	15 600	53 000	22 000	-31 000	22 000	22 000	22 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	17 500	31 000	33 000	2 000	33 000	33 000	33 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	29 000	37 000	33 000	-4 000	35 000	37 000	38 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-240 877	-290 000	-254 000	36 000	-254 000	-254 000	-254 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-17 000	-3 000	-8 000	-5 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Total Einzelkredite	183 823	354 000	284 000	-70 000	286 000	288 000	289 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 unterscheidet sich nur minim gegenüber dem Voranschlag 2025. Beim Personalaufwand wurden die bisher befristeten Pensen (60 Stellenprozente im Aktuariat und 40 Stellenprozente in der Kanzlei) als unbefristete Stellen budgetiert. Zudem wurde eine unbefristete Pensenerhöhung von 20 Stellenprozenten im Aktuariat budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 046 232	1 320 000	1 265 000	-55 000	1 267 000	1 269 000	1 270 000
Ertrag	-258 622	-294 000	-263 000	31 000	-263 000	-263 000	-263 000
PG-Ergebnis	787 611	1 026 000	1 002 000	-24 000	1 004 000	1 006 000	1 007 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	82	97	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	298	353	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	283	329	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	97	121	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	78	81	78	81	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	12	10	12	10	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	3	6	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	6	4	6	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	5	<= 3	<= 5	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	40	29	<= 40	<= 29	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	1 756 476	2 026 000	2 031 000	5 000	2 037 000	2 043 000	2 046 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 013 798	1 126 000	1 130 000	4 000	1 130 000	1 130 000	1 130 000	
39 Interne Verrechnungen	667 677	797 000	736 000	-61 000	736 000	736 000	736 000	
Total Ertrag	-458 886	-551 000	-525 000	26 000	-525 000	-525 000	-525 000	
42 Entgelte	-458 496	-550 000	-524 000	26 000	-524 000	-524 000	-524 000	
43 Verschiedene Erträge	-390	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 297 590	1 475 000	1 506 000	31 000	1 512 000	1 518 000	1 521 000	
Abzüglich Einzelkredite	372 914	489 000	535 000	46 000	541 000	547 000	550 000	
Ergebnis Globalbudget	924 676	986 000	971 000	-15 000	971 000	971 000	971 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	318 900	382 000	383 000	1 000	383 000	383 000	383 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	32 219	27 000	28 000	1 000	28 000	28 000	28 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	62 232	107 000	91 000	-16 000	91 000	91 000	91 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	8 965	28 000	24 000	-4 000	24 000	24 000	24 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	241 307	259 000	254 000	-5 000	254 000	254 000	254 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	92 787	133 000	114 000	-19 000	114 000	114 000	114 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	24 000	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	29 000	37 000	99 000	62 000	105 000	111 000	114 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-441 976	-529 000	-503 000	26 000	-503 000	-503 000	-503 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-16 520	-21 000	-21 000		-21 000	-21 000	-21 000	
Total Einzelkredite	372 914	489 000	535 000	46 000	541 000	547 000	550 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 unterscheidet sich nur minim gegenüber dem Voranschlag 2025. Beim Personalaufwand wurden die bisher befristeten Pensen (20 Stellenprozente im Aktuarat und 20 Stellenprozente in der Kanzlei) als unbefristete Stellen budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 756 476	2 026 000	2 031 000	5 000	2 037 000	2 043 000	2 046 000
Ertrag	-458 886	-551 000	-525 000	26 000	-525 000	-525 000	-525 000
PG-Ergebnis	1 297 590	1 475 000	1 506 000	31 000	1 512 000	1 518 000	1 521 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	126	100	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	582	601	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	609	608	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	99	93	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	82	88	80	85	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	8	8	12	10	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	7	3	5	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	1	3	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	22	29	<= 30	<= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	961 784	1 147 000	1 130 000	-17 000	1 130 000	1 130 000	1 130 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	445 929	525 000	494 000	-31 000	494 000	494 000	494 000	
39 Interne Verrechnungen	243 951	257 000	261 000	4 000	263 000	266 000	268 000	
Total Ertrag	-485 495	-560 000	-534 000	26 000	-534 000	-534 000	-534 000	
42 Entgelte	-481 405	-556 000	-530 000	26 000	-530 000	-530 000	-530 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 090	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	1 166 168	1 369 000	1 351 000	-18 000	1 353 000	1 356 000	1 358 000	
Abzüglich Einzelkredite	485 291	537 000	516 000	-21 000	518 000	521 000	523 000	
Ergebnis Globalbudget	680 877	832 000	835 000	3 000	835 000	835 000	835 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	318 888	373 000	373 000		373 000	373 000	373 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	16 636	18 000	18 000		18 000	18 000	18 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	66 185	79 000	68 000	-11 000	68 000	68 000	68 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	49 281	45 000	35 000	-10 000	35 000	35 000	35 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	187 185	210 000	192 000	-18 000	192 000	192 000	192 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	84 571	111 000	99 000	-12 000	99 000	99 000	99 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000		28 000	28 000	28 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	22 000	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	46 000	44 000	50 000	6 000	52 000	55 000	57 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	147 951	141 000	139 000	-2 000	139 000	139 000	139 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-459 725	-535 000	-509 000	26 000	-509 000	-509 000	-509 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-21 680	-21 000	-21 000		-21 000	-21 000	-21 000	
Total Einzelkredite	485 291	537 000	516 000	-21 000	518 000	521 000	523 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 unterscheidet sich nur minim gegenüber dem Voranschlag 2025.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 651 663	1 929 000	1 885 000	-44 000	1 887 000	1 890 000	1 892 000
Ertrag	-485 495	-560 000	-534 000	26 000	-534 000	-534 000	-534 000
PG-Ergebnis	1 166 168	1 369 000	1 351 000	-18 000	1 353 000	1 356 000	1 358 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	131	112	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	647	623	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	666	600	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	112	135	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	82	80	82	80	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	9	9	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	5	7	5	7	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	4	4	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	4	<= 3	<= 4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	37	37	<= 37	<= 37	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 294 383	3 574 000	4 003 000	429 000	3 551 000	3 557 000	3 559 000	
30 Personalaufwand	2 205 815	2 156 000	2 639 000	483 000	2 372 000	2 372 000	2 372 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	956 569	1 234 000	1 138 000	-96 000	948 000	948 000	948 000	
39 Interne Verrechnungen	132 000	184 000	226 000	42 000	231 000	237 000	239 000	
Total Ertrag	-1 106 064	-1 060 000	-985 000	75 000	-985 000	-985 000	-985 000	
42 Entgelte	-1 105 819	-1 059 000	-984 000	75 000	-984 000	-984 000	-984 000	
43 Verschiedene Erträge	-245	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	2 188 320	2 514 000	3 018 000	504 000	2 566 000	2 572 000	2 574 000	
Abzüglich Einzelkredite	287 147	240 000	524 000	284 000	328 000	334 000	336 000	
Ergebnis Globalbudget	1 901 172	2 274 000	2 494 000	220 000	2 238 000	2 238 000	2 238 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	604 737	472 000	673 000	201 000	472 000	472 000	472 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	40 835	18 000	24 000	6 000	24 000	24 000	24 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	259 702	378 000	288 000	-90 000	288 000	288 000	288 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	43 624	62 000	61 000	-1 000	61 000	61 000	61 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	217 303	125 000	166 000	41 000	166 000	166 000	166 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	71 826	60 000	70 000	10 000	70 000	70 000	70 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000		34 000	34 000	34 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	52 000	84 000	98 000	14 000	98 000	98 000	98 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	46 000	66 000	94 000	28 000	99 000	105 000	107 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 058 039	-1 041 000	-959 000	82 000	-959 000	-959 000	-959 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-24 840	-18 000	-25 000	-7 000	-25 000	-25 000	-25 000	
Total Einzelkredite	287 147	240 000	524 000	284 000	328 000	334 000	336 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2026 gegenüber dem Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf die Budgetierung von 100 Stellenprozenten des ausserordentlichen Richters, der unbefristeten Pensenerhöhung von 40 Stellenprozenten in der Kanzlei und der Schaffung einer unbefristeten juristischen Praktikumsstelle zurückzuführen. Zudem wurden die bisher befristeten Pensen (200 Stellenprozenten im Aktuariat und 150 Stellenprozenten in der Kanzlei) als unbefristete Stellen budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	3 294 383	3 574 000	4 003 000	429 000	3 551 000	3 557 000	3 559 000
Ertrag	-1 106 064	-1 060 000	-985 000	75 000	-985 000	-985 000	-985 000
PG-Ergebnis	2 188 320	2 514 000	3 018 000	504 000	2 566 000	2 572 000	2 574 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	452	369	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	734	860	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	817	921	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	369	308	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	45	54	70	70	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	20	20	15	15	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	19	17	5	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	16	9	10	10	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	3	<= 4	<= 4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	27	37	<= 30	<= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	824 482	1 029 000	1 064 000	35 000	1 066 000	1 068 000	1 069 000	
30 Personalaufwand	595 736	705 000	750 000	45 000	750 000	750 000	750 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	171 746	250 000	229 000	-21 000	229 000	229 000	229 000	
39 Interne Verrechnungen	57 000	74 000	85 000	11 000	87 000	89 000	90 000	
Total Ertrag	-201 725	-233 000	-232 000	1 000	-232 000	-232 000	-232 000	
42 Entgelte	-201 725	-232 000	-231 000	1 000	-231 000	-231 000	-231 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	622 757	796 000	832 000	36 000	834 000	836 000	837 000	
Abzüglich Einzelkredite	161 339	231 000	226 000	-5 000	228 000	230 000	231 000	
Ergebnis Globalbudget	461 418	565 000	606 000	41 000	606 000	606 000	606 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	207 805	244 000	243 000	-1 000	243 000	243 000	243 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	9 887	9 000	9 000		9 000	9 000	9 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	44 170	54 000	51 000	-3 000	51 000	51 000	51 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	120	13 000	10 000	-3 000	10 000	10 000	10 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	41 457	57 000	51 000	-6 000	51 000	51 000	51 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	2 625	12 000	8 000	-4 000	8 000	8 000	8 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	15 000	26 000	27 000	1 000	27 000	27 000	27 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 000	29 000	39 000	10 000	41 000	43 000	44 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-200 225	-220 000	-221 000	-1 000	-221 000	-221 000	-221 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-1 500	-12 000	-10 000	2 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite	161 339	231 000	226 000	-5 000	228 000	230 000	231 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 unterscheidet sich nur minim gegenüber dem Voranschlag 2025. Beim budgetierten Personalaufwand wurde die unbefristete Pensenerhöhung von 15 Stellenprozenten in der Kanzlei berücksichtigt. Diese wird durch eine Reduktion der variablen Löhne weitgehend kompensiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	824 482	1 029 000	1 064 000	35 000	1 066 000	1 068 000	1 069 000
Ertrag	-201 725	-233 000	-232 000	1 000	-232 000	-232 000	-232 000
PG-Ergebnis	622 757	796 000	832 000	36 000	834 000	836 000	837 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	155	142	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	544	700	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	557	686	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	142	156	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	85	91	85	91	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	3	6	3	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	4	3	4	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	3	5	3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	2	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	27	30	<= 27	<= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	5 234 976	5 871 000	6 913 000	1 042 000	6 177 000	6 168 000	6 174 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 200 275	3 602 000	3 806 000	204 000	3 500 000	3 480 000	3 480 000	
39 Interne Verrechnungen	1 795 701	1 949 000	2 696 000	747 000	2 256 000	2 256 000	2 256 000	
	239 000	320 000	411 000	91 000	421 000	432 000	438 000	
Total Ertrag	-1 467 321	-1 252 000	-1 376 000	-124 000	-1 376 000	-1 376 000	-1 376 000	
42 Entgelte	-1 462 482	-1 249 000	-1 373 000	-124 000	-1 373 000	-1 373 000	-1 373 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 840	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis	3 767 655	4 619 000	5 537 000	918 000	4 801 000	4 792 000	4 798 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 044 355	1 485 000	1 450 000	-35 000	1 205 000	1 199 000	1 205 000	
Ergebnis Globalbudget	2 723 300	3 134 000	4 087 000	953 000	3 596 000	3 593 000	3 593 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	833 941	969 000	967 000	-2 000	712 000	695 000	695 000	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	75 216	143 000	127 000	-16 000	127 000	127 000	127 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	368 273	306 000	323 000	17 000	323 000	323 000	323 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	47 119	82 000	69 000	-13 000	69 000	69 000	69 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	695 676	716 000	711 000	-5 000	711 000	711 000	711 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	228 471	198 000	215 000	17 000	215 000	215 000	215 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	72 000	142 000	148 000	6 000	148 000	148 000	148 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	92 000	103 000	188 000	85 000	198 000	209 000	215 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 344 241	-1 141 000	-1 258 000	-117 000	-1 258 000	-1 258 000	-1 258 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-99 101	-108 000	-115 000	-7 000	-115 000	-115 000	-115 000	
Total Einzelkredite	1 044 355	1 485 000	1 450 000	-35 000	1 205 000	1 199 000	1 205 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2026 gegenüber dem Voranschlag 2025 resultiert einerseits aus den Kosten der Stabstelle für Regionalgerichte. Nachdem diese Kosten im Budgetjahr 2025 dem Regionalgericht Prättigau / Davos zugeordnet waren, werden sie ab dem Budgetjahr 2026 dem Regionalgericht Plessur angerechnet, welchem die Stabstelle administrativ angegliedert ist. Andererseits wurden die Kosten des Umzugs vom derzeitigen Standort (Theaterweg 1) an den neuen Standort im alten Gebäude (ehemals Obergericht) budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

1 Die zum Zeitpunkt der Budgetierung bewilligten ausserordentlichen Richterstellen wurden berücksichtigt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Dem Regionalgericht Plessur ist zudem das kantonale Zwangsmassnahmengericht angegliedert, welches aus den vom Grossen Rat bezeichneten Mitgliedern besteht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	5 234 976	5 871 000	6 913 000	1 042 000	6 177 000	6 168 000	6 174 000
Ertrag	-1 467 321	-1 252 000	-1 376 000	-124 000	-1 376 000	-1 376 000	-1 376 000
PG-Ergebnis	3 767 655	4 619 000	5 537 000	918 000	4 801 000	4 792 000	4 798 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	427	488	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	1 888	1 958	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	1 827	1 944	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	488	502	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	79	81	79	81	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	12	10	12	10	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	4	5	4	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	4	5	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	<= 2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	42	37	<= 42	<= 37	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 466 600	1 913 000	1 666 000	-247 000	1 667 000	1 669 000	1 670 000	
30 Personalaufwand	792 457	1 212 000	1 002 000	-210 000	1 002 000	1 002 000	1 002 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	591 143	597 000	576 000	-21 000	576 000	576 000	576 000	
39 Interne Verrechnungen	83 000	104 000	88 000	-16 000	89 000	91 000	92 000	
Total Ertrag	-729 639	-496 000	-508 000	-12 000	-508 000	-508 000	-508 000	
42 Entgelte	-728 759	-495 000	-507 000	-12 000	-507 000	-507 000	-507 000	
43 Verschiedene Erträge	-880	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	736 962	1 417 000	1 158 000	-259 000	1 159 000	1 161 000	1 162 000	
Abzüglich Einzelkredite	58 581	383 000	366 000	-17 000	367 000	369 000	370 000	
Ergebnis Globalbudget	678 380	1 034 000	792 000	-242 000	792 000	792 000	792 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	286 533	382 000	382 000		382 000	382 000	382 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	19 760	16 000	17 000	1 000	17 000	17 000	17 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	131 439	129 000	116 000	-13 000	116 000	116 000	116 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	57 370	37 000	54 000	17 000	54 000	54 000	54 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	134 999	166 000	162 000	-4 000	162 000	162 000	162 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	68 558	44 000	54 000	10 000	54 000	54 000	54 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	19 000	43 000	36 000	-7 000	36 000	36 000	36 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	40 000	37 000	28 000	-9 000	29 000	31 000	32 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-689 506	-480 000	-488 000	-8 000	-488 000	-488 000	-488 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-33 570	-15 000	-19 000	-4 000	-19 000	-19 000	-19 000	
Total Einzelkredite	58 581	383 000	366 000	-17 000	367 000	369 000	370 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Senkung des Budgets 2026 gegenüber dem Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf die Kosten der Stabstelle für Regionalgerichte zurückzuführen. Diese Kosten wurden im Budgetjahr 2025 dem Regionalgericht Prättigau / Davos zugeordnet. Ab dem Budgetjahr 2026 werden sie dem Regionalgericht Plessur angerechnet, da die Stabstelle dort administrativ angegliedert ist.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 466 600	1 913 000	1 666 000	-247 000	1 667 000	1 669 000	1 670 000
Ertrag	-729 639	-496 000	-508 000	-12 000	-508 000	-508 000	-508 000
PG-Ergebnis	736 962	1 417 000	1 158 000	-259 000	1 159 000	1 161 000	1 162 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	97	128	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	694	835	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	663	874	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	128	89	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	86	88	86	86	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	7	7	7	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	4	3	4	4	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	2	3	3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	2	<= 4	<= 4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	34	35	<= 34	<= 34	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	1 430 553	1 481 000	1 497 000	16 000	1 499 000	1 501 000	1 502 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	941 572	994 000	1 023 000	29 000	1 023 000	1 023 000	1 023 000	
39 Interne Verrechnungen	403 481	374 000	378 000	4 000	378 000	378 000	378 000	
Total Ertrag	-435 445	-510 000	-493 000	17 000	-493 000	-493 000	-493 000	
42 Entgelte	-435 445	-510 000	-493 000	17 000	-493 000	-493 000	-493 000	
Ergebnis	995 108	971 000	1 004 000	33 000	1 006 000	1 008 000	1 009 000	
Abzüglich Einzelkredite	312 319	255 000	283 000	28 000	285 000	287 000	288 000	
Ergebnis Globalbudget	682 789	716 000	721 000	5 000	721 000	721 000	721 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	345 579	382 000	404 000	22 000	404 000	404 000	404 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	2 300	6 000	4 000	-2 000	4 000	4 000	4 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	188 303	133 000	156 000	23 000	156 000	156 000	156 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	92 964	92 000	80 000	-12 000	80 000	80 000	80 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	33 118	34 000	31 000	-3 000	31 000	31 000	31 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 500	38 000	39 000	1 000	39 000	39 000	39 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	40 000	51 000	33 000	-18 000	35 000	37 000	38 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-431 865	-502 000	-486 000	16 000	-486 000	-486 000	-486 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-3 580	-8 000	-7 000	1 000	-7 000	-7 000	-7 000	
Total Einzelkredite	312 319	255 000	283 000	28 000	285 000	287 000	288 000	

Investitionsrechnung

Keine	
-------	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine	
-------	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 unterscheidet sich nur minim gegenüber dem Voranschlag 2025.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 430 553	1 481 000	1 497 000	16 000	1 499 000	1 501 000	1 502 000
Ertrag	-435 445	-510 000	-493 000	17 000	-493 000	-493 000	-493 000
PG-Ergebnis	995 108	971 000	1 004 000	33 000	1 006 000	1 008 000	1 009 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	55	55	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	626	575	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	626	573	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	55	57	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	92	93	94	93	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	4	3	3	3	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	2	2	2	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	1	2	1	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	2	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	13	<= 33	<= 13	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand								
30 Personalaufwand	1 648 308	1 714 000	1 765 000	51 000	1 768 000	1 772 000	1 774 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	560 290	519 000	545 000	26 000	545 000	545 000	545 000	
39 Interne Verrechnungen	79 000	107 000	124 000	17 000	127 000	131 000	133 000	
Total Ertrag	-446 853	-434 000	-425 000	9 000	-425 000	-425 000	-425 000	
42 Entgelte	-445 748	-433 000	-424 000	9 000	-424 000	-424 000	-424 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 105	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 201 455	1 280 000	1 340 000	60 000	1 343 000	1 347 000	1 349 000	
Abzüglich Einzelkredite	517 393	444 000	492 000	48 000	495 000	499 000	501 000	
Ergebnis Globalbudget	684 062	836 000	848 000	12 000	848 000	848 000	848 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	364 405	335 000	335 000		335 000	335 000	335 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	54 419	41 000	43 000	2 000	43 000	43 000	43 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	70 306	75 000	76 000	1 000	76 000	76 000	76 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	21 383	26 000	31 000	5 000	31 000	31 000	31 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	257 191	217 000	220 000	3 000	220 000	220 000	220 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	96 501	76 000	87 000	11 000	87 000	87 000	87 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	22 000	41 000	41 000		41 000	41 000	41 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	35 000	44 000	61 000	17 000	64 000	68 000	70 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-400 381	-418 000	-404 000	14 000	-404 000	-404 000	-404 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-25 430	-15 000	-20 000	-5 000	-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	517 393	444 000	492 000	48 000	495 000	499 000	501 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2026 unterscheidet sich nur minim gegenüber dem Voranschlag 2025.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 648 308	1 714 000	1 765 000	51 000	1 768 000	1 772 000	1 774 000
Ertrag	-446 853	-434 000	-425 000	9 000	-425 000	-425 000	-425 000
PG-Ergebnis	1 201 455	1 280 000	1 340 000	60 000	1 343 000	1 347 000	1 349 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	99	87	kein Planwert	kein Planwert	1
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	478	430	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	490	449	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	87	68	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	80	82	82	81	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	11	9	9	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	4	5	5	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	4	4	5	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	4	<= 3	<= 4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	17	37	<= 30	<= 28	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	112 834	112 000		-112 000				
Total Ertrag	-29 650	-25 000		25 000				
Ergebnis	83 184	87 000		-87 000				

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	96 258	88 000		-88 000				
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7 326	7 000		-7 000				
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	97	1 000		-1 000				
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	2 368	6 000		-6 000				
319901 Übriger Betriebsaufwand	6 185	8 000		-8 000				
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000		-1 000				
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission	600	1 000		-1 000				
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-29 650	-25 000		25 000				
Total Einzelkredite	83 184	87 000		-87 000				

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Es wird auf die Ausführungen beim Obergericht verwiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	105 624	125 000		-125 000				
Total Ertrag	-29 915	-30 000		30 000				
Ergebnis	75 709	95 000		-95 000				

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Vergütungen an Notariatskommission	79 789	70 000		-70 000				
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 101	6 000		-6 000				
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	152	2 000		-2 000				
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	2 502	10 000		-10 000				
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission	16 750	26 000		-26 000				
317001 Reisekosten und Spesen	4 329	11 000		-11 000				
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-29 915	-30 000		30 000				
Total Einzelkredite	75 709	95 000		-95 000				

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Es wird auf die Ausführungen beim Obergericht verwiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Franken					
3 Aufwand	2 822 346 625	2 976 999 000	3 068 695 000	91 696 000	3,1
30 Personalaufwand	448 024 708	476 484 000	477 000 000	516 000	0,1
300 Behörden, Kommissionen und Richter	12 764 830	12 939 000	13 582 000	643 000	5,0
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	339 353 757	360 684 000	362 206 000	1 522 000	0,4
302 Löhne der Lehrpersonen	15 082 905	17 542 000	17 442 000	-100 000	-0,6
304 Zulagen	483 014	773 000	573 000	-200 000	-25,9
305 Arbeitgebendenbeiträge	70 198 945	75 712 000	74 356 000	-1 356 000	-1,8
306 Arbeitgebendenleistungen	5 735 481	3 676 000	3 618 000	-58 000	-1,6
309 Übriger Personalaufwand	4 405 776	5 158 000	5 223 000	65 000	1,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	343 459 718	376 303 000	362 827 000	-13 476 000	-3,6
310 Material- und Warenaufwand	51 791 178	53 520 000	50 937 000	-2 583 000	-4,8
311 Nicht aktivierbare Anlagen	18 121 994	24 250 000	24 049 000	-201 000	-0,8
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6 688 352	7 108 000	6 784 000	-324 000	-4,6
313 Dienstleistungen und Honorare	89 779 056	108 210 000	100 086 000	-8 124 000	-7,5
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	112 002 641	113 488 000	112 619 000	-869 000	-0,8
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	19 170 062	22 895 000	23 571 000	676 000	3,0
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	15 193 734	17 257 000	15 201 000	-2 056 000	-11,9
317 Spesenentschädigungen	5 458 236	6 710 000	6 704 000	-6 000	-0,1
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	13 778 560	9 985 000	10 282 000	297 000	3,0
319 Übriger Betriebsaufwand	11 475 906	12 880 000	12 594 000	-286 000	-2,2
33 Abschreibungen VV	91 511 599	114 603 000	100 756 000	-13 847 000	-12,1
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	84 499 270	101 248 000	85 622 000	-15 626 000	-15,4
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	7 012 329	13 355 000	15 134 000	1 779 000	13,3
34 Finanzaufwand	4 941 862	4 064 000	4 286 000	222 000	5,5
340 Zinsaufwand	2 281 098	1 908 000	1 734 000	-174 000	-9,1
341 Realisierte Verluste FV	1 224 280	700 000	1 000 000	300 000	42,9
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	502 441	600 000	520 000	-80 000	-13,3
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	425 858	845 000	1 030 000	185 000	21,9
344 Wertberichtigungen Anlagen	473 045				
349 Übriger Finanzaufwand	35 140	11 000	2 000	-9 000	-81,8
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2 963 455	1 227 000	4 260 000	3 033 000	> 100
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	2 963 455	757 000	481 000	-276 000	-36,5
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals		470 000	3 779 000	3 309 000	> 100
36 Transferaufwand	1 289 157 544	1 377 578 000	1 479 290 000	101 712 000	7,4
360 Ertragsanteile an Dritte	1 261 105	2 444 000	2 426 000	-18 000	-0,7
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	15 979 004	16 341 000	16 262 000	-79 000	-0,5
362 Finanz- und Lastenausgleich	69 042 934	75 578 000	81 556 000	5 978 000	7,9
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 055 441 031	1 115 415 000	1 176 227 000	60 812 000	5,5
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-567 934				
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	147 568 258	167 060 000	202 250 000	35 190 000	21,1
369 Übriger Transferaufwand	433 146	740 000	569 000	-171 000	-23,1

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Franken					
37 Durchlaufende Beiträge	399 085 376	419 870 000	418 158 000	-1 712 000	-0,4
370 Durchlaufende Beiträge	399 085 376	419 870 000	418 158 000	-1 712 000	-0,4
38 Ausserordentlicher Aufwand	45 254 453				
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	25 254 453				
389 Einlagen in das Eigenkapital	20 000 000				
39 Interne Verrechnungen	197 947 909	206 870 000	222 118 000	15 248 000	7,4
390 Material- und Warenbezüge	2 941	4 000	54 000	50 000	> 100
391 Dienstleistungen	18 931 341	21 876 000	23 407 000	1 531 000	7,0
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	5 247 646	5 811 000	6 611 000	800 000	13,8
394 kalk. Zinsen und Finanzaufwand	272 549	272 000	46 000	-226 000	-83,1
398 Übertragungen	173 493 432	178 907 000	192 000 000	13 093 000	7,3

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen,

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Franken					
4 Ertrag	-2 910 044 078	-2 889 766 000	-2 957 347 000	-67 581 000	2,3
40 Fiskalertrag	-987 704 590	-956 400 000	-983 900 000	-27 500 000	2,9
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-682 248 898	-667 000 000	-676 000 000	-9 000 000	1,3
401 Direkte Steuern juristische Personen	-114 547 019	-108 000 000	-115 000 000	-7 000 000	6,5
402 Übrige Direkte Steuern	-102 827 407	-93 000 000	-105 000 000	-12 000 000	12,9
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-88 081 266	-88 400 000	-87 900 000	500 000	-0,6
41 Regalien und Konzessionen	-82 374 175	-79 010 000	-102 817 000	-23 807 000	30,1
410 Regalien	-6 792 872	-7 340 000	-7 090 000	250 000	-3,4
411 Schweiz. Nationalbank		-11 000 000	-30 557 000	-19 557 000	> 100
412 Konzessionen	-75 581 302	-60 670 000	-65 170 000	-4 500 000	7,4
42 Entgelte	-222 485 893	-203 256 000	-198 951 000	4 305 000	-2,1
420 Ersatzabgaben	-3 186 123	-1 772 000	-1 772 000		
421 Gebühren für Amtshandlungen	-44 464 667	-41 727 000	-42 265 000	-538 000	1,3
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-20 243 465	-20 873 000	-21 115 000	-242 000	1,2
423 Schul- und Kursgelder	-1 524 490	-1 574 000	-1 547 000	27 000	-1,7
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-16 642 652	-15 880 000	-14 960 000	920 000	-5,8
425 Erlös aus Verkäufen	-72 373 714	-62 882 000	-51 643 000	11 239 000	-17,9
426 Rückerstattungen	-35 867 619	-33 567 000	-40 403 000	-6 836 000	20,4
427 Bussen	-26 744 803	-23 543 000	-23 878 000	-335 000	1,4
429 Übrige Entgelte	-1 438 360	-1 438 000	-1 368 000	70 000	-4,9
43 Übrige Erträge	-6 228 887	-6 325 000	-6 309 000	16 000	-0,3
430 Übrige betriebliche Erträge	-2 042 980	-1 632 000	-1 616 000	16 000	-1,0
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	-3 540 495	-4 000 000	-4 000 000		
439 Übriger Ertrag	-645 412	-693 000	-693 000		
44 Finanzertrag	-168 725 275	-158 793 000	-149 735 000	9 058 000	-5,7
440 Zinsertrag	-24 099 654	-25 071 000	-18 400 000	6 671 000	-26,6
441 Realisierte Gewinne FV	-4 381 893	-1 000 000	-1 100 000	-100 000	10,0
442 Beteiligungsertrag FV	-38 633 001	-38 413 000	-35 900 000	2 513 000	-6,5
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 793 994	-2 831 000	-2 881 000	-50 000	1,8
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-7 118 756				
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-30 716	-50 000	-23 000	27 000	-54,0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-86 922 518	-86 884 000	-86 771 000	113 000	-0,1
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 744 744	-4 544 000	-4 660 000	-116 000	2,6
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-8 848 310	-29 263 000	-48 019 000	-18 756 000	64,1
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	-939 157	-2 174 000	-3 897 000	-1 723 000	79,3
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des EK	-7 909 153	-27 089 000	-44 122 000	-17 033 000	62,9
46 Transferertrag	-788 034 312	-798 899 000	-796 548 000	2 351 000	-0,3
460 Ertragsanteile von Dritten	-226 876 508	-219 099 000	-227 526 000	-8 427 000	3,8
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-113 488 718	-131 290 000	-126 238 000	5 052 000	-3,8
462 Finanz- und Lastenausgleich	-259 424 387	-254 547 000	-241 947 000	12 600 000	-4,9
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-187 276 524	-193 486 000	-200 285 000	-6 799 000	3,5
469 Übriger Transferertrag	-968 175	-477 000	-552 000	-75 000	15,7

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Franken					
47 Durchlaufende Beiträge	-399 085 376	-419 870 000	-418 158 000	1 712 000	-0,4
470 Durchlaufende Beiträge	-399 085 376	-419 870 000	-418 158 000	1 712 000	-0,4
48 Ausserordentlicher Ertrag	-48 609 351	-31 080 000	-30 792 000	288 000	-0,9
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-25 148 394				
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-23 460 957	-31 080 000	-30 792 000	288 000	-0,9
49 Interne Verrechnungen	-197 947 909	-206 870 000	-222 118 000	-15 248 000	7,4
490 Material- und Warenbezüge	-2 941	-4 000	-54 000	-50 000	> 100
491 Dienstleistungen	-18 931 341	-21 876 000	-23 407 000	-1 531 000	7,0
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-5 247 646	-5 811 000	-6 611 000	-800 000	13,8
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-272 549	-272 000	-46 000	226 000	-83,1
498 Übertragungen	-173 493 432	-178 907 000	-192 000 000	-13 093 000	7,3

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet, Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen,

Die Artengliederung der Investitionsrechnung ist im Bericht der Regierung am Anfang des Kapitels «Investitionsrechnung» enthalten.

Anhang

Funktionale Gliederung – Erfolgsrechnung

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	156 493 400	-50 295 000	106 198 400	5,1
01 Legislative und Exekutive	5 552 000	-17 000	5 535 000	0,2
02 Allgemeine Dienste	150 941 400	-50 278 000	100 663 400	4,9
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	274 144 000	-137 930 000	136 214 000	8,9
11 Öffentliche Sicherheit	136 016 000	-65 826 000	70 190 000	4,4
12 Rechtssprechung	57 489 000	-25 227 000	32 262 000	1,9
13 Strafvollzug	40 420 000	-25 294 000	15 126 000	1,3
14 Allgemeines Rechtswesen	27 782 000	-13 441 000	14 341 000	0,9
16 Verteidigung	12 437 000	-8 142 000	4 295 000	0,4
2 Bildung	408 757 109	-40 293 000	368 464 109	13,3
21 Obligatorische Schule	69 619 009	-7 730 000	61 889 009	2,3
22 Sonderschulen	65 500 000		65 500 000	2,1
23 Berufliche Grundbildung	71 768 700	-16 444 000	55 324 700	2,3
25 Allgemeinbildende Schulen	53 137 000	-1 015 000	52 122 000	1,7
26 Höhere Berufsbildung	28 231 000	-5 077 000	23 154 000	0,9
27 Hochschulen	90 531 000	-2 500 000	88 031 000	3,0
28 Forschung	3 950 000		3 950 000	0,1
29 Übriges Bildungswesen	26 020 400	-7 527 000	18 493 400	0,8
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	55 985 591	-16 892 000	39 093 591	1,8
31 Kulturerbe	22 353 445	-4 856 000	17 497 445	0,7
32 Kultur, übrige	24 390 155	-5 693 000	18 697 155	0,8
34 Sport und Freizeit	9 241 991	-6 343 000	2 898 991	0,3
4 Gesundheit	340 153 892	-26 268 000	313 885 892	11,1
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	255 560 000	-20 400 000	235 160 000	8,3
42 Ambulante Krankenpflege	31 582 000	-650 000	30 932 000	1,0
43 Gesundheitsprävention	16 560 911	-2 897 600	13 663 311	0,5
48 F&E in Gesundheit	21 600 000		21 600 000	0,7
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	14 850 981	-2 320 400	12 530 581	0,5
5 Soziale Sicherheit	456 221 000	-228 117 000	228 104 000	14,9
51 Krankheit und Unfall	154 638 000	-89 424 000	65 214 000	5,0
52 Invalidität	95 844 000	-18 245 000	77 599 000	3,1
53 Alter + Hinterlassene	82 133 000	-20 100 000	62 033 000	2,7
54 Familie und Jugend	18 301 000	-7 317 000	10 984 000	0,6
55 Arbeitslosigkeit	16 878 000	-14 042 000	2 836 000	0,6
56 Sozialer Wohnungsbau	314 000	-10 000	304 000	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	87 953 000	-78 979 000	8 974 000	2,9
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	160 000		160 000	< 0,1
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	411 974 000	-318 932 000	93 042 000	13,4
61 Strassenverkehr	187 205 000	-165 546 000	21 659 000	6,1
62 Öffentlicher Verkehr	224 617 000	-153 206 000	71 411 000	7,3
63 Verkehr, übrige	152 000	-180 000	-28 000	< 0,1

Funktionale Gliederung – Erfolgsrechnung

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
7 Umweltschutz und Raumordnung	108 959 160	-69 978 000	38 981 160	3,6
71 Wasserversorgung	1 538 909		1 538 909	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	1 064 000	-200 000	864 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 610 000	-1 892 000	718 000	< 0,1
74 Verbauungen	5 072 778	-1 392 000	3 680 778	0,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	29 388 654	-13 543 000	15 845 654	1,0
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	52 614 000	-50 666 000	1 948 000	1,7
77 Übriger Umweltschutz	6 928 818	-105 000	6 823 818	0,2
79 Raumordnung	9 742 000	-2 180 000	7 562 000	0,3
8 Volkswirtschaft	352 393 848	-481 499 000	-129 105 152	11,5
81 Landwirtschaft	254 919 008	-238 321 000	16 598 008	8,3
82 Forstwirtschaft	15 712 841	-1 966 000	13 746 841	0,5
83 Jagd und Fischerei	13 264 000	-8 303 000	4 961 000	0,4
84 Tourismus	21 698 000	-8 189 000	13 509 000	0,7
85 Industrie, Gewerbe, Handel	11 455 000	-1 731 000	9 724 000	0,4
86 Banken und Versicherungen		-117 301 000	-117 301 000	
87 Brennstoffe und Energie	35 345 000	-105 642 000	-70 297 000	1,2
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-46 000	-46 000	
9 Finanzen und Steuern	503 613 000	-1 587 143 000	-1 083 530 000	16,4
91 Steuern	4 850 000	-1 093 388 000	-1 088 538 000	0,2
92 Steuerabkommen	40 000		40 000	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	127 556 000	-250 762 000	-123 206 000	4,2
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-52 670 000	-52 670 000	
95 Ertragsanteile, übrige	1 834 000		1 834 000	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	4 732 000	-58 348 000	-53 616 000	0,2
97 Rückverteilungen	42 000	-754 000	-712 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	364 559 000	-131 221 000	233 338 000	11,9
Total	3 068 695 000	-2 957 347 000	111 348 000	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Funktionale Gliederung – Investitionsrechnung

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	31 579 000	-1 679 000	29 900 000	5,8
01 Legislative und Exekutive	720 000		720 000	0,1
02 Allgemeine Dienste	30 859 000	-1 679 000	29 180 000	5,7
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	22 872 000	-2 115 000	20 757 000	4,2
11 Öffentliche Sicherheit	5 633 000		5 633 000	1,0
12 Rechtssprechung	6 768 000		6 768 000	1,2
13 Strafvollzug	200 000		200 000	< 0,1
14 Allgemeines Rechtswesen	256 000		256 000	< 0,1
16 Verteidigung	10 015 000	-2 115 000	7 900 000	1,8
2 Bildung	75 369 000	-9 544 000	65 825 000	13,9
22 Sonderschulen	5 100 000		5 100 000	0,9
23 Berufliche Grundbildung	9 517 000		9 517 000	1,8
25 Allgemeinbildende Schulen	4 775 000		4 775 000	0,9
26 Höhere Berufsbildung	800 000		800 000	0,1
27 Hochschulen	54 650 000	-9 500 000	45 150 000	10,1
29 Übriges Bildungswesen	527 000	-44 000	483 000	< 0,1
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	447 000	-65 000	382 000	< 0,1
31 Kulturerbe	157 000	-65 000	92 000	< 0,1
32 Kultur, übrige	290 000		290 000	< 0,1
4 Gesundheit	24 515 000	-2 040 000	22 475 000	4,5
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	20 800 000	-2 040 000	18 760 000	3,8
43 Gesundheitsprävention	1 145 000		1 145 000	0,2
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	2 570 000		2 570 000	0,5
5 Soziale Sicherheit	35 150 000	-7 800 000	27 350 000	6,5
52 Invalidität	9 000 000		9 000 000	1,7
56 Sozialer Wohnungsbau	3 500 000		3 500 000	0,6
57 Sozialhilfe und Asylwesen	2 650 000		2 650 000	0,5
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	20 000 000	-7 800 000	12 200 000	3,7
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	155 982 000	-52 423 000	103 559 000	28,7
61 Strassenverkehr	116 042 000	-52 423 000	63 619 000	21,4
62 Öffentlicher Verkehr	39 940 000		39 940 000	7,4
7 Umweltschutz und Raumordnung	149 661 000	-58 222 000	91 439 000	27,6
71 Wasserversorgung	3 300 000	-1 300 000	2 000 000	0,6
74 Verbauungen	91 329 000	-51 341 000	39 988 000	16,8
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 828 000	-2 081 000	-253 000	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	52 654 000	-3 500 000	49 154 000	9,7
77 Übriger Umweltschutz	295 000		295 000	< 0,1
79 Raumordnung	255 000		255 000	< 0,1

Funktionale Gliederung – Investitionsrechnung

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	67 006 000	-35 046 000	31 960 000	12,3
81 Landwirtschaft	28 700 000	-14 408 000	14 292 000	5,3
82 Forstwirtschaft	2 460 000	-1 168 000	1 292 000	0,5
83 Jagd und Fischerei	48 000		48 000	< 0,1
84 Tourismus	15 513 000	-3 720 000	11 793 000	2,9
85 Industrie, Gewerbe, Handel	585 000	-250 000	335 000	0,1
87 Brennstoffe und Energie	19 700 000	-15 500 000	4 200 000	3,6
9 Finanzen und Steuern	-20 000 000		-20 000 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	-20 000 000		-20 000 000	< 0,1
Total	542 581 000	-168 934 000	373 647 000	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Ausgaben

Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet, daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen,

Für das Jahr 2026 hat die Regierung für die Standeskanzlei und die Departemente die Schaffung / Umwandlung von insgesamt 47,8 Vollzeitstellen (Full-time equivalents, FTE) beschlossen. Davon sind 6,7 FTE vollständig beitragsfinanziert. 2,2 FTE für den Aufbau der Aufsichtsstelle Datenschutz und 7,4 FTE zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» hat der Grossen Rat vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Die restlichen 31,5 FTE zählen zur richtwertrelevanten Stellenbewirtschaftung im Rahmen des zulässigen Kontingents von 1,0 Prozent der budgetierten Lohnsumme 2025. In nachstehender Tabelle in Klammern ausgewiesen sind zudem Stellenumwandlungen (Funktionsklassenerhöhungen). Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Botschaftsteile «Anträge», Antragsziffer 3 der Regierung und «Bericht der Regierung», Kapitel 2.6). Nicht enthalten sind Anstellungen zu Lasten von Verpflichtungskrediten.

		richt- wert- relevant	Um- fang (FTE)	Franken (Basis 2025)
Full-time equivalents (FTE) gerundet auf 0,1 FTE				
Stellenschaffungen Total für 2026			49,6	5 700 000
Stellenschaffungen der Regierung für 2026				
davon vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommene Lohnsummenerhöhung		nein	16,3	1 906 000
davon für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevante Lohnsummenerhöhung		ja	31,5	3 663 000
1200 Standeskanzlei	0,5 FTE «Web-/CD-Verantwortliche/r» für die neue Webseite sowie für die Einführung des neuen Corporate Designs.	ja	0,5	60 000
1210 Aufsichtsstelle Datenschutz	1,0 FTE «Leiter/-in Aufsichtsstelle Datenschutz», 0,7 FTE «Stv. Leiter/-in Aufsichtsstelle Datenschutz» und 0,5 FTE «Sekretariatsmitarbeiter/-in» für die Neuschaffung der kantonalen Aufsichtsstelle Datenschutz (Botschaft Heft Nr. 9/2024–2025).	nein	2,2	307 000
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	1,0 FTE «Mitarbeiter/-in Grundbuchführung» für die beitragsfinanzierte Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung des Eidg. Grundbuchs.	nein	1,0	127 000
2210 Plantahof	2,0 FTE «Landwirtschaftslehrer/-in und landwirtschaftliche/-r Berater/-in» für die erweiterte Grundbildung. 1,0 FTE «Landwirtschaftslehrer/-in und landwirtschaftliche/-r Berater/-in» für das Kompetenzzentrum «klimafreundliche Landwirtschaft».	ja	3,0	382 000
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1,5 FTE «Projektleiter/-in Hochbau» für die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum (GWF, Botschaft Heft Nr. 16/2024–2025).	ja	1,5	191 000
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	2,0 FTE «Projektleiter/-in OECD-Mindeststeuer» für die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 6/2024–2025). 1,0 FTE «Projektleiter/-in OGD» für die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028 (Botschaft Heft Nr. 2/2023–2024).	ja	2,0	255 000
2260 Amt für Raumentwicklung	0,8 FTE «Applikationsmanager/-in» für den First- und Second-Level-Support und die strategische, organisatorische und technische Weiterentwicklung der eBau-Plattform.	ja	0,8	111 000
2310 Sozialamt	0,4 FTE «Sozialarbeiter/-in» für die Opferhilfeberatung infolge Teilrevision des Polizeigesetzes, Teil 1 (Botschaft Heft Nr. 1/2025–2026), sexueller Ausbeutung im Umfeld der katholischen Kirchen und Zunahme der Fallzahlen. 0,6 FTE «wissensch. Mitarbeiter/-in» für den Fachbereich Familien, Kinder, Jugendliche.	ja	1,0	115 000
3105 Staatsanwaltschaft	0,2 FTE «Sekretär/-in / Sachbearbeiter/-in» für die beitragsfinanzierte Umsetzung eines Pilotprojekts zur Zusammenarbeit der Berufsbeistandschaft und der Sozialdienste in der Region Bernina.	nein	0,2	17 000
3114 Amt für Justizvollzug	1,1 FTE «Sachbearbeiter/-in» bedingt durch das zunehmende Arbeitsvolumen und die Implementierung einer neuen Fachapplikation. 0,6 FTE «Kommunikationsfachperson» für den erhöhten Bedarf an Kommunikation im sensiblen Bereich des Justizvollzugs.	ja	1,1	100 000
3120 Kantonspolizei	0,3 FTE «HR-Berater/-in» in der Abteilung Personaldienst zur Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Bericht «AJV 2025+». 0,2 FTE «Sachbearbeiter/-in» zur Umsetzung von Projekten für den Support als Power User. 0,2 FTE «Leiter/-in KBM», 0,2 FTE «KBM Fachperson forensische Psychologie», 0,2 FTE «KBM Sachbearbeiter/-in» und 0,35 FTE «KBM Sachbearbeiter/-in» zur Umsetzung eines kantonalen Bedrohungsmanagements (Botschaft Heft Nr. 1/2025–2026). 1,0 FTE «Fachdienstchef/-in Asservatenverwaltung» und 1,0 FTE «Stv. Fachdienstchef/-in» für die Inbetriebnahme und Verwaltung des Asservatenlagers in Rodels. 0,3 FTE «Sachbearbeiter/-in» für Ferienablösungen bedingt durch die Teilrevision des PG (Botschaft Heft Nr. 1/2022–2023). 1,0 FTE «Instruktur/-in» beitragsfinanziert für die vermehrte Instruktionstätigkeit an der Polizeischule Ostschweiz aufgrund der Aufstockung von 4 auf 6 Klassen.	ja	3,3	361 000
		nein	1,0	102 000

			richt- wert- relevant	Um- fang (FTE)	Franken (Basis 2025)
Full-time equivalents (FTE) gerundet auf 0,1 FTE					
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	1,0 FTE «Fachperson Gesundheitsversorgung in Kollektivunterkünften» für die vom Bund finanzierte medizinische Versorgung in den Asylzentren.	nein	1,0	102 000
		0,7 FTE «Verwaltungsassistent/-in Ausweiszentrum» bedingt durch die Einführung der biometrischen ID-Karte und für die Eröffnung eines zusätzlichen Schalters.	ja	0,9	76 000
		0,2 FTE «Sachbearbeiter/-in Zivilrecht» für den erhöhten Aufwand bedingt durch die komplexen Anträge im Bereich des Asylwesens.			
3130	Strassenverkehrsamt	Funktionsklassenerhöhung der Funktion «Abteilungsleiter/-in Dienste» aufgrund der Reorganisation des Strassenverkehrsamts.	ja	(1,0)	17 000
3150	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	0,5 FTE «Mitglied KESB mit Zusatzfunktion» bedingt durch die Zunahme der Fälle. 0,2 FTE «Beratung Beistandspersonen» gestützt auf Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES).	ja	0,7	101 000
3212	Gesundheitsamt	0,05 FTE «Arzt/Ärztin Rechtsdienst» für die medizinischen Beurteilungen. 0,3 FTE «Projektleiter/-in Gesundheitsförderung im Alter» zur Umsetzung des Programms «Gesundheitsförderung und Prävention im Alter 2025–2028».	ja	0,4	43 000
4200	Departementssekretariat EKUD	0,15 FTE «wissensch. Mitarbeiter/-in Stipendien» zur Bewältigung des Aufgabenwachstums in der Abteilung Finanzen & Controlling.	ja	0,2	18 000
4210	Amt für Volksschule und Sport	0,4 FTE «Psychologieassistent/-in» zur Bewältigung des Mehraufwands im Schulpsychologischen Dienst. 0,3 FTE «Digitalisierungsverantwortliche/-r AVS» zur Umsetzung der unterschiedlichen IT-Anforderungen und für die Digitalisierung.	ja	0,7	60 000
4221	Amt für Höhere Bildung	0,3 FTE «Jurist/-in» für die Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen in den Bereichen Mittelschulwesen, Höhere Berufsbildung und Hochschulen. 0,7 FTE «wissen. Mitarbeiter/-in» für die Mitarbeit in Projekten und den Austausch auf interkantonaler Ebene.	ja	1,0	135 000
4230	Amt für Berufsbildung	0,3 FTE «Berufsinspektor/-in» zur Bewältigung der neuen Anforderungen im Bereich der Lehraufsicht. 0,4 FTE «Wissenschaftliche/-r Archivar/-in» für das Depositum der RhB.	ja	0,3	34 000
4250	Amt für Kultur	0,3 FTE «Registrar/-in» für die Abwicklung des Leihverkehrs im Bündner Kunstmuseum. 0,5 FTE «Restaurator/-in» für die restauratorische Betreuung der Sammlungen des Kunstmuseums sowie der ihm anvertrauten Kunstwerke.	ja	1,2	146 000
4260	Amt für Natur und Umwelt	2,0 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in Klimaschutz» zur Umsetzung des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (Botschaft Heft Nr. 11/2024–2025).	ja	2,0	241 000
5000	Departementssekretariat DFG	0,2 FTE «Verantwortliche/-r Koordinationsstelle für Gemeinden» für die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Graubünden (Botschaft Heft Nr. 2/2023–2024).	nein	0,2	29 000
5120	Personalamt	0,7 FTE «Personalberater/-in» zur Bewältigung der erhöhten Fallzahlen, die von der externen Meldestelle für Misstände gemeldet werden. 0,8 FTE «ICT-Applikations-Entwickler/-in» für die Umsetzung der digitalen romanischen Steuererklärung.	ja	0,7	80 000
5130	Steuerverwaltung	0,2 FTE «Sachbearbeiter/-in» infolge Zunahme der Arbeiten im Bereich Personaladministration. 1,0 FTE «Steuerkommissär/-in UE» finanziert aus wegfallenden Entschädigungen an die mitveranlagenden Gemeinden für Veranlagung und Inkasso.	nein	1,0	120 000
		Funktionsklassenerhöhung der Funktion «Jur. Mitarbeiter/-in» aufgrund der zunehmenden Komplexität im Steuerwesen.	ja	(2,0)	17 000
		Funktionsklassenerhöhung der Funktion «ICT-Applikations-Entwickler/-in» aufgrund der zunehmenden Komplexität durch KI.			
5150	Amt für Informatik	0,8 FTE «ICT-System-Spezialist/-in Applikationsbetrieb», 0,6 FTE «ICT-Security-Spezialist/-in», 0,6 FTE «Applikationsverantwortliche E-Gov-Basisdienste», 1,0 FTE «ICT-Projektleiter/-in», 1,2 FTE «Wirtschaftsinformatiker/-in», 1,0 FTE «Business-Analyst/-in» und 1,0 FTE «Teamleiter/-in» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» (Botschaft Heft Nr. 2/2023–2024).	nein	6,2	766 000
		1,0 FTE «ICT-Security-Spezialist/-in» für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationstechnik Strategie der kantonalen Verwaltung.	ja	2,0	222 000
		1,0 FTE «M365 Benutzersupporter/-in» für die Unterstützung der Dienststellen bei der Umstellung auf Microsoft 365.			
6101	Hochbauamt	0,75 FTE «Leiter/-in Objekte Regionen», 0,8 FTE «Projektmanager/-in Facility Services» und 0,8 FTE «Objektbetreuer/-in» für die Bewältigung der kontinuierlichen Zunahme an Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung.	ja	2,4	229 000
6110	Amt für Energie und Verkehr	1,0 FTE «Projektleiter/-in» zur Umsetzung des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (Botschaft Heft Nr. 11/2024–2025).	ja	1,0	114 000

			richt- wert- relevant	Um- fang (FTE)	Franken (Basis 2025)
Full-time equivalents (FTE) gerundet auf 0,1 FTE					
6200	Tiefbauamt	0,1 FTE «Projektleiter/-in Wasserbau» für die Umsetzung des Projekts «Verbauung Val da Schluein». 0,8 FTE «Projektleiter/-in Verkehrsmanagement» zur Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs.	ja	0,9	108 000
6400	Amt für Naturgefahren	0,8 FTE «Technische/-r Sachbearbeiter/-in» für die Umsetzung der Verordnung zum Integralen Risikomanagement bei Naturgefahren (IRMV).	ja	0,8	86 000
6500	Amt für Jagd und Fischerei	2,5 FTE «Wildhüter/-in» durch den Bund finanzierte Pensenerhöhung zur Wolfsregulierung. 0,5 FTE «Fischereiaufseher/-in» für den erhöhten Arbeitsaufwand im Fischereibezirk 4 (Oberengadin und Bergell). 0,7 FTE «wissenschaftl. Mitarbeiter/-in» für die Umsetzung verschiedener baulicher Sanierungsprojekte zur Erhöhung der Fischgängigkeit.	nein	2,5	215 000
			ja	1,2	135 000

Für das Jahr 2026 wurde vom Obergericht die Schaffung von insgesamt 1,8 Vollzeitstellen für Mitarbeitende der Regionalgerichte beschlossen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Botschaftsteil «Anträge», Antragsziffer 2 des Obergerichts).

			richt- wert- relevant	Um- fang (FTE)	Franken (Basis 2025)
Full-time equivalents (FTE) gerundet auf 0,1 FTE					
Stellenschaffungen der Gerichte für 2026					
7023	Regionalgericht Engiadina Bassa - Val Müstair	0,2 FTE «Aktuar/-in»	nein	0,2	30 000
7026	Regionalgericht Maloja	0,4 FTE «Kanzleimitarbeiter/-in» 1,0 FTE «Jurist. Praktikant/-in»	nein	1,4	85 000
7027	Regionalgericht Moesa	0,15 FTE «Kanzleimitarbeiter/-in»	nein	0,2	16 000

Datengrundlage für die Budgetierung des Personalaufwands 2026 bildet der Stand Februar 2025. Im budgetierten Lohnaufwand 2026 des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte sind 3487,3 FTE und der Verpflichtungskredit für die Notgrabung Chur auf dem Areal der Stadthalle beim Amt für Kultur enthalten (Kontengruppen 301 und 302, ohne Regierung, Behörden, Kommissionen, Richter/-innen und ab Budget 2025 ohne Vermittler/-innen der Regionalgerichte). Davon haben die Regierung und das Obergericht – unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2026 durch den Grossen Rat – 49,6 FTE neu geschaffen (ohne Richter/-innen, Vorjahr 68,0 FTE). In den FTE enthalten sind Lernende und Praktikanten/-innen. Sämtliche Monatslöhne werden aufgrund des Arbeitsumfangs der einzelnen MitarbeiterInnen budgetiert. Die unbesetzten Stellen werden mit dem Planwert der jeweiligen Stelle berücksichtigt. Die Stunden- und Taglöhne werden pauschal und ohne die Angabe der FTE erfasst. Der Ausweis für die Budgets 2025 und 2026 basiert auf den manuell bereinigten und geprüften Personalbudgets der Verwaltung und der Gerichte. Mit dem aktuell im Einsatz stehenden Personalinformationssystem ist keine systemgestützte Auswertung von budgetierten Veränderungen möglich, die sich beispielsweise aus Vakanzen, vorübergehenden Pensenveränderungen oder Stellenumwandlungen- und verschreibungen ergeben können.

		Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)				
Total		3 459,0	3 487,3	28,3
Total Regierung		3 346,1	3 372,8	26,7
1 Allgemeine Verwaltung		35,2	37,2	2,0
1200 Standeskanzlei		35,2	35,0	-0,2
1210 Aufsichtsstelle Datenschutz			2,2	2,2
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales		514,1	529,9	15,8
2000 Departementssekretariat DVS		11,5	11,5	
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister		12,1	12,9	0,8
2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof		105,5	108,5	3,0
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation		50,5	52,0	1,5
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit		55,6	56,9	1,3
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (inkl. 2241 AVIG)		120,0	120,0	
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus		19,6	22,7	3,1
2260 Amt für Raumentwicklung		31,6	34,4	2,8
2310 Sozialamt		107,7	111,0	3,3
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit		1 165,7	1 173,9	8,2
3100 Departementssekretariat DJSG		15,9	16,0	0,1
3105 Staatsanwaltschaft		63,2	64,4	1,2
3114 Amt für Justizvollzug		194,4	196,8	2,4
3120 Kantonspolizei		540,6	538,0	-2,6
3125 Amt für Migration und Zivilrecht		159,4	163,8	4,4
3130 Strassenverkehrsamt		69,5	70,5	1,0
3140 Amt für Militär und Zivilschutz		27,2	27,2	
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden		52,1	53,0	0,9
3212 Gesundheitsamt		43,4	44,2	0,8

		Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)				
4	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	451,9	458,8	6,9
4200	Departementsdienste EKUD	21,0	21,1	0,1
4210	Amt für Volksschule und Sport	56,5	58,3	1,8
4221	Amt für Höhere Bildung	176,0	176,1	0,1
4230	Amt für Berufsbildung	39,1	39,4	0,3
4250	Amt für Kultur	109,3	111,0	1,7
4260	Amt für Natur und Umwelt	50,0	52,9	2,9
5	Departement für Finanzen und Gemeinden	405,2	410,0	4,8
5000	Departementssekretariat DFG	14,8	15,0	0,2
5030	Amt für Immobilienbewertung	50,1	49,8	-0,3
5110	Finanzverwaltung	19,5	19,4	-0,1
5120	Personalamt	38,0	38,4	0,4
5130	Steuerverwaltung	181,9	178,1	-3,8
5150	Amt für Informatik	89,2	98,4	9,2
5310	Amt für Gemeinden	11,7	10,9	-0,8
6	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	774,0	763,0	-11,0
6000	Departementssekretariat DIEM	17,2	16,3	-0,9
6101	Hochbauamt	85,9	88,9	3,0
6110	Amt für Energie und Verkehr	19,5	20,5	1,0
6200	Tiefbauamt	499,9	485,4	-14,5
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	71,0	69,2	-1,8
6500	Amt für Jagd und Fischerei	80,5	82,7	2,2
5105	Finanzkontrolle	13,5	13,5	

		Budget 2025	Budget 2026	Differenz zum Vorjahr
	Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)			
7	Total Gerichte	99,4	101,0	1,7
7005	Obergericht	38,5	38,5	
7021	Regionalgericht Albula	2,6	2,6	
7022	Regionalgericht Bernina	1,6	1,6	
7023	Regionalgericht Engadina Bassa/Val Müstair	3,2	3,4	0,2
7024	Regionalgericht Imboden	4,6	4,6	
7025	Regionalgericht Landquart	5,8	5,6	-0,2
7026	Regionalgericht Maloja	11,0	12,4	1,4
7027	Regionalgericht Moesa	3,1	3,3	0,2
7028	Regionalgericht Plessur	17,6	18,6	1,0
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	4,5	3,5	-1,0
7030	Regionalgericht Surselva	3,2	3,3	0,0
7031	Regionalgericht Viamala	3,7	3,8	0,0

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Selbstfinanzierungsgrad				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	143,1 %	122,4 %	38,2 %	31,3 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung¹⁾ von 117,1 Millionen können die Nettoinvestitionen von 373,6 Millionen nur knapp zu einem Drittel aus eigenen Finanzmitteln gedeckt werden. Erfahrungs-gemäss fallen die Rechnungsergebnisse deutlich besser aus als die jeweiligen Budgets. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzauf-wands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppe 3841/4841). Das verbessert die Aussage-kraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	-111,35 Mio.
+ Abschreibungen	+303,01 Mio. (Kontogruppen 33 + 366)
- Entnahmen aus SF netto	-43,76 Mio. (Kontogruppen 35 + 45)
- Ausserordentlicher Ertrag	-30,79 Mio. (Kontogruppe 48)
= Selbstfinanzierung	117,11 Mio.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Zinsbelastungsanteil				
<u>(340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag) x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	-0,8 %	-1,0 %	-1,1 %	-0,7 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der tiefen Verschuldung sowie der hohen vorhandenen Liquidität übertrifft der Zinsertrag (440; 18,4 Mio.) den Zinsaufwand (340; 1,7 Mio.) um 16,7 Millionen. Bei einem laufen-den Ertrag von 2242,2 Millionen liegt die Kennzahl mit minus 0,7 Prozent weiterhin auf sehr gutem Niveau.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals (451), durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor hat die Berechnung für den laufenden Ertrag angepasst. Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals (451) werden vom laufenden Ertrag abgezogen. Die Jahre 2023 bis 2026 werden mit der neuen Berechnungsart dargestellt.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Selbstfinanzierungsanteil				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	15,8 %	13,9 %	6,1 %	5,2 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Mit einer Selbstfinanzierung von 117,1 Millionen liegt der Anteil am laufenden Ertrag von 2242,2 Millionen bei tiefen 5,2 Prozent. Erfahrungsgemäss fallen die Rechnungsergebnisse deutlich besser aus als die jeweiligen Budgets.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals (451), durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor hat die Berechnung für den laufenden Ertrag angepasst. Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals (451) werden vom laufenden Ertrag abgezogen. Die Jahre 2023 bis 2026 werden mit der neuen Berechnungsart dargestellt.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Investitionsanteil				
<u>Bruttoinvestitionen¹⁾ x 100</u> Gesamtausgaben ²⁾	16,9 %	17,2 %	19,5 %	19,6 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Sowohl die für die Kennzahlenberechnung relevanten Bruttoinvestitionen¹⁾ von 515,7 Millionen als auch die Gesamtausgaben²⁾ von 2636,8 Millionen nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Der Investitionsanteil steigt leicht und liegt mit 19,6 Prozent im nationalen Vergleich weiterhin auf sehr hohem Niveau.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die Gesamtausgaben umfassen den Personalaufwand (30), zuzüglich Sach- und übriger Betriebsaufwand (31), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), zuzüglich Finanzaufwand (34), abzüglich Wertberichtigungen Anlagen FV (344), zuzüglich Transferaufwand (36), abzüglich Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211), abzüglich Wertberichtigungen Darlehen VV (364), abzüglich Abschreibungen Investitionsbeiträge (366), zuzüglich Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Kapitaldienstanteil				
<u>Kapitaldienst¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	9,4 %	9,5 %	11,7 %	12,8 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Mit 12,8 Prozent liegt der Kapitaldienstanteil auf einem tragbaren Niveau. Der Kapitaldienst¹⁾ von 286,3 Millionen ist geprägt durch die hohen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33; 100,8 Mio.) und der Investitionsbeiträge (366; 202,3 Mio.). Da die Investitionskredite erfahrungsgemäss nicht vollständig beansprucht werden, fällt der Kapitaldienstanteil in den Jahresrechnungen jeweils tiefer aus.

¹⁾ Der Kapitaldienst umfasst den Zinsaufwand (340), den Zinsertrag (440), die Abschreibungen VV (33), die Wertberichtigungen Darlehen VV (364) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (366).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals (451), durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor hat die Berechnung für den laufenden Ertrag angepasst. Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals (451) werden vom laufenden Ertrag abgezogen. Die Jahre 2023 bis 2026 werden mit der neuen Berechnungsart dargestellt.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Kantonale Steuerquote				
<u>40 Fiskalertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt	5,5 %	5,6 %	5,3 %	5,4 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bündner Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Aufgrund der Zunahme des Fiskalertrags (40) um 27,5 Millionen bzw. 2,9 Prozent auf 983,9 Millionen und in Verbindung mit einem erwarteten BIP-Nominalwachstum für Graubünden von 1,4 Prozent auf 18,3 Milliarden (Prognose BAK Economics) nimmt die kantonale Steuerquote gegenüber dem Vorjahr leicht zu.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Kantonale Staatsquote				
<u>Gesamtausgaben¹⁾ x 100</u> Bruttoinlandprodukt	12,8 %	13,2 %	14,3 %	14,4 %

Aussage

Stellt die kantonalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum nominalen Bündner Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Die Gesamtausgaben nehmen um 68,9 Millionen bzw. 2,7 Prozent auf 2636,8 Millionen zu. Dies führt in Verbindung mit einem erwarteten BIP-Nominalwachstum für Graubünden von 1,4 Prozent auf 18,3 Milliarden (Prognose BAK Economics) zu einer leicht zunehmenden kantonalen Staatsquote.

¹⁾ Die Gesamtausgaben umfassen den Personalaufwand (30), zuzüglich Sach- und übriger Betriebsaufwand (31), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), zuzüglich Finanzaufwand (34), abzüglich Wertberichtigungen Anlagen FV (344), zuzüglich Transferaufwand (36), abzüglich Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211), abzüglich Wertberichtigungen Darlehen VV (364), abzüglich Abschreibungen Investitionsbeiträge (366), zuzüglich Bruttoinvestitionen.

